2837 Bibl. Mon:

Die
letzten dreissig Jahre
des
Hochstifts und Erzbisthums
Salzburg.

Ein Beytrag zur teutschen Staats- Kirchen- und Landesgeschichte.

Bayerische Staatsbibliothek München

1816.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorerinnerung.

Diese Darstellung wurde gegen Ende des Jahres 1812 entworfen; die darin aufgeführten Thatsachen werden einst ein integrirender Theil der Landesgeschichte, und ein wesentlicher Beytrag zur Geschichte von Teutschland seyn. — Die Primatie der salzburgischen Kirche, die eilfhundert Jahre hindurch ehrwürdig und kraftvoll von ihrem erhabenen Felsensitze herab die Gläubigen von der Donau bis an die Save leitete, trat in ihren letzten dreissig Jahren eben so merkwürdig hervor, als die Regentschaft derselben

in den mannigfaltigen Beziehungen ihrer Weltlichkeiten. Der ausserordentliche Gang der allgemeinen Geschichte selbst, und der Wechsel von Ruhe und Regsamkeit, von Licht und Schatten in den benachbarten Ländern erhöht den Charakter dieses letzten Zeitraums, dessen Auffassung an sich, eben seiner Neuheit wegen, schwieriger ist. — Zugleich füllt dieses Jahrdreissig die Regierung eines durch Geburt und Verstand ausgezeichneten Fürsten so ganz aus; daß sich die Erzählung der Begebenheiten am füglichsten an den Verlauf seines Lebens knüpfen läßt.

Mancherley ist von diesem Fürsten schon gesagt und geschrieben worden: frühe Urtheile über Regenten sind gewöhnlich unstatthaft. Selten kommen sie aus der freyen Ansicht eines unbefangenen Gemüths, und noch seltner aus zuverlässigen Quellen, und aus einer umfassenden theoretischen und praktischen Verfassungs- und Verwaltungskunde. — Mögen daher Geschäftsmänner und auch solche, die sich erst dem Staatsdienste widmen, in dieser Darstellung, die übrigens der Verständlichkeit ganz unbeschadet, in getrennten Sätzen gegeben werden kann, jene unbedingte Grundlage und vorgängig einen würdigenden Blick in den Organismus nicht vermissen.

Man kann im staatswirthschaftlichem Fache kaum eine Idee finden, die nicht schon unter einem geistlichen Fürsten gekannt, bearbeitet und versucht worden wäre; aber das Verhängniß des Unstäten waltete besonders in weltlichen Dingen über geistlichen

Thronen; und alle Interessen der Wahlregenten und Regierungen begränzten sich in irgend einer Lebensdauer.

Da diese Erzählung aus schriftlichen und mündlichen Quellen über die ältere und neuere Landesgeschichte hervorgieng, und nur wenige den Muth haben dürften, dieselben bestäubten Massen wieder durchzuarbeiten; so mag dieser pragmatische Versuch unverändert ans Licht treten. Er sey das Vermächtniß für ein Volk, dem die Zeit selbst durch den fortwährenden Wechsel der Herrschaft Aug und Gedächtniß schärft.

I. Abtheilung.

Hieronymus Graf von Colloredo.

In Schwaben, heute im Königreiche Würtemberg, hausten die Herren von Walsee. *) Liabord von Walsee zog, nach damaliger Art des teutschen Adels, der sich in den östlichen und südlichen Marken ausbreitete, um das J. 1016 ins Friaul, und erwarb das Vicecomitat Mels. Wilhelm von Mels erbaute im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts

*) Richtiger Waldsee; eine kleine Grafschaft, einer Linie der Grafen Truchseß von Waldburg angehörig. Das Städtchen, der Sitz eines Oberamts, wird von der Burg beherrscht, und vom Waldsee bespült.

das Schloß Colloredo; und seine Nachkommen vereinigten die drei Namen Colloredo, Walsee und Mels. Das alte Wappen von Walsee blieb unverändert. — Wilhelms Bruder und dessen Nachkommen führten den Namen Mels fort. Aber Wilhelms drey Söhne stifteten drey Hauptlinien, die wieder in mehrern Aesten und Zweigen sproßten; nämlich die des Asquinius, des Bernard und des Weikard.

Die Colloredo von Walsee und Mels erlangten zu Anfang des XVII. Jahrhunderts die reichsgräfliche Würde, und darauf das Incolat in Böhmen. In Böhmen und Niederösterreich, in Görz und Friaul, um Venedig und Mantua, und bis in die Mitte von Italien hinab reichen die Besitzungen der Colloredo, für Dienste im Kriege und Frieden, und durch Heirathen erworben. Noch blühen die Linien von Friaul und Görz; die von Mantua und Italien neben der böhmisch-österreichischen.

Hieronymus Graf von Colloredo, aus dem ältern Aste der dritten Hauptlinie, von Weikard entsprossen, erhielt im J. 1721 das oberste Erbtruchsessenamt in Böhmen. Sein Sohn Rudolph Joseph (geb. 1706) des goldenen Vliesses Ritter, des St. Stephansordens Großkreutz, k. k. wirklicher geheimer Rath und Conferenzminister, vermählte sich im J. 1727 mit Franziska Gabriela Gräfin von Stahremberg, und erzeugte neun Söhne und

neun Töchter. Im J. 1737 ward Rudolph in das Collegium der schwäbischen Reichsgrafen mit Sitz und Stimme aufgenommen; im J. 1763 zum teutschen Reichsfürsten, im J. 1764 in den böhmischen Fürstenstand, nach der Erstgeburt vererblich erhoben. Drey Jahre später trat er in das Indigenat von Ungarn ein. Seit der Erheirathung der Güter des Fürsten von Fondi und Mannsfeld hat diese Linie auch den Namen Mannsfeld angenommen.

Im J. 1732 den 31. May ward dem damaligen Grafen Rudolph Joseph von Colloredo der zweyte Sohn, Namens Hieronymus Joseph Franz von Paula geboren. Es ist nicht unwichtig, einen Blick auf die ausgebreitete Verwandtschaft dieses Zweytgebornen zu werfen.*)

*) Von den Kindern des Grafen (dann Fürsten) Rudolph von Colloredo, der 1777 seine goldene Hochzeit feyerte, und erst 1788 starb, werden aufgeführt:

1) Maria Antonia, geb. 1728. gest. 1757. vermählt mit Procop Ad. Grafen Czernin von Chudeniz. gest. 1777. 2) Franz Gundacker, geb. 1731. Bothschafter in Spanien, erster Prinzipalkommissär bey der Visitation des Reichskammergerichts in Wetzlar; k. k. Minister, dann Reichshofvicekanzler; dessen erste Gemahlin M. Isab. Prinzessin von Fondi und Gräfin von Mannsfeld; dessen zweyte Gem. M. J. Gräfin von Schrattenbach, Wittwe von Dietrichstein und Khevenhüller; 3) Hieronymus Joseph Franz, geb. 1732. 4) Joseph Maria, geb. 1735. Generalfeldmarschall und Gen. der Artillerie: 5) Wen-

Hieronymus erhielt in seiner Vaterstadt Wien, theils zu Hause, und theils im Theresianum den seiner Geburt angemessenen geistigen und körperlichen Unterricht nach damaliger Methode; und unter Aufsicht des Casimir Villersy, eines französischen Hofmeisters. Ein Studienzeugniß, im Jahre des philosophischen Cursus ausgestellt, liegt noch vor. **)

---

zel, geb. 1738. Gen. der Kavallerie ꝛc.; 6) Maria Gabriela, geb. 1741. verm. Gräfin Palfy von Erdödy; 7) M. Theres. geb. 1744. verm. Gräfin von Schönborn=Heusenstamm; 8) M. Franziska, geb. 1746. verm. mit Olivier Grafen von Wallis; 9) Emanuel Jos. J. Fr. geb. 1747; 10) Carolina, verm. Gräfin von Trautmannsdorf.

Majorats=Nachkommen von oben N. 2. a. Rudolph Joseph, geb. 1772. verm. zu Salzburg 1794 mit Philippine Carolina Gräfin von Oettingen=Soetern, welche die Herrschaft Dachstuhl am Oberrhein zubrachte; b) Gabriela †; c. M. Henriete; d) Hieronymus, geb. 1775. k. k. General und Majoratserbe der Allodialgüter des Fürsten von Fondi und Mannsfeld, seines Großvaters; e. Ferdinand, geb. 1777, Domherr zu Augsburg und Passau, dann kurböhmischer Gesandter zu Regensburg ꝛc.

Mantuanische Linie: Joh. B. Graf von Colloredo (mit 3 Töchtern und einem Bruder Jos. Ant.) verm. mit Lucretia Gräfin di Busca 1782.

Linie in Görz und Friaul. Ant. Jul. Cäsar III. verm. mit Aloisia Jos. Gräfin von Strasoldo 1768. Kinder: 1) Philipp; 2) Carl; 3) Hieronymus. M. s. das genealogische Reichs= und Staatshandbuch. Frankfurt. a. M. 1802 ꝛc.

**) Studienzeugniß. Nos Simon Ambrosius Nobilis de Stok S. R. J. Eques A. A. L. L, Phil. et S. S. Theologiae

Der Jüngling entwickelte Talente, und man war einen Augenblick unschlüssig, ob er sich Civil= oder Militärdiensten widmen sollte. Mehr, als das Talent selbst, es durch den Glanz der Geburt und die

---

Doctor Ecclesiae Metrop. ad D. Stephanum Canonicus Cantor, et Praelatus Eminentissimi et Celsissimi S. R. E. Cardinalis. S R. J. Principis et Archi-Episcopi vienensis Consiliarius Consistorialis, nec non antiquissimae ac celleberrimae Universitatis p. t. Rector.

Petiit a nobis Studii ac morum Testes Litteras Illmus. Dnus. Hieronymus Comes Colloredo de Waldsee etc. Cujus aequissimae Petitioni annuentes tenore praesentium notum facimus, atque testamur, mox factum illustrissimum D. Comitem Studia humaniora absolvisse, philosophica vero tractare modo, utraque magno profectu, magnaque Ingenii sui Comendatione quemadmodum et in Exercitiis Nobilium (quibus sub auspiciis Illmorum, et Excelentissimorum Parentum imbuitur) commendanda edit dexteritatis Specimina; mores quod attinet, eos pro se fert pios, prudentes, ac suaves, verbo, conspicuo Nobilitati prorsus conformes. Haec itaque omnia dum nobis legitime constant, atque fide dignis Veritatis Adminiculis edocti sumus, in eorum omnium Fidem has manu propria subscriptas, et consveto Univ. Sigillo munitas Testimoniales Litteras expediri curavimus.

Vienae Austriae Anno ab Incarnatione Dni. millesimo, septingentesimo quadragesimo septimo die 7tima February.

(L. S.) Josephus Theodorus Reytmayr mpr.
Untis Syndicus, et Notarius.

Verbindungen seines Hauses schnell und überall geltend zu machen, ist Tausenden nicht gegönnt. Hieronymus sah sich den Weg zu Würden und Ehren gebahnt. Dieser führte seit langer Zeit sicher und glücklich auch die Nachgebornen hoher österreichischer Geschlechter durch die teutschen Erz- und Hochstifter. Der etwas schwächliche junge Graf von Colloredo ward von seiner Familie und selbst vom Hofe zu einer wichtigen Rolle in der Hierarchie bestimmt. Der neugewählte Kaiser hatte zunächst die Mittel dazu in Händen, und in Rom konnte man auf Gegengefälligkeiten rechnen. Noch kaum vierzehn Jahre alt, wurde Hieronymus bey den Domkapiteln zu Olmütz und Passau als kaiserlicher Prezist eingeführt. In demselben Jahre (1747) war der Bischof von Brixen und Domherr von Salzburg C. J. Graf von Künigl gestorben. Das hierdurch erledigte salzburgische Canonikat hatte für diesen Fall der Pabst zu vergeben, und er verlieh es dem jungen Grafen von Colloredo. Die Mitglieder des damaligen salzburgischen Domkapitels schieden sich in zwey ungleiche Hälften; *) das Interesse des Erzstiftes war

*) Unter der Regierung des Jakob Ernest, Erzbischofs zu Salzburg, aus dem Hause der Grafen von Lichtenstein, welcher den 12. Juny im J. 1747 starb, waren eben in diesem Jahre 1747 Domherren im Kapitel, wie folgt: Andreas Jakob. Graf von Dietrichstein, Domprobst; Leopold Archar. Graf und Herr von Stahremberg, Domdekan; Franz Heinrich Graf Kinigl, Senior scholasticus, Philipp Ludwig Graf von Sinzendorf, Cardinal, und Bischof zu Breßlau; Franz

seit lange schon nur wenigen mehr angeboren; auf dem erzbischöflichem Stuhle folgten sich österreichische Vasallen. Eben (am 12. Juni 1747) hatte

---

Carl Euseb., Erbtruchseß und Graf in Fridberg und Trauchburg, Bischof in Chiemsee; Johann Jakob Trautson Graf zu Falkenstein; Casp. Ignaz Graf Kinigl, Bischof zu Brixen; Johann Reichhard Graf und Herr zu Gallenberg; Leopold Ernest Freyherr von Firmian, Bischof zu Seggau; Vigilius Maria August Freyherr von Firmian, Bischof zu Lavant; Wolfgang Leopold Graf von Wildenstein; Joseph Maria Graf von Thunn, Bischof zu Gurgg; Johann Baptist Graf von Thurn und Taxis; Ernest Gottlieb Graf von Attembs, Bischof zu Laibach; Sigmund Christoph Graf von Schrattenbach Oblajarius; Leopold Anton Graf von Podstatsky; Carl Hanibal Graf von Ditrichstein; Friedrich Eugen Herzog zu Würtemberg und Tekh; Peter Michael Vigil Graf von Thunn; Philipp Carl Wilhelm Graf von Seinsheim; Ferdinand Christoph Erbtruchseß Graf von Zeil; Franz Xav. Graf von Breiner; Joseph Gottfried Graf von Saurau: dann hat Franz Anton Graf Khevenhiller den 10. Juny d. J. anstatt Johann Joseph Grafen von Harrach sel. aufgeschworen, und per primas preces. Caes. das Canonikat erhalten.

In der Zwischenregierung nach dem Tode des Erzbischofs Firmian (1745) während des Erbfolgekrieges, war ein Theil des Domkapitels für Baiern, der andere mit dem Domdekan Grafen Stahremberg für Oesterreich; auf den Wällen von Salzburg standen Kanonen aufgepflauzt. Plötzlich zogen früh Morgens Croaten auf der Linzerstrasse heran, und schon wollte ein salzburgischer Kanonier darauf losbrennen: als die Ordre kam, ihnen die Thore zu öffnen. Ein österrei-

ihn Jakob Ernst aus dem Hause Lichtenstein erledigt, als Andre Graf von Dietrichstein darauf erhoben ward. Am 27. Sept. d. J. meldete sich Hieronymus Graf von Colloredo durch einen Mandatar zur Aufschwörung. Man prüfte seine Zeugnisse, seinen Adel; fand aber in der für ihn vom Pabste unterm 23. August an das salzburgische Domkapitel erlassenen Bulle einige, mit dem löblichen Herkommen des hohen Erzstiftes Salzburg, und den in den Concordaten teutscher Nation ausgedrückten Befugnissen, nicht verträgliche Stellen, weswegen das Domkapitel einen Revers dictirte, und die Unterzeichnung desselben sowohl vom Reichsvizekanzler als von seinem Sohne selbst verlangte. Sie geschah auch; indessen der Mandatar am 14. Okt. die Aufschwörung mit der vorgeschriebenen Clausel, daß sich der Candidat jener päbstlichen Bulle nie zum Nachtheile des Erzstiftes und der teutschen Nation gebrauchen wollte, vollbrachte.

Hierauf gieng der Graf Colloredo nach Italien, und widmete sich durch einige Jahre zu Rom im Collegio germanico den theologischen Wissenschaften und Disziplinen. Aus diesem Institute, der Pflanzschule teutscher Bischöfe und Dignitäre, waren auch Wolf Dietrich, Marc Sittich, Max Gandolph, Guidobald u. s. w. für Salzburg hervor-

---

chisches Korps von 7000 Mann besetzte hierauf die Stadt Salzburg; — aber zu Laufen und Titmanning waren Franzosen als Alliirte von Baiern.

gegangen.*) Colloredo hatte den Aufenthalt in Rom wohl benützt.

Am 23. September 1755 im 23ten Jahre seines Alters stellte er sich mit dem Grafen Auersberg, seinem Coëven, in den Kapiteln zu Passau und Salzburg und in Rom als Subdiacon zum Noviziate; am 23. Sept. 1756 war dasselbe vollendet, und beyde wurden gleichzeitig mit Sitz und Stimme zur vollen Präbende im salzburgischen Kapitel zugelassen.

Der Domherr Colloredo, lebhaft, von Temperament und gesellschaftlich, der nebstbey auch die Pfarrey Staatz auf einer Familien-Herrschaft im Viertel Untermannhardsberg, und die Probstey St. Mauritz in Augsburg einige Zeit inne hatte, hielt

---

*) Das Collegium germanicum mit der Kirche Sant' Appollinare auf dem Platze des Cardinal de Luna vom Pabste Gregor XIII. stattlich begabt, gehörte den Jesuiten, und es wurden 100 teutsche und ungarische Jünglinge darin erzogen. Dal Quale — sagt das Itinerario instructivo di M. Vasi. T. 2. 1807. per essere eglino ben instruiti nelle science e nella disciplina ecclesiastica, sono usciti molto Vescovi, Arcivescovi, Primati e cardinali. Kaiser Joseph verlegte dieses Institut nach Pavia. Der Jesuit Cordara verfertigte davon eine Geschichte und einen Catalogum virorum illustrium, qui ex hoc collegio prodierunt. 1770. In diesem Kataloge werden unter andern aufgeführt; Marc. Sittic; Leop. Ant de Firmian; L. E. de Lichtenstein; Hieronymus von Colloredo ist aber übergangen.

sich nun abwechselnd zu Wien, Passau und Salzburg auf. Nach Augsburg kam er niemals, und an den innern Geschäften des salzburgischen Domkapitels nahm er wenig Theil.

Im J. 1759 den 1. Juny ernannte ihn der Kaiser zu der wichtigen Stelle eines Auditor Rotae zu Rom für die teutsche Nation. Früher schon hatten salzburgische Domkapitularen, wie Johann Ernst Graf von Harrach, und Joseph Graf von Thun diese Stelle bekleidet. Das salzburgische Domkapitel pflegte dem Auditor Rotae nur jährliche 1200 fl. mit Ausschluß aller übrigen Einkünfte verabfolgen zu lassen. Eine ähnliche Summe bestimmte auch Passau. Es nahten die drangvollen Zeiten für die römische Hierarchie. Colloredo stand wachbar und thätig auf seinem Posten, *) der, auch seinen per-

*) Die sagra Rota war das erste Tribunal in Rom, gleichsam ein Parlement, das über Prozesse des In- und Auslandes über 500 Thlr. entschied. Die Auditoren am runden Tische (Rota) referirten nach der Reihe. Ihrer waren zwölf, und darunter neun aus den grössern europäischen christkatholischen Staaten. Die Auditoren mußten in den Rechten und Gewohnheiten ihrer respektiven Länder bewandert seyn. Die Entscheidungen der Rota galten, besonders den Canonisten, fast wie Gesetze. Die Gebrechen der Langsamkeit hatte auch dieses Tribunal mit vielen andern der Christenheit gemein. Die Auditoren standen im Ansehen, hatten viele Privilegien und den Rang vor den Chierici di Camera, die Prälaten waren. Wenn ein auswärtiger Minister in Rom starb: so nahm der Au-

sönlichen Hoffnungen zusagend, ihn als Kenner und Liebhaber des Schönen unter Italiens reitzendem Himmel, umgeben von den Herrlichkeiten der alten und neuen Kunst, in den lebensfrohen Kreis der römischen Prälaten, und in die Propyleen des Vatikans einführte.

Aber das Leben in Rom, wo Colloredo auch eine tödtliche Krankheit überstand, war kostbar; der Zufluß von seinen Pfründen viel zu gering; das väterliche Haus hatte für seinen eigenen Glanz und für eine zahlreiche Familie zu sorgen; — und so erklärt sich die Sage, daß Hieronymus erst nach einer Reihe von Jahren dem Credit für seinen damaligen Aufwand habe genügen können.

Der Bischof von Gurk.

Im Juny des J. 1761 war Colloredo zu Salzburg und Passau, und in Wien anwesend. Der Tod des Bischofs von Passau erfolgte. J. M. Graf von Thun, Bischof zu Gurk, wurde im J. 1762 von Passau postulirt. Die Besetzung von Gurk lag an Oesterreich, nur jedes dritte Mal ernannte Salzburg. Die Kaiserin Erzherzogin verlieh das Bisthum Gurk dem salzburgischen Domherrn Hieronymus Grafen von Colloredo. Die Dispense wegen noch nicht völlig erreichten dreissigjährigen Alters ward bald von Rom

ditor seiner Nation die Ministerialpapiere zu sich, und besorgte inzwischen die Geschäfte seines Hofes mit Zuziehung des Gesandtschafts-Sekretärs.

erwirkt. Im April 1762 hatte Colloredo Rom verlassen, und am 4. July wurde er auf dem Residenzschlosse zu Straßburg von den Kommissären Oesterreichs und Salzburgs in das Bisthum eingesetzt. *)

Gurk war damals die einträglichste unter den salzburgischen Suffragan-Stellen in den österreichischen Staaten, zählte 200 Kirchspiele, und darunter 18 Dekanate. Colloredo kannte den Geist des von Kauniz und Joseph ausgegangenen hierarchischen Systems, und wirkte demselben gemäß in seiner Diözese gegen die krasse Bigotterie Kärnthens, gegen den Obscurantismus der dortigen Klöster, gegen die einseitigen Verbindungen mit Rom; überhaupt gegen die Mißbräuche im Glauben und Priesterthum ein. Es war eine Vorschule des oberhirtlichen Amtes im nächtlichsten Theile von Teutschland.

Die Erträgnisse des Bisthums vermehrte Colloredo durch eine strenge, mit wenigen betrauten Beamten geführte Oekonomie um mehr als die Hälfte (nach einigen bis zu 70 — 80,000 fl. des Jahres); besonders in den Eisen- und Hammerwerken. Er benützte den rasch geweckten Fabrikengeist der Monarchie, so gut, wie den lebhaften Absatz nach

Triest

*) Joh. Nep. Graf von Küenburg, k. k. Kämmerer und Oberstbergmeister in Kärnthen war österreichischer; Franz L. von Dreer, salzburgischer geistlicher Rath. Probst zu Völkenmarkt, und Erzpriester in Unterkärnthen, war salzburgischer Kommissär.

Triest und Venedig. Der Waldstand reichte noch zu.*) Ausser einigen Verbesserungen an und in den Gewerken überließ er das Bauen an den kleinen Residenzen seinen Nachfolgern (Auersberg und Salm). Er behalf sich im Sommer zu Zwischenwässern, ehevor Böckstein genannt, wo er einen Garten anlegte, und im Winter zu Straßburg, Klagenfurt; und in Wien; war gesellig und gastfreundlich bey den Besuchen des umliegenden Adels und der Geistlichkeit, und genoß das Vergnügen der Jagd.

Jeden zweyten Winter brachte der Bischof Colloredo zu Salzburg zu. In seinem dortigen Hotel gab er Conzerte, öfter Bälle, und beynahe täglich fand sich da der grössere Theil des Adels von dem düstern Hofe des frommen Erzbischofs Sigmund weg zu fröhlichen Soupès ein. Dieser freyere Geist des

*) Das Bisthum Gurk betreibt zwischen den Wässern, auf dem Geisberge, zu Gundersdorf, Preissächsel und Kulmitzen Eisenstein-Bergbau, wodurch vor einem Jahrzehend noch jährlich 60 — 80,000 Zentner Eisenerz gewonnen, und auf den beyden Floßöfen zu St. Salvator und zu Hürt ungefähr 22,000 Zentner an Flossen und Blatteln geliefert wurden. Das sämtliche Berg- und Hüttenpersonale zählte 90 Köpfe. Dazu gehörten 15 Streck-, Stab-, Brescianstahl- und Blechhämmer in Gasteigen, Böckstein, St. Salvator, Steinbrückl und Sirnitz; es wurden hierauf jährlich 15,000 Zentner Eisen von allen Gattungen geschmiedet, und 5 — 600 Zeutner an Brescianer-Stahl verfertigt. Das Hammerpersonale betrug über 40 Köpfe; der Kohlenverbrauch jährlich über 100,000 Schaff.

Lebens bewirkte in den zur Munterkeit geneigten Einwohnern der Stadt Salzburg für den Fürsten Colloredo, der sich vor dem Mirabellthore auch niedlich angebaut hatte, eine günstige Meinung. — In Wien besorgte er gleichsam die höhere Agentie für das Erzstift Salzburg; und begann durch Hinterlegung eines Theils seiner Ersparungen in der Bank sein Vermögen zu begründen.

Oesterreich, Baiern ꝛc.

Indem wir der Ansicht des Erzstiftes näher rücken; sey uns ein historischer Rückblick auf die benachbarten Länder gestattet.

Licht kam damals aus Osten. — Graf Kaunitz, 1764 Fürst — war seit 1747 die Seele der österreichischen Regierung. Er prüfte die Verhältnisse gegen den Pabst und purifizirte sie. Die fromme Kaiserin Maria Theresia war für seine Grundsätze empfänglich. Nur durch das auswärtige Ministerium gieng der Verkehr mit dem römischen Hofe, der sich fügte. Schon 1752 wurden in Oesterreich Feyertage aufgehoben, und die zahllosen Klöster einer nähern Staatsaufsicht unterzogen. Während des siebenjährigen Krieges mit Preussen hatte die Regierung eine Vermögenssteuer von zehn Prozent, und den zehnten Theil von allen Einkünften der Geistlichkeit erhoben, ohne eine päbstliche Bulle nachzusuchen. Diese Beschatzung traff vorzüglich auch die salzburgi-

schen Güter in der österreichischen Monarchie, ob sich gleich der Reichsvizekanzler Graf von Colloredo in Rücksicht seines Sohnes (1755) für Salzburg verwendet hatte. Die Kreishauptleute erlaubten sich hie und da gewaltigere Vorgriffe, als der Hof sie billigen konnte. Dessem ungeachtet waren die Finanzen noch nicht geordnet; die Stabsoffiziere erhielten ihren Sold nur in Obligationen, die sie nach und nach in der vom Kaiser Franz I. errichteten Bank auswechselten; doch nicht früher als im J. 1771 gab diese so berufen gewordene Bank die ersten Zetteln heraus.

Kaiser Franz starb 1765 plötzlich mit Hinterlassung von 127 Millionen Gulden vollgültiger Banknoten; im vorhergehenden Jahre war seinem ältesten Sohne Joseph die teutsche Kaiserkrone gesichert worden. Als Mitregent seiner Mutter hatte er im Innern nicht viel mehr Einfluß, denn sein Vater; nur die Armee, und die Angelegenheiten des teutschen Reichs beschäftigten ihn vorzüglich. Eine nähere Bestimmung der Grundabgaben lag Maria Theresia sehr am Herzen; die Industrie erwachte; Fabrikanlagen nach dem Beyspiele Preussens und Strassenbau wurden mit Kraft und Aufwand betrieben, und die Ausfuhr roher Stoffe strenge verboten. Weniger drückend kann sich eine grosse Monarchie dem Merkantilsysteme hingeben. Der Großhandel, das adriatische Meer die Türkey und Rußland berührend, setzte sich in Wien, obgleich unter schwankenden Grundsätzen. An der gesunkenen

Universität der Kaiserstadt hob sich die medizinische Fakultät durch Männer erster Grösse; die Akademie der bildenden Künste erwuchs aus mehrern Instituten.

Mehr als einmal war bereits die Erwerbung Salzburgs im österreichischen Cabinete, das zur Vervollständigung seiner Hoheitsrechte die äussere Politik und die innere Verwaltung, allgemach den linken Arm um das südwestliche Teutschland schlingend, mit Stärke und Umfang entwickelte, zur Sprache gekommen.

Aber Baierns Schicksale und seine Plane berührten die Existenz von Salzburg noch näher. — Seit der ersten zu Madrid (1686) geäusserten Idee Oesterreichs, das Herzogthum Baiern für die Niederlande einzutauschen, und nach dem im verwüstenden Erbfolgekriege (1740 — 45) gemachten Antrag, die uralte teutsche Dynastie der Wittelsacher auf einem lombardischen Thron zu verpflanzen, war der baierische Kreis nur für kurze Zwischenräume vor ähnlichen Zumuthungen sicher. — Die dreyjährige Regierung Kaiser Karls VII. ließ das wohlberechnete Vorhaben seines Ministeriums, das Erzbisthum Salzburg und andere Hochstifter des baierischen Kreises zu säkularisiren, und sie dem Herzogthume Baiern einzuverleiben, nicht zur Reife kommen. — Der Kurfürst Maximilian Joseph III. war noch minderjährig in der Regierung seinem unglücklichen Vater gefolgt (1745). Lange hatte dieses kraftvolle Land unter den Gebrechen und

Vorurtheilen des Mittelalters und unter den Schlägen nicht verschuldeter Kriege gelitten; die Jesuiten behaupteten sich im Besitze einer ausgebreiteten Obergewalt. Doch Maximilian, heller als seine Zeit, ein Freund gemeinnütziger Wissenschaft und Kunst, und wohlthätig, bemühte sich vorerst, die Keime einer bessern Nationalerziehung allenthalben zu säen; wenn gleich die Grundsätze des populären Unterrichts noch nicht Festigkeit gewonnen hatten. Die Stiftung der Akademie der Wissenschaften (1759) welche Maximilian mit einigen hochherzigen Männern *) zu Stande brachte, war ein den Staat in allen Theilen erhebendes patriotisches Ereigniß. Voll ihres schönen Berufs nützten die Akademiker durch Schriften, durch Beyspiele, Wort und That. Das Jus regium, von Ingolstadt ausgegangen, und durch die Akademie adoptirt, elektrisirte vom Cabinete bis zum Taglöhner hinab den eigenthümlichen Gemeinsinn des ganzen Volkes, zur Verlegenheit der übrigen Kreisstände; das Heer des Aberglaubens ward mit siegendem Muthe bekämpft; der dickleibige Katalog verbotener Bücher schwand zu wenigen Blättern; rasch befehdete die Landesstelle die Privilegien und Anmassungen der Clerisey; die Klöster, Prälaten und Bischöfe des ganzen Kreises fuhren erschüttert auf; der geistliche Rath zu München ward furchtbar, und das Buch seines Direktors, des grossen Peter von Osterwald, „Veremund von

*) Lory, Limbrun, Sterzinger, Kenedy, Bergmann, Graf von Haimhausen u. a. m.

Lochstein“ ein Schreckbild am hierarchischen Horizont.*)

So wohlwollend aber auch Maximilian für sein Volk dachte, und für dessen Geisteskultur wirkte; so war dieses doch in seinem ersten Lebensprinzipe, durch Verbesserung der Staatswirthschaft nicht kräftiger genährt; die Bevölkerung wuchs nicht; die Finanzen standen schlecht; der Ackerbau lag noch zu Boden; das Merkantilsystem drückte die Industrie und verscheuchte den Handel. — Gegen Salzburg war Baiern in mancher Hinsicht gespannt.

Berchtesgaden neigte sich seit der Periode seiner kurkölnischen Administratoren entschieden, und seinem Interesse gemäß, von Salzburg ab, gegen Baiern. Seit den Verträgen von 1730 über die Titulatur, von 1732, als berchtesgadische Salzarbeiter nachbarlich die emigrirten Dürenberger ersetzten; von 1734 und 1738 über Land- und Jagdgränzen, Wälder und Alpen; von 1740 wegen der von Salzburg ausgeschriebenen Feuer- und Heerdstattsteuer: hatten keine anderen Verhandlungen mehr Statt gehabt. Der grössere Theil des Schellenberger Salzes ging durch Salzburg aus; das Produkt der Frauenreiter Pfanne mit Salzstein nach Baiern. Dieser Erwerb und der mit Holz-, Bein- und Baumwoll-Waaren blieb nicht ohne auswärtige Beeinträchtigungen, besonders in Oesterreich. Uebrigens hausten die Fürst-

*) „Gründe sowohl für als wider die geistliche Immunität in zeitlichen Dingen. Straßburg, 1766.“

pröbste ruhig in ihrem Thale; sich durch irgend ein bauliches Denkmal verewigend, waren sie, öfter auf Geld harrend, bey Spiel und Jagd, gastfreundlich und guter Dinge.

Das alternde teutsche Reich litt unter Formen, aus welchen der Geist entwichen, unter verjährten Mißbräuchen, und durch neue Willkühr der Mächtigern. Josephs II. Eifer gegen die Gebrechen am Reichskammergerichte und Reichshofrathe veranlaßte Visitationen — mit wenig Erfolg. Die Nation als solche (und die einzelnen Völkerschaften der Reichsstände) stand mit jedem Geschlechtsalter hülfloser da; wachsende Heere traten gegen wohlerworbene Rechte und Uebung auf; die Rekurse der Schwächern gegen die Stärkern wurden mannigfaltiger vereitelt; manches Reichsglied wünschte vergessen zu seyn; manche schätzten sich in der Achtung der Gewaltigen glücklich.

Erzbischof Sigmund.

Sigmund III., Graf von Schrattenbach, den wie P. Benedikt XIV. der Zufall erhob, eben, weil keine der Wahlpartheyen ihm die Tiara im Ernste zugedacht hatte (1753), regierte das durch die Emigration und den baierischen Erbfolgekrieg erschöpfte, und durch den Preussenkrieg in neue unerschwingliche Ausgaben verwickelte Erzstift unter mancherley Ereignissen. Sigmund war fromm; oft täuschte ihn die Maske der Frömmigkeit bey der Wahl der Beamten

*) S. die Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden.

und in der Ausspendung seiner Gnade. Besonders strenge dachte er gegen die Schwächen des Fleisches, criminel ließ er sie durch alle Grade behandeln, und dagegen die Heurathen des Zehrstandes wie des Nährstandes möglichst begünstigen. Die Mönche, besonders die Missionäre auf dem Lande, übten inquisitorische Rechte gegen Beamte und Unterthanen aus, um die Keime des Irrglaubens überall zu ersticken. Mehrere Schriften aus Baiern waren verboten. Der sehr materiele Clerus trieb nur spekulative Dogmatik, Polemik, und casuistische Moral. Laute Ergötzlichkeiten schienen dem Fürsten sündlich, Maskeraden — die religiösen ausgenommen — waren untersagt; weswegen die Städter zur Zeit des Carnevals aus dem beschaulichen Salzburg nach Reichenhall und Berchtesgaden eilten.

Sigmund fühlte das Bedürfniß eines verbesserten Unterrichts; aber bey den Gebrechen der lehrenden Klasse, bey dem Mangel an Fond, an Plan, und Allgemeinheit mußte seine Schulordnung (1755) unfruchtbar bleiben. Er ließ edle Töchter in auswärtigen Instituten erziehen; führte Mädchen und Knaben in zwey von ihm gestiftete Waisenhäuser selbst ein; *) schoß dem St. Johannesspitale monathlich aus der Chatoulle zu; erbaute ein Strafarbeitshaus, erhob mehrere neue Kirchensprengel, und durchwanderte, in der Seelsorge unermüdet, alle Jahre

---

*) Dieser Szene erinnern sich die Greise noch lebhaft.

einige Distrikte seiner Diözese. Seine Wohlthätigkeit war unbegränzt, doch leider ohne Wahl. Selbst dem Auslande, dem zu Klagenfurt neuerrichteten Priesterhause widmete Sigmund als Metropolit, ungeachtet der von Oesterreich so stark beschatzten salzburgischen Aemter, ungeachtet der von den kärnthnerischen Ständen angefachten Mißhandlungen, nach dem Kaiser die größte Summe. *) Vielleicht veranlaßten diese Vorfälle den Erzbischof Sigmund, die salzburgischen Herrschaften in Oesterreich, Steyermark und Kärnthen aus dem Verbande der Hofkammer unter einer besondern Deputation nach Hof zu ziehen (2. April 1757), wo in der Folge auch die Gefälle dieser Herrschaften eingiengen. Indessen flossen sie bey der Wohlthätigkeit und der Denkungsart Sigmunds dem Erzstifte ungeschmälert wieder zu.

---

*) Im J. 1750, während das Erzstift Salzburg mit Oesterreich über Pauschzahlungen für die Abgaben von den Steyermärkischen und Kärnthnerischen Herrschaften, dieser verkümmerten Ueberresten wohlerworbener Besitzungen, unterhandelte, während der k. k. Kommissär von Stosch die Rentenuntersuchung schon begonnen hatte: drang der Kreishauptmann Kalchamer von Raunach mit Soldaten in den salzburgischen Vizedom-Amtshof zu Friesach ein, brach die Kanzley und das Archiv auf, schleppte die Amtsgelder und Urkunden fort, entsetzte den Vizedom-Amtsverweser, und ließ den Grafen Soardi und den Kreiskommissär Mischkolnigg als Sequester zurück.

Nichts destoweniger kannte er die Rechte der teutschen Hierarchie; und er behauptete sich furchtlos gegen den römischen Hof, wie es das Canonikat des Grafen Strasoldo beweiset.*) Als Baiern so rasch gegen die alt hergebrachten Befugnisse und Observanzen der Geistlichkeit vorgriff, und dadurch die sämtlichen Bischöfe seines Territoriums in Bewegung setzte; eröffnete Sigmund (27. Aug. 1770) zu Salzburg einen Congreß, auf dem 19 Beschwerdepunkte, vom geschmälerten Zehendrechte der Pfarrer bis zur usurpirten Cappa magna der Canoniker zu U. L. Frauen in München verhandelt wurden.

Auch in den weltlichen Hohheitsrechten ward manches gegen das Ausland verfochten, wovon unter andern die unpartheyische Abhandlung vom Staate Salzburg gegen das baierische Jus regium und die Salzkompromißschriften zeugen mögen. **)

---

*) Erzbischof Sigmund verlieh im J. 1764 das durch den Tod des Weihbischofs von Passau erledigte Canonikat von Salzburg dem Grafen Strasoldo; während der Pabst es einem Grafen von Khevenhüller gegeben hatte. Der Erzbischof trotzte der Rota romana und dem angedrohten Bannfluche, und Strasoldo behielt das Canonikat. S. Inv. §. 225.

**) Das baierische Münz- und Bergrecht von Hofrath Lory (1764 in Fol.) förderte zunächst die unpartheyische Abhandlung vom Staate Salzburg von Th. v. Kleimayrn (1770) zu Tage.

Diesen war (am 19. Sept. 1766) zum einsweiligen Frommen für Salzburg und Baiern ein Salzvertrag gefolgt. *)

Sigmund, der im Gespräche launig, in Repliken oft witzig war, durchlas viele Akten, und erprobte in seinen Entschliessungen, die er allzeit eigenhändig schrieb, natürlichen Verstand.

Die Kasse der Kammer — diese traf damals bey der Behandlung der Forstrechte gegen die Grundherren der Vorwurf der Einseitigkeit und Willkühr verdient — stand schlecht, ohne System; ein jährliches Defizit vermehrte die Schulden; eine zahlreiche Dienerschaft, obgleich mit kleinen Besoldungen, erschöpfte sie; die Bergwerke, die Domainen und Brauhäuser büßten durch Unkunde, durch Untreue und Sorglosigkeit ein.

---

*) Diesen Salzvertrag so wie die verwandten Schriften bearbeiteten von Seite Kurbaierns Freyh. von Kreitmayr; von Seite Salzburgs der Hofkanzler v. Mölk, und unter ihm der wohlerfahrne Oberstschiffrichter und Umgeher zu Laufen, Eisenhut. Die Prozeßschriften, welche zwischen Salzburg und Baiern wegen des Salzhandels am Reichskammergerichte vom Jun. 1759 bis Febr. 1761 vorausgiengen, und die den Spruch eines Obmanns bezielten, sind mit ihren urkundlichen Belegen in 3 Fol. Bdn. Salzburg bey Mayr gedruckt. Dem baierischen Geschichtforscher müssen diese Materialien, besonders nach Abführung der salzburgischen Archive, unschätzbar seyn.

Nichts destoweniger kannte er die Rechte der teutschen Hierarchie; und er behauptete sich furchtlos gegen den römischen Hof, wie es das Canonikat des Grafen Strasoldo beweiset. *) Als Baiern so rasch gegen die alt hergebrachten Befugnisse und Observanzen der Geistlichkeit vorgriff, und dadurch die sämtlichen Bischöfe seines Territoriums in Bewegung setzte; eröffnete Sigmund (27. Aug. 1770) zu Salzburg einen Congreß, auf dem 19 Beschwerdepunkte, vom geschmälerten Zehendrechte der Pfarrer bis zur usurpirten Cappa magna der Canoniker zu U. L. Frauen in München verhandelt wurden.

Auch in den weltlichen Hohheitsrechten ward manches gegen das Ausland verfochten, wovon unter andern die unpartheyische Abhandlung vom Staate Salzburg gegen das baierische Jus regium und die Salzkompromißschriften zeugen mögen. **)

---

*) Erzbischof Sigmund verlieh im J. 1764 das durch den Tod des Weihbischofs von Passau erledigte Canonikat von Salzburg dem Grafen Strasoldo; während der Pabst es einem Grafen von Khevenhüller gegeben hatte. Der Erzbischof trotzte der Rota romana und dem angedrohten Bannfluche, und Strasoldo behielt das Canonikat. S. Inv. §. 225.

**) Das baierische Münz- und Bergrecht von Hofrath Lory (1764 in Fol.) förderte zunächst die unpartheyische Abhandlung vom Staate Salzburg von Th. v. Kleimayrn (1770) zu Tage.

Diesen war (am 19. Sept. 1766) zum einsweiligen Frommen für Salzburg und Baiern ein Salzvertrag gefolgt. *)

Sigmund, der im Gespräche launig, in Repliken oft witzig war, durchlas viele Akten, und erprobte in seinen Entschliessungen, die er allzeit eigenhändig schrieb, natürlichen Verstand.

Die Kasse der Kammer — diese traf damals bey der Behandlung der Forstrechte gegen die Grundherren der Vorwurf der Einseitigkeit und Willkühr verdient — stand schlecht, ohne System; ein jährliches Defizit vermehrte die Schulden; eine zahlreiche Dienerschaft, obgleich mit kleinen Besoldungen, erschöpfte sie; die Bergwerke, die Domainen und Brauhäuser büßten durch Unkunde, durch Untreue und Sorglosigkeit ein.

---

*) Diesen Salzvertrag so wie die verwandten Schriften bearbeiteten von Seite Kurbaierns Freyh. von Kreitmayr; von Seite Salzburgs der Hofkanzler v. Mölk, und unter ihm der wohlerfahrne Oberstschiffrichter und Umgeher zu Laufen, Eisenhut. Die Prozeßschriften, welche zwischen Salzburg und Baiern wegen des Salzhandels am Reichskammergerichte vom Jun. 1759 bis Febr. 1761 vorausgiengen, und die den Spruch eines Obmanns bezielten, sind mit ihren urkundlichen Belegen in 3 Fol. Bdn. Salzburg bey Mayr gedruckt. Dem baierischen Geschichtforscher müssen diese Materialien, besonders nach Abführung der salzburgischen Archive, unschätzbar seyn.

Für sich verwendete Sigmund nichts. Die Besuche seiner Verwandten ehrte er mit einigen Feuerwerken, und mit seiner ausgewählten Hofkapelle. Die Gebäude waren verfallen, die Meubel verbraucht, der Marstall abgekommen, nur gewöhnlicher Wein aus Tyrol und Oesterreich kam auf die Tafel; aber desto verschwenderischer wirthschaftete das Hofgesinde, dem der wohlunterrichtete Fürst aus Güte lange zugesehen hatte.

Einige Mißjahre führten in Teutschland eine ausgebreitete Theuerung herbey; die verkehrten Maaßregeln der Regierungen, selbst unter Anwendung der Todesstrafe vermehrten dieselbe. Von 1770 bis 1771 verdoppelten sich die Getreidpreise; die fürstlichen Brauhäuser, ohne Verlag und Vorschüsse, standen still; viele Privatbrauer folgten dem Beyspiele; die Gewerblosigkeit ward allgemein. Die Theuerung des Getreides, und der panische Schrecken der Polizeybehörden, der Produzenten und Consumenten wirkte auch auf die Preise des Fleisches. Im Sommer des J. 1771 fiel Schnee, die Alpenwirthschaft mißlang; und einige 1000 Stücke Wollvieh giengen auf dem Gebirge zu Grunde. Landessperren, Viehbeschreibungen und taxirte Preise konnten diesen Uebeln natürlich nicht steuern; für bessern Rath war man noch lange nicht empfänglich.*) Die Schaar der seit 220 Jahren in

---

*) Der Domdekan Graf Ferdinand von Zeil hatte die Natur und die Ursachen dieser Theuerung mit Berechnung des Werthes der Produkte und des Geldes seit 1555 in einer Relation dargestellt (29. Nov. 1771),

demselben Gehalte stehenden Beamten und Pensionisten, und die Taglöhner mit niedrigem Lohne riefen um Brod.

---

und mit einer ungewöhnlichen Einsicht in die Staatswirthschaft und in die Landesverhältnisse von Salzburg gesprochen. —

Die Getreidpreise vom J. 1770. 1771. standen also:

	1770.	1771.
Schaff Weitzen zu 8 Metzen	28 fl.	50 — 55 fl.
— Korn . . .	24 =	40 — 45 =
— Gerste zu 16 M.	36 =	55 — 60 =
— Hafer . . .	14 — 16 =	22 — 24 =

Baiern konnte gegen Salzburg, dieses gegen jenes Land die Sperre nicht behaupten; eines bedurfte des andern. Dessen ungeachtet unterlag der Verkehr allen möglichen Störungen, und die öffentliche Meinung war — Schrecken. Graf Zeil stellte die Vortheile des freyen Handels dar, und bewies, daß eine Fleischtheuerung eigentlich nicht vorhanden gewesen wäre. Nur erst durch den gesperrten Getreidverkehr, durch Mandate über Viehmärkte und Viehhandel sey das Produkt in der Art gefährdet worden, daß man den jährlichen damaligen Bedarf der Hauptstadt von 5000 Stück Ochsen und Kühen nicht mehr zu decken vermochte. — Im J. 1770 kostete das Pfund Ochsenfleisch $5\frac{1}{2}$ Kreuzer und so blieb es; das Pfund Unschlitt (Talg) 8 Kreutzer. Dieser Satz stand 1559 zu 6 Kreutzer, sohin seit hundert Jahren schon gegen den Geldwerth zu niedrig. Nach den teutschen Münzveränderungen war von 1551 bis 1756 der Werth des Geldes um $1\frac{1}{2}$ gesunken; der Werth von 300 Gulden des J. 1551 konnte im J. 1756 kaum mehr mit 750 Gulden gedeckt werden. Die Abgaben des Unterthans hatten sich von 2 zu 5 erhöht; der Taglohn von 1654 bis 1770 von 12 auf 15 Kr. vorgerückt, stand im Mißverhältnisse. Die Viehzucht

Aber das alte Getreide in den Magazinen zeigte sich verschimmelt. Da wandte sich der Fürst mit der Landschaft und einigen vermöglichen Bürgern, an deren Spitze der Bürgermeister Sigmund Hafner der Alte 200,000 Gulden zinsenfrey vorschoß, nach Ungarn und den italienischen Küsten, wo Ueberfluß herrschte. Zur Wiedereröffnung der Brauhäuser gab Sigmund 31,800 Gulden, und schenkte dieses Kapital zu 3 Gulden verzinslich dem Arbeitshause; *) in Rücksicht des Hofstaates forderte er dessen Verminderung, oder vom Domkapitel die Vollmacht, 100,000 Gulden aufzunehmen. Den angesehenern Familien wurden von der Kammer und der Landschaft Anlehen, an die Einwohner der Stadt aber wöchentlich über 13,000 vierpfündige Laibe Brod zu 12 Kreutzer vertheilt. Die Landbewohner durch ein solches lex semproniana frumentaria nicht verwöhnt, suchten sich selbst thätiger zu helfen.

So waren die Zeitumstände, welche den guten Fürsten zuletzt noch in gefährliche Unterhandlungen mit Oesterreich wegen Zillerthal verwickelten; und kaum hatte er seinen frommen Glauben durch die Errichtung

---

unterlag vielen Gebrechen und hatte keine Mastung zur Seite. — M. s. über jene Theuerung und über die Mittel dagegen den Versuch über Nahrung und Unterhalt in zivilisirten Staaten; insbesondere über Wohlfeilheit und Theuerung. München, 1805. Zweyte Auflage. Salzburg, 1813. §§. 117. 121.

*) Für den Fall, daß das Arbeitshaus aufgelößt worden wäre, substituirte der Fürst zu diesem Kapitale seinen Bruder Franz Anton von Schrattenbach.

jenes ehernen Standbildes Mariä auf dem Domplatze ausgesprochen; als er den Schmerzen einer langwierigen Krankheit am 16. Dez. 1771 im 72ten Lebensjahre, im 19ten der Regierung unterlag.

Die Zwischenregierung.

Kaum hatte Sigmund die Augen geschlossen; als sich einige Mitglieder des vorbereiteten Domkapitels mit dessen Beamten in die Residenz verfügten, und die Sperre anlegten. Die Hälfte der Domherren war damals von Salzburg abwesend.*) Es liegt daran, sie sämtlich zu kennen.**) Nach Grund=

*) Folgende salzburgische Domkapitularen waren zu Anfang des Jahres 1772 abwesend, und wurden einberufen. 1) Hr. Fürst=Domprobst Graf von Firmian; 2) Hr. Fürstbischof zu Passau Graf von Firmian; 3) Leopold Anton Graf von Podstatsky; 4) Hr. Graf von Breuner; 5) Hr. Graf von Saurau; 6) Hr. Fürstbischof von Gurk, Graf von Colloredo; 7) Leopold Graf von Khevenhüller; 8) Hr. Fürstbischof von Lavant, Graf von Auersberg; 9) Ignatz Graf von Spauer; 10) Joseph Graf von Attembs; 11) Franz Carl Graf von Firmian.

**) Nach dem vorliegenden Schema waren eben in diesem Jahre Domherren im Kapitel, wie folgt: Vigilius Maria fürstl. Gnaden von Firmian, Domprobst; Ferdinand Christoph Erbtruchseß Graf von Zeil, Domdechant; Franz Carl Eus. Erbtr. Graf in Friedberg und Trauchburg, Bischof von Chiemsee; Leopold Ernst Graf und Herr zu Firmian, Bischof zu Passau; Leopold Anton Graf von Podstatsky; Carl Hanibal Graf von Dietrichstein; Peter

lage des vom Erzbischofe Paris (1626) errichteten und vom Pabste Urban VIII. bestättigten Statutum perpetuum trat nun das Domkapitel die Zwischenregierung an. Es theilte die Chargen unter sich. Der Domdekan Graf von Zeil, und der Senior Graf von Dietrichstein zogen als Oekonomen in die Residenz und repräsentirten den Hof. Der Bischof von Chiemsee trat als Statthalter auf. Zwey Kapitularen begaben sich als Kastellane in die Festungen Salzburg und Werfen; zwey andere besorgten die Leichenfeyerlichkeiten u. s. w.

Vigil Graf von Thun; Franz Xav. Graf von Breuner; Joseph Gottfried Graf von Saurau; Hieronymus Jos. de Paula Graf Colloredo von Waldsee und Mels, Bischof zu Gurk; Joh. Leopold Graf von Khevenhüller; Joseph Philipp Graf von Spaur, Bischof zu Seggau; Jos. Franz Ant. Graf von Auersberg, Bischof zu Lavant; Ferd. Maria fürstl. Gnaden von Lobkowitz; Ignatz Joseph Graf von Spaur; Joseph Graf von Attems; Carl Joseph Graf von Daun; Franz Carl von Firmian; Vincenz Jos. Graf von Schrattenbach; Anton Wilibald Graf von Wolfegg; Friedrich Graf von Lodron; Sebastian Graf von Lodron; Joseph Philipp Graf von Strasoldo; Gandolph Graf v. Kienburg.

*) Nachdem Erzbischof Sigmund über sein Herz nicht disponirt harte: so geschah dieses vom Domkapitel; es wurde im Sacellum der Universität beygesetzt.

Ueber den Todtfall wurden vom Domkapitel solemne Schreiben erlassen: das an den kaiserlichen Hof übergab der in Wien anwesende Bischof von Gurk Colloredo selbst. Die Gesandten und Agenten kehrten auf ihre Posten zurück. Es hatte die Inventarisation aller Kammeralvorräthe, die Abschätzung aller Staatsrealitäten nach altem Brauche, wiewohl auf eine unvollständige Weise statt; das Militär wurde gemustert; die Landesstellen übergaben die Verzeichnisse von hangenden Akten und Prozessen. Täglich versammelten sich die Kapitularen bey Hofe in einem Regierungsrathe unter dem Vorsitze des Domdekans, und mit Haltung eines sehr förmlichen und genauen Protokolls. Die Landesstellen brachten alles berichtlich vor. Die Berathschlagungen erstreckten sich mehrern Theils nur auf unverschiebliche Gegenstände; einige Beförderungen liefen mit unter; die domkapitlischen Prätensionen gegen die landesfürstlichen Aemter erhielten nicht so viel Vorschub, als es bey frühern Zwischenregierungen geschehen seyn mochte. Ueberhaupt aber findet sich das Regierungswesen des Domkapitels von ihm selbst mit einer ahnungsvollen Umständlichkeit aufgezeichnet. Aus Rom traf die nachgesuchte Ordinariats-Vollmacht für das Domkapitel ein.

Endlich schritt dasselbe unter Beyziehung des Kammerdirektors zur Eröffnung des erzbischöflichen Cabinets. Die Chatoulle fand sich leer; — aber allenthalben in Schränken, unter Schriften, und auf dem Boden zerstreut lag Geld, das sich in Gold- und Silbermünzen nach und nach an die 203,820 fl. summirte.

Ueberdieß entdeckte man an goldenen und silbernen Medaillen und an ungemünztem Zillerthaler Golde einen Werth von 23,000 fl. Das Domkapitel gab aus dem Cabinete theils an sein Rentamt, theils an die Hofkammer zur Bestreitung ordentlicher und außerordentlicher Auslagen Vorschüße.

Sigmund hatte mündlich und mittels ein paar Zetteln nur über einige Tabatieren und Uhren, und wenige 1000 Gulden zu Gunsten seiner Verwandten und Dienerschaft disponirt. Das Domkapitel säumte nicht, nach dem Willen des Verstorbenen die unbeträchtlichen Vermächtnisse (das größte darunter war ein Kapital von 8000 fl. an dessen Neffen) und einige Pretiosen zu vertheilen, den Waisenhäusern, armen Klöstern, Spitälern zu spenden, und einige 1000 fl. in die Almosenkasse der Hauptstadt zu geben. Alle diese Geldvertheilungen betrugen nicht über 16,000 fl.*)

An die Beamten (inter fideles aulae ministros) wurde die statutenmäßige Gratifikation von 6000 fl. nach dem Rang gereicht; und überhaupt vom regierenden Domkapitel keine Gabe übersehen, „damit das Andenken des Verstorbenen geehrt, und die Milde der Gebenden erkannt würde.“**)

---

*) Nebstbey wurden einige Nachzahlungen, z. B. für einen von Sigmund für den Dom bestellten Ornat, gemacht.

**) Die lästigen Neujahrswünsche der gesammten Hofdienerschaft wurden damals für immer durch eine Zulage abgeleitet.

Bey fortwährender Theuerung suchte man auch für die Landesgemeinden zu sorgen. Den fürstlichen Brauhäusern wurden in 3 Monathen 48,000 fl. aus der Chatoulle vorgeschossen, und nun erst kamen sie wieder in Gang; man kaufte 200 St. Ochsen aus Ungarn, unterhandelte um Getreid, und setzte die Magazins-Anstalten fort. Zwey Domkapitularen übernahmen es, die erzbischöflichen Appartements zu restauriren, die Equipagen zu ergänzen und die Tafel zu fourniren. Man suchte Anlehen, und erhielt Anerbiethungen aus Wien, aus Mayland, aus Tyrol, von Domkapitularen selbst. Wirklich wurde eine Summe von 60,000 fl. für die Kammer aufgeliehen.*)

Zur Erinnerung an seine Regierung ließ das Domkapitel schwere goldene und silberne Schaumün-

---

*) Um den salzburgischen Credit stand es nicht so schlimm, als man es in der Folge glauben machen wollte. In Oesterreich hatte die Kammer eben ein abgereiftes baares Kapital von 35,550 fl. liegen. Der Agent Vacano in Wien trug Kapitalien an; der Rath Jos. v. Schröckh in Mayland ebenfalls 200,000 fl. zu 4 pr. C. Der Oberst-Silberkämmerer Felix Graf von Arco bot dem Kapitel für die Landschaft sein damals in Wien gelegenes Kapital von 60,000 fl. zu 4 pr. C. an. Die genuesische Geschandtschaft in Wien trug einige 100,000 fl.; das Hochstift Brixen 50,000 fl. T. W. an. Zur Aufnahme des letztern ward Hafner, bevollmächtigt; Gr. v. Dietrichstein lieh gleichfalls 10,000 fl.

zen prägen, wovon die erstern sehr selten geworden sind. *)

Die Wahl.

Am 4. Jäner 1772. schrieb das regierende Domkapitel an die abwesenden Mitglieder die Erwählung eines neuen Erzbischofs auf den 9. März aus. Den Höfen von Wien und München wurde nach dem Ceremoniel der Wahltag nur mittelbar durch die salzburg. Agenten in den Hofkanzleyen angezeigt. Zugleich begannen auch in allen Kirchen des Landes die Andachten um eine glückliche Wahl. — Am 25. Jäner gieng die Nachricht ein, daß vom k. k. Hofe der geheime Rath und k. böhmische Gesandte am Reichstage Franz Graf von Hartig zum Wahlgesandten nach Salzburg ernannt worden wäre. — Sechs Tage später traf vom Reichsvicekanzler Fürsten Colloredo mit Estafette die vom Kaiser erwirkte päbstliche Bulla eligibilitatis für die Bischöfe von Chiemsee, Gurk, Seckau und Lavant ein.

Der Bischof von Gurk zeigte aus Wien an, daß er sich nach dem Wunsche des Domkapitels wegen nicht zu früher Ankunft des k. k. Gesandten verwendet habe.

---

*) Es wurden nur 26 goldene Schaumünzen, jede zu 20 Duk.; und 382 silberne, jede 6 fl. im Werthe geprägt; sie zeigen die Familien-Wappen sämtlicher damaliger Domkapitularen. Von den silbernen Münzen erhielten auch Räthe und Beamte.

Am 15. Februar ward der kurbaierische Kämmerer und Hofrathspräsident August Graf von Törring zu Jettenbach als Wahl-Envoyé angekündigt; und 5 Tage nachher langte schon der kaiserliche Gesandte Graf von Hartig mit Gefolge von Regensburg an. Derselbe wurde Tags darauf mit großem Ceremoniel in das herkömmliche Appartement der Residenz eingeführt, und trat am 22. Februar zur Audienz vor das regierende Domkapitel.

Er, dessen Figur seine Bestimmung ungewiß deutete, überreichte als Gesandter zwey Creditive; das eine vom Kaiser Joseph, das andere von der Kaiserinn und Königinn Erzherzoginn M. Theresia, unter Beziehung auf das angebliche Vogteyrecht Oesterreichs über Salzburg. Unter andern sagte Graf Hartig in seiner Anrede: „Wie dieses hochwürdige Domkapitel von so vielen mit denen einem Regenten nöthigen Eigenschaften begabten stattlichen Männern geziert wäre; demnach J. K. K. A. Majestät zu diesem größtentheils mit allerhöchstihren Erbvasallen besetzten Domkapitel das allergnädigste Vertrauen trügen, es würde das einzige Augenmerk bey künftiger Wahl auf die Ehre Gottes, das Wohl der Kirche, den allerhöchsten kaiserlichen Dienst und auf des durchlauchtigsten Erzhauses Beßte gerichtet seyn; — das Domkapitel würde auf einen Eligendum antragen, der auch den erfoderlichen Eifer zeigte, mit dem durchlauchtigsten Erzhause im engsten Vernehmen all' jenes, was die Religion und den teutschen Staat angienge, werkthätig befördern zu helfen; und der anneben die mit demselben bestehenden alten Verträge getreulich

zu beobachten gewilligt; — mithin durchgehends also beschaffen wäre, daß J. K. K. A. Majestät in allen Vorfallenheiten auf ihn ein vollkommenes Vertrauen zu setzen bewogen würden: wogegen J. K. K. A. M. ꝛc. ꝛc.“

Dem entgegnete im Namen des Domkapitels der dirigirende Domdekan Graf Zeil bestimmt und einfach: „Es würde mit Beseitigung aller Nebenabsichten in freyer canonischer Wahl ein würdiges Oberhaupt erkoren werden ꝛc.“

Am 23. Februar Abends kam der kurbaierische Envoyé an. Gegen den in seinem Creditive enthaltenen Ausdruck: Commissaire, protestirte das Domkapitel, und der Gesandte stellte deßfalls einen Revers aus; begnügte sich auch endlich nach mehrern Prätensionen auf ein größeres bey andern Hochstiftern des baierischen Kreises gegen ihn beobachtetes Ceremoniel mit dem herkömmlichen.

Als er am 24. Februar vor dem Domkapitel Audienz hatte; erinnerte er in seiner Anrede an die erlauchten frommen Herzoge Baierns als Stifter von Salzburg; an die engen Verhältnisse des Kreises, an die natürlichen Verbindungen beyder Länder ꝛc.

Hierauf wurde er in den westlichen Flügel der Residenz eingeführt.

Die Versammlungen der Kapitularen wurden allgemach vollzähliger; aber erst zu Anfang des Monaths März trafen die Bischöfe von Gurk und Seckau zu Salzburg ein. Am 7. trat das Kapitel zur Fassung einer Denkschrift über die Angelegenheiten des Landes und des Kapitels insbesondere zusammen:

der Inhalt dieses für den Neugewählten bestimmten Angebindes sichert dem Sprecher bleibende Achtung. Der Domherr Graf von Khevenhüller mußte krank zu Augsburg zurückbleiben.

Das Gewicht des entscheidenden Tages drückte alle Klassen der Einwohner; — seit Jahrhunderten schon war auch dieser geistliche Wahlstaat für die benachbarten Erbfürsten von Oesterreich und Baiern ein Schachbrett; — in dem beyde Mittel gefunden hatten, selbst den Statuten Wolf Dietrichs entgegen, zwar nicht mehr ihre nachgebornen Prinzen, doch ihre Vasallen auf den Stuhl zu erheben.*) Salzburg sah, daß in den höhern Regionen zwey Hauptpartheyen arbeiteten; noch erzählt man daselbst viel von den mannigfaltig in Bewegung gesetzten Springfedern und von den Versprechungen der frommen Kaiserinn, die ein Kleeblatt von Wählenden sogar durch einen Cardinalshut gewann. Das Uebergewicht seiner Mittel schien Oesterreich offenbar auch den Ausschlag zu sichern: dafür bürgte das schlaue und umsichtige Organ seines Gesandten. Offener trat Graf Törring auf, und das reitzte die Gegenparthey. Freymüthigkeit führt durch offene Gefahren; Feinheit durch versteckte Klippen. Das immer rege Auge des Partheygeistes wachte über den

*) Erzbischof Wolf Dietrich beschwor im J. 1606 mit seinen Kapitularen ein Statut, welches österreichische und baierische Prinzen für immer aus dem salzburgischen Domkapitel ausschloß.

Tafeln und Gesellschaften der Oekonomen und der beyden Gesandten am Hofe. — Das salzburgische Domkapitel zählte würdige, theils durch Erfahrung, theils durch Wissenschaft und Disciplin hervorragende, auch herzvolle Männer. Der ausgezeichnete Verstand und die glänzenden Verhältnisse des Bischofs Colloredo von Gurk, für den sein einflußvolles Haus und der österreichische Hof nach frühen Planen wirkten, galten allenthalben; ihm war auch die Freundschaft der eingebornen Chorbrüder zugewandt. Aber den höhern Beamten Salzburgs bangte vor seinem durchschauenden Blicke, und der Geistlichkeit ob der Gefahr für das gemächliche Halbdunkel ihrer Existenz. Der Domkapitular Graf Saurau, als einer der stärkern Kompetenten, lag nur als Erbvasall in der Obhuth Oesterreichs. Baiern war für den Domdekan Grafen von Zeil; und das salzburgische Volk hatte durch alle Klassen nur eine Stimme für diesen. Allerdings ragte dieser Mann aus der Reihe der Domherrn und Fürsten seit ihrer Stiftung merkwürdig hervor: durch den Umfang seines politischen Wissens, durch Gewandtheit in weltlichen und geistlichen Geschäften, durch Popularität, Herzensgüte und Landeskunde würde er seinen hohen Werth überall behauptet haben. Auf diese Eigenschaften und auf die Unveräußerlichkeit der Verbindungen mit Baiern gründete sich die laute Zuversicht des Volks, und die feste Anhänglichkeit einer starken Parthey seiner Mitbrüder. Colloredo und Zeil hatten bisher innige Freundschaft gepflogen, und auf Sigmunds erste Räthe schon manchesmal eingewirkt. — Man

erzählt, daß im Kampfe der einen irgend ein anderer unbeachtet Infel und Stab als opima spolia hätte davon tragen wollen.*)

Am 9. März zogen sich die Gesandten zurück. Nach dem feyerlich intonirten Veni Creator Spiritus verschlossen sich die 23 Domkapitularen mit einigen Prälaten und Räthen als ihren Assistenten, Zeugen und Prokuratoren in das Kapitelhaus nach alten Formen des Hochstifts. — Die Wahl begann. Das erste Scrutinium vertheilte die Stimmen also: dem Domdekan Grafen Zeil 5; dem Bischof von Passau, Grafen Firmian 2; dem Bischof von Gurk, Grafen Colloredo 5; dem Bischof von Seckau, Gr. Spaur 3; dem Bischof von Lavant, Gr. Auersberg 3; dem Gr. Saurau 5.

Es ward ein zweytes, dann ein drittes Scrutinium gehalten: beyde glichen dem ersten. — Um ¾ auf 1 Uhr gieng das Kapitel aus einander.

Am 10. März trat es nach der stillen Messe zur Fortsetzung der Wahl wieder zusammen. Graf von Spaur Bischof von Seckau ließ sich krank melden. — Im ersten Scrutinium dieses Tages, oder nach der Reihe im vierten erhielten Stimmen:

der Domd. Gr. Zeil 8, — Bischof von Passau 2, — Graf Saurau 7, — Bischof von Gurk 2, — Bisch. v. Seckau 2, — Bischof von Lavant 2.

---

*) Man erzählt dieses z. B. von dem Domherrn Peter Vigil Grafen von Thun.

Die zwey folgenden Scrutinien hatten ähnliche Resultate. — Das Kapitel vertagte sich abermals.

Am 11. März hatten drey Abstimmungen statt, die wie jene am 9. März ohne canonische Vereinigung oder Majorität ausfielen. *) Es wurde daher beschlossen, am 12. März auszuruhen, und im hohen Dom von 9 — 10 Uhr öffentliche Gebete um den göttlichen Schutz und Beystand zu veranstalten.

Ein guter Regent ist eine Quaterne. — Lebhafter als je fühlte Salzburg das Wagestück, diesen Glückszug zwanzig bepfründeten Ausländern zu überlassen. **) Nie hatte sich das Volk inbrünstiger zu den Altären gedrängt, um den Himmel um einen tugendhaften und weisen Regenten anzuflehen. Doch, mochten die Wählenden sich fragen, was ist Tugend, was ist Weisheit in ihren unendlichen Abstufungen, was sind ihre Symbole, vom Wasser der Hippokrene bis zu jenem Petrefakt, das öfter die menschliche Brust bewohnt? ***)

Indessen schien sich der Profanism der Partheyungen an das Aufgebot seiner irdischen Reitzmittel zu halten: aber die Zuversicht des Volkes für den einen machte selbst die furchtbare Gegenparthey stutzen.

---

*) Nach canonischer Wahl kann nur eine absolute Mehrheit der Stimmen für einen den Ausschlag geben.

**) In den baierischen und fränkischen Domkapiteln war die Wahlfähigkeit mehr einheimisch; auch hatten da die Fürsten für die Ausländer nicht so freye Hand.

***) Der Stein der Weisen — ?

Aus den drey Scrutinien des 13. März gieng folgende Abstimmung hervor:

für den Domdekan 7, für den Bisch. v. Passau 1,
— Gr. Saurau 4, — — — von Gurk 7,
— Bisch. v. Seckau 2, — — — v. Lavant 2.

Das Kapitel vertagte sich noch einmal.

Doch, nunmehr war es den Wählenden selbst so ernstlich, wie dem Volke um das Ende dieses Schauspiels zu thun. Gr. Hartig, von der Kraft und dem Umfange seiner Motive überzeugt, schien seiner Sache gewiß; gegen den Abend des Tages schieden sich die Gemüther ziemlich kennbar in zwey Hälften: — 11 Köpfe traten für Colloredo hervor, und suchten den Domdekan zu gewinnen. Es gelang; — er gab sein Wort in einem unbewachten Augenblicke. Denn einige Minuten später traten die 10 andern Chorbrüder zu ihm und gelobten ihm ihre unerschütterliche Treue. — Zeil hielt auf Wort und Ehre: — und entließ diese Schaar ohne Haupt. Es folgte jene viel besprochene Nacht. — —

Am 14. März bedurfte es nur mehr eines Scrutiniums, der canonischen Förmlichkeiten wegen, um für Colloredo 22 Stimmen zu zählen; die eines einzigen Beharrlichen hatte der Bischof von Passau erhalten.*) Der Gewählte umarmte die Bischöfe und Dignitäre, und reichte den übrigen die Hand.

---

*) Graf Zeil hatte die Feinheit, schon am Abend zuvor, in der Gesellschaft bey Hofe den Bischof von Gurk als Erzbischof zu begrüßen.

Als die Kunde: „Hieronymus!“ vom Balkon des Kapitelhauses herab dem harrenden Volke erscholl; wollte es seinen Sinnen nicht trauen; die Höhern des Landes verstummten. — Als sich der feyerliche Zug des Kapitels, den blassen schwächlichen Neugewählten in seiner Mitte, in den Dom zum Te Deum bewegte, herrschte eine düstere Stille*) — so unendlich viel liegt in der Meinung des Volkes, einen Fürsten sein nennen zu können; und niemals hatte sich diese inniger ausgesprochen.

Hieronymus empfand diesen stummen Ausdruck tief; — in der Zeit seines ganzen Lebens trat ihm dieses Bild zwischen sich und den Salzburgern; — er erfuhr ähnliche im Innern der Familien stattgehabte Vorgänge und Aeußerungen; und manche Einladung nach Hof unterblieb für lange.

Der Einzug.

An der prächtigen Wahltafel, welche nun in der Residenz die Feyer des Tages beschloß, erschien der baierische Gesandte nicht, weil ihm der Rang

---

*) Es war Jahrmarkt: ein Gassenjunge jauchzte durch das schauende in sich gekehrte Volk, als ihm ein fremder nebenstehender Kaufmann eine Ohrfeige mit den Worten gab: „Bube, du jauchzest, da das Volk weint!“ — Dieses tröstete sich damit, in der blassen schwächlichen Person des Neugewählten eine Bürgschaft für seine kurze Regierung zu sehen. In derselben Nacht soll es nicht an Pasquilen über die Wahl, und über die Mittel ihrer Ausführung gefehlt haben.

vor den Fürsten und Bischöfen nicht, wie dem kaiserlichen, zugestanden ward.

Dem Neugewählten überreichte das regierende Domkapitel aus dem erzbischöflichen Cabinete eine baare Summe von 35,900 fl., und stellte ihm zur Aufnahme von 300,000 fl. auf landschäftlichen Credit eine Vollmacht aus.

Im fürstlich-gurkischen Palais gab Hieronymus den Gesandten, dem Adel, den höhern Beamten und angesehenen Bürgern einen glänzenden Ball; — dann gieng er über Gurk nach Wien ab; um, wie man sagte, Geld zu negoziren, das er zu hohen Prozenten aufgebracht haben soll. Auch die Gesandten reisten nach Empfang der herkömmlichen Geschenke für sich und ihr Gefolge ab.*)

Das Domkapitel setzte inzwischen die Regierung noch fort; für den Wahlakt hatte sich jeder Kapitular 100 Dukaten aus der erzbischöflichen Chatoulle zahlen lassen.**)

---

*) Jeder Gesandte erhielt eine goldene und mehrere silberne Schaumünzen; nebstdem der kaiserliche 1000 Dukaten für sich, 502 fl. für dessen Sekretär und Gefolge; der baierische 100 Dukaten für sich, und 187 fl. für sein Gefolge.

**) Die an allen Erz- und Hochstiftern obgewalteten Mißbräuche bey den Todtfällen ihrer Fürsten sind aus der Geschichte bekannt. Auch zu Salzburg giengen solche mehr und weniger im Schwunge. Nach Briefen eines Joh. B. Pickler, erzb. geistl. Raths, an den päbstlichen Nuntius soll sich das Domkapitel nach dem Tode des Erzbischofs Michael von Küenburg (1587)

Die Sitzungs-Deputate für die Gegenwärtigen waren gleichfalls bestimmt.*)

Am 10. April traf das päbstliche Placet über die Wahl ein: es wurde mit einem Gardeoffizier nach Gurk gesendet. Das Pallium konnte erst einige Wochen später folgen. Dieses einst ungemein theure

---

60,000 fl. heimlich zugeeignet haben. Indessen scheinen die Wahlkapitulationen von 1560 und 1587. dieses zu widersprechen. In den Sedisvakanzen von 1611 (nach Wolf Dietrich), und 1619 (nach Marc Sittich) betheiligte sich jeder Domkapitular mit 1000 Speziesdukaten. Erzb. Paris, zwar selbst Theilnehmer — quis contra torrentem! — aber staatsklug und für das Land väterlich wachend, säumte nicht, zur Entfernung solcher Umgriffe das Statutum perpetuum von 1626. zu errichten, und vom gesammten Kapitel beschwören zu lassen. Pabst Urban VIII. bestättigte dasselbe. Dessen ungeachtet vermaß sich das Domkapitel 1687. noch einmal, eine Wahlkapitulation von 93 Artikeln, womit es seine Renten um jährlich 40,000 fl. auf Kosten der Kammer vermehrte, vorzuschreiben. Erzb. Joh. Ernst, Gr. von Thun, beschwor sie zwar, verwarf sie aber nachher muthvoll, vom Pabste selbst des Schwurs entbunden.

*) Für jede Interregnums-Sitzung hatte ein anwesender Kapitular 1 Duk., jeder der beyden Oekonomen 2. Diese Präsenzen betrugen 5375 fl. 24 kr.; die 100 Duk. für jeden anwesenden Wählenden = 11,500 fl. Das sog. aus der Kammerkasse fließende erzb. Spielgeld von 3 Sedisvakanz-Monathen ward mit 6000 fl. vertheilt; die Schaumünzen kosteten 5244 fl.

Stück Wollenzeug kostete mit Breven und Bullen nur mehr 7411 röm. Scudi.*)

Der 29. April ward zum Einzuge des neuen Fürsterzbischofs bestimmt. Er kam von Gurk, durch das Gebirg über Hallein. An diesem Tage hielt das regierende Domkapitel die 50ste und letzte Sitzung — Vom Schlosse Freudensaal wurde der Erzbischof nach alter Sitte feyerlich, aber ohne besondern Aufwand, eingeholt, und durch die Hofämter und Collegien, unter Paradirung des Militärs, der Bürger und Studenten-Garden in die landesfürstliche Residenz eingeführt.**)

---

*) Das Pallium überbrachte der Agent de Augustinis im August 1772. aus Rom. Das vorletzte mußte der päbstlichen Curie noch mit 15,000 fl. vergütet werden. Colloredo machte gegen diese Taxen und Sporteln die Privilegien eines Auditor Rotae geltend.

**) Dieselben Schöngeister, welche bey dem Tode des Erzbischofs Sigmund ihren Schmerz in Elegien, Oden und Epicedien ausgehaucht hatten; ergossen sich wenige Wochen nachher bey der Wahl des Hieronymus wieder in Applausus, Glückwünsche, Hymnen, in Quart und in Folio, in teutscher und lateinischer Sprache. Von den subjectissimis Musis benedictinis ward sogar ein nobILe ConVbIVM &c. aufgeführt, in welchem sich Religio und Amor in einem Wechselhymnen vernehmen ließen. — Allenthalben war vorläufig das Portrait des Domdekan Grafen v. Zeil im erzbischöflichen Kostüme angefertigt worden; nach dem unerwarteten Resultate der Wahl hatten die Maler vollauf zu thun, überall auf die Schultern des Grafen Zeil — Colloredo's-Kopf zu setzen.

Daselbst ward der Huldigungsakt vom Domdekan Gr. v. Zeil mit einer feurigen Rede eröffnet; er sprach gewichtige Worte zum Fürsten und sagte: „Der allmögende Gott erhalte in Dir ein demüthiges und beugsames Herz; ein Herz nach seinem göttlichen Willen: — Du kannst nun nicht ohne dein Volk, und dieses nimmermehr ohne Dich glücklich seyn ꝛc.“ *)

Damit wurde das Interregnum geschlossen: das Kapitel überlieferte die Inventarien des Hofes, welche einen seit tausend Jahren gesammelten Werth von Geschmeide, Geschirren und Kunstwerken **) enthielten, und zog aus der Residenz. Während der Dauer dieser Periode war aus der Chatoulle eine Summe von 68,000 fl. durch das kapitlische Rentamt gegangen, wovon sich die Kapitularen, den Neugewählten nicht ausgenommen, mit 37,743 fl. persönlich betheiligt hatten. Die genaue Verrechnung hierüber ward dem Erzbischofe nicht weiter vorgelegt.

Ein

---

*) Diese Anrede liegt gedruckt vor uns.

**) Wir haben 11 Inventarien über die im J. 1772. dem Erzbischofe in der Residenz, im Mirabelle, zu Kleßheim, Hellbrunn, Laufen ꝛc. überantworteten Kostbarkeiten und Geräthschaften aller Art eingesehen. Wir übergehen alles, und bemerken nur, daß darunter: zwey große silberne Tafel-Service, der eine 400, der andere über 400 Piecen mit zweymal 40 vollständigen Bestecken enthaltend: — an älteren Trink- und Tafelgeschirren, Candelabern und Geschmeide 840 Kronen Gold, und 4419 Mark zum Theil vergoldeten Silbers begriffen waren.

Ein glänzneder Ball im großen Carabinier-Saale der alten Residenz folgte nach dem Tage der Huldigung.

Die in herkömmlicher Weise vom Domkapitel dem Erzbischofe überreichte Denkschrift aus der Sitzung vom 7. März, liefern wir in einem Auszuge als eine die Regierungsgeschichte erläuternde Urkunde; — auch dürfen zwey von Hieronymus als Fürstbischofe von Gurk sprechende Inschriften nicht übergangen werden. *)

---

*) Die eine dieser Inschriften im Fürstensaale des Gurkischen Palais zu Klagenfurt, unterm Portraite des Bischofs Colloredo lautet also: Hieronymus II. e S. R. I. Comitibus de Colloredo, S. Rom. Rotae Auditor, ab aug. Imp. Maria Theresia, XIV. kalend. Januar. CIↃIↃCCLXI. Episcopus Gurcensis nominatus JUSTUS et CLEMENS, pauperum Benefactor eximius. Beneficiorum dotator munificus; Episcopatum X. annis rexit. Ad metropolitanam Ecclesiam Salisburg. pridie Idus Martii uno omnium Voto electus. Vienna in Carinthiam redux Oves Gurcae relictas praesentia sua beavit Archiepiscopus tertio Idus Aprilis CIↃIↃCCLXXII. Aetatis suae XL.

Die andere Denkschrift findet sich ebenfalls zu Klagenfurt im Elencho Episcoporum et S. R. I. Principum Gurcensium folgenden Inhalts: „Hieronymus II. Franciscus de Paula ex S. R. I. Princ. de Colloredo in Walsee, et Mels, Salisburgensis, Passaviensis, Olomucensis Canonicus, Rotae Romanae auditor, ab aug. Imperatrice, et Archiduce Maria Theresia die 19nae. Dec. 1761. Episcopus Gurc. denominatur, 8va. vero Maji 1762. ab Archieppo. Sigismundo confirma-

II. Abtheilung.

Regierungs-Antritt.

„Providum imperium felix" war die Losung, mit der sich Fürst-Erzbischof Hieronymus auf der Denkmünze seines Wahltags ankündigte. — Ein

tur. Archivium Episcopale ecclesiast., quod illius cura meliorem in ordinem redactum est, multa eidem in acceptis refert, quamvis incoeptum opus ob amplitudinem suam finiri haud potuerit. Beneficium quoque S. Joannis Btae. in Flatnitz ob reductionem censuum ex Capitaliis defluentium congrua sua destitutum, 500 flrum. dote in originarium Statum suum restituit. Denique post 10. annorum regimen pridie Idus Martii MDCCLXXII. ad sedem Metropoliticam eligitur."

Auszug aus der Denk- und Beschwerde-Schrift des salzburgischen Domkapitels an den zu wählenden Herrn Erzbischof: beschlossen in der Zwischenregierung am 7. März 1772. (Nach dem Concepte des damaligen Hrn. Domdekans Ferd. Grafen von Zeil.)

Diese nach alter Gewohnheit übliche und nach den damaligen äußern und innern Verhältnissen als nothwendig erachtete Denkschrift enthält folgende für sich sprechende Eintheilung und Anträge:

Politica et publica externa:

1) Beendigung der langwierigen und kostbaren Unterhandlungen mit Oesterreich wegen Zillerthal; hiebey erfoderliche höchste Behuthsamkeit.
2) Baldige Schlichtung der mit Baiern schwebenden Verhandlungen wegen des Salzes, wegen der täglich wachsenden Irrungen zu Mattsee und Straßwalchen.

Mann, der mit dem 40sten Jahre eben die Mittags-linie seines Lebens erreicht, der, obgleich mit der Ge-

3) Noch unerledigte Verhandlungen wegen der Post, und andere Differenzen, besonders in Ansehung des Kommerzes mit Oesterreich; über die Mittel, hierin am k. k. Hofe am schnellsten zum Ziele zu gelangen.

Politica et publica interna:

4) Nothwendige Beyschaffung von Getreidvorräthen für die Hauptstadt und für das Land; Erhaltung der Zufuhr, unentbehrliche Magazinirung; Erwirkung von Pässen aus Oesterreich und Baiern; Aufbringung der Landschafts- und Kammergelder hiezu.

5) Maaßregeln gegen den Viehmangel im Erzstifte durch Einführung von fremdem Vieh; Begünstigung der Viehzucht, Freyheit des inländischen Handels, Abstellung des allzustarken Austriebs von Jungvieh und Kälberkühen.

6) Sorge für die Armen durch Fortsetzung des geringen Brodpreises, unentgeltliche Abgabe von Brod und Mehl, Entfernung müssiger Bettler, zweckmäßigere Vertheilung des Almosens.

7) Herstellung und Erhaltung der öffentlichen Wege und Strassen.

8) Höchstnothwendige Aufstellung eines zusammenhängenden Systemes in Polizey-Sachen mittels Annahme von, dem Lande und der Zeit angemessenen Grundsätzen, im vorläufigen und verfassungsmäßigen Benehmen mit dem Domkapitel, und den übrigen privilegirten Ständen.

9) Erhaltung und Verbesserung der Universität in studiis et oeconomicis; Begünstigung der Studirenden durch mäßige Hauszinse und wohlfeile Lebensmittel.

10) Mäßigung der Taxen zu Rom und Erwirkung eines Breve perpetui Eligibilitatis für 4 salzburgische Suffraganbischöfe.

schichte und Philosophie der Gesetzgebung nicht vertraut, von Erfahrung und hellem Verstand geleitet,

---

Ecclesiastica.

1) Die Verhandlung und Abschließung eines Concordats des ganzen baier. Episcopats mit Churbaiern, die Wichtigkeit und Nothwendigkeit dieser Verhandlungen für die Erhaltung der geistlichen Fürstenthümer, mittels der bereits hiezu verglichenen Kostenbeyträge.

2) Die Fabrica der hiesigen Domkirche betr. Armuth zu täglichen Bestreitungen, Unordnung in den Sacristeyen; zu geringer Gehalt der untern Kirchendiener; nothwendige Sonderung von der Garderobe und Kammer; Ausmittlung eines größern Fonds pro fabrica.

3) Die bessere Einrichtung des erzbischöfl. Priesterhauses in der Oekonomie, in den Studien, Vermehrung der Alumnen.

4) Die bessere Einrichtung und Erhaltung des Arbeitshauses durch strengere Ordnung unter den Züchtlingen, Vermehrung des Fond, Vervollkommnung der Spinnerey ꝛc.

5) Erhaltung und Verbesserung der neuerrichteten Waisenhäuser durch Verstärkung des Fond, zweckmäßigere Oekonomie und Inspektion.

6) Erhaltung und Vervollständigung des St. Johann-Spitals durch obige Mittel.

7) Erhaltung und gute Administration, Zucht und Ordnung in den übrigen Collegiis et piis fundationibus.

8) Reformatio Cleri saecularis et regularis in civitate et tota provincia in studiis, moribus et disciplina.

9) Schicklichere Eintheilung des Ruraldekanats Hallein.

10) Mehr Subordination und Respect der vom Domkapitel präsentirten Pfarrer und Vicarien erga Capitulum.

nach den Mitteln zum Zwecke greift; kann in der Staatspolitik immer eine rühmliche Rolle spielen.

---

11) Mittheilung der Rechnungen von Kirchen domkapitelischen Patronats.

12) Reduction der Chorherren, Betheiligung mit Beneficien, bessere Bestellung der Revesalen und Choralisten.

Civilia.

1) Justizpflege durch Ordnung, Fleiß, mehr Subordination gegen das Directorium, Verschwiegenheit, Entfernung der Factionen; Beförderung rückständiger Arbeiten, bessere Besoldung wohlverdienter und wirklich arbeitender Räthe; durch mehr Ordnung und Thätigkeit im Kanzleydienst; Zügelung der Advokaten und Procuratoren.

2) Abstellung der häufigen Berichte unmittelbar an den Fürsten, in besondern höchstwichtigen Fällen ausgenommen.

3) Erleichterung der Landesstellen durch Minderung allzuhäufiger Relationen (nach Hof) in geringfügigen Sachen.

4) Näheres Benehmen mit den subordinirten befreyten Grundherrschaften bey vorfallenden Irrungen.

5) Abstellung der allbereits sogar bey den Pfleggerichten üblich gewordenen Executionen und Besitzstörungen.

Cameralia.

1) Vorlage des Status activi et passivi, und die Nothwendigkeit dessen näherer Untersuchung.

2) Verbesserung der hochf. Hofkammer durch Anstellung tauglicherer Subjecte und die beym Hofrath erinnerten Mittel.

3) Nothwendigkeit, die alten Schulden zu liquidiren, zu klassifiziren, und sie des Credits wegen anzu-

Auch die Gesetze der Wissenschaft sind allenthalben von irdischen Verhältnissen begränzt.

---

erkennen; Ausmittlung eines Fond für Kapitale und Interessen; Rückstellung aller Geldzuflüße an das General-Einnehmeramt.

4) Offenbare Nothwendigkeit, dermalen einige beträchtliche Schulden mit Ehre und Nutzen des Erzstifts mit Consens und fortwährender Einwirkung des Domkapitels zu kontrahiren, um nothleidende Partheyen zu befriedigen, Vorräthe anzuschaffen, und der Bergwerkshandlung 57,000 fl. rückzuerstatten.

5) Verfall und Widerspruch im Bergcollegio und in der davon getrennten Berghauptmannschaft; verworrene Administration des Bergbaues und der Oekonomie; Bedrückung der Unterthanen in Bezahlung der zu liefernden Pfennwerthe (Lebensmittel) u. s. w.

6) Besserer Verschleiß der Produkte in der Berghaupthandlung.

7) Reform des Umgeldamtes im Personale, in Behandlung der Brauer, und der befreyten Klassen.

8) Bessere Administration der Salinen mittels Ernennung einer der Kammer subordinirten Deputation, richtigere Bezahlung, vortheilhaftere Manipulation im Feuer und Holz.

9) Kammeralbrauwesen; Minderung des Personale, Mehrung der Ordnung, der Vorräthe des Verlaggeldes.

10) Der hochf. Hofstaat; dessen gewaltige Ueberzahl; Reduction durch Absterben, bessere Besoldung; mehr Subordination, Oekonomie, Reinlichkeit in Küche, Keller und Stall.

11) Bessere Einrichtung der hochfürstl. Mauth durch mäßigere, strengere und unparteyische Verwaltung.

Nachdem Hieronymus die unmittelbar seine Person umgebende Dienerschaft theils von Gurk,

---

12) Das hochfürstl. Bauamt: mehr Sparsamkeit in superfluis, nützliche Verwendung in necessariis; Ordnung, Subordination und prompte Bezahlung.

13) Auswärtige Herrschaften: unbekannter Zweck einer besondern Deputation hierüber: Nothwendigkeit, dieselben wenigstens in Rücksicht der Rechnungen und der Erträgnisse wieder der Kammer zurückzugeben.

14) Verbesserung des hochfürstl. Zahlamts durch Sonderung der Rechnungs- und Kassegeschäfte.

15) Zweckmäßigere und entschädigende Vertheilung von Einfängen.

Provincialia.

1) Aufrechthaltung der Landschaft durch Bestätigung ihrer Privilegien, Einführung eines gleichen Steuerfußes, Trennung der ordentlichen von der außerordentlichen Steuerkasse.

2) Aufrechthaltung und Schützung sämtlicher geistlicher und weltlicher Landstände nach Rezessen und Privilegien.

3) Reform des Militärs durch Ordnung und Subordination, besonders in der hohen Festung; durch Oekonomie im Zeugamt, im Regiment und Spital; Verbesserung der Festungswerker.

4) Verbesserung der Medizinalpflege im ganzen Lande durch geschicktere Chirurgen, Hebammen, gute Medicamenten-Vorräthe; Entfernung der Quacksalber.

Domkapitlische Beschwerden:

1) In Jurisdictions-Sachen:

betr. den Capitular-Rezeß als Pactum, nicht als Privilegium; die Entscheidung des Hofraths und der

theils in Folge auswärtiger Empfehlungen nach Salzburg gezogen, auch manche andere Verfügung bey

---

Kammer in streitigen, sie selbst berührenden Fällen; die verweigerte jurisdictio Decanalis in et extra civitatem; die widersprochene domkapitl. Freyung in der Stadt; die unzähligen Irrungen bey den Aemtern Mauterndorf und Seehaus u. s. w.

2) In Waldsachen:

betr. die Untauglichkeit der Waldordnung, die Bedrückung der grundherrl. Holden; die Eingriffe durch die neue Förstung; die Beeinträchtigungen in der Scheffau, zu St. Veit, zu Siezenheim; die kostbare nutzlose Waldcommission im Lungau u. s. w. Daher die Nothwendigkeit einer schiedlichen Vereinigung durch Deputirte, augenblicklicher Instand; Erneuerung des Generale vom Erzb. Andre Jakob; dem Domkapitel gebührende Genugthuung für Beleidigungen in factis et verbis.

Extraordinaria.

1) Fortsetzung des erhöhten Statutengeldes;
2) Bestätigung des neuen Statuts circa probationem nobilitatis;
3) wie immer thunliche Verbesserung der mensae Capitularis;
4) Beyziehung eines hochw. Domkapitels in rebus majoris momenti;
5) vorläufige Mittheilung der zuerlassenden hochf. Generalien pro meliore quiete et effectu;
6) nach Beylegung der Irrungen persönlicher Zutritt des Kapitelsyndikus, wie vor Alters bey Hofrath und Kammer in causis minoribus vel urgentibus zur Ersparung von Schreibereyen; halbjähriger Zusammentritt der Räthe und Deputirten, wie vor Alters zur Ausgleichung der vorfallenden Irrungen ante peremptoria.

Hofe getroffen hatte, wovon wir unten sprechen; — verlieh er das Bisthum Gurk seinem Coäven, dem Bischofe von Lavant, dieses aber seinem Vetter Grafen v. Breiner. Den Grafen von Zeil, der durch 19 Jahre musterhaft das Domdekanat geführt hatte, beförderte er zum Bisthume Chiemsee; und vergab bald darauf ein paar andere Canonicate an österreichische Vasallen.

Die Hofämter (die durchlauchtigen Erbbeamten hatten sich längst mit dem Titel begnügt*), bestellte sich Hieronymus nach dem Beyspiele seiner Vorgänger, doch mit mehr Ordnung und Würde, als: den Oberstkämmerer mit mehr als 20 Kammerherrn und einigen Pagen; den Oberstallmeister; Oberstjägermeister; Leibgarde-Hauptmann; Oberstküchenmeister, und Oberstsilberkämmerer; später auf einige Zeit auch einen Hofmarschall, mit ihren zum Theil zahlreichen Stäben. Der Obersthofmeisterstab war zugetheilt. Diese Stellen erhielten theils In- theils Ausländer.

*) Die Erinnerung an die fernen Zeiten, als sich die benachbarten regierenden Herzoge von Steyer, Oesterreich, Baiern und Kärnthen mit den Erbämtern vom Erzstifte Salzburg beehrt hatten, lebte nur noch im Bestande dieser Erbämter fort. Jene Regenten hatten sie (seit Erzb. Conrad I.) Ministerialen übertragen; in deren Wechsel im XVIII. Jahrh. die Grafen Lodron als Landmarschälle; — die Grafen von Kuenburg als Erbschenken, die Grafen von Törring und Tengling als Erbkämmerer, die Grafen von Lamberg als Erbtruchsesse erscheinen.

zu sich in die Residenz zog der Erzbischof eine Familie aus seiner nächsten Verwandtschaft.*)

Hierauf griff er behende in den Organismus der Landesbehörden nach ihrer Abstufung. Dieses Eingreifen in veraltete Maschinen ist immerhin Einigen verwundbar, den Meisten empfindlich. Er foderte einen genauen Status der sämtlichen Angestellten (4. Jul. 1772.), beschränkte sogleich die Heirathen der Besoldeten (29. Jul.) und setzte in den untern Graden die Verzichtleistung auf Pensionen fest.

Eine Statistik der damaligen Regierung liegt nicht in unserm Plan; wir berühren daher der Reihe nach nur, was unter Hieronymus eine Aenderung erfuhr. Mehr oder weniger glich dieser Organismus dem aller übrigen Reichsländer.

Das Cabinet oder die geheime Hofkanzley. In den frühern Zeiten war diese Stelle noch nicht ausgeschieden. An der Seite des Erzbischofs und neben dem Kanzler besorgte manchesmal, ganz nach Umständen, ein betrauter Prälat-Ministerial oder Rath die wichtigern Angelegenheiten. Dann diente ein Ausschuß des Hofraths längere Zeit als Hofstelle; Erzb. Johann Ernst verwandelte (1699.) diesen Ausschuß in einen geheimen Rath.

*) Auch übernahm Hieronymus von einem verwandten Hause einen um dasselbe verdienten gebildeten Mann zu seinem Umgange; und gewährte seinem französischen Hofmeister Villersy einen dankbaren Unterhalt. Dieser starb zu Salzburg im 67sten Jahre im J. 1776.

Hieronymus setzte neuerdings (25. Jun. 1772.) unter seinem eigenen Vorsitze für die wichtigern innern und äußern Angelegenheiten eine Conferenz von 6 Mitgliedern zur Versammlung an jedem Mittwoche nieder.*) Es kam aber bald wieder davon ab, und die Conferenzen hatten lediglich bey besondern Veranlassungen statt.

Die dirigirenden Vorstände der Landesstellen mußten wöchentlich persönlich referiren. Zu Präsidenten ließ Hieronymus denselben, selbst dem Kriegsrathe die Domherren, als ein Denkmal der Kloster-Hierarchie. Auch schimmert aus den Schematismen noch ein Unterschied zwischen den adelichen und gelehrten Räthen hervor.

Hieronymus erklärte, daß er manchesmal selbst die Collegien besuchen wollte; weßwegen in jedem ein Stuhl für ihn bereit stehen mußte.

Alle Protokolle und besondere Vorträge sammelten sich in der geheimen Kanzley, um vom Kanzler begutachtet, und vom Fürsten selbst geprüft, theils eigenhändig, theils nach seinem Winke erledigt zu werden. Auch alle Eingaben leitete Hieronymus durch das Cabinet an die betreffende Stelle; ohne sein Vorwissen geschah keine Ausfertigung. Die Angelegenheiten des Reichstags wurden ausschlüßlich

---

*) Zur damaligen Conferenz wurden berufen: Ferd. Graf v. Zeil, Bischof von Chiemsee; Peter Graf Thun, Domherr; Freyh. v. Mozl, Kammer-Vizepräsident; Hofkanzler v. Möll; geheimer Rath von Lasser; Prodirektor und geh. Archivar von Kleimayrn.

im Cabinete verhandelt; auch politische Verhältnisse des Post- und Münzwesens. Die geheimen Sekretäre theilten sich in das geistliche, ausländische und inländische Fach. Diese Ordnung wurde streng und thätig fortgeführt, seit sich der Erzbischof (1773.) den F. A. v. Kürsinger (dann Freyherrn) als Cabinets-Sekretär und geheimen Referendär in den weltlichen Angelegenheiten*), und den J. M. Bönike als geheimen Sekretär und Consistorial-Rath (Febr. 1773.) berufen hatte.**) Die lateinische und italienische Correspondenz besorgte in der Regel ein welscher Hofkaplan; öfter auch und auf Reisen ein dazu gebildeter Canonicus.

Bald ward der bisherige Hofkanzler (1774.) zum salzburg. Gesandten am Reichstage befördert; und Kürsinger rückte an seine Stelle vor. Als solcher bewahrte er sich durch Gewandtheit, Thätigkeit und Kenntnisse das Vertrauen des Erzbischofs zeitlebens; zugleich war ein Hofkanzler oberster Lehenprobst, Post- und Münzdirektor. Nach seinem Tode (1796.) ver-

---

*) Kürsinger war einst Auditor bey einem vorderösterr. Regimente; dann fürstl. Konstanzischer Hofrath und Subdelegirter bey der Reichskammergerichts-Visitation zu Wetzlar. Wahrscheinlich wurde Kürsinger dem Erzb. Hieronymus durch seinen Bruder, der als kaiserl. Bevollmächtigter die Visitation leitete, bekannt.

**) Hieronymus wandte sich an den Bischof Franz Joseph zu Würzburg um einen aufgeklärten Geistlichen; und dieser sandte ihm den Landpfarrer Bönike.

sah die Stelle ein paar Jahre der geheime Rath von Kleimayrn, worauf (1. Okt. 1799.) Freiherr von Bleul als Hofkanzler folgte.*) Als Cabinets-Sekretär, besonders in persönlichen Angelegenheiten des Fürsten, besaß auch der Hofrath Joh. v. Zillerberg das vollkommste Zutrauen; er führte zur Chatoulle mit dem Erzbischof einen differenten Schlüssel, und die Verrechnung darüber.**) Ein unschätzbares Archiv, vom Archivar v. Kleimayrn geordnet, stand mit dem Cabinete in unmittelbarer Verbindung. Unter dem Freyh. v. Bleul erhielt der Geschäftsgang der geheimen Hofkanzley erneuerte Thätigkeit, und den Zeitverhältnissen angemessenere Formen.

Der dem Hofkanzler unmittelbar untergeordnete bedeutende Lehenhof hatte einen Sekretär mit besondern Ausfertigungen aus der Hofrathskanzley. In der Regel galt das gemeine Lehenrecht II. feudorum: allein die Observanz ward nach und nach so sehr eingeführt, daß die Ausnahmen die Regel überwogen. Ein Sekretär, der durch viele Jahre im Fache gearbeitet hatte, behauptete sich im Alleinbesitze dieser Ob-

---

*) Er war aus Coblenz, und vor dem Uebertritt nach Salzburg kaiserl. Kanzleydirektor bey der österr. Armee.

**) Hr. Joh. v. Zillerberg führte gewöhnlich das Interims-Direktorium am Hofrath, und das landesfürstliche Commissorium bey der Landschaft, wenn Hr. von Kleimayrn abwesend war. Endlich folgte er diesem auch unter der kurfürstl. Regierung in der Präsidentenstelle des obersten Justizhofes. Er starb im Jahre 1814.

servanzen. — Die Lehenbücher, bis 1365. zurückgehend, waren höchst mangelhaft; und die politische Verwaltung dieses Zweiges, besonders in den auswärtigen Aktivlehen konnte auch unter Hieronymus in keine günstigere Richtung gebracht werden. Erst der Hofkanzler von Bleul suchte dieses Hohheitsrecht durch die Herstellung eines neuen Lehenbuchs wieder zu fördern. Aber in genauer, unmittelbarer Obhuth behielt der Erzbischof die auswärtige Deputation, jene vom Sigmund geschaffene Behörde für die salzburg. Herrschaften in Oesterreich, Steyermark und Kärnthen. Es wurde auch stets ein Beamter aus jenen Gegenden zum Referendär und Chef dieser Domainen oder Chatoulgüter berufen.

Das Consistorium.

Dasselbe war damals die erste Landesstelle. — In den ältesten Zeiten besorgte der Erzbischof mit seinen Canonicis ad majorem ecclesiam die kirchlichen Angelegenheiten des vom Inn und von den Quellen der Drau bis nach Croatien reichenden Sprengels. Conrad I. setzte in der Person des Domprobsten einen beständigen Archidiacon (c. 1120). Die Gewalt desselben wurde im Anfange des XIV. Jahrh. durch erzbischöfliche Offiziale in Rechtssachen, und durch General-Vicare im Disciplinarwesen beschränkt. Unter Erzb. Joh. Jakob († 1586.) wandelte sich endlich das Offizialiat in ein förmliches Rathscollegium um.

Seit dem J. 1631. (Stiftung der Schneeherren durch Erzb. Paris) waren die Consistorialräthe

meistens aus diesem Institute, und nur als solche bezahlt. Nicht selten sah man unter denselben italienische Doktoren des Kirchenrechts und ultramontanische Agenten.

Das Consistorium hatte eine dreyfache Bestimmung, als Diözesanstelle (Ordinariat); als Oberadministration der geistlichen und weltlichen Stiftungen (milder Orte); und als Aufsichtbehörde aller teuschen Schulen. Daher wurden zweyerley Protokolle geführt, und acht bis zehn Räthe theilten sich in die Referate. Für Stiftungen, in welcher Beziehung sogar das Strafarbeitshaus einem Consistorialrathe unterstand, waren bisher Rechnungs-Revisoren bestellt; im J. 1788. trat eine eigene Buchhaltung, von einem Consistorialrathe geleitet, an ihren Platz.

Organische Verfügungen erfuhr das Consistorium weniger als andere Stellen. Alle Befehle desselben liefen durch die vom Hieronymus vermehrten Dekanate, als Mittelorgane, an die Pfarrer und Vicarien; an die Klöster unmittelbar. Die (11. März 1785.) nach dem Geiste des Hirtenbriefes ausgeführte Errichtung der Dekanatskassen beförderte manche gute Zwecke. Die Renten der Kirchen und Stiftungen aus Kapitalien, welche bis 1794. (im Gebirge noch später) das Personale der Pflegämter unter Aufsicht der Beamten und Pfarrer auf eine einfache und wohlfeile Art erhob, floßen bey dem milder Orte Oberkassieramte in der Hauptstadt zusammen. Es entstanden auch eigene Verwaltungen

in den Dekanaten; und verschiedene instruktive Vorschriften giengen vom Consistorium aus.*)

Ueber Besetzung der geistlichen Pfründen, der Kirchen- und Schuldienste hatte es allein den Vortrag. Man klagte, daß Verhältnisse öfter gegen das Verdienst entschieden. Das sogenannte Dienstalter (die Geduld) ließ auch den Untauglichen nicht trostlos. Die Tendenz des Consistoriums wich manchesmal von jener des Cabinets ab; Hieronymus berief daher thätige aufgeklärte Männer von unansehnlichen Landkirchen und von auswärtigen Bildungsanstalten als Räthe ein.**) Indessen theilte sich das Collegium fortwährend in die Parthey der Dogmatiker und Orthodoxen, und in jene der Reformatoren.

Im Jahre 1780. ernannte der Erzbischof zwey General-Visitatoren für die Erzdiözese. Schon Marc Sittich hatte dieses Amt, welches Sigmund gewöhnlich selbst zu verwalten pflegte, (1617.) eingeführt. Erst gegen das Ende des Jahres 1787. konnte Bönike zum Kanzler einrücken. — Im Schulfache hatten seit 1774. einige Commissionen statt.

---

*) 1785. 28. Jul. Vorschriften über die Natitemporis-Rechnung der präbendirten Geistlichkeit; — 1788. 10. Nov. Verpflichtungen der Kirchenverwalter; — 1789. 1. Jul. Zinseinkassirungen; — 1791. 14. Jän. Generale über die Administration der Kirchengüter und milden Orte u. s. w.

**) Z. B. den Vicar zu Neukirchen Nacher.

Der Hofrath.

Nach der Periode der Ministerialen schlichtete der Hofmeister zu Salzburg mit Beysitzern die höhern Rechtsfälle; und der Stadt- und Landeshauptmann amtirte mit ausgedehnter Gewalt in Polizey- und peinlichen Gegenständen. Doktoren beyder Rechte hatten sich frühe eingefunden. — Es erscheint allerdings auch dort das vom Kaiser Maximilian (1495) errichtete Reichskammergericht, und der sechs Jahre später aufgekommene Reichshofrath als die Veranlassung der ständigen Justizstellen der teutschen Fürsten.

Man kennt eine Rathsordnung vom Erzb. J. Jakob (von 1561). Wolf Dietrich gab eine Hofgerichtsordnung sogleich nach seinem Antritte (1588). Die Geschäfte dieser Stelle waren damals größtentheils Justiz.

Der Hofrath bildete ohne Abtheilung in Senate das Regierungscollegium, für Hoheits- und Territorialangelegenheiten; für die höhere Polizey, — für das Gemeinde- und Armenwesen; — den Justizrath in zweyter, für den zahlreichen privilegirten Gerichtsstand in erster Instanz; und das Criminalgericht. Unter veränderten Referenten war er zugleich die Revisionsstelle.

Das wichtige Direktorium des Hofraths fand sich 1772 mit dem Amte des Hofkanzlers vereinigt. Dieser resignirte es, und der verdiente Pro-

direktor von Kleimayrn rückte vor. Noch in demselben Jahre (30. Dez.) folgte eine umständliche Hofrathsordnung für das Fach der Justiz und der hohen Polizey; zwey Jahre später erhielt sie Zusätze, besonders über den Kanzleydienst. Nach den Vorschriften vom 3. Jan. 1787 theilten sich die Protokolle des Hofraths in jene der Justiz (Zivil- und Jurisdiktions-) und der Criminal- und Polizeygegenstände; so wie die Rathstage und die Referenten. Es wurden Winke gegeben, Polizeysachen nicht im Justizwege zu bescheiden, und sich öfter mit der Hofkammer zu benehmen, z. B. in Gegenständen der Nahrungspolizey; daher auch (seit Febr. 1774) gemeinschaftliche monathliche Sitzungen wegen der Gemeinanlagen. Zur Aufrechthaltung des äussern Anstandes; zur Beförderung des Kanzleydienstes, und der zahlreichen minder wichtigen Gegenstände hätte manches geschehen sollen.*) Aber die collegialische Form mußte strenge beobachtet werden. Hieronymus war der Direktorialmacht in Landesstellen abhold.**) Seit 1799 bestand eine besondere Armenkommission.

---

*) Rescript vom 16. Okt. 1790. Sekretäre und Kanzellisten sollen keine Nebenbedienstungen übernehmen; vom 18. Nov. über die Behandlungen der Currentgeschäfte. Erneuerte Vorschriften über die Theilung der Sitzungen, Art der Vorträge 2c. 1798. 18. Nov. Einigen Räthen wurde ein anständigeres Costüm in den Sitzungen empfohlen.

**) Rescript an die Landesstellen vom 17. März 1792.

Im J. 1800 (16. März) erschien abermals eine Hofgerichtsordnung. Derselben gemäß hörte die Vorlage der Justizprotokolle auf; dafür wurden monathlich einfache Justiztabellen überreicht. Die Jurisdiktionsgegenstände giengen wegen Hohheitsverhältnissen zum politischen Fache über, das von nun an im Regierungs-Protokolle lief; mehrere ständige Referate und Correferate wurden bestimmt. Die Justizstelle behielt den Namen Hofrath, auch Hofgericht. Die Registratur blieb zurück. Die Einführung der Tabellen über nicht streitige Gegenstände, die Aufstellung einer besondern Kanzleyinspektion, permanenter Kommissäre und Deputationen im Pupilarwesen u. s. w. (1801.); die ordentlichen Sitzungen des Collegii medici unter einem Regierungskommissär, waren Folgen des nach der ersten französischen Occupation so lebhaft erwachten Regierungseifers. Auch an den verlegenen Prozessen wurde das Vehikel der Tabellen versucht.*)

---

*) Damals (1802 3. April) ergriff man vorzüglich das Hypothekarwesen; die städtische Bauordnung; Pflaster- und Beleuchtungsanstalten; die Sitten- und Gesinde-Ordnung; die Arbeitsanstalten in Hallein; den Gemeinanlagsfuß; Spielgesetze; das Bothenwesen; Posten ins Gebirge; Fabriken; die Stollordnung für das Land; Armen- und Irren-Anstalten; Vormundschaften. An dem allen sollte mit vereinter Kraft gearbeitet werden.

Eine besondere Aufsicht pflog der Hofrath über die *Advokaten* und die *Schriftensteller*. Die Akzessisten hatten an der Stelle der Landprokuratoren einen nützlichen Spielraum. *)

Der Geist dieses, aus 16 — 18 aktiven Räthen (worunter Professoren) und aus 6 — 8 referirenden Sekretären, Akzessisten und Auscultanten bestandenen Collegiums, schritt mit der Zeit. In der Mitte des XVIII. Jahrhunderts beschäftigte sich der Hofrath vorzüglich mit blutigen Criminalurtheilen; unter *Sigmund* waren die Delicta carnis an der Tagesordnung. Unter *Hieronymus* gewann das Regierungsfach mehr Eingang, auch wohl die Philosophie des Zivil- und Strafrechts. Die Untergerichte führten die Inquisitionen; der Hofrath urtheilte ab. Erkenntnisse auf Tod, Landesverweisung, Festungsarrest und zehnjährige Zuchthausstrafe behielt sich der Regent zur Bestättigung vor. In Jagd- und Waldfreveln führte ein besonderes Individuum das Re-

*) Generalmandat, die Schriftensteller, Form und Inhalt der Schriften betr. 10. Dez. 1782. Zauner I. S. 128 ꝛc. 20. Aug. 1783. Nachträge. Warnung an die Advokaten, die nicht geeignete Gegenstände sogleich in der Appellation an die höchsten Reichsgerichte brachten. 2. Jul. 1792. Ueber die Schreibart der Advokaten. 4. Jän. 1788. Hofverordnung v. 16. Okt. 1801. Z. III. S. 274. Die Schriftensteller und Anwälte in Justizsachen bey der höhern Instanz; die *Akzessisten* in Justiz- und Gnadensachen betr. 2. März. 1791. IIII.

ferat. Fälle dieser Art, ohne Gewaltthätigkeiten, eigneten sich zur Kammer.

Als Polizeystelle blieb der Hofrath zurück; besonders behaupteten sich im Fache der Nahrungs- und Handelspolizey lange die der Urproduktion des Landes höchst schädlichen Grundsätze; im Zunftwesen änderte sichs früher; — freyere Industrie wußte man noch nicht mit rechtlichen Ansichten auszugleichen.

Ueber jedes neue Gesetz wurde der Hofrath gehört; sein Gutachten gründete sich auf das aller oder einiger vernommener Landbeamten.

Ueberhaupt aber genoß der salzburgische Hofrath Achtung im In- und Auslande; — einfach war sein Geschäftsgang. Besonders zeichnete sich sein kluges, standhaftes Betragen in Territorial-Angelegenheiten aus. Dieses erhielt das Land im Besitze fortwährend angefochtener Rechte und Distrikte im Lungau, im Zillerthale, um Mattsee, Straßwalchen und Mühldorf.

Die Hofkammer.

Eine Kammer finden wir schon im J. 1350 unter dem Kammermeister.*) Zu Anfang des XVI.

*) De Camerariis des Kapitels, der Klöster und Stifter, ist hier nicht die Rede.

Jahrhunderts erhielt der Kammermeister Gehülfen, und so entstand bald ein Collegium.

Der Wirkungskreis dieser Stelle war groß und wichtig. Die Verwaltung der Domainen, der Grundholden, der Salinen, Bergwerke, Brauereyen, des Forst- und Jagdwesens, der Mauthen, der Oekonomie, der Posten und Münze, des Taxwesens, der indirekten Auflagen, des Strassen-, Wasser- und Landbaues, und der Fiskalrechte lag derselben theils unmittelbar, theils mittels untergeordneter Deputationen und Aemter ob. Selbst die Wirthschaft der Hofämter ressortirte hieher.

Die Hofkammer, die mehr adeliche Räthe als andere Stellen zählte, hatte nicht nur die Kameral- sondern auch die Polizey- und Justizbeamten in der Art unter sich, daß bey Besetzung von Justizämtern der Hofrathsdirektor beygezogen; jede andere Anstellung aber bis zum Akzessisten herab, ausschließlich durch die Kammer in Antrag gebracht wurde.

Hieronymus widmete dieser Stelle — es war nothwendig — viele Sorgfalt; und man könnte sagen, daß sich seine Staatsverwaltung im Kameralfache einem Systeme am meisten näherte. Er trennte vom Hofkammer-Direktorium das General-Einnehmeramt (12. Jun. 1773), und suchte auf die Thätigkeit und Ordnung, besonders im Expeditions-

und Taxwesen (29. April 1774) einzuwirken, *) weswegen noch in demselben Jahre ein vormaliger Kreishauptmann aus Kärnthen (von Luidl) als Pro= und Kanzleydirektor angestellt, und die Ordnung der Sitzungen und der Dienst für das Kanzleypersonale der Kammer= und der Raitmeisterey (Rechnungsbehörde) vorgeschrieben wurde (31. Dez. 1774).

Auf Resignation des bisherigen Kammerdirektors (Jän. 1776) rückte v. Luidl an dessen Stelle vor. **) Das selbstständige Bergwerks = Collegium trat wieder, wie vor 1718, in die Kathegorie einer von Bergräthen zusammengesetzten Kammerdeputation zurück (14. Jun. 1775). Von derselben giengen (1776 10. July) nach Grundlage der Verordnung von 1551 umständliche Vorschriften über Verwaltung und Jurisdiktion im Bergwesen für die Bergrichter (Landrichter) und Verweser (Bergökonomiebeamte) aus.

---

*) Am 28. April 1774 um 4 Uhr Nachmittags wollte sich der Erzbischof persönlich von dem Geschäftsgange der Hofkammer überzeugen. Er fand aber alle Thüren verschlossen, und mußte unverrichteter Dinge abziehen.

**) Der Kammerdirektor von — fieng schon unter Sigmund, der ihn so schnell gehoben hatte, zu sinken an. Er legte einst diesem Erzbischofe ein Protokoll vor, worin mehrere Räthe als gegenwärtig vorgeschrieben waren. Der Erzbischof, in Kenntniß, daß nur ein Rath mit dem Direktor verhandelt hatte, rescribirte: Tres faciunt Collegium; duo nihil concludunt, ergo nulla resolutio. Sigmund.

Im J. 1779 (3. Dez.) wurde eine Fatirung aller Staats = und Hofdiener angeordnet, und der Langsamkeit der Raitmeisterey durch vermehrtes, aus den Pflegämtern berufenes Personale zu steuern gesucht (9. Dez. 1780, 5. Jän. 1783).

Um den Geschäftsgang der Hofkammer selbst zu fördern, überließ der Erzbischof (16. Aug. 1783.) derselben dreyzehn Rubriken zur eigenen Erledigung. Denn er erwog, wieviel oft der Augenblick entscheidet, und glaubte den, der sich nichts zu verantworten getraute, für höhere Posten nicht brauchbar. — Wenn die Regierung über Grundsätze der Staatsverwaltung, und gegen Hindernisse der allgemeinen Wohlfahrt wacht: so soll die Kammer als Muster im Haushalte und Erwerb selbst vorleuchten. Daher kann kein Kammerdirektor zum Frommen des Fürsten, zum Wohl des Landes, und mit Ehren, ohne die zwey Cardinaltugenden, zu Bewahren und zu Erwerben bestehen. Die eine gründet sich auf die ruhige Uebersicht der personelen und reelen Comptabilität; die andere ist die Frucht der klaren, entschlossenen Combination. Psychologische Mittel, und Vertrauen um Zutrauen, führen zu beyden. Der Chef einer Behörde, der unten im kleinlichen Detail verweilt, gefährdet den Staat um höheren Gewinn, und nimmermehr schwingt er sich zu seiner Bestimmung empor. Für Tagwerk gebührt nur das Taglohn. — So dachte der Fürst: — so schreitet die Strategie in allen Fächern gegen die Taktik vor.

Noch in demselben Jahre (1783, 31. Dezemb.) als auch die Oberstjägermeisterey aufgelöst wurde, ordnete Hieronymus eine conzentrirte Behandlung aller Zweige der Kammer an; indem die Sitzungen nach den Gegenständen abgetheilt, und die Ausfertigungen in einer Kanzley vorgeschrieben wurden. Doch behielt das Salz-, Berg- und Münzwesen in der Person des wohlerfahrnen Vizepräsidenten Baron Motzl länger seinen besondern Chef. Das Jahr 1785 wurde durch die von Hofrath und Hofkammer zu Stande gebrachte mässige Taxordnung für die Pfleg- und Landgerichte merkwürdig; und zugleich trat Freyh. Nep. v. Rehling als Generaleinnehmer auf.

Die weitläufigen Vorträge an den Fürsten (Relations-Punkte) mußten durch kurzgefaßte, nach den Fächern ausgeschiedene Protokolle ersetzt (26. Febr. 1787) und die Rückstände im Forstwesen durch ausserordentliche Sitzungen nachgeholt werden (26. Febr. 1788). Mehrere Zweige der Kammer wurden einsichtsvollen und thätigen Männern zum besonderen Referate anvertraut,*) und zu dieser Landesstelle ward einige Zeit nach dem Tode des bisherigen Kammerdirektors ein junger Pflegsbeamte, der

---

*) Das Bau- und Brauwesen erhielt der Hofkammerrath Lurzer (1787), ein vielunterrichteter, auch im historischen und geographischen Fache bewanderter Mann, der im J. 1814 starb; das Forstwesen (1789) der bald nachher verstorbene Hofkammerrath Jirasek. Das

des Landes vorzüglich kundig, und als kammeralistisch-naturhistorischer Schriftsteller bekannt geworden war, als Prodirektor berufen, und bald darauf zum Direktor ernannt. Im Vertrauen des Fürsten hat derselbe diesen Posten bis zur Säkularisation des Erzstiftes bekleidet. *)

Der Hofkriegsrath.

Die ersten Kriegsräthe in Salzburg findet man im J. 1543. Wenn das Erzstift Salzburg je ein solches Collegium nöthig hatte; so war es zuver-

---

Bergwesen, von dem an seinem Orte mehr gesagt werden wird, hoben Reisigl, Schroll u. a.

*) Freyh. v. Moll, kön. baier. geheimer Rath, und Direktor der phisikal. Klasse der k. Akad. der Wissensch. — Die Räthe und Sekretäre erhielten für ihre Arbeiten besondere Vorschriften (22. Dez. 1789): durch die Kameral-Taxordnung und die Aufstellung von Taxatoren ward einige Erhöhung der Gehalte des Kanzleypersonals erzweckt, und dagegen bey allen Landesstellen die Rubrik der Neujahrs-Gratialien rc. abgeschafft. Das Fach des Salz-, Münz- und Bergwesens gieng 1791 ganz an die Kammer über, als Baron Motzl das Direktorium dieser Deputation niederlegte; — eben so die Kassa der Waldmeisterey (1790), während die Hofmeisterey oder Beutellehen-Stube an die Pflegämter vertheilt wurde. Im J. 1792 (9. Jän.) erhielt die Kammer abermals eine neue Rathsordnung aus der Feder des Freyherrn v. Rehling.

lässig mehr unter Math. Lang und Paris, als im XVIII. Jahrhundert.

Die politische Leitung des Militärwesens theilte sich zwischen dem Hofrath und Hofkriegsrath; dieser hatte aber die militärische Disziplin und die Gerichtsbarkeit über Militärpersonen (selbst über auswärtige und deren Verlassenschaft im Lande) auszuüben. — Die Mitglieder waren Stabsoffiziere oder andere Collegienräthe und Beamte, und nur als solche bezahlt. Der Dirigent, ein rechtsgelehrter Rath, leitete das ganze Collegium. — Die Oekonomie des Militärs besorgte die Landschaft; auch der Hofkriegsrath wurde von derselben unterhalten.

Hieronymus bestimmte eine periodische hofkriegsräthliche Musterungs-Commission, und gab derselben einen vortretenden Domherrn als ausserordentlichen Commissär zu. Vom Militär sprechen wir besonders. Aus einem umständlichen Rescripte vom 22. Jän. 1791 geht ziemlich deutlich hervor, daß der Erzbischof den Hofkriegsrath als ausschlüßliche landesherrliche Militärbehörde gegen die Einwirkungen der Landschaft bestehen ließ; sonst würde er nicht gesäumt haben, ihn durch ein einfaches Auditoriat zu ersetzen.

Die Stände (Landschaft).

Viel des Guten weiß die Geschichte von ihnen zu erzählen; aber auch Böses: — von jenem

gewaltigen Vereine von Capitularen und Prälaten, Edlen und Freyen, die gegen auswärtige und kaiserliche Macht einen Grafen Gebhard von Helfenstein auf den erzbischöflichen Stuhl setzten (1060) und vor Erzbischof Conrad I. von Abenberg (1106) die Thore von Hohensalzburg schlossen; die in den drangsalvollen Zeiten der Erzbischöfe Eberhard I. und Adelbert II. (1150 — 1177) und während der Fehden Philipps und Ulrichs (1250 — 1264) sich in das Eigenthum der Erzkirche theilten; — die wichtige Rechte übten, ehe sie noch den ersten Rechtsbrief hatten (1327 von Erzb. Friedrich III.); die zur Befreyung des Erzbischofs Pilgrim aus baierischer Haft (1387) mit Heereskraft sich erhoben, und um ihr — und das Beßte des Landes zu wahren, den Igelbund*) schlossen (1403); mit welchen der kaiserliche Kanzler, Mathäus Lang von Wellenburg (1514) um die Coadjutorie von Salzburg geziemend verhandeln mußte; — die endlich (1594) Wolf Dietrich (1611 selbst entsetzt) auflöste, weil er sich mit ihnen nicht verstehen konnte.

Nach manchem Aufstreben zu wesentlichen Regierungsrechten war die Landschaft zuletzt nichts mehr als eine Kassabehörde geworden. — Als solche wurde sie vom Erzbischofe Paris (1620) für die Verwaltung der Landessteuer, weit entfernt von

*) Rund um den Brief hiengen Siegel; daher dieser Name.

allem Einflusse auf das Regiment wieder eingesetzt.

Man findet, daß seit Ausbildung der Landeshoheit jedes Land seine Familienpolitik behauptet, die in den Erbstaaten von den regierenden Häusern ausgeht; in geistlichen Wahlstaaten waren die Stände vorzüglich dazu berufen, als die Custodes legum, als Consiliarii nati, — und des feyerlichen cum consilio nostrorum fidelium hätte sich nie ein geistlicher Regent schämen sollen.

Seit dem der Edle, der Bürger und freye Gutsbesitzer nicht mehr persönlich auf den Landtagen erschien; war der Geist dieses Vereins ganz hingewichen. Das Recht der Standschaft beschränkte sich nach und nach auf einzelne Familien, auf Pfründen und Hofstellen; die Wahl der Deputirten unterlag dem Zufalle und der Willkür. Ein Dorfschulze, ein Küchenmeister, ein Marktbürgermeister findet sich leicht; aber ein tüchtiger Landstand durch alle Grade herab für sich schon sehr schwer. So reihten sich Nullen hinter dem Einser. — Bey dieser gehaltlosen Form, die eben so gut den Keim von Despotie als der Anarchie in sich trug, und bey dem leitenden Machtworte der landesherrlichen Commissionen, waren auch die salzburgischen Stände längst nicht mehr Repräsentanten des Volks; ihr Gemeinwille (Volonté generale) oft weit verschieden vom Willen Aller (Volonté de Tous).

Schriftliche Verhandlungen der Landschaft kennt man erst seit den JJ. 1473, 1480, 1481, 1489, 1514. Zur Zeit der innern Zerrüttung und des Bauernaufruhrs (1525) wurde der erste Landtagsrezeß förmlich gefertigt; — von 1543 an ward ein ständiger Landschreiber gehalten, aus dem nachher der Landschaftskanzler erwuchs. Die wichtigsten Stellen bey der Landschaft waren die der General-Steuereinnehmer des Prälaten und des Ritterstandes; die General-Steuereinnehmer des Bürgerstandes bewegten sich nach der regierenden Hand. Die Besetzung dieser Stellen wußten die Erzbischöfe wohl zu berechnen.

Der dem Hofe ergebene Kammer-Vizepräsident Freyh. von Motzl bekleidete den Posten eines Gen. Steuereinnehmers des Ritterstandes von 1771 bis zu seinem Tode (1801 19. April), da Joh. Nep. Freyh. von Rehling als solcher der siebente seines Geschlechts seit 1620, eintrat. Als landschaftlicher Deputirter und Generaleinnehmer der Kammer hatte er schon durch vier und zwanzig Jahre früher in die finanziellen Verhältnisse am stärksten eingewirkt. Vom Prälatenstande war als landschaftlicher Deputirte der Domdekan, dann Bischof von Chiemsee, Ferd. Graf Zeil bis in die Prozeßperiode sehr thätig. Dominikus, der letztverstorbene Abt von St. Peter, und permanenter Gen. Steuereinnehmer des Prälatenstandes, behauptete auf die innere landschaftliche Oekonomie im Militäretat den größten

Einfluß. *) Die bürgerlichen Deputirten waren gewöhnliche Consonanten; vom gelehrten Stande konnte keiner Zugang finden.

Ausser dem Kassieramte und der Steuerstube standen der Landschaft unmittelbar unter: die Militärökonomie; die Verrechnung einiger Grundrenten (Dominicale); ein grosser Umfang von Bauten an den Fortifikationen der Hauptstadt, und bey den Schlössern und Pässen des Landes; und die Magazinsanstalten: diese Branchen verwaltete das landschaftliche Bau- und Magazinsamt. — Die Oekonomie-Commissions-Protokolle dienten dem Erzbischofe Hieronymus zum unerschöpflichen Stoffe von jenen Bemerkungen, die seine Ansichten aussprechen. — Um für das Land und die Individuen Gutes zu wirken, hatte auch die Landschaft noch immer der Mittel genug. Hieronymus änderte in der Form dieser Stelle nichts Wesentliches; in Rücksicht wichtiger Gegenstände, der Steuer- und Magazinsanstalten, schrieb er monathliche Sitzungen vor (1773, 30. Dez.); er ließ dem permanenten Ausschusse in kleinen Patrozinanzen und Convenienzen öfter, wiewohl nicht ohne Ahndung, die Zügel schiessen, **)

---

*) Salzburg und Berchtesgaden ꝛc. I. B. S. 225 — 249 sind die seit 1620 bestandenen landesfürstlichen Commissäre und General-Steuereinnehmer bey der Landschaft ersichtlich.

**) Nicht immer leitete der Maßstab persönlicher Verdienste oder häuslichen Bedarfs den Landschafts-Ausschuß in

und ersetzte den Ritterstand mit mehrern Mitgliedern. Der Adel, ohne Privilegien auf Kosten anderer, schien ihm kein entbehrliches Trümmerstück der Vorzeit; er rückte verdiente Familien in den Platz der erloschenen vor (21. April 1793), um das Volk in der Ehre verdienter Nachkommen selbst zu ehren. — Desto strenger wachte aber das Cabinet über der Wesenheit, über den Gränzlinien der Macht und Verfassung. Es sollte bey der Landschaft keine Beförderung, vielweniger eine Anstellung ohne höchste Genehmigung (11. Jun. 1785), und ohne dieselbe keine Versammlung im grössern Ausschusse (7. Okt. 1786) statt haben. — Wegen des Stimmrechts des Erbland-Marschalls ließ es Hieronymus (1788) zwar bewenden;*) er erklärte aber ausdrücklich (16. Dez. 1790.), daß die Landschaft, die zur Musterung seines Militärs keinen Commissär, sondern nur einen Oekonomiebeamten ernennen könnte, unter den Dikasterien zuletzt stünde (8. May. 1791); un-

---

der Vertheilung der Stipendien, Zulagen, Ausstattungen ꝛc. Der Erzbischof gab ihm sein Mißfallen darüber nachdrücklich zu verstehen (z. B. am 16. Jän. 1787.), und bemerkte, daß dieser Einfluß auf Familienwohl nach Verdienst und Armuth verwaltet werden sollte.

*) Den 3. und 12. May 1788. Das Cabinet wollte behaupten, daß dem Erblandmarschalle im kleinern und grössern Ausschusse nur als erkiesenen Verordneten eine Stimme gebühre: aber nicht in suppletorischer oder erblicher Eigenschaft. Allein die Landschaft erwies den Besitzstand des Landmarschalls (31. Aug. und 7. Sept.).

unabbrüchlich übrigens dem Range einzelner Mitglieder bey Hofe und in Conferenzen.

Die landesfürstlichen Commissäre faßten den Gang der Berathschlagungen in wichtigen Dingen ohne eine andere Rücksicht, als die auf ihre Instruktion, auf; — das geringste Detail mußte dem Erzbischofe vorgelegt werden; also auch die Abstimmung in den Currenden des kleinen Ausschusses, womit derselbe viel abzuthun pflegte.

In der neuern Zeit der Erbstaaten glaubte man eine Art von Repräsentation vielleicht nur für den Credit finanzieler Institute nützen zu dürfen; aber in geistlichen Wahlstaaten sind Stände herili modo für die bleibenden Interessen des Landes der natürlichste Verein gewesen. Auch Hieronymus, dessen viele und ausführliche Entschliessungen an die Landschaft, in seinem Lieblingsfache, in der Wirthschaft, historisch und statistisch immer merkwürdig bleiben; bediente sich derselben als Mittel und Hebel zu finanzielen Operationen, und stellte manche eigenthümliche, und öfter eine verdiente Zurechtweisung ihrer Begriffe und Ansichten auf. Diese Behörde, welche bey grossen Kräften auf unvergängliche Denkmäler für Kultur und Staatswirthschaft Verzicht leistete, war ihrer Mehrheit nach dazu geschaffen, von den Befehlen des Erzbischofs abzuhangen.

Aemter und Beamte.

Mit der Verordnung vom 17. Aug. 1772 kündigte Hieronymus seinen bestimmten Willen an, daß jedes Amt treu und schnell administrirt, und insbesondere eine uneigennützige Justitzpflege gehandhabt werden sollte. Im Umfange der äussern und einzelnen Aemter, welche nicht collegialisch, also minder kostbar und schneller arbeitend waren, ward unter Hieronymus nicht viel geändert; nur einige Kammeral- und alle Bergämter wurden neu organisirt, wie denn auch (1786) die Berggerichte, Umgelds- und Mauth-Inspektionen von den Landrichtern und Gerichtschreibern auf die Pfleger als Oberbeamte übergiengen.

Bald begann der Erzbischof, Inländer auf auswärtige Universitäten, Akademien, und an auswärtige Rathscollegien zur Ausbildung in den Fächern des Cultus, der Regierung, der Justitz, des Berg- und Forstwesens u. s. w. mit mehr oder weniger Unterstützung aus der Staatskasse zu senden; man sah von Zeit zu Zeit Salzburger in Rom und in Göttingen, in Giessen, in Maynz und zu Paris, in den Bergwerken von Ungarn und Sachsen, in den Forstinstituten am Rhein, bey den höchsten Reichsgerichten zu Wetzlar und Wien, am Reichstage und in den Hansestädten der Nord- und Ostsee. — Im Lande selbst suchte Hieronymus die Befähigung durch einen strengen Stufengang vom Akzessisten eines Pfleggerichts bis zum Collegienrathe zu bewirken.

In objectiver Beziehung beeinträchtigten die Formen die Realität der Geschäfte und den Werth der Zeit nicht. Hieronymus wollte die Formen geehrt wissen; aber man konnte darüber seyn.

Der nach den Eigenthümlichkeiten des Landes gebildete Organismus eines salzburgischen Pflegamts wäre zwar noch mancher Verbesserung fähig gewesen; indessen langte er mit dem dekretmässigen Personale durch alle die vielen Fächer ohne besondern Aufwand von Seite des Staats, der Stiftungen, der Gemeinden und der Unterthanen, aus. Die Wahl der Beamten im Systeme der Einheit, und in keiner andern Controlle als der des Zutrauens, entsprach meistens den billigen Forderungen; während die angehende Dienstklasse, sich als Theil des Ganzen geachtet und zum Beßten desselben verpflichtet fühlend, sich mit warmem Eifer dem Amte hingab. Sie mußte die Rechtswissenschaften studirt haben. *) Das dünne Silberband des ersten bestimmten Gehalts war den jungen Leuten ein werthvolles Unterpfand für einstigen Lohn. — Reibungen unter den Behörden, zum Nachtheile des Dienstes, konnten nur augenblicklich eintreten, weil sich die Landesstel-

*) Als sich bey dem kleinen Gehalte der Akzessisten nur wenige absolvirte Juristen mehr um solche Plätze meldeten, erlaubte der Erzbischof (24. May 1802), daß gegen die Verordnung von 1800, auch Nichtjuristen von Fähigkeit und guter Aufführung als Akzessisten zum Kammeraldienst angestellt werden durften.

len im Verfolg von ein und demselben Interesse ruhig begränzten.

Die Wahrheit, daß Aemter eine zweydeutige Ehre sind, wenn es ausser Fähigkeit und Treue noch andere Wege dazu giebt, hatte man in Salzburg lebhaft gefühlt, als Hieronymus zur Regierung kam. Er suchte diesem Gebrechen zu steuern; selten entgieng seinem Scharfblicke über einer schiefen Verbeugung eine gerade Seele, und rationeles Erbtheil schätzte er höher als scientifischen Wortkramm. Insbesondere sah er bey Landbeamten auf praktischen, fähigen Sinn, da ihnen Zeit und Willen gegönnt war, sich und ihre Umgebung mit den schönern Zwecken des Lebens und Wirkens vertraut zu machen. — Auch Hieronymus hatte die Conduitlisten eingeführt; aber er wußte sie gegen Einseitigkeit und Leidenschaft zu würdigen. Oefter schwankte er zwischen Prüfungen und freyer Wahl, da jene manchmal nur für das Gedächtniß, aber nicht für den Verstand bürgen; — auch Talent nicht Rechtschaffenheit ersetzt. Im J. 1800 (14. May) ward die Prüfung der Patrimonial-Justizbeamten am Hofrathe gesetzlich eingeführt.

Viele Ausländer begannen das Geschäftsleben an den salzburgischen Landesstellen; — man hielt es auch für empfehlend, nicht eingeboren zu seyn. Mehr als vier und zwanzig Ausländer wurden unter Hieronymus als Räthe in den Collegien und in höhern Graden wirklich angestellt; den minder selbstsüchtigen, schon durch andere Fürsten daran gewöhnten Salzburgern fiel das nicht sehr auf; auch

verkannten sie keineswegs, daß neue und fremde Ideen öfter Gutes bewirken können. Freylich hatte manche Empfehlung der Art kein glückliches Resultat; einige Erscheinungen giengen wie Meteore vorüber. *)

Bey dem kargen Gehalte in der Hauptstadt traten die inländischen Räthe öfter wieder als Landbeamte zurück; diese Klasse rückte langsamer aber im bessern Auskommen vor.

Hieronymus bezweckte selbst eine und zwar wohl die beste Art von Controlle der äussern Aemter mit seiner ersten Reise (1774) durch Lungau und Pongau, die er dann durch alle Theile des Erzstiftes öfter wiederholte. Die geeigneten Rügen und Bemerkungen folgten hierauf an die betreffenden Beamten unmittelbar aus dem Cabinete. Die ungemessenen kostbaren Schmausereyen bey Installationen wurden (25. März 1787. Z. III. 80.) auf zwölf Gedecke beschränkt. — Mit Belobungen war Hieronymus sparsam, mit Auszeichnungen sogar karg; in der

---

*) In den neuern Zeiten hatten Ausländer keine Inhumanität der Art mehr zu besorgen, wie sie z. B. im J. 1291 beym Tode des Erzbischofs Rudolph statt fand; da die vielen eingenisteten Schwaben in wenigen Tagen (S. Zauners Chronik) zum Lande hinaus mußten. Auch neuere Beyspiele von andern geistlichen Staaten sind bekannt. — Wenn Hieronymus selbst bemerkte, daß es mit einer exotischen Pflanze durchaus nicht vorangehen wollte: so sendete er 100 Dukaten Abfertigung, und bahnte den Weg auswärts.

Meynung vielleicht, daß ein Fürst wohl über Zeichen der Ehre, aber nicht über die Ehre selbst disponiren könne. Ein rühmliches Beyspiel von Achtung gegen einen verdienten, freymüthigen, im kraftvollen Alter hingerafften Beamten gab der Erzbischof am 14. März 1789 an dessen Nachgelassenen. — Wie treu und wie wohlfeil die salzburgischen Beamten dienten; das hat Hieronymus öfter gefühlt; ausgesprochen nie. Die Rubrik von Ruhegehalten war beynahe unbekannt; die Zeit selbst gebot sie noch nicht.

In den geographischen Verhältnissen der Aemter ließ er es ziemlich bewenden. Selbst im Mittelalter war die Zahl der Beamten nicht kleiner; wohl aber ihr Personale; ein jeder alles in allem. Theilung der Arbeit ist das Produkt der Cultur. Im J. 1789 hatte zwischen Teisendorf und Waging eine kleine Zurundung bey Lautern statt; 1793 ward das Pfleggericht Moßheim (ganz Lungau) in die Gerichte Tamsweg und St. Michael getheilt. Im J. 1801 wurde das kleine Landgericht Rauris dem Pfleggerichte Tachsenbach einverleibt, bald darauf Wagrain mit St. Johann vereinigt, und Straßwalchen von Neumarkt aus verwaltet. Dagegen hatte die erste französische Occupation ein bleibendes Polizeyamt *) für die Hauptstadt zur Folge.

*) Vom damaligen Hofrath Hartleben eingerichtet.

III. Abtheilung.

Das Ausland.

Im Fortschreiten zu den einzelnen Gegenständen der Staatsverwaltung unter Erzbischof Hieronymus fassen wir, auf das benachbarte Ausland blickend, den mit Sigmunds Tod gerissenen Faden bis zum Beginn des XIX. Jahrhunderts wieder auf.

Indem Oesterreich einerseits durch Abschaffung der Tortur (1772), und anderseits durch die Verbreitung eines planmässigen Schulunterrichts unter dem Abte Felbinger (1774) seine Fortschritte rühmlich bezeichnete: — sah sich Kaiser Joseph II. in der einfachen Umgebung eines Grafen von Falkenstein in der Politik und Völkerkunde auswärtiger Staaten um. Auf einer dieser Wanderungen berührte er Salzburg zu einem Besuche von anderthalb Stunden bey dem Erzbischofe (31. July 1777). — Während der Theuerung (1771 — 1773) hatten sich aus andern teutschen Provinzen Tausende von Fabrikarbeitern um Brod nach Wien gezogen; dieser Umstand war ein mächtiger Vorschub für die auflebenden Fabriken der Monarchie.

Auf den Todfall Maximilians von Baiern (1777) nahm Oesterreich im Andrange nach Westen den grössern Theil dieses Staats als Reichslehen, und nach dem Näherrecht in Anspruch: Armeecorps marschirten in verschiedenen Richtungen; das Hauptheer gieng den nach Böhmen rückenden Preussen

entgegen; durch Rußlands und Frankreichs Vermittlung erfolgte der Friede zu Teschen (1779).

Maria Theresia, die an den Entwürfen auf des Nachbars Besitz nicht mehr Theil genommen hatte, starb bald nachher (28. Nov. 1780) 63 Jahre alt, im 40sten ihrer gepriesenen Regierung. Rasch ergriff Joseph die Zügel derselben. Im J. 1768 hatte Oesterreich bey 7 Millionen Gulden Ueberschuß von den jährlichen Einkünften; nun (1780) waren schon 160 Millionen Gulden Staatsschulden (größtentheils durch die Armee verursacht) vorhanden. Mit dem väterlichen Schatze und den Kapitalien der Jesuiten bezahlte der Kaiser einen Theil der Schulden, während man das edle Metall des ganzen teutschen Reichs in die Wiener-Bank lockte.

Joseph musterte schlechte, unwissende Beamte aus, steuerte der Herrschsucht der Geistlichkeit, erlaubte die Preßfreyheit, proclamirte das Toleranzedikt (1781), hob auswärtige Ordensverbindungen, und in seinen gesammten Staaten bey 900 Stifter und Klöster auf, woraus der Religionsfond für Cultus, Unterricht und Erziehung geschaffen wurde.*) Die Bettelmönche blieben unangefochten; der erschütterte Pabst Pius VI., persönlich zu Wien (1782),

*) Die aufgehobenen Klöster hatten 51 Millionen Gulden an aufliegenden Kapitalien, und unter den jährlichen Renten und Gilten eine solche von 248,000 Eimer Wein zurückgelassen.

und vom Kaiser an Kaunitz gewiesen, rettete noch einige Verhältnisse.

In der neuen Diözesaneintheilung und in der Vermehrung der Territorial-Bisthümer verfuhr Joseph gleichzeitig gegen die uralten Rechte von Salzburg und Passau mit wenig Rücksicht.

Im Finanz- und Kriegswesen arbeitete er mehr und mehr im Systeme der Physiokraten; die Landesvermessung mit der Theilung der Dominikal- und Rustikalabgaben diente jenem, die Conscription, selbst in den Bisthümern Brixen und Trient, diesem zur Grundlage. — Die Freyheit und die Beförderung des Bergbaues hatte die Erzeugung der Metalle ungemein gehoben; — in Triest suchte sich seit 1775 eine Handelscompagnie nach Ostindien zu erneuern; — der Einfuhr fremder Fabrikate ward immer strenger begegnet (1784), wodurch sich die inländischen hoben.

In den JJ. 1785 und 1786 trat Oesterreich mit neuen Planen auf Baiern hervor. — Es setzte (1. Juny 1785) um 20 Millionen Gulden neue Bankozettel gegen Einziehung der alten bey dem grösseren Bedarfe in Umlauf. Die Errichtung der medizinisch-chirurgischen Akademie machte Epoche. Der Türkenkrieg begann (1788); Unglücksfälle auf dieser Seite; Unzufriedenheit in den Theilen der Erbstaaten wegen mancher übereilten Maaßregel (während man das Mauthsystem gegen die Waaren des Auslandes milderte); der Trotz der Tyroler, die

Forderungen der Ungarn, der Böhmen &c. alles das verbitterte dem sterbenden Joseph die letzten Tage (20. Februar 1790).

Dessen Bruder und Nachfolger, Peter Leopold II. von Toskana, trat im Sinne seines Wahlspruchs: Divitiae regum corda subditorum gemässigt, umsichtig, friedliebend auf; von der neuen Steuerverfassung, von den gefährlichen Conduitlisten und andern Einrichtungen Josephs kam es ab. Er vertrug sich mit der Hierarchie, stellte eine bescheidene Censur auf; verschärfte die Einfuhrsverbote, denn die Webstühle hatten der Monarchie über 20 Millionen gekostet, und schloß Friede mit den Türken (1791). Unvorgesehen starb Leopold den 1. März 1792.

Schon am 20. April darauf ward seinem Sohne und Nachfolger Franz II. vom revolutionären Frankreich der Krieg erklärt. Der Krieg wüthete in Italien und am Rhein; als im J. 1796, um die Armeen zu bezahlen, viele neue Bankozettel fabrizirt wurden. Im Mißcredite ist es zu spät, Wechsel auszustellen. Die Wienerbank glich mehr und mehr der Pandorabüchse. Die Franzosen drangen nach Baiern, dann (1797) nach Steyermark vor; der Friede von Campo Formio entschied nichts. — Dem österreichischen Lotterie-Anlehen von 10 Millionen baar folgte die Arrosirung zu 30 Prozent und die Staatsschuld ward auf 470 Millionen angegeben.

Im Innern der Monarchie war es dunkel geworden; die Literatur verfallen; das Mönchthum

wieder gehoben; eine strenge Censur beherrschte die Intelligenz; in den Verhandlungen zu Selz, zu Paris und Radstadt suchte Oesterreich um jeden Preis Entschädigungen auf Kosten seiner teutschen Bundesgenossen; während (1800) seine Staatsschuld nach öffentlicher Meynung zu 1100 Millionen Gulden, in der That um viermal höher stieg.

Baiern, dem zum Trotze der Exorzist Gaßner zu Regensburg unantastbar seine Gauckeleyen zu treiben schien (1773 — 1775); setzte sein System gegen die Hochstifter und den Clerus fort; aus Grundsätzen unbeschränkter Landeshoheit forderte es, wie Oesterreich, die Dominicalsteuer von der Geistlichknit; doch hatten einige Unterhandlungen mit Maximilian den Erfolg der Mässigung, als mit ihm am 30. Dez. 1777 die baierische Wilhelminische Linie erlosch; und das im J. 1329 zu Pavia nutzgetheilte baierische Gesammthaus im Kurfürsten von der Pfalz wieder vereinigt ward.

Bey den nun von allen Seiten erhobenen Ansprüchen auf und an Baiern, von Oesterreich, Sachsen, Salzburg, Mecklenburg ꝛc., schien dieser Staat die Beute des Auslandes werden zu müssen; schon hatte Carl Theodor in die österreichischen Anträge gewilligt, als Preussen seine schützende Hand aufhob, und der Stammerbe, Herzog von Zweybrücken, männlich stand. Dem unedlen Kriege Oesterreichs mußte gleichwohl das Innviertel im Frieden zu Teschen (13. May 1779) geopfert werden,

und die salzburgische Nordostgränze fühlte bald die strengen Mauthgesetze des neuen Nachbars. *)

Carl Theodor hatte in der Rheinpfalz viel für Land und Volk gethan; man erwartete es auch für Baiern. Er war gelehrt, kunstsinnig, wohlwollend, friedlich; aber schwankend in Grundsätzen, ohne Beharrlichkeit, unmilitärisch; die Mönche hielten sich an ihn; eine literarische Nacht rückte heran **); der Orden der Illuminaten wurde zerstreut. — Die Verbindungen mit Rom und die Nuntien (1784 — 1797) ***) umstrikten den Hof; es ward eine Maltheserzunge in Baiern gestiftet; während im tiefen Frieden für den Aufwand des Hofes die Finanzen nicht zureichten. Damals fiel man auch auf die Idee, in Burghausen ein Bisthum errichten zu wollen.

Dennoch hatte das Land an innerer Kraft gewonnen; denn es galten in mehreren Fächern staatswirthschaftliche Grundsätze; gemeinnützige Anstalten

---

*) Bey Straßwalchen, Friedburg, Mattighofen, Wildshut ꝛc.

**) Unter den mancherley Schriften über den damaligen Zustand von Baiern s. m. Reise durch den baierischen Kreis. Mit vielen Zusätzen und Berichtigungen (angeblich) Salzburg und Leipzig. 1784. 8.

***) Der Sturz und Prozeß eines Günstlings nach seiner vierjährigen Herrschaft (1790 — 1794) hatte damals viel Aufsehen gemacht.

und Verbesserungen, wie bey den Salinen, im Forstwesen, in der Armenpflege (durch Rumford); und Unternehmuugen; wie die Austrocknung des Donaumooses, die Felsenstrasse bey Regenstauf, wurden mit Energie ausgeführt. — Die peinliche Justizpflege war sehr blutig.

Dem österreichischen Projecte (1785), Baiern samt der Oberpfalz, mit Neuburg, Sulzbach und Leuchtenberg für ein Königthum Burgund einzutauschen, durch welchen Tausch die sämtlichen Hochstifter des baierischen Kreises Apanagen Oesterreichs oder Inkammerationsobjecte geworden wären, trat abermals Carl II. von Zweybrücken unter Preussens Obhut entgegen. Uebrigens war Carl Theodor nachbarlich und gefällig.

Joseph Conrad Freyherr von Schroffenberg war in Berchtesgaden als Fürstprobst erwählt worden. Dem Interesse Baierns zugewandt, und persönlich dem Hofe ergeben, verhalf ihm derselbe auch zu den Bisthümern Freysing und Regensburg. Joseph Conrad, unternehmend, ordnend, aber über Geldmittel verlegen, gieng (1795) mit Baiern den Salinenpacht — eigentlich Verkauf — von Berchtesgaden ein. Freylich erkalteten in der Folge diese Verhältnisse wieder.

Durch den Krieg Oesterreichs mit Frankreich und durch eigene Aufopferungen litt Baiern unendlich viel, und an seinen Nebenländern grosse Abtrennungen. Carl Theodor war noch im hohen Alter von

einer sehr kräftigen Constitution; er vermählte sich zum zweytenmale mit einer österreichischen Prinzessin, aus dem Hause Este (1795), *) und beschloß (6. Febr. 1799) die Sulzbachsche Linie.

Ihm folgte Max Joseph, Herzog von Pfalz-zweybrücken (geb. 1756), und eine ganz neue Ordnung der Dinge mit dieser gesegneten Dynastie.

Im teutschen Reiche, dessen Erzkanzler Emerich Joseph von dem Stuhle zu Maynz, auf dem er zuerst und muthig reformirt hatte, früh (1774 Juny) in das Grab sank, suchte sich jeder selbst aufrecht zu erhalten; der Mächtigere schonte des Schwächern nicht. Joseph II., wäre er nur teutscher Kaiser, und nicht Erzherzog von Oesterreich rc. gewesen, hätte das herrliche, ehrwürdige Gebäude der teutschen Constitution noch zur rechten Zeit retten, und befestigen können. — Aber die eigenmächtigen Vorgänge gegen die Rechte und Besitzungen von Passau und Salzburg, und die Schritte gegen Baiern erzeugten den Fürstenbund. Er gieng von Friedrich aus (den 23. July 1785) durch Brandenburg, Braunschweig und Sachsen, zur Aufrechthaltung der teutschen Freyheit; andere Fürsten, worunter Maynz und Zweybrücken, traten ihm bey. — Die drey geistlichen Kurfürsten,

*) Der Domherr Graf Waldstein ward vom Erzbischofe Hieronymus zu dieser Feyer nach München gesendet, und glänzend empfangen.

durch die Weisheit der Väter auf die obersten Warten des Reiches gestellt, um über die Constitution zu wachen, hatten mehr und mehr die Losung vergessen. Friedrich II. endete sein thatenvolles Leben (17. August 1786), und die Seele des Fürstenbundes mit ihm. In Einheit und Thatkraft würde ein solcher gegen Osten und Westen unübersehbare Folgen gehabt haben.*)

Die Eingriffe der Nuntien zu München und Köln führten in der Hierarchie zu einem andern Vereine, zum Embserkongreß. Auch dieser Bund fand in Teutschland selbst, in der Rivalität der Bischöfe und Prälaten, seine Gegner, am kaiserlichen Hofe Verdacht, und mit dem Tode Josephs sein Ende.

Ein hoher Grad von Geisteskultur wirkte in Teutschland, als (1789) die erste Explosion im Westen Trümmer nach allen Seiten schleuderte. Oesterreichische und preussische Heere durchkreutzten die Provinzen; ein von jenen Mächten herbeygeführter Reichsschluß (23. Nov. 1792) setzte das Triplum der Contingente in Bewegung; Emigranten zogen, Ameisen gleich, nach allen grossen und kleinen Höfen, Städten und Abteyen; indeß die Reichsarmee bald zum Quintuplum (1794) gesteigert wurde. Kriegsleiden, vermehrte Steuern,

*) Im Jahre 1787 schrieb Johannes Müller den Fürstenbund.

Bayerische Staatsbibliothek München

und Verarmung, diese drey Worte stehen von nun an in den Tagebüchern der Fürsten, und auf den Thürschwellen der Unterthanen; besonders im südlichen Teutschland, auf das sich nach dem Friedensschlusse Preussens zu Basel (5. April 1795) die vereinte Fluth der Verheerung stürzte.

Hierarchie.

Seit 1758 hatten die Grundfesten der Gesellschaft Jesu vom Tajo bis an den Dnieper erzittert; im J. 1773 stürzten sie ein. Clemens XIV. sprach die Bulle: Dominus ac Redemtor noster, — und sein Todesurtheil.*) — Auch die Bullen Unigenitus und In Coena Domini waren nach und nach verstummt.**)

---

*) Man erinnere sich an die Jesuiten in Portugall unter Pombal's Ministerium; dann wirkten Spanien, Frankreich, Oesterreich rc. zu ihrem Sturze mit. Noch 1758 hatten zwey Jesuiten dem Erzbischof Sigmund zur Einführung der Christenlehr-Bruderschaft gegen die Keime des Irrglaubens beygestanden. Seit dem XVI. Jahrhundert nahmen die Jesuiten von Baiern aus an den Inquisitionen gegen die Ketzer im Lande Salzburg den thätigsten Antheil.

**) Die Bulle „In Coena Domini" ist ein Abriß der vom heil. Stuhl angemaßten Rechte, mit Verfluchungen gegen alle, die dawider zu handeln sich erkühnen würden. Pius V. und Urban VIII. gaben dieser Bulle einen neuen Zuschnitt; ihr Ursprung reicht über das XIII. Jahrhundert zurück. Sie ward jährlich am grünen Donnerstag zu Rom und allenthalben, so lange es die Fürsten zugaben, in den Hauptkirchen abgelesen.

Durch die Aufhebung der Jesuiten fielen die Anmassungen derselben im Millstätter-Distrikte weg; — im Lande Salzburg hatten sie nicht Boden gewonnen; aber in manchen Perioden viel Einfluß behauptet. — Der Erzbischof verlieh dem Studienfond in Steyermark verschiedene bey Leoben und Judenburg von den Jesuiten erledigte salzburgische Lehen, und suchte dagegen die Ordinariats-Restitution des Millstätter- und Märzenthaler-Distrikts (in Kärnthen) in Wien an. Der Hof hatte aber größere Plane; — ungeachtet sich Salzburg heranließ, nach dem Wunsche des Kaisers, die salzburg. unmittelbaren Ordinariats-Rechte in Steyer und Kärnthen den dortigen salzburgischen Suffraganen, jedoch mit Vorbehalt der Metropolitan-Rechte zuzutheilen.

In Beziehung auf die von Baiern angegriffenen Vorrechte des Episcopats u. s. w. war der Congreß zu Salzburg am 30. May 1773. zu einem Abschluß gediehen. In Folge dessen gieng der Bischof von Chiemsee als Geschäftsträger aller in Baiern betheiligter Bischöfe mit einem Hofrathe nach München ab.*) Ein Aufenhalt von mehrern Jahren, und beträchtliche Kosten schienen wenig Erfolg zu haben. Während des langwierigen Zwistes waren die Wahlen in den Klöstern

---

*) Mit Salzburg waren Bamberg, Eichstädt, Constanz, Regensburg, Würzburg, Passau, Augsburg und Chiemsee. Aehnliche Verhandlungen waren zu München schon 1583. gepflogen worden; s. Recessus Monachiensis in Zauners Samml. der salzburg. Gesetze. S. 96.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

ausgesetzt; — es handelte sich nicht um das Ceremoniel, sondern um wirkliche Rechte der bischöflichen Jurisdiction, der Personal- und Real-Immunität, der Disciplin; um die Erhaltung der Klostergüter. Zeil war thätig und klug; aber die Ordinariate, verschieden in ihren Ansichten und Rechten, verfielen erst spät auf die Vereinigung derselben in einen Hauptentwurf. Der Geschäftsträger hatte Mittel gefunden, dem kurfürstlichen Ministerium und dem geistlichen Rath auszuweichen, und unmittelbar mit Maximilian zu unterhandeln. Endlich reifte der Punkt wegen der Prälaten-Wahlen zu einem leidlichen Projecte; Baiern behauptete die Cummulative, und untetzeichnete den Receß den 17. Aug. 1774; Hieronymus stimmte ganz bey. (28. August 1774.)

Auch in Rücksicht der Eheverlöbnisse, welche Baiern schon durch öffentliche Mandate als einen Gegenstand der weltlichen Gerichtsbarkeit erklärt hatte, gab der Kurfürst persönlich nach. (1776.)

Die Bedrängnisse des Bisthums Passau von Seite Oesterreichs machten Salzburg zunächst besorgt. Zur Zeit K. Carls VI. hatte das Hochstift Passau bey Erhebung des Bisthums Wien zum Erzbisthum einen beträchtlichen uralten Diöcesan-Antheil, das Viertel Unterwiener-Wald, fahren lassen müssen; dagegen aber auch vom Kaiser und Erzherzog die bündigsten Reversalien (9. August 1728.) für die Zukunft erhalten. Nach dem Tode des Bischofs und Cardinals Firmian (1783.) foderte der Kaiser und Erzherzog wiederholt und bestimmt, auf Souverainetät

Bayerische Staatsbibliothek München

und Regentenpflichten sich berufend, neue Abtretungen von Diöcesan-Rechten in Oesterreich; und schon wurden alle passauischen Herrschaften und Kassen durch Eybl*) dem Religionsfond zu Linz einverleibt. Da wählte sich das standhafte Kapitel den Bischof von Gurk, Gr. v. Auersberg, seiner Verbindungen in Oesterreich wegen zum Oberhirten.**) Aber Auersberg entgieng der österreichischen Politik nicht, während sein Domkapitel mit Schmach behandelt wurde. Wenn der Schwache sich selbst verläßt, sagte damals Müller im Fürstenbunde; so ist er verlassen. — Auch das Kapitel ward erst getrennt, dann gewonnen. — — Um einige Weltlichkeiten zu retten, hatte Passau an geistlichen Rechten, Früchten, Portionen u. s. w. abermals einen Kapitalwerth von 400,000 fl. hingegeben.

Plötzlich erklärte der Kaiser den salzburgischen Suffragan und Bischof von Seckau als Erzbischof von Grätz, und unabhängig: — der Neustädter-District in Unterösterreich ward den salzburgischen Ordinariats- und Metropolitan-Rech-

---

*) Geistlicher Regierungsrath zu Linz.

**) Am 13. May 1783. hatte der Erzbischof sein Gefolg zur neuen Bischofswahl nach Passau, wo er Domherr war, gesendet, mit dem Plane, daß sein Vetter Graf Franz v. Breiner gewählt werden sollte. Am 18. May rief er sein Gefolg zurück, und reiste nicht, weil Breiner schwer krank wurde. Am 19. May ward Graf Auersberg zum Bischof von Passau gewählt.

ten entzogen (1782). In diesem gaben Hieronymus und das Domkapitel (11. October) nach. Aber wegen Seckau trat der Erzbischof beschwerend auf, und nun erst wurde ihm (durch den k. k. obersten Kanzler Grafen von Colowrat) eröffnet: „der Kaiser wolle das Erzstift Görz nach Grätz verlegen, Seckau aufheben, die salzburgischen Diöcesanrechte in den Kreisen von Grätz, Marburg, Judenburg, Bruck, Cilley, Völkermark, Klagenfurt und Villach einziehen, und von den nach Leoben, Linz und St. Pölten bestimmten Bisthümern nicht abgehen. Die Pfarreyen in Tyrol sollten an Oesterreich; so wie Admont aus dem Verbande Salzburgs gegeben werden. Ueber diese Eröffnungen hätte der Erzbischof sich freymüthig zu äußern; aber der Kaiser ließe ihm freundschaftlich wissen, daß er im Weigerungsfalle in andern und unangenehmeren Formen fodern würde.“ — Auf die Gegenvorstellungen des Erzbischofes folgten zweydeutige Antworten; der Berufung auf Verträge und Concordate ablenkende Bescheide. Der Kaiser hatte vom Pabste, der Salzburg nachgebend wähnte, bereits die Zustimmung erhalten. — Hieronymus und das Domkapitel wichen nicht; sie begriffen wohl, daß kirchliches Landeigenthum und Reichsstandschaft mit den Diöcesanrechten als ihrem Ursprunge verschwinden würden; sie sahen die verkehrte Politik, Weltlichkeiten für diese zu retten, und erklärten (Hieronymus hielt die Aegide seines Kapitels vor, und sendete seinen Rath Bönike an den Kurerzkanzler um Beystand ab) der teutschen Verfassung und Hierarchie nichts vergeben zu können. Selbst der von

Oesterreich auf alle dortigen Güter des Erzstifts verhängte Sequester war ohne Wirkung, und daher von kurzer Dauer. (1784.)

Auch in andere Vorschläge Oesterreichs, das Erzbisthum von Grätz nach Laibach zu verlegen, und Gurk, dem Hieronymus 1782. noch den ganzen Millstätter-District zur bischöflichen Jurisdiction überlassen hatte, Lavant und Leoben als Suffraganen dahin zu theilen, gieng Salzburg nicht ein.

Bey solcher Gegenwirkung beschied sich Kaiser Joseph, das Wesentliche (Territorial-Bischöfe) festhaltend; es wurde die Metropole von Laibach mit südlichen und östlichen Diöcesanen arrondirt; die alten, aus salzburgischen Gütern erwachsenen Bisthümer Gurk, Seckau und Lavant, unter Beygebung des Cilley-Kreises, und des Districts jenseits der Drau in Kärnthen blieben salzburgische Suffraganen; selbst die Bischöfe von Leoben wurden der Confirmation und Weihe der Erzbischöfe von Salzburg unterworfen (19. April 1786). Die unmittelbaren salzburgischen Diöcesan-Rechte in den österreichischen Staaten hörten mit großer Einbuße Salzburgs auf.*) Von Admont ward in ei-

*) Das Erzbisthum Salzburg verlor in Oesterreich 5 Propsteyen, 7 Archidiaconate, 21 Decanate, 15 Abteyen, 58 Bettelklöster, 321 Pfarreyen, 62 Vicariate, 64 Beneficien, 8 Capellaneyen, 4 Curatien, 17 Missionshäuser, 223 Cooperaturen, mit dem Teutschordens-District, und jenem des Klosters Lambrecht.

ner Formalität bey der Abtswahl (1789.) dem Erzbisthume als Stifter das Patronat erhalten; im Zillerthale überließ Oesterreich einige Curatien. Nach beygelegten Differenzen über die Sperren und Inventuren bey den salzburgischen Suffraganen (in ihren Residenzen) ernannte Hieronymus (1794) den Dompropsten Grafen Schrattenbach zum Bischofe von Lavant.*)

Auf der Reise von Wien nach München betrat Pabst Pius VI. im J. 1782. den Ordinariats-Sprengel des Erzbisthums Salzburg. Hieronymus begab sich, einige geistliche Räthe in seinem Gefolge, nach Altenötting, wo er in Pontificalibus als geborner Legat bey dem Pabste erschien.**) Zu München warteten der salzburg. Domdekan Sigmund Christoph Graf v. Zeil, und Graf Friedrich Spaur, die sich zufällig da befanden, als Deputirte des salzburg. Domkapitels dem Pabste auf, der sie gut aufnahm. Auch andere Domkapitel hatten Deputationen gesendet.

Der päbstliche Nuntius zu Wien, dem Salzburg schon 1778. eine derbe Replik gegeben hatte, veranlaßte den Pabst zunächst, wegen der obschwebenden Gefahr der Kirchen-Angelegenheiten in Teutsch-

*) Im J. 1789. hatte K. Joseph ausgesprochen, daß kein Priester in seinen Staaten Bischof werden könnte, wenn er nicht 10 Jahre Pfarrer gewesen. Dieses setzte den Erzbischof einigermassen in Verlegenheit bey der Wahl; und einige Domkapitularen, nach Infeln lüstern, bewarben sich um Pfarreyen.

**) Man sehe unten Reisen des Erzbischofs.

land nach München einen Collegen zu senden.*) Das Terrain war hier günstig, der Hof trug Rücksichten. Die usurpirten Facultäten des Jul. Cäs. Zoglio und seines Collegen Bartholom. Pacca zu Köln (1784.) griffen geradezu die teutsche Kirchenfreyheit an. Noch ein dritter Nuntius wurde zu Heidelberg erwartet.**) Den Zweck der Nuntien hatten die Päbste Leo, und Gregor der Große selbst ausgesprochen: zu rathen, zu ordnen, zu schlichten; aber nicht die Freyheit der teutschen Kirche zu untergraben. Die Metropoliten Teutschlands erhoben sich ob jener Anmassungen: Hieronymus rieth zu einem Verein. Sie sahen in die Vorzeit zurück. Die Periode des Erzbischofs Bonifaz, der einst als Nuntius zur Lehre und Bekehrung, und zur Errichtung von Bisthümern erschien, war längst vorüber. Die Sendung eines Legaten Drogo***) stand jedoch in Erinnerung. Kaiser Friedrich I., an dessen Seite Otto von Wittesbach auf dem Reichstage zu Bisanz (1157.) die teutsche Freyheit so ritterlich gegen die päbstlichen Legaten verfocht, untersagte allen Nuntien den Zutritt. Durch sie suchte Rom seine Gewalt auszuspinnen.

---

*) Aus eigenhändigen Briefen dieses Nuntius.

**) Nach Zoglio war Emidius, Bischof von Rhodus, Nuntius zu München; der sich gleichfalls in die Competenz der teutschen Bischöfe mischte. (1795—1797.)

***) Er war ein Bastard Karl des Großen, und vom Pabste nach Teutschland gesendet, um mancherley einzuleiten. Seiner Abstammung ungeachtet konnte er nichts ausrichten.

Der Verräther Albert von Beheim, vom Papste Gregor IX. als Nuntius gesandt, und vom Herzoge Otto zu Straubing lange gehegt und gepflegt, excommunicirte den Erzbischof Eberhard II. von Salzburg. Dieser versammelte dagegen die teutschen Bischöfe zu Regensburg (1241.), die auf seine donnernde Rede den Nuntius geächtet aus dem Reiche jagten. Wohl öfter hatten die Erzbischöfe von Salzburg den Herzogen in Baiern gegen Rom das Licht aufgesteckt. — Der XVII. Artikel der Wahlcapitulation Kaiser Ferdinands (1637.) ward von den geistlichen Kurfürsten erwirkt. Die Gerichtsbarkeit der Päbste in III. Instanz durch judices delegatos ist im Concilium zu Basel, in den Concordatis Principum zu Frankfurt, und in der Kirchenversammlung zu Trient einzig auf das Verlangen der teutschen Erz- und Bischöfe beschränkt.

Des kaiserlichen Schutzes versichert, entwarfen die Erzbischöfe von Maynz, Trier, Köln und Salzburg — letztere beyde hielten sich persönlich im nahen Spaa auf, wo gleichzeitig der Nuntius Pacca die Kur brauchte — zu Bad Embs eine Punctation, die auf dem Schlosse Brühl unterzeichnet (25. August 1786.), in XXIII. Artikeln alle Gattungen der Gewalten in spiritualibus et temporalibus, in contensiosis et non content., die Stiftungen, Präbenden, Disciplinarsachen, und die Aufhebung der Exemptionen begriff. So ward sie dem Kaiser überreicht. (1. Sept. 1786.)*) Dem Pabste brach

*) An der Embser-Punctation hatten gearbeitet: der Weihbischof Heimes für Maynz; der geheime Rath

darüber das Herz; er schrieb beweglich an mehrere Bischöfe, sogar an den König von Preußen; — und Pacca flüchtete sich, nach einer niederträchtigen Mahnung zum Aufruhr, von Köln nach Wesel. (1788.)

Aber andere teutsche Bischöfe, die von Passau, Eichstätt, Hildesheim u. s. w. den Bischof August von Speyer an der Spitze — besorgt, daß die Metropoliten ihre Gewalt zu weit treiben möchten, und vom römischen Hofe befangen, protestirten gegen die Embser = Punctation beym Kaiser; der hierauf (16. Nov. 1786.) in seinem Entschlusse innehielt, und ein Reichsgutachten foderte. Da stockte der Strom. — Maynz und Köln hielten es der Drohungen und Lockungen ungeachtet noch kräftig mit Salzburg. Trier trat zuerst ab.*) Indessen würde doch Joseph II. dieser Fehde ein rühmlicheres Ende gemacht haben; wenn ihn der Tod nicht übereilt hätte.

---

und Official Beck für Trier, die geh. Räthe und Off. Wrede und Tautphäus für Köln, der geistl. Rath Bönike, der nachher auch mit dem Bischof Heimes und dem Domherrn Friedrich Gr. Spaur an der Wahlcapitulation zu Frankfurt Theil nahm, für Salzburg. — An die zahllosen gleichzeitigen Schriften über die Nuntien und die Embser = Punctation wollen wir nur erinnern.

*) Nach Trier zog sich Maynz zurück; weil es für den zum Coadjutor gewählten Dalberg der päbstlichen Confirmation bedurfte. (Jun. 1787.)

Später begriffen die teutschen Bischöfe, ehevor um den unmittelbaren Schutz Roms buhlend, von selbst, daß sie die Schlüssel Peters so authentisch führen könnten, wie der College im Quirinal.

Die Wahlcapitulationen der Kaiser Leopold II. und Franz II., wobey Salzburg directe einsprach, erwähnen der teutschen Kirchenfreyheit noch mit kräftigen Zusätzen. (Art. XIV. die 6 §§.)

Zuletzt stand Salzburg allein. Aber der Welt hatte diese Metropole gezeigt, daß sie ihre hierarchischen Rechte zu beweisen verstand.

Was Hieronymmus in der innern Hierarchie geordnet, deuten die Bemerkungen über Cultus und Priesterthum an. — Ueber das Domkapitel, dessen Pfründen er in den päbstlichen Monathen, nicht in Kraft eines päbstlichen Indults, sondern nach alten Rechten und in Kraft der Säkularisation unter P. Leo X. (1514.) systemmäßig vergab *); wachte er in der Vollmacht seiner Würde.**)

---

*) Vom Erzbischof Hieronymus vergebene Dompräbenden:

Josephus com. de Starhemberg obtinuit Canonicatum per obitum Francisci com. de Truchses Epi. Chiem. et per collationem Celsissimi. 1772. aufgeschworen.

Carolus comes de Kevenhüller obtinuit Canon. per resignationem Joannis Leopoldi comitis de Kevenhüller et per collationem Celsissimi. 1773. aufgeschworen.

Weltliche Hoheit.

Wir können diesen Gegenstand nach seinen äus- sern und innern Verhältnissen nur in so ferne be-

---

Josephus com. ab Arco obtin. Canon. per obitum Leopoldi com. de Podstatsky et per collationem Celsissimi. 1776. aufgeschworen.

Fridericus com. de Spaur obtin. Canon. per resignationem Ignatii comitis de Spaur et per collationem Celsissimi. 1777. aufgeschworen.

Leopoldus com. de Firmian obtin. Canon. per resignationem eminent. Card. de Firmian et per collat. Celsissimi. 1780. aufgeschworen.

Fridericus com. de Waldstein obtinuit Canonicatum loco Joannis comitis de Spaur per sententiam Consistorii qua Ordinariatus et provisionem Celsissimi. 1782. aufgeschworen.

Franciscus Xav. comes de Königsegg per resignationem Principis de Lobkowitz et per collationem Celsissimi. 1786. aufgeschworen.

Josephus Wenc. Princeps de Liechtenstein obtinuit Canon. per resig. Caroli com. de Kevenhüller et per collationem Celsissimi. 1788. aufgeschworen.

Emanuel com. de Thunn per resignationem Principis Trident. Petri com. de Thunn et per collat. Celsissimi. 1794. aufgeschworen.

Ernestus Princeps de Schwarzenberg obtinuit Canonicatum per resign. comitis Francisci de Königsegg et per collationem celsissimi Archiepiscopi. 1795. aufgeschworen.

Joannes Josephus comes de Trauttmannsdorf obtinuit Canon. per obitum Principis de Breiner Epi. Chiemensis, et per collationem celsissimi Archiepi. 1798. aufgeschworen.

sonders berühren, als das Auffassen der einzelnen Verwaltungs-Objecte nicht immer darauf zurückführen möchte.

Carolus com. de Herberstein per resignationem com. Josephi de Trauttmannsdorf et per collationom Celsissimi. 1802. aufgeschworen.

Bestand des Domkapitels zu Salzburg von 1785 — 1786.

Vigil Maria Augustin Fürst von Firmian, Probst und Erzpriester.

Sigmund Christoph Reichs-Erbtruchseß Graf von Zeil und Trauchburg, Dekan.

Karl Hanibal Graf von Dietrichstein, Senior und Oblajar.

Peter Vigil Graf von Thunn und Hohenstein, Bischof zu Trient.

Ferdinand Christoph Reichs-Erbtruchseß Graf von Zeil, Bischof zu Chiemsee.

Franz Xaver Fürst von Breiner.

Joseph Franz Anton Graf von Auersperg, Bischof zu Passau.

Ferdinand Maria Fürst v. Lobkowitz, Bischof zu Gent.

Joseph Graf von Attems, Scholast.

Karl Joseph Graf von und zu Daun.

Vincent Joseph Graf von Schrattenbach, Bischof zu Lavant.

Anton Wilibald Reichs-Erbtruchseß Graf v. Wolfegg.

Friedrich Vigil Graf zu Lodron.

Joseph Philipp Graf von Strasoldo.

Gandolph Ernst Graf von Künburg.

Franz Xaver Graf von Salm-Reifferscheid, Bischof von Gurk.

Hiebey müssen wir uns vor allem auf zwey Fundamental-Bücher über die weltlichen und geistlichen Hoheitsrechte des Erzstifts Salzburg, nämlich auf die unpartheysche Abhandlung vom Staate Salzburg, und auf die Nachrichten von dem Zustande und der Gegend und Stadt Juvavia u. s. w. beziehen; nachdem diese Werke kurz vor und in der Regierungs-Periode des Erzbischofs Hieronymus, und zum Theil mit dessen Vorschub aus der Feder eines in den Quellen eingeweihten Staatsbeamten erschienen sind. Andere Gelehrte haben einige Nachträge geliefert. ***)

Joseph Graf und Herr von Starhemberg, Custos.
Karl Graf von Kevenhüller.
Herman Jakob Graf von Attems.
Philipp Joseph Graf von Thunn und Hohenstein.
Joseph Adam Graf von Arco, Bischof zu Seckau.
Friedrich Joseph Graf von Spaur.
Leopold Maximilian Graf und Herr von Firmian.
Joh. Friedrich Graf v. Waldstein und Wartenberg.

**) Man erinnere sich an das Canonicat des Joh. Gr. Spaur u. s. w. (1781 — 1784.)

***) J. Th. Zauner's Corpus juris Salisburg. oder Sammlung der wichtigsten Urkunden u. s. w. I. Band. Desselben Sammlung der wichtigsten Landesgesetze u. s. w. 4 Bde. Von der damaligen Hofrathsregistratur wurde ihm manches zur Vervollständigung dieser Sammlung vorenthalten. Die Geschichte, Topographie und Statistik der Hauptstadt und des Landes Salzburg von L. Hübner. 5 Bände. Des Freyh. v. Bleul Sammlung der hierarchisch-publicistischen Beyträge 2c.

Als Hieronymus die Regierung antrat, dehnte sich die auf mehrern Punkten angefochtene Landeshoheit des Erzstifts noch über einen Raum von mehr als 164 Quadratmeilen aus.

In dem Inbegriffe der auswärtigen Herrschaften in Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Tirol und in Baiern hatte sich inzwischen nichts Wesentliches geändert. *)

Die Bewahrung der Gränzgegenden machte allerdings eine stets wachende Umsicht zur Maxime. **)

Als Bischof von Gurk hatte Hieronymus die Unterhandlungen am Wiener-Hofe wegen Zillerthal einigermassen geleitet: es war im Antrage, daß Salzburg auf einen Strich Landes von 6 Stunden mit 5000 Einwohnern und 20,000 fl. Ertrag und auf andere Vortheile Verzicht leisten sollte. Das Mißverhältniß der unterhandelnden Theile und die Gefährdung des Erzstifts leuchteten nun auch dem Erzbischofe ein; er brach die Unterhandlungen ab, und

---

*) Dieser Inbegriff findet sich näher dargestellt in den histor. statistischen Beyträgen über Salzburg und Berchtesgaden, herausgeg. von J. E. v. Koch-Sternfeld, Salzburg 1810. im I. Band.

**) Als im J. 1775. die berühmten Charten des Peter Anich von Tirol erschienen, ließ Hieronymus die Gränzen gegen Salzburg von jedem Pfleggerichte prüfen, und hienach die Charten berichtigen. Resc. v. 15. März.

der Hofrath suchte sich auf dieser, wie auf andern Seiten durch einen konsequenten Besitzstand zu verwahren.

Am Reichstage erneuerte Salzburg (23. Nov. 1774.) die Protestation gegen Oesterreich, das (seit 1548.), so oft es im Fürstenrathe den Vorsitz führte, für Burgund den zweyten Platz behauptete. Bey der Kammergerichts-Visitation erhielt sich Salzburg wenigstens alternative vor Burgund.

Im J. 1775. gieng eine Deputation, den Domdekan Grafen von Saurau an der Spitze, mit beträchtlichen Summen zum Empfang der Regalien an den Kaiser ab.

Für die dem Lande Salzburg in dem gegen Baiern (1745.) geführten Kriege zugefügten Schäden ließ sich Oesterreich zu keiner Vergütung heran; es wollte dagegen einige rückständige Reichsprästationen eingeworfen wissen.

Zur Zeit, als Oesterreich nach Maximilians Tod gegen Baiern vorrückte, ermahnte Hieronymus (31. Aug. 1778.) sein Volk bey den das Erzstift umgebenden Bedenklichkeiten zur Ruhe, und zum Stillschweigen. Das Vorgeben einiger Schriftsteller, daß der Erzbischof an dieser Occupation Theil genommen habe, ist durchaus unerwiesen, und beschränkt sich vielleicht nur auf den Umstand, daß einige Leute zur Correction an die in Salzburg bestandene österreichische Werbung abgegeben wurden.

Wegen der alten Jurisdictions= und Gränzstreitigkeiten in den Gerichten Mattsee, Straßwalchen, und Höchfeld suchte Salzburg sogleich nach dem Uebergange des Innviertels an Oesterreich einen Vergleich einzuleiten; aber Oesterreich wünschte es (25. Juni 1779.) bey dem Besitzstande zu belassen. Als jedoch die Unterhandlungen hierüber durch einen salzburgischen Commissär in Wien fortgesetzt wurden, und sich im J. 1781. das Gerücht verbreitete, daß Mattsee, Straßwalchen, Kropfsberg und Fügen wirklich an Oesterreich vertauscht werden sollten; bat die Landschaft den Erzbischof (29. Jul.) nachdrücklichst, diese Besitzungen nicht aufzugeben. Hieronymus äußerte sich hierüber (19. Aug.) in einem tröstenden Rescripte mit dem Versprechen, das Interesse des Landes möglichst zu sichern.

Obgleich das Erzstift Salzburg mit Veranlassung zum Fürstenbunde war; so trat es demselben doch nicht bey; und konnte es nicht, nach den persönlichen Verhältnissen des Erzbischofs und denen des Landes mit Kurbaiern, welches selbst zurückblieb.*)

Am 23. Febr. 1786. hatte Graf Lehrbach als k. k. österr. Gesandter am baier. Kreise zu Salzburg seine Auffahrt gehalten.

Am

*) Den Tod des Stifters dieses Bundes kündigte sein Nachfolger, Friedrich Wilhelm König von Preussen, mit einem eigenhändigen Schreiben ddto. Berlin den 17. August 1786. dem Erzbischofe an, der am 17. September hierauf antwortete.

Am Reichstage schloß sich Hieronymus aus obigen Gründen an Oesterreich; — indessen dachte und schrieb man zu Salzburg von dem angemaßten Vogteyrechte Oesterreichs über das Erzstift (1794.) eben so freymüthig, als über die Verhältnisse der teutschen Bischöfe gegen den Pabst. Das Domkapitel konnte durch die Annahme des vom Wahlgesandten (1772.) überreichten Creditivs, worin sich auf ein solches Vogteyrecht berufen ward, dem Lande nicht präjudiciren. *)

Die kaiserlichen primae preces wurden nach dem Herkommen nur bey dem Domkapitel anerkannt; bey allen Stiftern und Klöstern des Erzstifts aber, so wie die Panisbriefe, selbst nach Erkenntniß des Reichshofraths, als unwirksam zurückgelegt. *)

---

*) Akademischer Versuch über das Vogteyrecht von J. Thanner, unter Vorsitz des C. Gärtner, mit Disputirsätzen aus beyden Rechten (besonders aus dem canonischen Rechte) aufgestelle den 13. Aug. 1794. Hierauf folgten eine anonyme sogen. Ehrenrettung u. s. w. 1795; und die Abfertigung von Gärtner. 1796.

**) Das salzburgische Collegiatstift ad nives verweigerte die Annahme eines vom Kaiser Leopold präsentirten Precisten; das Reichshofraths-Conclusum von 1793. sprach für das Collegiatstift, wie die Wahlkapitulation Leopolds Art. I. §. 9. — In den Stiftern und Klöstern von Salzburg findet man noch aus den neuern Zeiten zurückgelegte Panisbriefe.

Von Seite Tirols wurden die salzburg. mit Gütern und Alpen dort angesessenen Unterthanen, besonders seit den Aufgebothen, mit sogenannten Wustungen und Steurn, ungemein gedrückt; während Salzburg die tirolischen Alpenbesitzer im Pinzgau und Pongau sehr schonend behandelte. Es traten daher zu St. Johann im Leukenthale (1799.) beyderseitige Commissäre zusammen, die ihre Aufträge nicht vollenden konnten.

Im J. 1774. hatte die mit Baiern cummulative Waldverlakungs = Commission im Glem begonnen.

Nach einem persönlichen Besuche des Erzbischofs (1775.) bey Maximilian in München und nach verschiedenen Anträgen eines salzburgischen Geschäftsträgers dortselbst war es (1776.) zu einigen Zahlungen von rückständigen Salzgeldern gediehen; als der Tod des Kurfürsten die Losung zu erneuerten Foderungen und Gegenfoderungen gab; wovon wir des Zusammenhanges wegen unten bey dem Salzvertrage von 1781. sprechen werden.

Auch der Proedriestreit erwachte wieder. Der Wilhelminischen Linie der Herzoge hatte Salzburg nachgegeben; Baiern aber sich sogar der Alternative vom J. 1555. entledigt. Gegen die pfälzische Linie (Carl Theodor) glaubte nun das Erzstift die alten Rechte und Vorzüge in Reichs = und Kreissachen behaupten zu müssen. Die Präsentation eines Assessors am Reichskammergerichte gab dazu Gelegenheit; Oesterreich ermuthigte den Erz=

bischof.*) Während der salzburgische Commissär in München (1784.) in dieser Angelegenheit, die im Grunde lediglich von den Meinungen der Zeit abhieng, und worüber Baiern später selbst einen Vergleich bot, zu keiner Entscheidung gelangen konnte; ergriff man das Mittel einer doppelten Ausfertigung, und suchte wesentlichere, das Wohl der beyderseitigen Unterthanen berührende Gegenstände, z. B. wegen Mühldorf, zu berichtigen.**)

Beynahe gleichzeitig unterhandelte auch das Domkapitel (1783—1784.) unter Leitung des Erzbischofs mit Baiern über einen Austausch der vielen in den Landgerichten Marquartstein und Traunstein seit dem J. 958. besessenen Grundholden gegen die Herrschaft Altheim bey Landshut mit Hofmarksrechten.***) Aber Baiern, das, obgleich nach den kapitlischen Waldungen lüstern, die Gefälle von Altheim zu

*) „Beurkundete Beyträge zur Geschichte und Prüfung des Vorzugs der Erzbischöfe zu Salzburg vor den Kurfürsten zu Pfalz als Herzogen in Baiern. Gedr. im h. R. Reiche 1788.“ Dagegen erschien: „Vertheidigte hohe Vorzugs-Rechte der Churfürsten und Herzoge von Baiern gegen die Anmassungen der Erzbischöfe von Salzburg. Mit Urkunden und autheutischen Papieren belegt. 1789.“

**) Wegen der Gemeinweide Degerau zwischen der Bürgerschaft zu Mühldorf und der Gemeinde Mermosen.

***) Eigentlich war der kaiserl. Gesandte Gr. Lehrbach zu München Unterhändler.

hoch berechnete, wollte eine nahmhafte Aufgabe nicht machen. Es suchte jedoch bald nachher (1786.) jene Besitzungen gegen baar Geld zu erwerben; als Salzburg von einem baierischen Anlehen in der Schweiz in Kenntniß gesetzt, wegen der Geldklemme des Münchner-Hofes die Unterhandlungen abbrach.

Im Jahre 1790. waren am Wahltage des Erzbischofs (14. März) salzburgische Thaler erschienen, die zwey Löwen als Schildhälter, der eine das Schwert, der andere Legatenkreuz und Stab tragend, zeigten. In Folge auswärtiger Bewegungen dagegen verschwanden sie aber gleich wieder.

Mit Berchtesgaden wurde wegen Besteuerung seiner Besitzungen im Fürstenthume Salzburg, wegen Concurrenz zur Landesrepartition und wegen der Gränzen (17. Dez. 1782.) eine Uebereinkunft getroffen.*)

---

*) Alles auf salzburgischem Gebiete befindliche Grundeigenthum von Berchtesgaden und seinen Unterthanen mußte von 1781. an nach dem neuen Steuerfuße versteuert werden, und zu den Gemeindebürden concurriren. Das Berchtesgad. Landpfleggericht hatte diese Abgaben im Ganzen nach Lofer und Salfelden zu entrichten. Von unbehauseten Parcellen wurde keine Personal- und Natural-Stellung gefodert. In der Decimation ward es dem Stifte nach altem Besitzstande in der Eigenschaft eines erzstiftischen Landstands (in der Reihe nach dem Abte zu St. Peter) bey 200 fl. und dem Reiterdienste ohne Theilnahme an den übrigen landständischen Privilegien belassen.

Dessen ungeachtet wurden die Verhältnisse zwischen Berchtesgaden und Salzburg mehr und mehr gespannt, da letzteres auch z. B. im Jagdwesen unnachbarlich war. Um sich, Baiern und Salzburg besonders wegen der Salzdifferenzen zu vergleichen, lud der Fürstprobst Joseph Conrad als erwählter Bischof von Freysing den Erzbischof zur Weihe dahin ein. (20. Jul. 1790.) Dieser lehnte den Besuch ab. Bald nachher (1794.) faßte die gefürstete Probstey ein Statutum capitulare (wie einst gegen den Wolf Dietrich), daß niemals ein Erzbischof von Salzburg zum Coadjutor oder Probsten von Berchtesgaden postulirt werden sollte. Hieronymus erhielt erst später (1800.) hievon Kunde.

Inzwischen hatten die Kapitel von jeher aus Egoismus Land und Leute aufgeopfert; denn noch in demselben Jahre (1794.) erfuhr der Erzbischof den Antrag des Fürstprobsten, die Salinen und Wälder von Berchtesgaden an Baiern zu überlassen, durch eben jene Kapitularen, noch vor deren Mitunterzeichnung. Aber Baiern brachte sie schnell wieder von dem Vorsatze, zu Salzburg eine Incorporation einzuleiten, ab; und setzte sich nach ausgewechselten Documenten alsobald in den Besitz. Wir kommen noch einmal auf diesen Gegenstand zurück.

Salzburg schlug einige Foderungen nieder. Ein Punkt betraf die Strasse und Verwerkungen an der Albe heraus.

Im Innern vergab der Fürst-Erzbischof seinen Hoheitsrechten nichts; ob er gleich eine einfache Courtoisie einführte. (Z. I. 43.) Er hielt die befreyten Grundherren, wie die Schildherren in den gesetzlichen Schranken*); schloß einige Recesse ab; ertheilte aber keine neuen Privilegien, noch viel weniger Gerichtsbarkeit. — In der achtjährigen offenen Fehde mit dem Domkapitel, von der wir bey einer ihrer Natur näher verwandten Materie sprechen, wußte Hieronymus mit eben so viel Stärke als Gewandtheit die Schwächen der Gegenparthey zu benützen. Der Landschaft glaubte er aber ihre untergeordneten und fernen Verhältnisse zum Landesfürsten und Reichsstand nicht oft genug wiederholen zu können.**) Ge-

*) In der Regel waren im Erzstifte nur Eigenthums-Herrschaften cum jure dominii directi, und keine Obrigkeiten; daher auch nur Grundholden; nur Ausnahmsweise bestand hie und da eine Grundgerichtsbarkeit, Hofmark durch Privilegien. Diese hießen befreyte Grundherren; jene Schildherren. — Uebrigens bemerken wir als Beyspiel gegen herrschaftliche Proceduren: das Resc. vom 14. Jun. 1800. an den Hofrath, wegen der Untersuchung des Domkastners, die das Kapitel unförmlich ausgeführt hatte. Auch die Mängel des domkapitlischen Rechnungswesens wurden durch die hofräthliche Commission untersucht.

**) Der Regiments-Oberste wandte sich wegen der Militär-Oekonomie an die Landschaft, die den Gegenstand mit einem nicht in formeller Sitzung und ohne landesfürstlichen Commissär gefaßten Vortrag dem Erzbischof vor-

setze — es ist hier nur von der Form die Rede — gab Hieronymus wenige; Verordnungen erschienen mehr; auch in einigen neuern derselben fällt die Weitläufigkeit auf. Ein zu großes Detail der Verordnungen berückt allerdings den Verstand, und entwürdigt zur Maschine. — Was ein salzburgischer Schriftsteller bereits von dem hochtrabenden, abschweifenden und ostensiblen Style der Landesgesetze gesagt hat, das gilt auch von den meisten Rescripten des erzbischöflichen Cabinets. Zauner im IV. Bande

---

legte. Derselbe erwiederte hierauf (16. Jul. 1787.) verweisend, „daß sich der Oberste unmittelbar an den Fürsten hätte wenden sollen: der Weg an den Herrn gehe nicht durch die Landschaft, sondern vielmehr durch den Herrn an die Stände."

Bey der landschaftlichen Musterung des Militärs beschwerte sich dasselbe gegen die vom Erzbischofe aufgehobene Beurlaubung. Auf das Protokoll setzte der Erzbischof (29. Nov. 1788.): „Solche Anzeigen bey dem Musterungstische aufnehmen, hieße in der Wesenheit weniger nicht, als den Landesfürsten in seinen Verordnungen mustern zu wollen."

Der Erblandmarschall bediente sich in einem Promemoria an die Landschaft der Aeußerung, daß er Dirigens und Chef derselben sey. Die Landschaft fand das unschicklich, und wollte dem Erzbischofe wahrscheinlich ein Compliment mit der Declaration machen, daß sie nur Ihn als ihren Director und Chef anerkenne. Der Erzbischof gab aber der Landschaft (7. Sept. 1788.) zu verstehen, „daß mit der Würde eines teutschen Landesfürsten jene gar nicht vereinbarlich wäre u. s. w."

der Gesetzsammlung sagt mit dem Devise des Seneca: Nihil frigidius, quam lex cum prologo.*)

Miliz und Militär.

Diese Attribute eines Staats, wenn er auch klein ist, stehen mit dem Auslande und Inlande in Beziehung, besonders im Rückblicke auf Teutschland.

Dem einst so zahlreichen und glänzenden Dienste der salzburgischen Ministerialen und Ritter, deren Andenken in den vielen Burgruinen ruht, und dem Banne der Bürger und Hintersassen, der sich zweymal des Jahres zur Musterung versammelte, — folgten geworbene Lanzenknechte, die nach jedem Zuge wieder aus einander giengen.

Besondere Aufgebote waren nicht selten; im J. 1456. wurde gegen die Türken jeder zehnte Mann beschrieben. In der Reichsmatrikel von Worms (1521.) ward Salzburg stark bedacht. Wolf Dietrich hielt schon (1587.) stehende Trabanten; auch Erzbischof Paris begnügte sich mit den 50 wohlstaffirten Reitern der wiedererrichteten Landschaft (1620.) nicht; er organisirte (1633.) die erste stehende Miliz, und behauptete mit 20,000 Mann unter den Waffen, und einer gleichen Reserve die Neutralität des Landes; daher die Landfahnen. Wolf Dietich und Paris waren unter den neuen geist-

---

*) Ce ne sont pas les pensées du Prince, ce sont leurs actions, qui font leurs sujéts heureux.

Antimachiavel.

lichen Fürsten die stärksten Rüstzeuge: ihre Befestigungen und Waffen aller Art zeigen von einem ungeheuern Kraftaufwand.*) In den Jahren 1654, 1702, und 1727. erfolgte eine Herabsetzung des Reichscontingents bis auf 780 M. Die Bürgermiliz hatte sich in den Städten gehoben; die Landfahnen versammelten sich zur Zeit des baierischen Krieges (1744.) zum letzten Male.

Bey dem Antritte der Regierung fand Hieronymus das stehende Militär zur Aufrechthaltung der innern Ordnung und zu den Reichsverpflichtungen in ziemlich verfallenem Zustande; aber an Waffen und Munition kostbare Vorräthe: — über 220 Stück schön metallenes, und 136 St. eisernes Wurf- und Liniengeschütz vom 4 zentigen Caliber bis zum dreypfündigen. — Aus den Schlössern und Burgen des Landes wurden die Waffen nach und nach, politischen und ökonomischen Gründen gemäß, größtentheils in die Festungen zu Salzburg und Werfen gebracht.

Nach einer genauen Musterung zwischen der ältern Mannschaft, zur Besetzung der Festungen, einiger Schlösser und Landespässe bestimmt, und dem Ba-

*) Auch für das Ausland wurde viel gethan. Nach Oesterreich sendete Salzburg bey dem Einbruche der Türken 1 Regiment zu Fuß, und 1 Compagnie Dragoner; deren Handgeld 43,416 fl. betrug. Ihr Unterhalt, ihre Löhnung und Munition bey Wien und in Ungarn kosteten dem Erzstifte in vier Jahren 509,922 fl. (1682—1686.)

taillon der Stadtgarnison, erließ Hieronymus eine Disciplinarverordnung für alle Militärbranchen (1. Febr. 1773. Z. I. 132.). Er führte (8. May) die Equipirung und Bewaffnung nach dem österreichischen Fuße ein; und ordnete durch den Obersten von Prank eine neue Militärökonomie für Verpflegung und Löhnung an. *)

Im Sommer des Jahrs 1778. wurden in der Besorgniß zu einem Reichskriege Feldgeräthschaften angeschafft. **) — Bey der Abneigung des Gebirgvolkes zum Militärstande wurden über die Rekrutirung mehrere Verordnungen gegeben (7. Jän. 1775. Zusätze 23. Jän. 1776.); der Wahltag des Fürsten ward zur Rekrutenlieferung bestimmt; und zur Schonung der arbeitenden Klassen hatte eine beständige Werbung statt. (11. Sept. 1778. 9. Dez. 1778.) Meistens wurden wohlgewachsene Polizeyvergeher aus dem Bauernstande eingereiht; gegen Flüchtlinge, Selbstverstümmler und Deserteurs wurden Maaßregeln ge-

*) Ueber diesen Gegenstand verlor sich der Erzbischof in viele Debatten und Bitterkeiten, die der verdiente Oberste, zugleich Landschaftsdeputirter auch nicht vergaß. M. s. z. B. den Jahrgang 1787. — Andere das Militär betr. Verord. sind vom 11. März und 2. Jun. 1776. S. Zauner.

**) Es fand sich bey dieser Gelegenheit das Artillerie-Corps seit dem Preußenkriege wieder so häuslich und immobil, daß man bey 22 Kanonieren (worunter nur 8 zum Felddienste tauglich) 51 eheliche lebende Kinder zählte. Drey von der Mannschaft hatten 70 — 80 Jahre.

nommen: Vertraute mit Bürgschaften der Gemeinden erhielten Thorpässe; die Capitulationszeit dauerte früher 4 Jahre (30. Dez. 1785. II.), später 6. (15. May 1792.) In der Regel waren Holz- und Bergarbeiter frey. (20. März 1792.) Durch die Gemeinden mußte den Beamten in der Rekrutirung Aushülfe geleistet werden. (10. Jun. 1788. 17. Febr. u. 2. Jun. 1789. III.) Durch eine stille Werbung mit erhöhtem Handgelde (10—15 fl. statt 7) suchte man sich zum nahen Reichskriege vorzubereiten.

Die berittenen Carabiniers der vorigen Erzbischöfe hob Hieronymus auf: er hatte (1787.) die Idee zu berittenen Patroulleurs. — Die Kosten der Garde waren bisher zwischen der Kammer und Landschaft getheilt; Hieronymus wollte sie ganz der letztern aufbürden; bey erfolgtem Widerspruche äußerte er sich, gar keine Garde zu bedürfen, wenn das Land sie nicht bezahlte. — Im Jahre 1787. (24. Jänner) ward endlich eine besondere Gardekasse auf 50 M. (20 Trabanten und 30 Carabiniers) ausgesprochen. Die Garde hatte ausgesuchte Leute und schöne Uniform; der gemeine Gardist den Grad eines Feldwebels in der Linie.

Die kleinern Bedürfnisse des Militärs, Medizin u. s. w. wurden durch eine von der Landschaft postulirte Milizkasse bestritten.

Die Bürgermiliz von Salzburg, zu Fuß und zu Pferd, war ansehnlich und egal montirt; — die organisirten Feuerschützen unter Schützenmeistern in den Pfleggerichten bildeten, auf der Scheibe jährlich

geübt, und im Rüstgelde der Steuer begünstigt, eine Masse von mehr als 3000 Gutsbesitzern zum Sicherheitsdienste.

Den 1. April 1793. zog das zum Reichskriege gegen Frankreich wohlgerüstete Contingent 817 M. stark mit 2 Kanonen aus. Der Regiments-Oberste Freyh. v. Prank konnte wegen tödtlichen Sturzes vom Pferde diese auserlesene Mannschaft, die unmittelbar zur österreichischen Armee stieß, nicht ferner führen; sein Tod war für das salzburgische Feldcontingent ein unersätzlicher Verlust.*)

Das Vordringen der Franzosen veranlaßte bald nachher (1794. 28. März) eine Beschreibung aller für den Augenblick waffenfähigen Mannschaft des Erzstifts von 16—60 Jahren; es fand sich eine Zahl von 46,187 Mann.

Die Ergänzung des Feldbataillons, das im Spitale (zu Namur) bey schlechter Vorsorge und Pflege viele Leute verlor; und die Erhöhung des Contingents nach den Reichsschlüßen hatten öftere und starke Rekrutirungen zur Folge; auch suchte man durch Generalpardons und Relutionen zu helfen; die Gemeinden selbst mußten zur Rekrutirung mitwirken. (31. März 1795.)

---

*) Auch während des Reichskrieges thaten sich Baiern und Salzburg am Militär wechseitig Abbruch. Jeder Theil nahm die Deserteure des andern auf. Deßwegen marschirte das salzburgische Bataillon nicht über Reichenhall nach Lofer, sondern durch Pongau und Pinzgau über Lofer und Innsbruck an den Rhein.

Ein neues Regulativ (nach dem von 1775.) für alle Klassen des salzburgischen Militärs wegen Verpflegung, Vorspann, Zulagen u. s. w. erschien 1797. (3. Jäner)

Am 25. Jän. 1800. wurden die goldenen und silbernen Ehrenmedaillen für das Militär eingeführt; der militärische Landesorden vom h. Rupert kam Inländern selten zu. Am 1. März 1800. marschirte das letzte salzburgische Ergänzungs-Depot, 420 M. stark, durch Baiern über Ulm nach Philippsburg. Mehr als 2600 Mann, die sich im Felde und in belagerten Festungen rühmlich betrugen, hatte das Erzstift in jenem Kriege mit einem Aufwande von einer Million Gulden geopfert. — Die letzte erzbischöfliche Rekrutirung erfolgte den 27. Jul. 1801. zur einiger Correction des jungen Volks.

Civiljustiz.

Auf eine schnelle und unpartheische Justizpflege suchte Hieronymus um so mehr einzuwirken, als es einige Zeit hieran gemangelt hatte. Er befahl, den Fiscus nicht zu schonen (27. Aug. 1775.), und (denn die Achtung der Rechte Anderer sichert die eigenen) verwies dem Fiscal öfter eigenmächtige Vorgriffe gegen Justizbescheide.*) Die Kammer hat vor dem Hofrathe mehrere Prozesse verloren.

*) In einer Streitsache zweyer Unterthanen von Alt- und Lichtentann gegen die Hofkammer. — Die spätere Mässigung in den Waldsachen der Unterthanen und Grundherrschaften rührt aus dieser rechtlichen Ansicht her.

Im J. 1777. (21. Nov.) erwirkte der Erzbischof die Ausdehnung des kaiserlichen Privilegiums de non appellando von 400 Thlrn. auf 2000 fl. in der Hauptklagsache. Die salzburgische Revisions-Ordnung von 1767. ward 1779. (19. Nov.) erläutert; und die Versendung der Akten nicht mehr zugestanden. Den Absprüngen der Advokaten setzte der Hofrath Schranken (1792.), und bey den Restitutionsgesuchen für deren Nachläßigkeiten trat der gesetzliche Regreß gegen dieselben ein. (6. Jun. 1794. IIII.) Die unentgeltliche Vertretung der Armen war eine Pflicht des Advokaten-Collegiums. (2. Dez. 1776.)

Die Hofraths-Ordnungen bezweckten die ununterbrochene Beförderung der Streitsachen; die Ferien sollten keinen Aufenthalt machen. (11. Okt. 1776.) Besondere Rescripte und sogar Verweise über lang anhängige Akten hatten endlich die Justiztabellen und die Bezeichnung der Referenten zur Folge.*) Bey den Untergerichten wurden nach dem Sinne des Fürsten viele Prozesse vermittelt.

Es galt das gemeine römische Recht, mit einigen statutarischen ältern und neuern Verordnungen: die Landrechte (Landthätingen) hatten in jedem Gerichte wie von Alters her Fortgang und Anwendung; das baierische Landrecht viel Autorität, und von Kreitmayrs Commentar fand man neben ei-

*) Resc. vom 4. Jän. 1788. vom 12. Okt. und 19. Nov. 1800.

nigen inländischen Civilisten bey den meisten Landbeamten.*)

Eine nothwendige eingreifende Verordnung erschien 27. Dez. 1780. (als Zusatz zur salzburg. Prozeß-Ordn. vom 6. Aug. 1678. I. Z. 147.) über das Anbringen und die Behandlung der Gnaden-, Justiz- und Polizeysachen in erster und zweyter Instanz; über Fiscal-Prozesse; über den Unterschied zwischen Justiz- und Polizeygegenständen u. s. w. Ueber die Appellation 1793, Insinuation 1801, Anschlagsprotokolle 1797, und die richterlichen Fristen 1800. erfolgten Nachträge.

Rücksichtlich einzelner Gesetze, und gesetzlicher Bestimmungen im Personen- und Sachen-Recht erinnern wir an die Bewahrung der Depositen 1781. — Depositen-Protokolle finden sich erst seit dem 20. Jul. 1783. — an die Vermögens-Theilung von Verschollenen 1777; an die Mißbräuche bey Bestellung der fremdherrlichen Vormünder 1787; an die Aufhebung der Eheverlöbnisse 1787; an die Sperren und Inventuren bey geistlichen und weltlichen Beamten 1790, und auswärtigen Militärs 1797; an die Versteigerungsvorschriften 1797; und endlich an die neue Einstandsordnung und Aufhebung der Wiederlosung 1801.

Criminaljustiz.

Carls V. dem XVI. Jahrhundert gegebenes blutiges Gesetz galt noch im Lande, um dem Rechte Folge und Gehorsam zu verschaffen. Aber der Hofrath erlaubte sich, seiner ältern Strenge ungeachtet, viele Ab-

*) Blumlacher, Arnold, Peregrini, Herz, Wiser u. s. w.

weichungen, ohne sich dem Systeme Josephs II. anzuschließen. Salzburg war der Uebergang von Oesterreich nach Baiern, wo die Hochgerichte nie leer wurden. Hieronymus, der zwar von Beccaria (1778) nichts gelesen zu haben schien, war nicht für die Todesstrafen; doch glaubte er in der Bestätigung der Urtheile von dem Gesetze, oder dem Ausspruche des Gerichts nur selten abgehen zu dürfen.

Das bigotte peinliche Gesetz über die Unzucht rückte er zuerst (26. Jun. 1772.) nach der Allgewalt der Opinion und der Natur der Sache passender an das Gebiet der Polizey; gegen das Ende seiner weltlichen Regierung (1799. 26. Jän.) schloß sich diese Corrective noch mehr der herrscheuden Gesetzgebung an. — Eine nähere Strafbestimmung folgte gegen gebrochene Urphede. (1778. 10. Jän.)

Unter Aufmahnung zur schnellen Beförderung der Criminalprozesse und der Urtheile wurden dazu auch Tabellen eingeführt (30. Jun. 1781.); den Vorurtheilen des Volks entgegen foderte man dasselbe zur ungesäumten Anzeige der Verbrechen auf (23. Dez. 1796.); rügte mehrere bey deu untersuchenden Pflegämtern eingeschlichene Mängel (8. Nov. 1800.), und wies dieselben an, sich des Intelligenzblatts und der Justiz- und Polizey-Fama zur Verfolgung der Verbrecher zu bedienen.*)

---

*) Der Hofr. u. Prof. Gäng schrieb im J. 1798. ein Program: De origine, incremento et hodierna potestatis et jurisdictionis criminalis Salisburgensis conditione.

Mehr Aufmerksamkeit hätte früher die Behandlung der in die Festung oder zum Zuchthause Verurtheilten, deren Disciplin einem hofräthlichen Commissär unterstand, verdient; indessen wurde im J. 1801 deßwegen eine Commission niedergesetzt, welche ihre Sorgfalt auch über die äussern Criminalgerichte zur Herstellung reinlicher Gefängnisse und besserer Pflege verbreitete.

Während der Regierung des Erzbischofs Hieronymus wurden 490 Inquisiten (wovon 389 Inländer und 101 Ausländer) abgeurtheilt; worunter 38 Mörder 366 Räuber und Diebe, 31 Betrüger ꝛc. waren. Davon litten 42 die Todesstrafe; 53 lebenslängliche oder zehnjährige Festungs- oder Zuchthausstrafe; 58 wurden des Landes verwiesen u. s. w. Wir haben die Resultate der peinlichen Justizpflege in einer Uebersicht entworfen. *)

*) Resul

der peinlichen Justizpflege im Erzstifte

Jahrzehend.	Gattung der Verbrecher: wegen Mord aus Rache	Mord aus Gewinnsucht	Verwundungen	Raub, Brand, Diebstahl	Vieh-Diebstahl	Betrug, Falschmünzen	auf der Wildbahn Mord	auf der Wildbahn Verwundung	Kindesmord oder Aussetzung	Gattung: Tod	Festung: Lebenslänglich	Festung: auf 10 od. mehr. Jahre	Festung: auf weniger Jahre
von 1772 bis 1781	3	3	3	75	8	5	2	5	2	23	8	13	12
von 1782 bis 1791	3	7	1	61	5	11	2	10	3	9	3	4	34
von 1792 bis 1802	3	11	8	205	12	15	4	14	5	10	5	9	20
31 Jahre Summe	9	21	11	341	25	31	8*	29	10	42	16	26	66

*) Unter den Getödteten sind ein Paar Jäger.

t a t e

Salzburg vom Jahre 1772 bis 1802.

der Strafen:								In-	Aus-	
Zuchthaus			Zum					länder		Anmerkungen.
auf zehn oder mehr Jahre	auf weniger Jahre	Landesverweisung	Salzburg.	Kaiserl.	Körperliche Correctionen	als Wahnsinnig erklärt				
			Militär abgegeben							
4	15	12	5	5	11	2		92	16	Von Vaganten, Schubpersonen, Polizey-Arrestanten u. s. w. ist hier ohnehin nicht die Rede.
3	11	8	1	11	18	—		82	20	
4	74	38	28	21	71	3		215	65	
11*	100	58	34	37	100	5**		389	101	
								490		

*) Der grössere Theil im Zuchthause waren Weiber und Mädchen.

**) Unter den Wahnsinnigen waren drey Mörder.

Wir wissen, daß sich dieses Tableau nach manigfaltigern Ansichten hätte fassen lassen; es möge aber in der Art genügen. In den ersten zehn Jahren offenbaret sich die blutige, nur den Buchstaben des Gesetzes würdigende Justiz; das mittlere Jahrzehend tritt geringer an Verbrechen und milder an Strafen hervor; — in dem letzten erscheint der Einfluß der Philosophie des peinlichen Rechts gegenüber; eine furchtbare Ueberwältigung des Rechtsgefühls, besonders im Streben nach fremdem Gute: — im Charakter der Zeit.

Sowohl in der Civil= als Criminaljustiz wurde der Mangel eines neuern Gesetzbuches öfter wahrgenommen.

Sicherheits=Polizey ꝛc.

Der Beruf des Staates, im Innern die möglichste Sicherheit seiner Genossen, und ihre Wohlfahrt zu fördern, ist von grossem Umfange. Wir sprechen hier von jenem Theile desselben, der sich mit Abwendung gemeinschädlicher Uebel aus den Handlungen der Menschen und der vernunftlosen Natur beschäftigt.

In der ersten Hälfte der Regierung blieb es in Rücksicht auf Fremde an den Gränzen und an den Thoren der Hauptstadt beym alten Gebrauche; türkische oder arabische Prinzen und Landstreicher sollten abgewiesen (3. Febr. 1781), und Fremde mit Aufenthaltskarten versehen werden (2. Dez. 1788).

Geheime Gesellschaften schienen nicht gefährlich, obgleich seit 1796 der Illuminaten-Orden auch zu Nicosia (Salzburg) seine Wurzel geschlagen,*) und einige Aussenlogen der Freymaurer hier Proselyten gemacht hatten.

Erst die Zeitumstände führten zu strengern Maaßregeln der Zivil- und Militärbehörden; als da sind: eine genaue Beschreibung der Bevölkernng der Hauptstadt und der Vorstädte (1794 5. Aug.); Aufmerksamkeit auf vagierende Priester (1790 13. Okt.); rückweisende Verfügungen gegen die französischen Emigranten (1794 — 1796); die Aufstellung einer Fremden-Commission (2. Sept. 1796); die Meldungen der Fremden (1797 17. Febr.); die Warnung an das Consistorium, unbekannte Personen nicht zu trauen (16. Aug.) u. s. w.

Im November des Jahrs 1787 wurde ein von den Schustergesellen wegen der reluirten Martinsgans erregter Tumult mit Energie gedämpft; gegen Störung der nächtlichen Ruhe erschien 1799 (23. Sept.) ein Mandat; in Verbindung mit Baiern und auf dessen Anträge erschienen die Verordnungen gegen die Unruhen der Handwerksgesellen (9. May 1800), gegen verdächtige Reisende, Handwerksbursche und Landstreicher (20. April 1802), und wegen der periodi-

*) Der plötzliche Tod des Benefiziaten Länz zu Erding (21. July 1785) und die dadurch in Baiern gegen die Illuminaten ausgebrochenen Bewegungen hatten in Salzburg keine Folge.

schen Bettler=Schübe (3. Dez.). Kraftvoll trieb auch die Polizey (im May 1801) mit Hülfe des Militärs einen Haufen Bäckergesellen, welche sich gegen das Backen am Sonntage aufgelehnt hatten, auseinander, und zum Theil über die Gränze. Bauern, die im J. 1789 (16. May) die Kirchthürme gewaltsam geöffnet, und gegen das Wetter geläutet hatten, wurden von Soldaten eingeholt, und in Eisen zur Festungsstrafe verurtheilt. Aber in demselben Jahre ertrotzten die Bauern in den Gerichten Moßheim (Lungau) und Tachsenbach die Weide auf landesherrlicher Freye. Der Hofrath rieth zur Entwaffnung (23. Sept.). Der revolutionäre Schwindel spuckte vor dem ersten Besuche der Revolutionsmänner mehrfältig im Lande, Demagogen hatten sich der Regierung furchtbar gemacht. Nach der gewaltsamen Befreyung der Rekruten in Windischmatrey (1793, 15. Okt.) hielt man nur die Rädelsführer fest; und bey den im Jahre darauf im Zillerthale ausgebrochenen Unruhen getraute die Regierung sich kaum (Novemb.) einige Vortreter unter das Militär, und andere für Monathe in das Zuchthaus zu stecken.*) So hob sich denn der Muthwille des jungen Volkes. Am 14.

*) Wenn Widerstand von unten herauf Rebellion ist, so muß dagegen Strenge eintreten. Da die Unterthanen das Benehmen der Behörden beurtheilen und bekämpfen durften; hatte die Regierung selbst ihre Stärke verloren.

Nov. 1797 wurde der Wirthssohn aus der Leogang an der Spitze einer Wildschützenbande von berchtesgadischen Jägern und Gerichtsdienern gefangen. Ein wandernder Maurer erzählte die Mähre im Unterpinzgau, und über 30 Wildschützen eilten nach Berchtesgaden, und bewirkten in stiller Nacht durch eine List die Herausgabe des Gefangenen. Auf Beschwerde des Fürstprobsten von Berchtesgaden ließ der Erzbischof durch das Pfleggericht Saalfelden die Schuldigen gebunden an dessen Gränzen liefern; wo sie abermals durch bewaffnete Gesellen in Freyheit gesetzt wurden. Man glaubte ähnliche Auftritte vermeiden, und solche Vorgänge beruhen lassen zu müssen. — Uebrigens bemerkte der Reisende in Salzburg keine Venetianer-Miene, kein Horchen und Fixiren; aber der Erzbischof erfuhr durch seine Lakeyen und Kammerdiener alles, was in Privat- und Gasthäusern gesagt und gethan wurde; auf Reisen im Lande mußten ihm die Thorzettel pünktlich nachgesendet werden.

Die städtische Beleuchtung und Verbesserung des Pflasters waren eine der ersten Verfügungen des Erzbischofs (1773. 1775 II. und 1802); dann folgten eine Säuberungsordnung der Hauptstadt (1785 15. Febr.), die Anstellung eines Architekten und Hydrotekten; bauliche Vorschriften an Gebäuden und Strassen, deren Numerirung das Syndikat verabsäumte *)

---

*) Am 6. Okt. 1800 hätten die Häuser numerirt werden sollen. Es geschah aber erst, als 10 Wochen später die Franzosen schon in der Stadt waren.

(1795. 1802.) und eine Verordnung gegen das Verstümmeln der an den Landstrassen gepflanzten Bäume (8. Febr. 1802.).

Unter den direkten Mitteln gegen das Feuer bemerken wir die Revision der musterhaften Löschanstalten der Hauptstadt; die Anschaffung vieler Spritzen rc. auf dem Lande (1787), das Verbot der Sonnenwend- und anderer Lustfeuer auf den Bergen (1782. 1793. Z. I. und III.) nachdem sich unter andern auf dem Geisberge ein gefährlicher Waldbrand verbreitet hatte; die Einführung der Blitzableiter (1783.); die Entfernung der Pulvervorräthe*) (1793) u. s. w.

Unter den indirekten Mitteln gegen Feuerschäden müssen wir die bey dem Landtage 1782 schon besprochene Feuer-Assekuranz anführen. Nach dem Beyspiele Baierns hätte sie — der Hofrath und die Pflegämter hatten alles vorbereitet, und die Kataster waren angefertigt — im J. 1793 wirklich eingeführt werden sollen. Aber der Erzbischof stieß sich an der Summe, welche das Aerar und die geistlichen und weltlichen Fonds in Folge der (wirk-

*) Zufällig entdeckte man bey einem Spezereyhändler der Hauptstadt in einem Gewölbe 23 Zentner Pulver. Er mußte eine Geldstrafe erlegen, und es durfte von nun an jeder Händler nur 12 Pfund in der Nähe haben. Auch die landschäftlichen Pulvervorräthe in der Festung und auf dem Mönchberge, 1300 Zentner betragend, wurden auf einzelne entfernte Punkte verführt.

lich zu hohen) Schätzungen jährlich beyzutragen verpflichtet gewesen wären, und die Ausführung *) unterblieb.

Noch erinnern wir auch an das Gebot gegen die Fahrlässigkeit der Fuhrleute auf den Strassen, und an jenes, nicht mehr gegen das Gewitter zu schiessen, nicht mehr mit allen Glocken zu läuten, und die Böller an die Pfleggerichte einzuliefern (1787.).

Die Verminderung der zahlreichen Hunde, besonders in der Hauptstadt, bezielten die Verordnungen von 1778, 1783, 1797, 1802. Bey der Würdigung der medizinischen Polizey berühren wir noch andere Maaßregeln gegen die Gefahren des Lebens.

Ueberhaupt kamen Regierung und Volk erst spät zur Erkenntniß des Princips, daß die Polizey, um wirken zu können, sich selbst über wohlerworbene Rechte hinaus setzen möge, wenn sie Entschädigung bieten kann; wobey sie jedoch nicht weiter gehen sollte, als ihr Zweck es fordert.

Nahrungs = Polizey.

Die Regierung setzte die ergriffenen Palliative **) gegen die Theuerung, so lange sie währte,

---

*) Nach der Schätzung hatten die Gebäude der geistlichen und weltlichen Stiftungen einen Werth von 4,739,000 Gulden, wovon 1,354,900 Gulden als zerstörbar angenommen wurde.

**) Zauners Ges. Samml. Thl. II.

und nachher fort; noch 1773 wurden an Korn 63,000 Preßburger Metzen aus Ungarn herbeygeschafft; die Gerste holte man aus Udine und Triest.

Da der Zehrstand und die grosse Anzahl von gering besoldeten Hof- und Staatsdienern der Hauptstadt von solchen vormundschaftlichen Verhältnissen völlig abhiengen, und Hieronymus keine Aussicht gewährte, diese Klassen durch Erhöhung ihrer Bezüge selbstständiger zu machen; so blieb für damals nichts anders übrig. Um das Geschrey der Städte zu beschwichtigen, handhabte die Regierung fort und fort den Grundsatz, daß das Land seine Produkte vorerst der Stadt und der Kammer zollen müsse; daher die jährlichen Lieferungen von Schmalz, Unschlitt, öfter von Vieh (einst auch von Getreid) zur Hauptstadt, zu den übrigen Städten und Flecken, und zu den Bergämtern, aus den fernsten Gemeinden, um tarirte Preise;*) daher der Aufwand der Landschaft, des Magistrats und selbst der Kammer im Magazinswesen.**)

Auf dem grossen Landtage von 1776, als die vierte und letzte Kopfsteuer seit Sigmunds Tod

---

*) Diese tarirten Lieferungen hob die baierische Regierung gleich nach der Besitznahme auf.

**) J. 1782 hatte die Kammer um 279,000 Gulden Getreid, und die Landschaft eben so viel vorräthig; 1783 lagen 128,000 Metzen Korn im landschaftlichen Magazin; 1784 74,000 Metzen. Deßwegen ward das schöne landschaftliche Magazinsgebäude aufgeführt.

ausgeschrieben wurde, wies die Landschaft aus, daß sie während der Theuerung um 1,490,893 Gulden 49 Kreutzer Getreid vom Auslande angekauft, und der grossen Opfer mancher Bürger ungeachtet, nur an Zinsen 46,193 Gulden 36 Kr. ausgelegt hatte.

Mit den Magazinen war überdieß eine beträchtliche Einbusse verbunden, wenn sich gleich in den spätern Jahren (1786, 1791, 1799, 1800) aus dem Durchschnitte der Magazinsrechnung und des freyen Schrannenpreises manchmal eine Rente auswarf. *)

Im J. 1785, als im Monat Juny ein Schauer die Saaten verheerte, und in der Hauptstadt wöchentlich 20 — 30 Sch. Weitzen und 40 — 50 Sch. Korn neben der Schranne aus den Magazinen gegen stillen Nachkauf abgegeben wurden, bewahrte die Festung Werfen noch Getreid vom J. 1772.

Hieronymus hatte nach dem damaligen Regierungs-Systeme vom Zwecke der Magazine unstreitig eine richtige Idee; nämlich, um dem Mangel, den Chikanen der Nachbarn, den Zufällen der Zeit und dem Wucher vorzubeugen; nicht aber, um gewisse Preise zu erzwingen, welches die Zufuhr hemmt, die Magazine schnell entblößt, und die Contrabande befördert (14. Nov. 1784): daher

*) Gewöhnlich gab die Landschaft um 2 Gulden pr. Schaff (zu 8 Metzen) unter dem Schrannenpreise, die Kammer um 1 Gulden wohlfeiler ab (1802, 10. Aug.)

er der Landschaft, dem Magistrate ꝛc, wenn sie auch noch so große Vorräthe hatten, unter Hinweisung auf die Schweitz stets bemerkte, daß sie bey wohlfeilem Ankaufe nie genug haben könnten (19. April 1787, 1799 7. July.). Im Pinzgau, dessen Einwohner seit 150 Jahren nur durch einige Vorkäufer am Eingange des Gebirges den Bedarf erhielten, wäre eine landschaftliche Magazinsanstalt am nöthigsten gewesen; dafür geschah aber ausser der Zufuhr zu den Bergämtern nichts.

Die durch Ueberschwemmungen bezeichneten Jahre 1786 und 1787 führten wieder eine empfindliche Theuerung herbey, während welcher Baiern und Oesterreich, also auch Salzburg (wie später 1796, 1802. Z. III.) sich gegen einander sperrten. Doch gelang es der Regierung, aus Ungarn 500 St. Ochsen und Getreid aufzubringen. Mit den damals zugleich aus dem Gebirge von den Alpen her gefoderten 400 St. Ochsen behalf sich die Stadt so wenig, als in ähnlichen frühern und spätern Fällen.

Im J. 1781 (8. Jän.) wurde ein neuer Brodtarif eingeführt, und 1795 das Unschlitt-Magazin wieder geöffnet. Die Mechanik des Mühlenbaues auf dem Lande wäre einer Verbesserung benöthigt gewesen.

Die Taxen stehen den Zünften gegenüber; wo diesen freye Conkurrenz zuspricht, schaden jene; die Polizey hat im letztern Falle nur auf Menge,

Güte und gerechtes Maaß zu sehen; aber daran fehlte es oft, vorzüglich auf dem Lande.

Von dem Drucke des Produzenten, besonders im Gebirge, wo Hieronymus selbst sah und hörte, überzeugte er sich mehr und mehr; und der Viehhandel ward, obgleich unter abschreckenden Formalitäten (Z. II.) — 1775 — mehr 1780 erleichtert. Deßwegen suchte der Hofrath (1796, 22. July) bey dem hohen Preise der Lebensmittel, und während die Landschaft auswärtiges Vieh ausschlachten ließ, den Städtern die wahren Ursachen der Theuerung begreiflich zu machen. Aus Mangel eines dichten Cordons konnte Salzburg den Bauern die Ausfuhr von Vieh und Käsen, besonders, so lange in Tirol das Papiergeld im 21 Gulden Fuße vollen Cours hatte, nicht hindern; aber die Viehmärkte blieben durch halbe Maaßregeln dennoch ohne Theilnahme, und die Kammer sah sich um die Zölle, und um die Diäten der Einschätzungs-Commissäre gebracht.

Schlachtvieh ist ein stehendes Kapital; das Gebirg, zur Viehzucht und Milchwirthschaft geschaffen, aber Getreid arm, kann selten zugleich Mastung treiben.*) — In dem Wahne,

---

*) Es verhält sich mit dem Vieh, wie mit dem Weine; der Winzer selbst hat am Rhein, am Mayn, in der Champagne, wie in Ungarn den edlen Wein nicht; erst in der zweyten, dritten Hand findet er sich. — Die Mastung treibenden Brauer, Fleischer, und Landwirthe sind inder Ebene. — Der Bierzwang, die vielen

daß die Viehzucht auch wohlfeiles Fleisch liefern müsse, taxirte die Oberpolizeystelle, raisonnirte der Städter, und raisonnirt noch so. Für die Radikalmittel, den hohen Preisen des Getreides und des Fleisches durch innere vermehrte Produktion abzuhelfen, hatte die Regierung während der Zeit des Geldüberflusses weder Sinn noch Kraft.

Die Kunst, dem Volke Brod zu geben — nach Konfuz, die Kunst zu regieren, ward von jeher auf verschiedene Art mißverstanden.

Cultus und Priesterthum.

Im Umfange der Staatspolizey für intellektuele Vervollkommnung und Wohlfahrt, und unter den Instituten, welche alle Klassen umfassen, steht die Religion, das Verhältniß, welches der Mensch zwischen sich und der Gottheit annimmt, an die er glaubt und hofft; woher er Hülfe und Trost erwartet; — als äussere Erscheinung (Kirche) mit ihren Attributen oben an.

Das Uebermaaß der kirchlichen Mißbräuche, religiöser Gebrechen und organischer Untauglichkeit des Clerus, den man quatemberlich weihte, wenn nur keine auffallende Irregularität eintrat, war dem ge-

öden Gründe und Möser, die zahllosen Zwiste über Wald- und Weidestand, der Mangel an Winterfutter im Gebirge ꝛc., das waren mit Ursachen des Mangels an Mastung, an Fleisch, an Getreid.

funden Verstande Vieler schon damals (1772) klar; aber das Consistorium schien seinen Beruf in der Prokuration von Ablaßbreven und Privilegien, in der Approbation von Benefizien, im Verfolg der Eheprozesse und Sponsalienklagen, in Dispensen und Taxen zu finden.

Hieronymus säumte nicht, mittels der gewählten Organe seines geistlichen und weltlichen Raths, von den damaligen Aufwallungen Baierns und dem fortgesetzten Streben Oesterreichs Augenzeuge, richtigere Religionsbegriffe und ächte Moralität zu verbreiten. Die Reform begann mit der Heiligung des Sonntags, Verminderung der Feyertage, mit Fastendispensen während der Theuerung, mit Abweisung blosser Messenleser.

Die Reformatoren genossen zwar nicht die Liebe und Zuneigung des Volks, und noch weniger die ihrer vielen in Ansprnch genommenen Amtscollegen; aber doch den Ruf der Auszeichnung, und verdienstlicher Mühe für die äussere Gottesverehrung. — Unter den Warnungen gegen die Charlatanerien eines Gaßner*), und dem Einbote der Rekurse nach Rom — keine Dispense von wo immer her galt ohne das Exsequatur des Ordinariats — wurden

*) Auch Beyspiele des Inlands wurden zur Warnung und Belehrung bekannt gemacht. S. gedruckte Geschichte von dem durch 9 Jahre als besessen geglaubten und oft exorzirten Betrüger, Mathias Angerer, Kleitzlermeister in Hallein (1777, 21. Aug.).

die geistlichen Schauspiele und Gerüste aller Art eilfertig in und ausser den Kirchen entfernt; und der hohe Dom leuchtete in seiner Einfachheit vor (7. Nov. 1777, 27. Febr. 1778, 23. Dez. 1785.).*)

Das Toleranzedikt Oesterreichs (1781), welches die Bischöfe von Gurk, Sekau und Lavant mit Hirtenbriefen von verschiedenem Gehalte begleitet hatten, mahnte Salzburg an die, ohne das Schutzmittel einer behutsamen Aufklärung des gläubigen Volkes, mögliche Wiederkehr jener furchtbaren Katastrophe von 1732. Eben war der Pabst durch den Sprengel gezogen, und die Jubelfeyer des XII. Jahrhunderts der salzburgischen Kirche nahte; als jener merkwürdige Hirtenbrief des Erzbischofs (29. Jun. 1782) über das wesentliche und nicht wesentliche der Religion und des Gottesdienstes in LII Artikeln erschien; **) Baiern nahm ihn in der salzburgischen Diözese nicht an, während Zaubser in München wegen seiner Ode auf die Inquisition zum Glaubensbekenntniße

*) Im J. 1783 (9. April) wurde den Seelsorgern die Befugniß zur Information der Fälle wegen Heurathen in verbotenen Graden eingeräumt. Noch im J. 1781 lieferte das Consistorium das Beyspiel einer Excommunication an einem Landwirthe, der einen Chorvikar aus seinem Acker geprügelt hatte. Man mußte dem Excommunicirten endlich gute Worte geben, daß er wieder zur Kirche gieng.

**) Ihm folgte eine Schaar anonymer Brochüren.

verurtheilt; in Salzburg aber die päbstliche Verdammungsbulle gegen Eybel*) unterdrückt wurde.

Jenes Jubelfest, merkwürdig an sich, durch eine unbeschreibliche Volksmenge und das Organ ausgezeichneter Kanzelredner gefeyert, ordnete ein besonderes Programm mit Würde für acht Tage an. In der Hauptstadt erfolgte (1783) eine neue pfarrliche Eintheilung, worauf die Kirchenreform noch thätigern Fortgang gewann. Wallfahrten, Prozessionen, unschickliche Gemälde, entbehrliches Geschmeide, Zierrathen, Segnungen, auswärtige Copulationen, Octaven, Beichtconcurse, Sporteln, **) u. s. w. wurden nach dem Geiste des Hirtenbriefs und im Feuereifer des Consistoriums abgeschafft, weggebracht, geregelt, reduzirt, die Ablässe auf die Pfarrkirchen vertheilt, zweckmässigere Gebeth-

*) Wegen der Schrift: Was ist der Pabst?

**) Im J. 1785 ward die Feyer des Portiuncula-Ablaß auf den Sonntag verlegt. Bey den Opfern des Hirtenbriefes erinnert man sich noch des Palmesels des Frauenklosters am Nonnberge, der jährlich am Palmsonntage (Jahrmarkt daselbst) eine sehr glänzende Rolle gespielt hatte. Er mußte geviertheilt (die frommen Frauen nahmen selbst diese Exekution vor) und ein Stück davon zum Beweise des stracken Vollzugs dem Consistorium eingeliefert werden. Die Willkühr in den Stollrechten und Gebühren auf dem Lande wurde schon 1773, 27. September gerügt; 1784 erfolgte die neue Stollordnung für die Hauptstadt; — 1789, 29. May, erschien an die Dekanate die Taxordnung für Sperren und Inventuren.

bücher und der teutsche Kirchengesang eingeführt. Das sonst nicht begünstigte Bibellesen ward empfohlen (1784); und nach und nach entstanden 17 neue Curatien,*) wozu Hieronymus 1783 auf einer Reise in das Gebirg die erste Idee gefaßt hatte, wodurch aber manchesmal das alte pfarrliche solide Ansehen und Einkommen zu sehr zersplittert, und die Existenz der Curaten, gegen das canonische Recht vom Glauben und den Mitteln des Volks abhängig gemacht wurde. Die schriftlichen Prüfungen der Priester pro Cura fiengen erst im J. 1783 (11. Jun.) an, und wurden 1784 vervollständigt (26. Nov.). Die Universität, noch ganz vom Mönchthume befangen, unter der Symbolick von Maria Plain, nahm an diesen Reformen keinen Theil.**)

Aber die Saat konnte nur unter bessern Lehrern sprossen; indessen ein Theil des geistlichen Raths so

---

*) Unter Hieronymus wurden folgende Curatien errichtet: Niedernsill, Weisbach, Ueschlau, Krümel, Bucheben, Hof bey Thalgau, Hintersee, Weildorf, Tengling, Törring, Eugendorf, Hallwang, Brandberg, Elixhausen, Pleimfeld, Viehhofen, Fuschel.

**) Man sah da noch seltsame Ex voto's und hörte noch seltsamere Predigten. Im J. 1776 feyerte dieser Wallfahrtsort in der Nähe der Hauptstadt durch 8 Tage, und unter den Auspicien der Benedictiner der Universität sein Säculum; 40,000 Communicanten fanden sich dabey ein; der Erzbischof selbst las dort eine Messe. Allerdings sind in anderer Hinsicht solche Concurse nicht ohne Werth.

wenig noch dieser Absicht huldigte, als die Pflanzschule für religiöse Volkscultur: das Priesterhaus. Es hatte bereits im J. 1782 einige Verbesserungen und Erweiterungen, besonders in ökonomischer Rücksicht erhalten. Ein neuer Vorstand (Regent), ob er gleich nicht mehr Sitz und Stimme im Consistorium hatte, bewirkte endlich den Umschwung dieses Instituts durch seine Beharrlichkeit (1787). Unterricht und Prüfungen waren nun die Bedingungen für jeden Candidaten dieses Hauses. Die Stunden der frommen Exercitien und Kirchenfunctionen wurden beschränkt; die der Studien vermehrt; mit zweckmässigern Lehrbüchern theilten sich die Obern des Instituts selbst in den Unterricht. Polemik, Casuistik, und Dogmatik erlitten Abbruch, wogegen das Studium der Philosophie, der christlichen Moral, der Pastoral, Hermeneutik, Homiletik, Katechetik, Pädagogik und Sprachen; Kirchengeschichte und Kirchenrecht eifrig betrieben wurden.*) Die bessern Köpfe, bisher den Klöstern zugewandt, widmeten sich nun diesem Berufe.

Die Bildung der vermehrten Candidaten bezielte weniger Strenge und Gewandtheit in Ritus und Ausrüstung gegen Heterodoxie, als sittlich guten Charakter und nützliche Kenntnisse zum fortgesetzten Streben auf Beförderung der Volksmoralität. —

---

*) Diesem Absatze liegen größtentheils die Bemerkungen eines in den Zeitumständen versuchten salzburgischen Pfarrers zum Grunde.

Doch schreiten Eifer und Jugend öfter über die Gränzen der Klugheit.

Der kräftige Fond ertrug die doppelte Zahl der Alumnen; bey dem Mangel an Inländern wurden Leute aus den Mayngegenden aufgenommen (1789); wovon man aber in der Folge wieder abgieng.

Die ersten geistlichen Aemter auf dem Lande kamen nicht aus dem Besitze der alten Widersacher; die Conduitlisten giengen durch ihre Hände (1787, 22. Jän.), und sie schwiegen nicht. — Benachbarte Ordinariate sahen mit sorglichem scheelen Blick auf Salzburg (z. B. Brixen) *); und Rom, durch spionirende Emigranten unterrichtet, sprach für sich das Anathema über solche Vorgänge. **) Im letzten Jahrzehend des XVIII. Jahrhunderts stieg das Uebergewicht der einen Parthey von selbst wieder.

Man mag es versehen haben, daß mit den Reformen zu rasch, zu einseitig vorgegangen; das Wesentliche vom Nichtwesentlichen nicht geschieden wurde. Man hatte den Willen des Volkes in Anspruch genommen, ohne das Herz zu rühren; Licht aufgesteckt, ohne die Brust mit der Ueberzeugung des Bessern zu bewegen; die Fackel der Philosophie hatte

*) Der Bischof von Brixen witterte Ketzer im Zillerthale, und schrieb an den Erzbischof. Dieser antwortete (30. May 1788) mit Würde und Klarheit die Sache und die Lokalverhältnisse entwickelnd.

**) Hiezu wird die V. Abtheilung noch einen Beleg liefern.

unter einigen jungen Clerikern gezündet; von positiven Lehrsätzen und Anstalten des Christenthums neigten sie sich weg zur Moraltheologie; und während der Grundsatz laut wurde, daß die Tugend auf ihrer höchsten Stufe keines belohnenden und bestrafenden Richters, ja selbst keines Gottes bedürfe; empfahl sich mancher Spender des Lichts wenig durch Herz und Sitten.

Das Volk, überall geneigt, die Drangsale der Zeit den Neuerungen zuzuschreiben, ward es noch mehr bey Wahrnehmung solcher Blössen. Das Eintreten der Kriegszeiten, das Verdunkeln in Baiern und Oesterreich, die politische, öfter unpolitische Nachgiebigkeit des Erzbischofs und seiner Räthe gegen die Volksstimmung; *) die unrühmlichen Spaltungen in der Philosophie; solche Umstände durchkreutzten die Bahn der Aufklärung: Stillstehen ist gegen den Flug der Zeit Rückgang. Ein Spätfrost schien die Saat sehr zu gefährden.

---

*) Man gedenkt z. B. noch lebhaft der Auftritte, da die Bauern einer Gebirgsgemeinde, von Gastwirthen gehetzt, ein lange vergessenes ungestaltetes Vesperbild, durch ein altes Weib (Katzelmoser) wieder ins Renomé gebracht, gewaltsam in der Kirche aufstellten. Das Consistorium trug auf die Bestrafung der Schuldigen durch das brachium-saeculare; der Hofrath auf gütliche Belehrung an; — eine Abbitte schloß die Komödie.

Der Kampf war ungleich, der Tod raffte manchen Gehülfen Bönike's weg; er selbst, im Gefühle des allmälig schwindenden Vertrauens, zog sich mißtrauisch und schüchtern mehr zurück; besonders, nachdem Hieronymus die grosse Zahl der kleinen Mittel und Maaßregeln zu höhern Zwecken von Wien aus nicht mehr unmittelbar leiten konnte. Die Windseite im Auge, ließ man noch, um nicht aufzufallen, einige Verordnungen — Wiederholungen — folgen; aber der Vollzug unterlag der Nachsicht; während wieder Bittgänge, neue Bruderschaften, Stundgebethe, Statuen und Bilder, feyerlicher Gottesdienst an verbotenen Feyertagen u. s. w. sogar von Dekannen bewilligt wurden; (15. July 1796.) und vom Hofrathe jene frömmelnde Verordnung, über die Auferbauungspflicht der Beamten in den Kirchen, erschien (3. Sept. 1796. III.)*)

Die Kirchendisciplin näherte sich wieder den Ansichten und Begriffen (31. Aug. 1976) des grössern Haufens, und die Eigenschaften des Priesters

*) Auswärtige Journale verfolgten den Geist und den Gang der Reformen der salzburgischen Hierarchie aufmerksam; sie gaben wohl auch Paralellen. Ein Verzeichniß der unter Erzb. Hieronymus erschienenen kirchlich-polizeylichen Verordnungen liefert L. Hübner in der Beschreibung der Stadt Salzburg I. S. 381 u. f. von 1772 — 1788; freylich nicht ganz von fremdartigen Theilen gesondert. Nach dem Wunsche von Baiern wurden im J. 1795 die Diözesenkalender eingeführt.

empfahlen sich mehr durch die ritusmässige Mechanik, im habitu clericali. In den Kanzelvorträgen sollte die Dogmatik vorherrschen, damit die Philosophie nicht die Offenbarung, und der Verstand nicht den Glauben beeinträchtigte.

Dessen ungeachtet ward im Priesterhause gearbeitet, die Früchte der bisherigen Bemühungen zu bewahren und neue zu erringen; allein die Umstände fügten sich immer ungünstiger, Persönlichkeiten traten dazwischen; und bewirkten Versetzungen.

Gegen andere Confessionen war die Regierung nicht unduldsam; auch gegen die Juden nicht, wovon sie den Zoll (1791, 3. Sept.) aufhob. Entbehrliche Kirchen wurden geschlossen, und Denkmäler der Intoleranz und grober Witzeley hinweggeräumt.

Die Klöster.

Sie waren verhältnißmässig nicht zahlreich, und hatten von jeher mehrere würdige und nützliche Mitglieder, von welchen man nicht sagen konnte:

Ardelionum — natio,
Trepide concursans, otiosa in negotio,
Multum agendo nihil agens.

Wenn jedoch Hieronymus weniger schnell und wirksam inner deren Mauern dem damaligen Geiste der Disciplin und Wissenschaft, den Mißgestalten einer frömmelnden Ascetik, der pedantischen Hierokratie entgegen treten konnte; so säumte er doch

nicht, in das Triebrad ihres äussern grossen Wirkungskreises einzugreifen. Er gab die Kanzeln in der Hauptstadt und in den bedeutenden Landkirchen, seit lange beynahe nur von Mönchen besetzt, der Weltgeistlichkeit zurück; er bemerkte den überall regen Groll, und hörte das Murren gegen die Missionäre als gegen unberufene Hausdespoten und gefürchtete Zionswächter; Hieronymus stürzte ihren Thron, und löschte die Inquisitionsfackel aus. Die Missionshäuser, welche aufzuheben, dem Erzbischofe erschwert wurde, sollten ferner nur dem Berufe der pfarrlichen Seelsorger untergeordnet seyn. *)

Die Anzahl der Mönche eines jeden Mendikanten-Klosters wurde bestimmt, und die Obern mußten halbjährig ein Verzeichniß von ihren Conventen dem Consistorium vorlegen (1773, 13. Okt.). — Schon war die Bulle von P. Clemens IV. (30. April 1773) zur Aufhebnng der drey Augustiner-Klöster eingetroffen; doch begnügte sich Hieronymus, einen Theil ihrer Kapitalien — 100,000 Gulden — zu milden Zwecken überzuweisen, die Pfarrey Salzburghofen zu säcularisiren, und die Zahl der Conventualen des Hauptklosters zu Mühlen, welche sich von 12 auf 40 vermehrt hatte, mit Rücksicht auf die Studierenden zu mindern.

---

*) Aus dem Missionshause zu Schwarzach, wo die Evangelischen einst beym Salzfaße ihren Bund gelobten, wollte Hieronymus eine Brauerey machen. Der Superior reclamirte dagegen die von den Benedictinern aufgewandten Kosten; und es hatte sein Bewenden.

Die Clarisserinnen zu Loretto, die sich irgend einem nützlichen Institute zu widmen, Anstand nahmen, mußten gleichfalls einen Theil ihrer Kapitalien abgeben; so wie die vier ständischen Klöster (5. April 1774) eine sechsjährige Beyhülfe dem mit einer zahlreichen Mädchen-Schule beschäftigten Ursuliner-Convente zu reichen hatten. — Die klösterlichen Verbindungen mit Rom wurden gleichfalls abgeschnitten. Kein Candidat durfte ohne Erlaubniß des Consistoriums aufgenommen; kein Jüngling vor 21 Jahren, kein Mädchen vor 18 Jahren zur Profeß gelassen werden. Die Bartholomäer giengen ein (1783); um dieselbe Zeit zogen die strenger beobachteten Capuziner mit ihrem geweihten Pulverkramm in einer Nacht aus dem Kloster zu Tamsweg nach Steyermark. Die drey Augustinerklöster wurden unter einem Präses (1785) und die Capuziner unter einem Custos (1785) concentrirt. Die Franciscaner blieben mit der schwäbischen Provinz in Verbindung. Die Nachtchöre hörten auf (1787), und allen Conventen wurde eine neue Chor- und Tagesordnung vorgezeichnet. Man eröffnete allen Vorstehern, daß diejenigen Religiosen, welche in der Universitätsprüfung nur notam 3tiae Classis erhielten, zu höhern Weihen nicht mehr zugelassen werden würden. An der Stelle des Terminirens wurden die Bettelmönche aus der Kammerkasse mit bestimmten Zulagen bedacht.

Im J. 1791 (18. Jän.) theilte das Ordinariat sämtlichen unterstehenden Klöstern in Baiern und

Salzburg (in einigen derselben war die Disciplin und das Studium unter sogenannten Hausprofessoren sehr herabgekommen) einen Studienplan für die zweckmässigere Bildung der Priester und Professen und das Project zu einer strengern Prüfung mit. Wenige Jahre vorher (31. August 1788) hatte sich Surer, Prior des Augustinerklosters zu Mühlen, nach Nürnberg entfernt, um da ein Weib zu nehmen, und als Uhrmacher zu leben.

Ungefähr 40 französische Mönche hatten sich nach dem Ausbruche der Revolution in den diesländischen Klöstern und Hospitien festzusetzen gewußt; einige andere Emigranten liessen sich auch in der Seelsorge anstellen. Die Conventikeln dieser Fremdlinge in Salzburg selbst hätten einen anfmerksamern Blick verdient; — sie giengen mit Beginn des XVIII. Jahrhunderts größtentheils wieder nach Frankreich zurück.

Das Benedictiner-Stift St. Peter, dem Hieronymus gleich nach der Wahl des letztverstorbenen Abtes (1786) den öffentlichen Weinkeller und den Kirchhof; und den Vortritt des Abtes vor dem Domdekan vergebens zu entziehen versucht hatte, sendete mehrere Mitglieder zur Bildung für die Universität mit beträchtlichen Kosten ins Ausland; es nährte auch die Künste sehr liberal.

Die Klosterpfarrer mußten sich unbedingt den Anordnungen der Districtsdekanate fügen; ihr Gottesdienst und ihre Kirchen unterlagen derselben Re-

form; — und von Zeit zu Zeit sendete das Consistorium, das sich in seiner Obhut über die Klöster zu gefallen schien, *) Mönche als Hülfspriester auf das Land.

Der Zeitgeist ward diesen Instituten mehr und mehr abhold; ihr ursprünglicher Zweck veraltet; — ihre Bevölkerung schmolz um den dritten Theil; wohl auch mehr.

Volkssinn und Sittlichkeit.

Wir verweilen einen Augenblick noch bey dieser, alle Klassen eines Staats umfassenden Ansicht da Vernunft und Sinnlichkeit die beyden Uranlagen des Menschen sind, worauf die Regierung zu wirken sucht.

Die Lebhaftigkeit und Empfänglichkeit dieses Alpenvolkes, das sich mit Verstand und Witz der Freude, den Schauspielen und Festen so gerne hingibt, bedürfen nur einer leisen Lenkung zum Schick-

---

*) In gewisser Beziehung blieben die Klöster immer ehrwürdige Institute; und es möchten von einigen derselben nützliche Zwecke ihres Fortbestandes denkbar seyn, wenn sie nicht in Städten, sondern in einsamen noch uncultivirten Gegenden aus Landwirthschaft ihren Unterhalt ziehen; wissenschaftlichen, besonders historischen Forschungen, Kunstsammlungen 2c. leben; und alten Priestern Ruhe und Unterhalt gewähren. Die Tauernhäuser im Gebirge wären den Klöstern wieder als Hospitia einzuräumen.

lichen und Oeffentlichen; rücksichtslose Strenge verscheuchen sie in die tiefsten Thäler und auf die Gebirge, die uralten Tummelplätze der Volksfeste, mit groben Ausschweifungen und zerstörendem Muthwillen. *)

Bald erschien eine Tanzordnung (1772, 4. July), die mit Hinsicht auf die Feyertage die Perioden der sogenannten Freytänze regelte, die Aufsicht und Taxen bestimmte, den Mädchen eine ehrbare Kleidung gebot, und das Walzen abschaffte. Dieser letzte Punkt traf nur die Städter, denn der Tanz des Landvolkes, besonders im Gebirge, besteht aus ganz andern Bewegungen. — Obige Verordnung erhielt verschiedene, auch mildernde Zusätze (4. Febr. 1773) mit Beziehung auf das Schiessen nach der Scheibe, als einer beliebten Unterhaltung der Gutsbesitzer; von jedem, wo immer veranstalteten Tanze oder Schiessen mußte die Obrigkeit in Kenntniß gesetzt werden. — Die obgleich (1772) gemilderte Verordnung über die Keuschheit blieb immer eine reiche Quelle von Geld- und Leibesstrafen. — Das Absingen von Spottliedern, besonders auf obrigkeitliche Personen, wurde (fruchtlos) verboten (1775, 6. Nov.); deßgleichen das Zechen während des Gottesdienstes (1783) und das Berchtenlaufen (mit Larven und oft sehr kostbaren Masken) 1787.

*) An einem andern Orte wird von diesem, für die Geschichte der Volkssitten so lehrreichen Gegenstande mehr gesagt werden.

An aufgehobenen Feyertagen hatten keine Hochzeiten und Belustigungen statt (1788), und sollten diese über 3 Tage währen, so mußten sie vom Hofrathe selbst bewilliget werden (1783, 1798). Die Verbote des Brunnspringens der Metzger, des Faschingsrittes ꝛc. (1783) fanden keinen Anstand.

Um in der Hauptstadt, wo der Adel nicht zahlreich, die Beamten nicht wohlhabend, und aus dem geachteten Bürgerstande die Klasse der Kaufleute mehr für sich vereinigt waren, den Geist des Vergnügens zu wecken und zu leiten, ward im Rathhause ein geräumiger Saal mit einigen Nebenzimmern erbaut (1775); da hatten im Carnavale regelmässig maskirte Bälle unter Regie des Magistrats, auch sonst Conzerte, Gesellschaften und Spiele statt.*) Die ziehenden Schauspieler hatten bisher zu ihren Vorstellungen im Wintersemester keine bleibende Stätte gefunden; die Hofkammer erbaute in der jenseitigen Stadt am rechten Ufer der Salzach ein den damaligen Bedürfnissen angemessenes Theater, das der berühmte Wahr eröffnete. Während daselbst später (1795) Hübner und Tomaselli dem Schauspiele einen neuen Schwung gaben, wurden in der spätern Zeit (1797, 6. Dez.) die Gesellschaftsthea-

---

*) Die Laune des Fürsten sprach sich bey diesen Vergnügungen verschieden aus. Fanden sich Beamte und Bürger dabey ein, so sagte er: sie hätten ihr Geld und beklagten sich doch. Blieben sie weg, so meinte er, sie liebten ihn nicht.

ter in den kleinen Städten und Marktflecken ganz verboten; dagegen man an gute (?) ziehende Truppen Patente ertheilen wollte; wobey aber weder das Land noch das Vergnügen gewann. Glücks- und Hazardspiele waren verbannt; das im J. 1771 gegebene Lottoverbot wurde erneuert (1787); aber diese Maaßregel war gegen die Leidenschaft so Vieler, und gegen die Collekteurs von Stadtamhof an der nahen Gränze, in der Hauptstadt ganz unwirksam; besonders seitdem der viel Geld verschlingende Glückshafen in den beyden Märkten (Dulten) auch verschwunden war.

Das Gebirgsvolk hatte eine dunkle, in der Vorzeit öfter versuchte, durch wandernde Töfferegger und Zillerthaler aufgefrischte Idee von der Geschichte der Schweitzer; bey der Erhöhung der Abgaben liessen die Bauern diese Erinnerung manchesmal laut werden; — später schwindelte einige das Freyheitssystem der Neufranken an.

Der Luxus, in dem sich ein jedes in der Cultur fortschreitende Volk versucht, fand an Kleidung und Nahrung von auswärtigen Stoffen, besonders an Getränken, starken Zuspruch; *) vorzüglich vom Gesinde. Die Begehrlichkeiten des Gesindes stiegen bey dem wachsenden Mangel an Menschen, und zum Theil durch die Lockungen und Schwäche der Hausväter selbst auf einen furchtbaren Grad. Es schienen endlich die Saturnalien der Römer an die Tagesordnung kommen, und die Bauern verarmen zu müssen, um die Dienstleute zu paren treiben zu können. — So wurden in jenen eiser-

---

*) Der Kaffee drang während dieser Regierungsperiode beynahe in alle Thäler; statt der Tiroler- und Welschweine fanden die aus Oesterreich, Ungarn und vom Reiche Absatz; Rosoglio (von Triest) wurde ein Lieblingsgetränk; Sammt- und Seidenzeuge verlegte sich jeder Dorfkrämer. Dagegen hilft nur — die Noth; wie es die Erfahrung lehrt.

nen Zeiten die Menschen zuerst leibeigen, damit der Haushalt sich dann wieder ordnen konnte.

Je weniger unsere Bildung und Verfassung das gemüthliche Leben begünstiget; desto sorgfältiger sollte man die Reste von Volksfesten mit bildender und schonender Hand zu veredeln suchen. — Sinn und Sitten lassen sich weder verbieten noch gebieten, sondern nur erziehen.

Volks-Schulen.

Unter den Anstalten zur Bildung einzelner Klassen stehen Erziehung und Unterricht oben an. Für beyde wirkt der Staat, aber nur zu gewissen Staatszwecken und in so fern mit, als es Einzelnen nicht möglich ist.

Die Erziehung, diese befördernde Entwicklung der im Menschen liegenden Kräfte während der Jahre der moralischen Unmündigkeit — soll mehr als der Unterricht für den gewöhnlichen Bedarf des grossen Haufens den Privatanstalten überlassen bleiben.

Ohne Fond, ohne Aufsicht, von den weltlichen Beamten nicht beachtet, von den geistlichen selten gewürdiget, planlos und verschieden, war das Schulwesen größtentheils in den Händen unwissender, unsittlicher niedriger Menschen.

Als Hieronymus auf diesen Gegenstand einen belebenden Blick warf, arbeiteten auch seine Räthe dafür: — eine Schulcommission trat 1774 auf.

Die Schulen in der Haupfstadt wurden drey Jahre später eingerichtet; mit neuen Gegenständen, bessern Mustern; andern Büchern; — die Hähnisch-Felbingersche Methode schien der Verbreitung werth: man nannte sie die Normalschule.

Die Schullehrer sollten sich in der Hauptstadt bilden.

Aber noch (ungeachtet der Verordnungen des Consistoriums und Hofraths vom 20. Febr. und 7.

April 1788) schlug die gute Sache nicht Wurzel; denn das Priesterthum war selbst noch nicht berufen und eingeweiht, den zarten Keim zu pflanzen und zu pflegen; im Verlaufe von zehn Jahren hatte sich alles wieder verflüchtiget.

Eine zweyte Schulcommission trat im J. 1798 aus den Mitgliedern des geistlichen und des Hofraths züsammen; der klassische, mit der Geschichte der Menschheit und den Bedürfnissen der Jugend vertraute Vierthaler hatte sich diesem Fache gewidmet; er las, Rochow und Zerrener vor sich, über Methodik und Pädagogik mit Beyfall, und ward (1790) Direktor der teutschen Schulen. Ein Seminar — wiewohl beschränkt — für Bildung der Schullehrer, erwuchs unter ihm; die junge, aus dem Priesterhause getretene Geistlichkeit arbeitete auf dem Lande in derselben Richtung; viele davon erwarben sich unvergeßliche Verdienste. In der Hauptstadt sah man das erste Beyspiel von Arbeits-Schulen.

Das Ursuliner-Convent, zur Schule, aber nicht zur Erziehung für Mädchen geeignet, von einem Katecheten geleitet, und mit kräftigen Mitteln unterstützt, erhielt einen wachsenden Zuspruch; die Bruderschaften und Dekanalkassen halfen bey allen Kirchen, wo eben so viele Schulen bis an die Zahl von 300 errichtet wurden, aus. Neue populäre Kinderschriften und Schulbücher für gleichen Unterricht, aber verschiedenen Klassen angemessen, und selbst im Auslande gesucht, befestigten Lehre und System.

Die Sonn- und Feyertage waren den Katechesen bestimmt (1796, 13. July). Auch in den Waisenhäusern und im Privatunterrichte, der zur Bildung einzelner Kräfte in besondern Verhältnissen nach dem Culturs-Prinzip der Theilung, dem öffentlichen Unterrichte stets zur Seite stehen kann und muß; hatten solche gleichmässige Verbesserungen statt; und ihre edle Frucht konnten selbst die nachgefolgten Stürme der Zeit nicht vertilgen.

Höhere Lehranstalten.

Beyde Institute für den Unterricht zu höheren Zwecken; das Gymnasium 1617 — die Universität 1623 gegründet — standen unter der Benedictiner Conföderation, und blieben es unter Hieronymus. Nur die Theilnahme der österreichischen Klöster hörte unter K. Joseph II. auf.

Der Unterricht im Latein war Hauptsache; der in teutscher Sprache, in der Geographie, Geschichte, Mathematik, im Griechischen u. s. w. ziemlich planlos, zerstückt und langwierig; — mit Schulbüchern wurde öfter gewechselt. Die Professoren des Gimnasiums, welche sie meistens verfertigten, wahre Sisyphusse, stiegen mit ihren Schülern und im Schweiße ihres Angesichts den Berg der Grammatik, Syntax und Poesie durch 3 — 4 Jahre hinan; an der Rhetorik, dem Wendepunkte der Jünglinge und Lehrer, rollte die saure Amtsphäre wieder zum rohen Knabenhaufen (Rudimenta) herab; — nur die Magister der Prinzipia waren bodenfest (glebae adscripti).*) Mehrere Stiftungen für junge Leute, das Carolinum, die der Siebenstädter, das Collegium Marianum, das Rupertinum, das Virgilianum, das Capellhaus u. s. w. standen mit dem Gimnasium in Verbindung; und der Präfect und Rector hatten mancherley Stipendien zu vertheilen, wovon der Regierung die Rechnung nicht vorgelegt

*) Der vortreffliche Lateiner Ant. Lutz, aus Pinzgau geboren, verwaltete 40 Jahre das Magisteramt zu St.

wurde. — Hieronymus wollte gleich im ersten Jahre das Studieren unfähiger und ungesitteter Leute beschränkt wissen; und neunzig solcher Subjecte mußten das Gimnasium verlassen. — Es wäre zu wünschen gewesen, daß die Benedictiner diese Strenge mehr als die geistlichen Exercitien fortgesetzt hätten. —

Der akademische Unterricht und die Beschaffenheit der Professoren, denen die reifende, zum Staatsdienste und zu auserwählten Bestimmungen heraufgezogene Jugend anvertraut ist, bleiben immer höchst wichtige Bestandtheile des Organismus und der Verwaltung. Das vortreflichste Buch ist todter Buchstabe, wenn Lehre und Beyspiel die Gluth in der jungen Brust nicht aufachen oder mildern.

Ueber die Verfassung und Schicksale der salzburgischen Universität liefern Druckschriften genügende Nachrichten; es liegt ausser unserm Zwecke, sie weitläufig anzuführen. Während wir nur an die Urkunden der neuesten Universitätsgeschichte (1794) und an Zauners Entwurf einer akademischen Bibliothek von Salzburg ꝛc. im Nachtrage zu den biographischen Nachrichten von salzburgischen Rechtsgelehrten (1797) erinnern; berühren wir einige Momente dieser Anstalt aus der Regierungsperiode des Erzbischofs Hieronymus.

Einige Disciplinen dieser Universität konnten länger nicht populär werden; weil ihr Streben nicht

---

Peter; Kuenatter stand als Magister nicht viel kürzer am Gimnasium.

sowohl Aufklärung und Publicität, als ein unfruchtbares Bekämpfen der Meinungen anderer, und insbesondere der neuern Meinungen war. —

Durch die geographische Lage unter den damaligen Verhältnissen der teutschen Reichsgebiete begünstiget, fehlte es den drey Facultäten mit ihren heiligen Patronen — die medicinische bestand noch nicht — nicht an Studenten; diese erkannten die Wohlthätigkeit der Salzburger und die gute Pflege unter der Obhut der Klöster von Schwaben, Baiern und Salzburg.*) Es glänzten auch immer einige gelehrte und mit Recht hoch geachtete Männer aus Schwaben, Baiern, Salzburg und Oesterreich an diesem Himmel, dessen Hemisphären jedoch her und her mit dem Bilde des Mondes im zweyten Viertel verglichen wurden.

Hieronymus ließ bald nach seinem Antritte einige liederliche Studenten relegiren, und die Regeln der Disciplin erneuern.

Der Hofrath sanctionirte im J. 1796 (26. Nov. IIII.) eine andere Disciplinarverordnung, der, wegen strengerer Wahl in der Aufnahme der Akademiker, ein allerhöchstes Rescript (vom 16. July) vorausgegangen war, um den Ruf der Universität zu bewahren.

Ein Nachtrag folgte im J. 1801 zur Verminderung der vielen Bettelstudenten, die sich mit Aufspielen in Gasthäusern ihren Unterhalt suchten.

---

*) Bis in die jüngsten Zeiten waren auch immer viele Adeliche an dieser Universität und am erzbisch. Hofe.

In Beziehung auf die Lehrfächer erhielt die Juristen-Facultät (1774, 6. Jän.) vom Hofe aus Vorschriften, betreffend die für den Staatsdienst unentbehrlichen Collegien, und neue Vorlesebücher von damals in Teutschland anerkanntem Werthe im Kirchenrechte, im Staatsrechte, in der Reichshistorie, in den Pandecten und Institutionen, im Lehenrechte, im bürgerlichen und peinlichen Processe.

Um aber nicht allein gelehrte, sondern auch brauchbare Staatsdiener zu erhalten, ordnete ein Rescript vom 30. Nov. 1779 einen practischen Cursus im Zivil- und Reichsprocesse an.

Später (1796, 22. Aug.) wuchsen mit der vermehrten Zahl von Professoren noch einige Collegien, deren Vertheilung Zwistigkeiten veranlaßte, als das Territorial-Staatsrecht, die Methodologie und Encyklopädie ꝛc. zu.*)

Um den neuen Disciplinen Eingang zu verschaffen, mußte der Hof (21. May 1797) gebietend ins Mittel treten.

Die philosophische Facultät, welche mit ihren frühern sehr schicklichen Anträgen für Kammeralwissenschaften leer ausgegangen war (1772), blieb weiter und längere Zeit zurück. Obgleich Physik und Mathematik rühmlich fortrückten; so führten doch in der Logik und Dialektik noch in den achtzi-

---

*) S. Bemerkungen über den literarischen Werth der hohen Schule zu Salzburg. Salzburg, 1810 in 12.

ger Jahren, wie nicht viel früher anderswo pedantische und schnackische Männer das Wort. — Man disputirte (1783 und 1784) feyerlich über die (in der französischen Revolution wieder aufgeworfenen) Fragen: An pileus rotundus sit praeferendus pileo triangulari? und: an philosophiae Baccalaureus gladium portet, an bacculum? Ueber diesen Thesen, in den Wolken, prangten die Candidaten in zierlichen Holzstichen unter der Schaar der Heiligen. — Im letzten Jahrzehend hellte sich auch dieser Horizont auf.

Die theologische Facultät, die noch 1784 von ihren Zinnen herab Ketzerey im Erzstifte signalisirte, nahm übrigens von den kirchlichen Verbesserungen ausser ihren Mauern erst spät einige Notiz; wie denn ihren Professoren Mangel an Pastoralkenntnissen, und sammt und sonders Mangel an Menschenkunde mit Recht vorgeworfen wurde. — Im J. 1789 gewann hier ebenfalls die reele Wissenschaft den ungenießbaren Lucubrationen das Uebergewicht ab. — Der Mangel einer brauchbaren Bibliothek war für Lehrer und Schüler zwar fühlbar; aber an andern Attributen sammelte sich ein schätzbarer Vorrath.

Hieronymus, sorgsam für die zum Theil von der Kammer und Landschaft bestrittenen Bedürfniße der Universität, wollte sie durch einen Fond decken. Derselbe hatte sich durch ein Capital aus der Chatoulle und den Zuschüssen der Landschaft von 1790 bis 1800 zur Summe von 100,000 Gulden ergänzt. Damals, am 14. März und am 29ten Wahltage,

stellte er diesen Fond urkundlich unter die Verwaltung der milden Orte, „und es sollte vordersamst eine Bergakademie, nach den Mustern von Schemnitz und Freyberg, für das Berg- und Hüttenwesen errichtet werden. Würde die Universität aufhören, so wäre der ganze Fond der Bergakademie; sollte dieselbe nicht zu Stande kommen, so wäre er dem St. Johannspitale, dem Waisen-, Irren- und Gebährhaus nach Bedarf zuzuwenden.“ *)

Ueber den innern Geist der Universität haben auch mehrere auswärtige Journale Beyträge geliefert. — Das überall gefühlte Bedürfniß einer Reform der Studien bewog auch den Erzb. Hieronymus (1791), durch eine Deputation von Consistorialräthen und Professoren einen neuen Studienplan bearbeiten zu lassen, worin vorzüglich wieder auf Kammeralwissenschaften, Technologie, Statistik ꝛc. Bedacht genommen wurde. Es erfolgte abermals nur einige Vervollständigung in der philosophischen Facultät; und von nun an gab man Lectionscataloge aus.

Im J. 1792 erschienen mehrere conföderirte Prälaten zur Visitation; sie erhielten Klageschriften über die eingerissenen Gebrechen, über Mangel an Harmonie und Subordination unter den Professoren selbst. Dieser unrühmliche Zustand konnte profanen Augen nicht verborgen bleiben; und die neuesten Staatsanzeigen und andere Zeitblätter (1795) liessen die Scenen hinter dem Vorhange der Alma Academia Benedictinorum Patrum deutlicher beschauen.

---

*) S. Salzburg und Berchtesgaden. 2ter Bd.

— Dagegen folgten Ehrenrettungen und Apologien. — Erscheinungen der Art können so sehr nicht auffallen, wenn man andere, und selbst die berühmtesten Universitäten, ihren Partheygeist und überhaupt akademische Charlatanerien, *) wovon Salzburg ziemlich frey blieb, kennt. Aber es unterliegt keinem Zweifel, daß solche Gegenwirkungen auf die Bildung der jungen Leute Eindruck gewannen. — Den Apologien folgte eine Beleuchtung derselben; dieser ein troſtsprechendes Rescript des selbst nicht sehr geschonten Cabinets (8. Nov. 1797.) gegen jene anonyme Aufsätze und Anfälle. **)

Aber eine noch härtere Prüfung war den Professoren der Universität (1798) in der im Pasquillen Tone verfaßten Brochüre: „Ueber öffentliche Lehranstalten, insbesondere über Lectionscataloge auf Universitäten, Germanien. 1798." zugedacht. Diese Ungebühr und die deßfalls, und gegen einige andere Schriften bewirkten Inquisitionen sind noch nicht vergessen.***)

Literatur, Kunst, Preßfreyheit.

Die Mittel des Wissens und der Bildung waren aber

*) M. s. darüber Mencken, Püttmann, Richter rc.

**) Die Staatsanzeigen, das Journal von und für Teutschland, der Reichsanzeiger, die Nat. Zeitung der Teutschen rc. lieferten diese Aktenstücke. Dazu kam das „Verzeichniß aller akademischen Professoren zu Salzburg von 1728 — 1811; von einem Mitgenossen derselben" (Zauner, der nun wieder den Benedictinern den Hof machte.).

***) Memoria J. Ph. Stainhauser de Treuberg ICti. 1799 etc.

auch hier nicht im ausschlüßlichen Besitze der Universität. Vielmehr hatte Salzburg von jeher schon eine von jenem Institute ganz unabhängige ausgebreitete Zahl von Literatoren, Kunstfreunden, Künstlern, Bewahrern und Beförderern des Nützlichen, des Schönen und Wissenswürdigen. Aus ganz freyem Antriebe haben sich bewährte Männer der vaterländischen Geschichte, der inländischen Verfassung und dem statutarischen Rechte, der Oekonomie, der Natur- und Länderkunde, der Kirchengeschichte, der Sprachforschung, der Statistik ꝛc. gewidmet. So wie die Nachrichten von dem Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia, wozu der Hof alle Corporationen wegen Herausgabe ihrer wichtigen Urkunden (1775) einlud, entstand,*) und wie deren zweyter Theil erfolgt seyn würde, wenn der Umfang von Berufsgeschäften den Herausgeber nicht hingehalten hätte; so wurden auch zur Verfassung einer Bergwerksgeschichte (1796, 2. May) die Materialien gesammelt. Abt Beda von St. Peter, der Hofbibliothecar Dallham; Lic. Zauner, Vierthaler, Bönike, Sandbichler, Gärtner, Freyh. v. Moll, Hübner, Hartenkeil, Braune u. s. w. lieferten ihre wichtigen und vielen Beyträge zur salzburgischen Literatur, an der Seite reichhaltiger Archive und Bibliotheken und der Kunst- und Naturalien-Sammlungen von Motzl, Rehling,

---

*) Das Werk, wofür v. Kleimayrn vom Fürsten 100 Souverainsd'or erhielt, kam erst 1785 in den Buchhandel.

Kürsinger, Moll, Reisigl, Schroll, Braune, und St. Peter; — die Mineralogie und Botanik wurde vorzüglich bearbeitet;*) die kostbare Hofbibliothek erhielt aus der Kammerkasse beträchtliche Unterstützung; sie war seit 1792 zugänglich, und hätte mit einigen localen Vorrichtungen sehr gemeinnützig werden können.**)

---

*) Jahrbücher der Berg- und Hüttenkunde von Moll; Flora Salisburg. von Braune ꝛc. Wir verweisen wegen der inländischen Schriften und Schriftsteller aus der Periode des Erzbischofs Hieronymus auf Hübners Nachrichten, die jedoch ergänzt werden müssen.

**) Barbé-Marbois, jetzt Groß-Siegelbewahrer von Frankreich, der im J. 1776 auf der Reise zu den baierischen und salzburgischen Salinen nach Salzburg kam, erzählt von der Hofbibliothek, daß sie, wie gewöhnlich, nach dem Tode des Erzbischofs Harrach unter Domcapitel-Siegel gelegt, und daß, als einige Jahre nachher auch Erzbischof Lichtenstein gestorben war, von der Sperrcommission noch das vorige Siegel unverletzt daran gefunden wurde.

„On m' a dit quelque bien et peu de mal de lui“ sagt vom Erzbischofe Hieronymus dieser Franzose, der die gefeyerten Namen Staupitz und Gasparis in Stupis und Gaspar verhunzte, und die Revenüen des Erzstiftes Salzburg auf 7,500,000 Livr. angab!! Einige Jahre vor Barbé-Marbois war der Fürst-Abt Gerbert von St. Blasien im Schwarzwalde zu Salzburg; s. dessen Iter alemanicum edit. secunda pag. 430 — 436. Zwanzig Jahre später fanden sich unter andern Spittler und Meiners von Göttingen mit ihren Familien in Salzburg ein, vom Fürsten mit Achtung, und vom Kloster St. Peter

Auch unter den Beamten und Geistlichen auf dem Lande gab es viele, die sich mit Literatur, noch mehr aber mit Lectüre beschäftigten; zur Zeit des Friedens, und da der Geist nicht mechanischen Ueberbürdungen erlag; da die Kanzleyen noch einige Frist und Lust zu Erholungen übrigten, die überall den Werth des practischen Lebens bedingen. Leihbibliotheken in der Hauptstadt, und Lesezirkel auf dem Lande fand man seit 1780. Schon 1775 hatte Salzburg ein critisches Theater-Wochenblatt. Im J. 1784 begann L. Hübner die Herausgabe seiner, dann in München verbotenen, gehaltvollen salzburgischen Staatszeitung, *) womit er ein lehrreiches Intelligenzblatt verband, das Hieronymus durch Beyträge der Landesstellen, von den Directoren unterzeichnet, unterstützen ließ. Es war das zweckmässigste Vehikel zur Einführung der Sterbe-, der Geburts- und Trauungslisten, und vieler anderer ökonomischer und statistischer Hülfsmittel. **) Auch erschienen von Hübner neben dem physikalischen Tagebuche, Almanachen u. s. w. gelehrte Bey-

---

gastfreundlich aufgenommen. Der Mineraloge Hacquet hatte im J. 1781 das Gebirg durchwandert.

*) 50 Rthlrn. Strafe unterlag diese Zeitung in Baiern. Eine Zeitung hatte Salzburg schon früher.

**) Die Nachrichten über das Erzstift Salzburg gewannen nun immer mehr an Aechtheit und Vollständigkeit. — Im J. 1797 begann auf Befehl des Erzherzogs Carl als Generallissimus, und unter der Leitung des kurbaierischen Obersten Hadrian von Riedl die Triangulierung des Landes, der mehrere Arten von Vermes-

träge zur oberteutschen Staatszeitung; da sich aber Obscuranten oft daran stiessen; so gründete er (1788) das Institut der oberdeutschen allgemeinen Literaturzeitung, die Epoche gemacht hat. — Hofrath Hartenkeil eröffnete in Verbindung mit Dr. Metzler im J. 1790 die chirurgisch-medicinische Zeitung, die sich den Weg durch Europa bahnte. — Nach Hübners Abgang, der die oberdeutsche allgem. Lit. Zeitung nach München verpflanzte (1799), setzte Vierthaler die Staatszeitung, das Intelligenzblatt und ein gelehrtes Journal fort; während Wismayers*) Ephemeriden der italienischen Literatur und Kunst ihren rühmlichen Lauf begannen. Die Justiz- und Polizeyfama vom Hofrathe Hartleben erschien zuerst 1802. Auch für auswärtige Journale haben salzburgische Gelehrte viel gearbeitet.

Die Kunst war lange einheimisch in Salzburg; denn seine noch nicht verarmten Bewohner nährten sie; und sie fand Brod in den vielen geistlichen Instituten der benachbarten Gegenden. Doch war die einst hier hoch getriebene Sculptur schon gesunken. Hieronymus stellte Nesselthaler als Cabinetsmaler an, und ließ durch ihn bey Hofe eine Gemäldegallerie einrichten. Uebrigens folgte er den, einheimische Kunst befördernden Beyspielen seiner Vorfah-

---

sungen folgten. Prof. Schiegg lieferte astronomische Bestimmungen und Höhenmessungen.

*) Damals Präfect des durch ihn sehr verbesserten Collegii Rupertini.

ren nicht; er hatte Vorliebe fürs Ausland; und manches einheimische Product fand nur Beyfall, wenn es von auswärts kam; worüber viele Anecdoten erzählt werden.

Die Musik hielt nicht sowohl der Fürst fest, der sie schlecht bezahlte, als die Umgebung des Hofes, und das behagliche Leben in Salzburg; so verweilten hier Gugel, Ebeling, Adelgasser, Mozart, Hayden, und die Virtuosen Leutgeb, Meißner, Hebelt, Simoni, Otter u. a.

Seitdem Salzburg Buchdruckereyen besitzt (seit 1533), hatte die Freyheit der Intelligenz mancherley Schicksale. — Hieronymus ließ alsobald (23. Dez. 1772) ein Censurgesetz bekannt machen; ernannte vom Consistorium und Hofrath Censoren, und ordnete die Aufsicht auf auswärtige Bücher, Kupferstiche, und besonders auf Calender (4. März 1775, 9. Okt. 1802.). Aber die liberal ausgesprochenen Grundsätze der Preßfreyheit scheiterten gleich anfangs (1773) an der elenden Brochüre eines Franciscaners über die Aufhebung der Feyertage; indem Nebenabsichten die Inquirenten und Leidenschaftlichkeit das Urtheil charakterisirten.*)

*) Das Büchlein von P. Clarentius Pschaider ward im März 1773 in der Druckerey der Wittwe von Sternfeld, ohne ihr Wissen, aber von einigen geistlichen Personen im Manuscripte gelesen, gedruckt. Die ganze Auflage wanderte ins Cabinet des Erzbischofs; der Verfasser starb in einem auswärtigen Kloster unter den Geiselhieben der auferlegten Selbstpeinigung; der Factor der Druckerey kam in die Festung; und die

Indessen durfte man in Salzburg im politisch-hierarchischen Fache über Dinge schreiben, worüber man einige Zeit hindurch in München und Wien nicht zu denken wagte. — Diese Verhältnisse der Wissenschaften und der freyen anspruchlosen Thätigkeit der Gelehrten, die die Arbeiten Einzelner für einzelne Zweige begünstigten, und die Früchte der Forschungen dem Volke gemeinnützig zumittelten, liessen hier das Bedürfniß formeler Gelehrten-Vereine weniger fühlen — Der Buchhandel machte daselbst eine vortheilhafte Ablagerung für ganz Südteutschland. Weniger Publicität liebte man über gewisse Verhandlungen des Cabinets und der Landesstellen. *) — Gegen literarische

---

Inhaberin der Druckerey mußte zuerst 100 Ducaten Strafe erlegen, und bald nachher um einen willkührlich taxirten Preis die Gerechtsame an ein mildes Ort abtreten (Urtheil vom 7. July 1773).

*) Man dürfte sich wundern, die Reichshofraths-Conclusa aus dem Processe des Domcapitels mit Hieronymus, die manchen Schritt des Erzbischofs tadeln, im „Corpore juris publici Salisburgensis, (Sammlung der wichtigsten, die Staatsverfassung des Erzstiftes betreffenden Urkunden) von J. Th. Zauner, 1792" zu finden. Allein, das Buch war schon in die Welt ausgegangen, als man seinen organischen Fehler entdeckte. Nach verschiedenen Wendungen wurde zwar das Buch — es war nicht mehr zu ändern! — erlaubt; aber der Titel verboten. Dieser Seltenheit in der literarischen Welt erwähnte bald darauf die Jenaer allgem. Lit. Ztg.; und sogar französische Journalisten ergötzten sich darob.

Sudler und Ungebühren gab es verdiente Zurechtweisungen,*) aber verschiedene Vorfälle führten im Censurwesen zu Modificationen, die zum Theil paradox schienen (1796, 8. Dez., und 18. Juny 1798). **) Nur die Zeitungen und die Schriften der Professoren giengen noch frey durch. Die französische Revolution und die damals gewöhnlichen Gegenmittel wirkten auch auf die Liberalität des Fürsten; — die Preßfreyheit schwand; auswärtige Journale sprachen von unförmlichem, willkührlichem Verfahren der salzburgischen Censur; von Bücherverboten, Confiscationen und auffallenden Proceduren, die unter andern Vögele und der zu Braunau von den Franzosen gemordete Palm erfuhren. ***)

---

*) Z. B. bey Ildephons Lidl's Schrift gegen die Aufklärung; an die Widersacher von Danzers Schriften für die Toleranz, und andere mehr von 1790 — 1802.

**) Man erlaubte die dringende Vorstellung um Aufhebung des ehelosen Standes der Geistlichkeit; — und verfolgte inquisitorisch die „Skizze eines Katechismus" angeblich in Ulm gedruckt. Religionsgespräche waren in den Wirthshäusern verboten (1782, 9. März) und dem angebornen Hang der Satyre sollte das Volk auch da nicht Luft machen (1785).

***) Der pensionirte Kammerath Vögele hatte einigen Bauern wegen Anspruch auf den Genuß von Freyweiden eine Vorstellung verfaßt. Er wurde in der Nacht vom 23. July 1798 mit Militärwache in das Stockhaus geführt; und am 11. August freygesprochen. — Wegen jener Brochüre über den Lectionscatalog der salzburgischen Universität drang vorzüglich der damalige Rector

Während in München neues Licht aufgieng; wollte man Salzburg nicht mehr als den Sitz der norischen Gelehrten-Republik anerkennen.

Bevölkerung.

Die Sorge für Bevölkerung ist das erste unter den Mitteln zur physischen Vervollkommung eines Staats. — Immer vertrieben die Erzbischöfe nur ihre wohlhabenden und gewerbsamern Unterthanen; 1348 und 1498 die Juden; reiche Handelsleute und Gewerken in den Perioden von 1413, 1521, 1544, 1588; die Töfereker 1684; den Kern der pongauischen Güterbesitzer, Berg- und Salinenarbeiter 1730, — 1740. Das phantastische Auswanderungs-Mandat des raschen Wolf Dietrich (vom 3. Sept. 1588) erhielt ein würdiges Seitenstück in jenem des Erzbischofs Anton Leopold (1730) für die Unbeflecktheit des römischkatholischen Gebiets. — Nur die wohlhabenden edlern Menschen haben den Muth, ihre Ueberzeugung auszusprechen. — Für die Ausgewanderten

---

Schelle, ein Benedictiner aus Tegernsee, auf Inquisition. Es ward daher eines Abends (16. Sept. 1798 während der Herbstmesse) im vollen Theater der Buchhändler Palm aus Nürnberg als angegebener Verleger zum lauten Aergernisse des Publicums arretirt. Man erinnere sich auch an die Vorgänge mit einem gewissen Demokraten, B. Horix u. s. w. Von der Schrift über den Lectionscatalog s. m. die Geisel von Vollmer. S. 212.

zog größtentheils nur Gesindel ein; dafür sorgten die benachbarten Regierungen.

Die Bevölkerung eines Landes steht in genauester Beziehung mit den Mitteln des Unterhalts. Sie wächst nicht mit vermehrter Zeugung; nicht durch Prämien, nicht durch Zwang; das Colonisationssystem ist kostbar und ungewiß; die Ungebundenheit des Zeugungstriebes, wachsend mit dem Luxus — wenn sie auch fruchtbare Folgen hat, hält nicht nach; denn diese Generation entbehrt der sorgfältigen Pflege der Erziehung; erstarkt und entwickelt sich nicht. Die beste und angemessenste Bevölkerung erwächst aus freyer Industrie und aus den glücklichen Resultaten der Staatswirthschaft, wie Zweige und Frucht aus dem gesunden Stamme sprossen.

Im J. 1772 zählte man die Volksmenge der Hauptstadt, und brachte eine Zahl von 17 — 18,000 Menschen heraus. Hieronymus suchte der Fortpflanzung der Armuth entgegen, und für die Vermehrung der selbstständigen Familien zu wirken; daher die verbotene Trauung dürftiger Menschen (1773. I.), die Ungültigkeit der zu Rom geschlossenen Ehen (1780, 1793). Die Regierung bestrebte sich, die Ehen und die Bevölkerung, besonders die des Bauernstandes durch die Trennung selbstständiger Güter aus dem Besitze Weniger durch das Zulehensystem zu vermehren. *)

*) Zulehen, Zubaugüter, Besitzungen ausser dem vom Eigenthümer selbst bewohntem Hofe. J. 1782, 2. Jän.

Durch Einführung verschiedener Listen hatten die geistlichen und weltlichen Beamten (1784) die Verhältnisse des Bevölkerungsstandes sichtbar zu machen; das nicht erfreuliche Phänomen der stärkern Aus- als Einwanderung ward frühzeitig unter Hieronymus bemerkt. — Die Formen zur Behandlung der Aus- und Einwandernden, durch Tabellen geleitet, richteten sich nach dem Reciprocum der auswärtigen Staaten.*) Die vorgeschlagenen Mittel gegen das Auswandern nach Baiern und Oesterreich, nach welch letzterem Staate der geringe Werth des Papiergeldes die Menschen in verschiedenen Absichten zog, fanden keine Anwendung (1800, 14. Nov.). Das Zulehengesetz litt an den Gebrechen der Zeit. Salzburg schloß daher mit verschiedenen Reichsständen Verträge über die gegenseitige Freyzügigkeit und den freyen Verkehr des Vermögens (1801 — 1802).**)

Es genügt nicht, die Idee einer zweckmässigen Bevölkerung aufzufassen, wenn zu deren Ausführung die Regierung nicht auch grosser Kraft und Aufopfer-

---

Einleitung Z. I. Verordnung von 1785, 17. Dez., 1787; 10. May, 1790, 28. April. Zauner III. Nur der Landesfürst dispensirte in diesem Gesetze (1788, 21. April.).

*) Aeltere Verordnung von 1620, 1623, 1704, 1774 erneuert. Z. III. 1788, 2. Dez. 1790, 18. Nov. 1792, 1. Juny. Der baierischen Verorduung vom 5. Jul. 1799 folgte eine salzburgische vom 3. Febr. 1800.

**) Z. IIII. Mit Baiern; mit St. Emeram; Obermünster, Ortenburg; Passau.

ungen in den verschiedenen Zweigen der Staatswirthschaft fähig ist; besonders in einem Gebirgslande; — denn auf Felsen wurzelt das Leben nicht tief; und es ist von den Elementen weit mehr gefährdet.

Man hat berechnet, daß während der Regierung des Erzbischofs Hieronymus die Bevölkerung des Landes um mehr als den vierzehnten, und die Zahl der Ehen um den vierten Theil abgenommen habe. *)

Medicinische Polizey.

Sie beschäftigt sich mit den Ursachen, welche die Gesundheit und das Leben der Bürger bedrohen; und sucht die Mittel, durch Gesetze und Institute den Ursachen vorzubeugen, oder ihre unvermeidlichen Folgen zu mildern.

Die wissenschaftliche Leitung dieses Theils der physischen Wohlfahrt soll von einem Centralpunkte ausgehen, den die Regierung in stäter Thätigkeit erhält.

Erzbischof Max Gandolph hatte 1679 ein Collegium medicum errichtet, und seinen Leibarzt, Theobald Maurer von Ystein, als Director darüber bestellt. — Erzbischof Hieronymus fand nach

*) Die Volkszählung von 1795 gab: 195308; jene von 1799; 190799 Menschen an. Im J. 1772 hatte man die Bevölkerung auf mehr als 200,000 geschätzt.

einem Jahrhunderte diese Behörde völlig verfallen; und selbst einige Versuche zur Herstellung derselben wollten anfangs nichts fruchten (1773, 29. Jän. 1774, 21. Dez.). — Ein Jahrzehend brachte endlich in dieses Institut wieder Regung; wenigstens zur Ausstellung der nöthigen Parrere. — Die kleine Zahl der in der Stadt und auf dem Lande nöthigen Aerzte kam von Wien und Pavia; im J. 1780 wurde in Hallein, im J. 1786 im Lungau, etwas später (1788) zu Laufen ein Physiker angestellt.

Die meisten Chirurgen (Bader) setzten noch länger ihre Mechanik fort, bis vom J. 1790 an ihre Anerkennung durch eine vor dem Collegio medico zu erprobende Befähigung bedungen wurde. Diese Befähigung suchten sich die Candidaten theils zu Salzburg bey Hartenkeil und im Johannsspitale; theils zu Innsbruck und Wien zu erwerben.

Die seit 1783 besprochenen Anträge zur Bildung tüchtiger Hebammen und zur Bestimmung ihrer Wartgelder kamen endlich 1792 (23. Jän. und 22. Okt.) in ununterbrochene Ausführung; nachdem sich inzwischen durch Vermächtnisse und Anweisungen auch Mittel zu einer Gebähranstalt gefunden hatten.

An diese Anordnung reihten sich die Verfügungen gegen Quacksalber und Bruchschneider (1788, 11. Jän.; 1791, 20. Aug.) gegen Olitäten und medicinische Krämmer (1787, 1788, 1792, 1794, 3. III.) und für billige Arzneypreise. Gegen die Zillerthaler war man nachsichtiger. Eine besondere Er-

wähnung verdient die Verordnung über den Giftverkauf (1796, 23. Dez. IIII.).

Auch erschienen verschiedene Belehrungen: zur Rettung Verunglückter; über die Hundswuth; über das Todtenbeschauen und gegen die frühen Beerdigungen.*) Die Aufsicht für gesunde Nahrungsmittel wurde erst spät in der Verordnung, keine Kälber vor 3 Wochen zu schlachten (1800, 24. Nov.) bemerkbar.

Die Heilungsanstalten, worunter das St. Johannspital den ersten Platz verdient, das 1777 neue Statuten, eine Apotheke, und 1790 einen eigenen Arzt erhielt, gewannen nach und nach an Fonds und innerer Verbesserung. Silvester von Barisani, durch 60 Jahre Leibarzt der Erzbischöfe von Salzburg, wird deßwegen im rühmlichsten Andenken bleiben.

Das Irrenhaus wurde vom Erzbischofe (1784, 1785) mittels Beyträgen der Gemeinden, der Kammer, der Landschaft und einiger Wohlthäter im grössern Umfange, aber nicht am schicklichsten Platze erneuert.

---

*) Unterricht zur Rettung von Erfrornen, Erstickten, Ertrunkenen 2c. vom 23. Jul. 1780, 1791, 17. Juny. 1792 2c. Z. III. gegen den Biß wüthender Hunde. 1781. 1783. 1791 über die zu Titmanning geherrschte Epidemie.

Der Zulauf armer Patienten zum Heilbade in Gastein, ohne Geld, ohne Beeigenschaftung ꝛc. ward gerügt (1794, 4. April) mehr aber für dieses Geschenk der Natur und für andere Heilquellen nicht gethan.

Für die Rettung der Ertrunkenen wurden vom Hofrathe (1794) kleine Prämien zugesichert.

Die Lustseuche, besonders seit 1790 verbreitet, entgieng länger der nöthigen Gegenwehr. — Ueber Seuchen schrieben mehrere Aerzte. *)

Einen neuen Schwung erhielt die medicinische Polizey im J. 1801. Der Medicinalrath entwarf über alle Theile seines Wirkungskreises neue Verordnungen, die der Hofrath rasch vollziehen ließ. — Die Einführung der Schutzblattern, (noch nicht der Kuhpocken) geschah 1802 (16. July) mittels Unterrichts der Wundärzte und Belehrung des Volks.

Armenpflege.

Seit dem Erwerbe von Privat- und Erbeigenthum, seit dem Begriffe reich, kennen wir Armuth; und Armenpflege als ein Staats-Institut.

Der Sinn der Wohlthätigkeit ist angeboren, den Salzburgern eine angenehme Pflicht; aber Geben

---

*) 1777, über die Schafraude; 1786 über die damals um die Hauptstadt geherrschte Seuche; 1797, an die Viehbesitzer im Lungau; Vorschriften gegen die Ansteckung von Menschen und Vieh u. s. w.

ist eine Kunst, und nur die Gabe an wirklich Hülflose nützt diesen und dem Staate. — Sigmund hatte viel gegeben; seine Chatoulle war die Armenkasse; — Hieronymus suchte andere Quellen, und die Zahl der Hülflosen zu mindern. Mehrere Verordnungen (vom 15. Dez. 1772, 19. Juny 1775, 15. Sept. 1780, 1781. Z. I.) bedingen Vermächtnisse für Arme, Spitäler, und Waisenhäuser; eine zweckmässigere Spendung, und die Ausschliessung der eigentlichen Bettler. Der Erlag eines Almosens bey allen gerichtlichen Verhandlungen wurde erneuert (1783), und die vom Hofalmosenier jährlich in der Hauptstadt vertheilte Summe auf 12,000 Gulden bestimmt, die aus der Kammerkasse flossen.

Im J. 1785 ward eine Armencommission aus Mitgliedern des Domcapitels, des Hofraths, der Landschaft und des Stadtmagistrats niedergesetzt; sie bestrebte sich, die ausländischen Streifbettler von den inländischen Armen, die wirklich Hülflosen von den Arbeitsfähigen zu sondern rc. und Waisen auf dem Lande erziehen zu lassen (12., 20., 27. April. Z. II.). Allein, der Eifer dieser Behörde erlosch wieder bey dem Mangel an höherer Unterstützung. *)

*) Weßwegen auch das vom Domcapitel, von der Landschaft und der Bürgerschaft in Antrag gebrachte (28. Sept. 1785) Armenhaus nicht zu Stande kam. Im J. 1781 brannte Radstadt bis auf das Capuzinerkloster ab; 160 Famlien verloren Alles. Die Hauptstadt sendete Lebensmittel, Kleidungsstücke und andere Hülfsmittel dahin ab. Man erzählt aber, daß der da-

Im Gebirge wurde die den dortigen Verhältnissen passendste Armenpflege, die jährliche Vertheilung der nicht ganz ungangbaren Menschen, nach dem Gutsverbande fortgesetzt.

Bey den wachsenden Fonds (1788, 18. Aug.) nahm der Staat zwar eine grössere Anzahl von Kindern an; die aber immer mehr auf das Land vertheilt wurden. — Die Zeit machte eine zweckmässigere Armenpflege in der Hauptstadt, in Hallein, Laufen ꝛc. dringend nothwendig; deßwegen trat im J. 1799 eine solche Commission abermals auf. — Sie war mehr Local- als Landesanstalt, und mußte sich vorerst einen formelen Weg bey den Landesstellen bahnen; aber sie suchte systematisch zu wirken. Die vom Hofrathe (1798) errichtete Spinnschule (mit Wißmanns Rädern) wurde fortgesetzt, und im Verfolge der Grundsätze die arbeitsfähigen Armen von den nicht arbeitsfähigen, die hülflose Kindheit, die Kranken und das abgelebte Alter zu sondern und sie den geeigneten Instituten zuzuweisen, fortgefahren. Auch suchte die Commission durch eine kleine Assistenzkasse, in der manches Capital hätte niedergelegt werden können, armen Handwerkern das Gewerbe zu fristen. — Zur Zeit der Statthalterschaft erhielt diese Commission einigen Vor-

hin abgeordnete fürstliche Commissär, dem der Erzbischof einige Tausend Gulden mitgegeben hatte, aus Diensteifer die ganze Summe, als den Unglücklichen entbehrlich, wieder zurückgebracht habe.

schub; sie mußte sich jedoch mit der Absicht, daß sie der öffentlichen und Privatwohlthätigkeit eine bessere Richtung geben wollte, beruhigen. Die Ursachen der Armuth zu heben, und in die grössern Hülfsmittel der Staatswirthschaft einzugreifen, war ihr nicht vergönnt. *)

Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen.

Die Rechnungen der Gemeinden wurden von den Pflegämtern aufgenommen, und vom Hofrathe in letzter Instanz beschieden. Ohne eine besondere Veranlassung hatte in diesem Zweige der Verwaltung keine nähere Prüfung statt; auch konnten in den friedlichen Zeitumständen die Bedürfnisse der Gemeinden ohne Anstrengung gedeckt werden. — Das ausgeschiedene Vermögen dieser Art war außer der Hauptstadt unbedeutend. Schon 1775 (9. März) unterlag der Besitz des Stadtmagistrats zu Salzburg einer ordnenden Untersuchung; — eine solche veranlaßte auch (1785 — 1788) die wegen unerschwinglichen Lasten der Auflösung nahe Stadtgemeinde zu Laufen. Sie erhielt (1796) grosse Erleichterung, indem die Kammer zwar den Brückenzoll, aber auch die kostbare Brücke, das Brunnhaus und mehrere Strassenstrecken ꝛc. übernahm, und der

*) Damals schrieb Graf Friedrich Spaur, Domherr und Chef dieser Commission, den rühmlichen Mustern eines Vogt ꝛc. folgend, das Buch: Ueber die Pflicht des Staats, die Arbeitsamkeit zu befördern, die Betteley abzustellen, und die Armen zu versorgen. Salzburg, 1802.

Stadt einen Getränkaufschlag überließ. — Ueber die Verwaltung der magistratischen Realitäten bey zerrütteter Oekonomie erschien noch 1802 (17. Dez. Z. III.) eine Verordnung.

Zahlreicher waren die Vorschriften und Anordnungen über die Verwaltung der geistlichen und weltlichen milden Orte, die man heut zu Tage in die Fonds des Unterrichts, des Cultus und der Wohlthätigkeit ausscheidet, in den Händen der Pfarrer, Pfleger und Magistrate ꝛc. — Das Vermögen derselben, von jeher beträchtlich, unterlag schon unter den vorigen Erzbischöfen einer genauen Aufsicht des Consistoriums, und betrug im J. 1772 an Capitalien und Renten 3,904,924 Gulden. *)

In diesem Jahre bewilligte Hieronymus noch monatliche Kammeralbeyträge zum St. Johannspitale **) und zum Arbeitshause. Die

*) Das Maria Schneestift, die Klöster, das Arbeitshaus, den Gebährhausfond und den Amortizationsfond der Universität nicht mitbegriffen. Erst 1788 wurden der Consistorial-Buchhaltung die Franziscaner, Capuciner, Loretto, Ursulinerinnen und obige drey Stiftungen untergeordnet.

**) Als der Erzbischof Johann Ernst Graf von Thun diese grosse musterhafte Anstalt erbaute und stiftete (Urkunde vom 15. Okt. 1699) wies er dazu die Fonds mit dem Beysatze an: „ita tamen, ut tota summa intra provinciam investiatur." — Dieser Fürst spendete aus eigenem Vermögen, zum Theil durch die Handlung erworben, nur an Capitalien über

Verordnung von 1773 (26. Febr.) faßte alle Gattungen von Rechnungen, die jährlich dem Consistorium zur Prüfung durch die bisherigen drey Districts-Revisoren eingesendet werden mußten, vollständiger zusammen. Die darauf gefolgte milder Orten Buchhaltung unter der Leitung eines Raths war dem Erzbischof gleichfalls ein weites Feld zu ökonomischen Dispositionen, während die Verordnung von 1785 (1. April) über die Verwaltung des Kirchenvermögens; über die Pflichten der Brudermeister und Zechpröbste; über die Verwaltung von Decanalkassen (1797, 30. Jän.); über die Almosenkassen ꝛc. den äussern Dienst zu sichern strebten. Von den (1773) den Augustinern abgenommenen 100,000 Gulden erhielt das Johannsspital 60,000 Gulden, und die beyden Waisenhäuser 40,000 Gulden. Das Kloster Loretto mußte, wie gesagt, einen Theil seiner Capitalien an die Ursulinerinnen überlassen. Im J. 1775 wurde im Dom eine Reduction der ältesten Stiftungen vorgenommen; das verhausende Virgilianum (1776) mit dem Institute der Edelknaben vereinigt; der Schulfond der Hauptstadt zu 31,000 Gulden aus verschiedenen Zuschüssen geistlicher Anstalten gebildet; und dem Verfalle des Bürgerspitals zu Salzburg (1782) gesteuert. Einige kostbare entbehrliche Kirchengeräthschaften, als Fahnen, das Geschmeide der Figuren u. s. w. wurden zu nützlichen

---

700,000 Gulden zu salzburgischen Stiftungen (die kostbaren Gebäude nicht mit gerechnet), mit der Vorsorge, daß das Geld im Lande angelegt wurde.

Zwecken umgesetzt. Bis nun (1786) lagen alle diese Fonds, kleine Summen abgerechnet, im Lande gesichert.

Die Vermächtnisse des edlen Bürgers Sigmund Hafners von Imbachshausen, vermehrten das Stiftungsvermögen in einem Jahre (1787) um 350,000 Gulden. *) Dieser Mann, der aus der

*) Die Vermächtnisse des bürgerl. Großhändlers Sigmund Hafner von Imbachshausen, der im J. 1787, erst einige dreissig Jahre alt, zu Salzburg starb, sind so ausgezeichnet, daß ihr Andenken allenthalben verbreitet zu werden verdient.

Zur Austheilung bey dem Grabe: jeder Person 1 Gulden	13,000 fl.
Dem Armeninstitut, wenn es zu Stande kömmt	30,000 =
Den beyden Waisenhäusern . . .	20,000 =
Dem Bürgersäckl	20,000 =
Der Stadt-Almosenkasse . . .	20,000 =
Dem Johannsspitale	15,000 =
Dem Bürgerspitale	20,000 =
Dem Bruderhause	15,000 =
Dem Leprosenhause	15,000 =
Dem Liebsbunde	1000 =
Zur Universität für arme Studenten .	8000 =
Den Normalschulen	12,000 =
Für die Hausarmen	25,000 =
Zur Ausstattung armer Bürgermädchen	40,000 =
Zur Auferziehung armer bürgerl. Jugend	10,000 =
Dem Gebährhause	12,000 =
Den Ursulinerinnen	20.000 =

Reihe der salzburgischen Stifter, wie ein Erzbischof Paris, ein Johann Ernst hervorglänzt, hätte verdient, vom Fürsten durch ein Denkmal geehrt zu werden. *) — Auch die Vermächtnisse und Schankungen anderer, der Nachwelt unvergeßlicher Wohlthäter aus der Periode von dreissig Jahren warfen für die weltlichen Stiftungen ein stehendes Vermögen von 112,900 Gulden, und für die geistlichen ungefähr dasselbe ab. **) Hiezu kamen neue

---

Den Lorettorinnen	5000 fl.
Den drey Stadtkaplaneyen . . .	15,000 =
Den drey Klöstern der Cajetaner, Capuciner und Franciscaner . . .	6000 =

Nun folgen profane Legate, an Freunde, Verwandte, Domestiken; darunter war ein Legat von 95,000 Gulden, von dessen Zinsen zu 3 Prozent seinen Dienstleuten jährliche Reichnisse gemacht werden sollten, und nach deren Absterben endlich das ganze Kapital ebenfalls dem Armensäckl zufallen würde.

M. s. auch hierüber L. Hübners Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt Salzburg. II. Bd.

*) Mehrere dem Erzbischof hierüber vorgelegte Entwürfe erhielten nicht seinen Beyfall.

**) Grössere Vermächtnisse und Schankungen zu weltlichen milden Orten von 1772 — 1802.

Jahr.		fl.	kr.
1775.	Hieronymus. Bey der Rückkehr von Wien für den feyerlichen Empfang: für arme Bürger	1000	—
1795.	Peter Neuhauser, Pfarrer zu Ainhering	1950	—

Fonds. Ein Kapital von 15,652 Gulden 46 Kr. (1785); aus einigen veralteten, zerbrochenen Pre-

---

Jahr.		fl.	kr.
1799.	Franz Wernspacher, Pfarrer und Dekan zu Teisendorf	8000	—
	Beyde für die Hausarmen.		
1786.	Engelbert Fraisam, Pfarrer zu St. Johann für arme Bürger . .	7800	—
1799.	J. A. Hell, Vikar zu Hart im Zillerthale für Hausarme	800	—
1792.	Die Gemeinde Gastein erbaute ein Armenhaus, und der Landrichter v. Waltenhofen legirte dazu	921	—
1776.	Die Bürgerschaft in Golling erwarb ein Haus, Vikar Strobl bedachte es mit	300	—
1786.	errichtete die Bürgerschaft zu Kuchel ein Bruderhaus.		
1796.	Th. Schwertl, Pfarrer in Großarl, hinterließ für Arme	575	—
1795.	M. Braunwieser, Stadtvikar in Hallein für einen schuldlos verarmten Bürger mit Kindern die jährlichen Zinse von	2160	—
1803.	G. Weis, Vikar zu Nußdorf L. Laufen für Schulkinder	245	30
1802	M. Wernsperger, Pfarrer in Bärndorf	3178	—
1801.	Die Gemeinde Neuhaus und der Landrichter v. Waltenhofen errichteten ein Krankenhaus, und Schulfond . . .	900	—
1796.	J. V. Seninger, Dekan zu Kössendorf, für Arme	600	—

tiosen des Domschatzes gelöset, wurde bey der Land=

Jahr.		fl.	kr.
1786.	Die Gemeinde Straßwalchen dem Armenhaus	1000	—
1777.	Aug. Paulus, b. Wundarzt zu Salzburg, zum Irrenhause	4000	—
1777.	Derselbe für Unheilbare . . .	8000	—
1782.	Hieronymus zur Zeit des Jubileums dem Bürgerspitale und Irrenhause . .	12000	—
1795.	Consistorial=Rath Racher für alte arme Dienstbothen	1885	—
1802.	Stadtrath Weiser ein Haus im Nonnthale zur Industrieschule im Werthe von	3500	—
1798.	Erzb. Hieronymus für arme Bürger	2000	—
1777.	Priester Blas. Carl Stipendium .	500	—
1783.	Erzb. Hieronymus, Begräbnißfond .	6000	—
1794.	S. Hofer, Dechant zu Saalfelden, für Arme	550	—
1799.	Genoveva Stuhler zu Neumark für Schulen	1500	—
	für alte Dienstbothen	13,000	—
1792.	Reinisch, Dechant zu Taxenbach, für kranke Dienstbothen	500	—
1794.	Ratschin, Pfarrer zu St. Margarethen	3000	—
	Kropf, Pfarrer zu St. Michael im Lungau, für Kranke	2000	—
	Lidl, Pfarrer zu St. Maria Pfarr, für die Schulen	1222	—
1781.	Casp. Bramhofer, Pfarrer zu Astätt, für Arme	10,000	—
1772.	v. Maier, Pfarrer zu Petting, für einen Pfründner zu Waging . . .	1000	—

schaft angelegt;*) aber verschiedene vom Erzbischofe (5. May 1788) dem Landtage zugeschlossene Anträge zu einer Wittwenkasse, und zu andern Stiftungen blieben ohne Erfolg, weil die Landschaft sich an das Benehmen des Fürsten anschliessen wollte. Im J. 1790 erfolgte die Bestimmung eines aus der erzbischöflichen Chatoulle in Steyermark angelegten Capitals von 60,000 fl. R. W. zum Fond der

Jahr.		fl.	kr.
1783.	J. G. Ruggenthaler, Pfarrer zu Otting, für Arme	2000	
1801.	J. Prohauser, Pfarrer zu Waging, für Arme	1235	—
1788.	F. Kaserer, Pfarrer zu Petting, für Arme	700	—
1795.	C. Wagner, Cooperator zu Otting, für die Schule	800	—
1793.	M. Unterlechner, bürgerl. Schneidermeister zu Werfen, für Kranke .	1600	—
1797.	Gerichtsgemeinde zu Hopfgarten das armen Haus zu Kirchberg u. s. w. . .	3000	—
1788.	J. Altenberger, Dekan zu Piesendorf im Pinzgau, für Arme . . .	5484	—
1800.	Rup. Frauenschuh, Dekan zu Kessendorf	1000	—
	Summe.	112,905	30

Nebstdem wurden viele Vermächtnisse unter 100 fl. gemacht.

*) Es waren Perlen von 1 Cruzifix und 4 Statuen und 4 Infeln. Die Zinse flossen zum Cultus.

Domcustodie vom J. 1800 an wirkbar; da inzwischen aus den Zinsen dieses Capitals und aus den Zuschüssen der Landschaft der Universitätsfond mit 100,000 Gulden gebildet wurde.

Im J. 1791 berechnete sich das Vermögen der geistlichen und weltlichen milden Orte in der Hauptstadt und im Lande, mit Einschluß von sechs nicht ständischen Klöstern; mit Ausschluß des Domcapitels, der vier ständischen Klöster, der Theatiner, und der Passauischen Stifter und Pfarreyen Mattsee und Straßwalchen auf 6 Millionen Gulden. Der jährliche ordentliche Rechnungsüberschuß betrug von nun an bey 40,000 Gulden, und die Summe der ausserordentlichen Zuflüsse bey 36,000 Gulden. — Die Decanalkassen besassen 1792 bereits ein Vermögen von 20,000 Gulden, und wuchsen jährlich um 2000 Gulden zur Aushülfe für arme Priester, Kirchen und Schulen. — Die Anlegung der Capitalien im Auslande auf höhere Zinse beförderte allerdings diese schnelle Vermehrung, bis zu jenem Zeitpunkte, da Capitalien und Zinse von mehr als 1 Million unter den auswärtigen Finanzoperationen bis zur Unbedeutenheit schwanden. — Es wird dieses Gegenstandes ferner in der Abtheilung von der Geldwirthschaft erwähnt werden. Am solidesten stand das Vermögen der milden Orte im J. 1795; obgleich das J. 1800 grössere Summen aufweiset. *)

*) Im J. 1802 wurde die Kirche am Berge geschlossen, und ihr Capital von 24,316 Gulden 30 Kreuzer den

Man muß gestehen, daß bey solchen reichen Hülfsmitteln die Institute für Kranke, Arme, Abgelebte, und Verwaiste ꝛc. in ihrem Innern nicht einer gleichen Vervollkommung entgegen schritten; daß

Ursulinerinnen als ein abgesonderter Fond zur Erziehung weiblicher Jugend übergeben.

Die Beyträge des Aerars an die Klöster betrugen zuletzt noch jährlich 5000 Gulden.

Im J. 1795 lagen die von der Consistorial-Buchhaltung inspicirten Capitalien und Renten in folgender Art vertheilt:

bey der salzburgischen Landschaft zu	
3 Procent	208,296 fl.
zu 4 Procent	1,002,131 =
im Zillerthale	208,999 =
in Baiern	40,623 =
in Berchtesgaden	54,420 =
in der Wienerbank . . .	328,520 =
in Linz	28,200 =
in Grätz	18,840 =
in Klagenfurt	15,840 =
in den verschiedenen Decanaten bey den Unterthanen des Landes . .	3,949,816 =

Der gesammte rentirende Vermögensstand dieses Jahres stand auf 6,213,605 Gulden. Die Unterthanen zahlten 93,821 Gulden zurück; wogegen 169,263 neuerdings ausgeliehen wurden.

Vom J. 1800 wies das Consistorium das rentirende Vermögen der ihm unterstehenden Stiftungen auf 6,673,390 Gulden aus. Aber bekanntlich hatten der Dom, das Domcapitel, die ständischen Klöster, die Theatiner ꝛc. ihre besondern Fonds für Wohlthätigkeit, Krankenpflege und Cultus.

manche sogar rückwärts giengen, wie das St. Johannspital, das Irren= und Bruderhaus u. a. Die numerären Resultate vergänglicher Bilanzen beschäftigten die Behörden mehr, als der reele Sinn wohlthuender, bleibender Anordnungen. — Auf dem Lande ward durch manchen wackern Beamten und Bürger den Stiftungen Rath und Hülfe geschafft.

Die Wohlthätigkeit ist eine zarte Frucht, die nur im leisen Hauche dankbar fühlender Obhut gedeiht. Auf dem Felde der Gemeinheit, wenn gleich von reicher Saat genährt, welkt sie leicht, oft schnell ohne pflegende Hand. Das Einkommen der Stiftungen beruht auf freyem Willen, das des Staats auf Zwang. Dieses erträgt strenge finanziele Formen, jenes nicht; eben weil es aus zarten Verhältnissen, aus individuelen Gefühlen und Ansichten, und Wünschen entspringt. Wer immer jemals etwas gespendet, wird diese Erfahrung theilen. . . .

. . . . .

Landwirthschaft.

Die National=Oekonomie von Salzburg gründet sich vorderſamst auf die Erzielung der rohen Producte aller Art durch die persönlichen Hülfsmittel des Bauernstandes, durch die reelen der Landwirthschaft. — Das Oekonomie=System allein paßt für dieses Land. —

Zur Beantwortung der Frage, welches Loos unter der Regierung des Erzbischofs Hieronymus

der Bauernstand hatte, und was für Bodencultur geschehen sey? werden die, in der bisher erzählten Geschichte der Staatsverwaltung, und im Verfolg derselben, bis zum Schluße der weltlichen Regierung vorkommenden Bemerkungen dienen. Unmittelbar an dieser Stelle dürften folgende Thatsachen genügen. —

Mehr als irgendwo drückten im Erzstifte Salzburg die Dominicallasten; nicht durch Frohnen, sondern durch Natural- und Geldabgaben, deren Mißverhältniß mit dem Steigen der Staatsauflagen wuchs, und noch immer wächst. Die Industrie des Landmannes in Feld, Wald und Alpen, und selbst auf seinem Hofraume, war durch den sogenannten Urbarsbrauch äusserst beschränkt; — und doch zeigte dieses Volk von jeher eine seltene Beharrlichkeit in der Bearbeitung seines Bodens und in den Gefahren seines Alpenlebens! — Der Grundbesitz im Gebirglande fordert ein viel grösseres Capital als anderswo, und die Regierung selbst mußte von Zeit zu Zeit diese Forderung, ihrer Schwierigkeiten ungeachtet, aufrecht zu erhalten suchen. Nur wer den halben Werth eines Guts vergüten konnte, sollte dazu gelangen (15. Juny 1775. Z. I. und II.) Deßwegen seufzte der Bauer des Gebirges seit Jahrhunderten unter der grössern Schuldenlast, die sich selbst noch in jener Periode von 1784 bis 1797, die klingende Zeit genannt, da der hohe Preis und der schnellste Absatz der Producte einen unglaublichen Geldverkehr bewirkten, vermehrte; weil der Werth der Güter, die Hypotheken, der Luxus, und

die Abgaben stiegen. In dieser Beziehung dienen die Summen des von der Landwirthschaft benützten fremden Vermögens als ein untrügliches bis zum Gefrierpunkt führendes Thermometer. *)

---

*) Im J. 1795 lagen an Capitalien der geistlichen und weltlichen milden Orte bey den Unterthanen des

		fl.	Bevölkerung. Seelen. †)
Pfleggerichts	Neumarkt	57,192	6186
	Straßwalchen ††)	1500	1713
	Teisendorf	38,556	4500
	St. Gilgen	25,319	1977
	Glanegg	123,345	4690
	Golling	139,152	7163
	Hallein	71,843	5563
	Laufen	119,168	10,460
	Mattsee ††)	6802	4589
	Mühldorf	49,081	1700
	Neuhaus	119,472	4466
	Salzburg Stadtgericht	793,717	15,000
	Staufenegg	68,415	6357
	Thalgau	55,513	1446
	Titmaning	90,590	12,057
	Waging	47,364	3574
	Abtenau	56,380	4660

†) Nach Hübners Beschreibung vom Erzstifte Salzburg de anno 1796.

††) Diese Gemeinden hatten von den dortigen, unter dem Ordinariate von Passau gestandenen geistlichen Stiftungen Capitalien, die wir auf 60,000 Gulden schätzen.

Die Wirkungen der Grundsätze der Nahrungspolizey auf den Landmann, die Folgen des Menschenmangels und andere Einflüsse haben wir bemerkt; noch ist zunächst der Gebrechen des Bodens und der vielfältigen Elementarverheerungen als der natürlichen Hindernisse der Nationalökonomie, die in ihrer grossen Buchhaltung das Geben und Haben so gebieterisch fodert, zu erwähnen; der Hindernisse,

Pfleggerichte	fl.	Bevölkerung. Seelen. *)
Kaprun	239,766	6450
Gastein	85.214	3835
Goldegg	155,739	3898
Grosarl	56,442	2669
St. Johann . . .	145,202	2968
Lofer	40,661	2466
Mittersill	280,404	8615
Radtstadt	222,385	7592
Rauris	36,183	1885
Saalfelden . . .	259,054	6361
Lungau oder Moßheim .	121,179	13,958
Taxenbach	92,040	4765
Wagrain	47,364	1800
Werfen und Bischofshofen	149,283	5758
Windischmattrey . .	96,296	4745
Ytter oder Hopfgarten .	65,107	6352
Zillerthal: Kropfsberg und Fügen	208,999	14,000
Summe.	3,949,816	194,218

gegen welche die Regierung mehr schützend als vorgreifend zu wirken strebt, seitdem die reichen Gewerken und Edelleute nicht mehr sind. *) Hieronymus, der den Bauernstand als die Grundfeste seines Staates erkannte und achtete, suchte den politischen und natürlichen Gebrechen auf manche Art zu begegnen. **) Während er den Landwirth zur Beförderung des Ackerbaues, und die Grundherren zur Abgabe des Saamengetreides aufmunterte (1773, 5. März), Grundsätze über das Precarium und die Cultur der Weideplätze aufstellte (1773, 28. April), die erbrechtliche Verleihung von Mösern und wildem Boden (Einfänge) anbot (1774, 2. Jän.), die Bemeierung der Alpen forderte (1776, 12. Jän.), über die Aufhebung der Tratten und Gemeinweiden einen gedruckten Unterricht vertheilen ließ (1782. Z. I.): — wollte er auch durch eigenes Beyspiel vorangehen. Auf Kosten der Kammer wurde von 1772 — 1775 im Landgerichte Laufen, als zur Zeit der Theuerung viele Menschen Verdienst suchten, eine Strecke Landes von 1040 Morgen in der Nähe des Abtsees ausgetrocknet. Diese Unterneh-

*) Diese hatten besonders im Gebirge durch Wasser-, Strassen- und Brückenbau der Landescultur die größten Vortheile und den kräftigsten Schutz gewährt. Und doch könnte man fragen, ob Salzburg ohne jene alten reichen Bergwerke seine Moräste nicht früher cultivirt, und die Wuth der Thalbäche leichter bezähmt hätte?

**) Warum der salzburgische Bauernstand keine Deputirten in der Ständeversammlung hatte; wird historisch erklärt werden.

mung würde noch fruchtbarer ausgefallen seyn, wenn man die aufgewandten Kosten von 12,000 Gulden nicht so vorschnell und ängstlich wieder herein zu bringen gesucht hätte. — Auch an der Cultur der grossen Moorfläche, welche sich unfern der Hauptstadt von Loig und Viehhausen gegen den Untersberg ausbreitete, sollte Hand angelegt werden. Sie ward wie manche andere vermessen, und von den Bauern, die sich deren als Gemeinweide bedienten (1773), rückgefordert. Das Monopol der seit 1764 in der Gegend arbeitenden Torfgruben-Gesellschaft löste Hieronymus zur Kammer zurück (1775); die besondere Torfregien (10. März), sowohl an der neuen Colonie des Loigerhofs als auch im Pinzgau (1793) bey Mittersill, errichtete. Aber die Cultur jenes grossen Terrains an der Hauptstadt scheiterte im Zwiste mit den Grundherren, die man überhaupt zu leicht faßte, und darüber den Boden preis gab. Die vom Domcapitel verweigerte Grabenräumung auf dem Itzlingermoose ist ein anderes Beyspiel hievon (1784). Im J. 1775 wurden noch einige Verfügungen an der Zauch und Enns getroffen; die Werkbauten an der Salzach von Golling bis Titmanning an 4 Aemter vertheilt; das Quaderwerk vor dem Theatinerthor gegen St. Joseph erhielt (1781) seine Vollendung. Wäre dieser Bau stromabwärts, wie unter Sigmund, fortgesetzt worden; so würde der Fluß in seinem Quaderbette unzählige Verheerungen unterlassen haben.

Das Salzamt in Hallein suchte seine Uferbauten der Schiffahrt wegen regelmässiger zu führen. — Im

Thale Gastein wurde von 1790 bis 1794 an der Austrocknung mit gutem Erfolge gearbeitet, so, daß man den nachherigen Verfall dieser Anstalt mehr als den Aufwand von 11,519 Gulden bedauern muß. Bald nach dem Antritte der Regierung ward die Aufmerksamkeit des Erzbischofs auf den versunkenen Thalboden von Pinzgau gelenkt; wohin er mehrere Sachverständige abordnete (1775, 1779). Im J. 1783 sprach er eine Prämie von 10 Ducaten für das beßte Project zur Trockenlegung dieses schönen Thales, in einer Länge von 8 Stunden, aus. — Um 10 Ducaten tritt freylich kein Verständiger mit Rath und Vorschlag hervor, wenn es nicht um der Sache willen geschieht. — Indessen wurde die Nivellirung unermüdet bearbeitet, und die damals noch kräftigen Gemeinden boten willfährig ihre Hände. Allein, der kurz- und selbstsüchtige Widerspruch der grundherrlichen Deputirten, ihre Beyträge zu einer ständigen Operationscasse zu leisten, brach bey dem damaligen Ueberfluße von Geldmitteln und der allgemein anerkannten Möglichkeit der Hülfe, an jener Festigkeit nicht, die Hieronymus früher bey der Steuerregulierung gezeigt hatte. Die schwachen, von der Kammer allein mit jährlichen 1000 Gulden gemachten Versuche von 1790 — 1795 konnten keinen wesentlichen Erfolg haben.*)

*) Die nähern Umstände von diesen Unternehmungen an der Enns, auf dem Viehhauser-Moore, in Gastein, im Pinzgau rc. werden erzählt in den: Notizen über Wasser- und Strassenbau und

Noch einige Wasserbauten wurden in der Nähe der Hauptstadt ausgeführt, als der grosse Faschinendamm bey St. Joseph von 1795 — 1798 mit 32,000 Gulden von der Kammer; die Werker vor dem Fleischerthore 1801 und 1802 von der Landschaft. Die Ueberschwemmungen von 1786 und 1787 kosteten der Kammer über 300,000 Gulden; auch mußte spätern Verheerungen im Gebirge begegnet werden. *)

Eine wiederholte Aufforderung zur Cultur der Möser, Brüche und Freyen erfolgte im J. 1791 (6. Jän. III.); doch regten sich zugleich Bedenken gegen das Uebermaaß von solchen Verleihungen (1792, 3. Sept.), indem man die Schmälerung des Viehstandes besorgte. Im Ganzen sind wirklich einige 1000 Tagwerke durch dieses Mittel für den Acker= und Wiesenbau gewonnen worden. **)

Die Gebrechen der Bienenzucht (1785 und 1790 untersucht), scheinen zu sehr climatisch, als daß sich hierin bedeutendere Verbesserungen erwarten liessen. — Den Beamten war verboten, Grundeigenthum zu erwerben. Die Vorzeit lehrt aber, und

---

Bodencultur im Lande Salzburg. 1810. S. 58, 180, 85, 89 u. f.

*) Der Bergsturz am Embach ereignete sich 1794; die Zerstörung Niedernsills durch Wasser 1798. — Bischofshofen war 1775 durch den Gainfeldbach verwüstet worden. Während der Regierung des Erzbischofs giengen durch Wasser über 150 Häuser und 300 Brücken; an Grundbesitz über 1 Million zu Grunde.

**) M. s. oben angeführte Notizen. S. 198 — 203.

die Zukunft wird es bestätigen, daß die Landeigenthümer die besten Unterthanen, und die treuesten Beamten sind; die auch dem Staate am wenigsten kosten.

Bey den häufigen Unfällen der Landwirthschaft des Erzstiftes durch Elementarereignisse (Hagel, Ueberschwemmungen, Reife, Schneedruck ꝛc.), trug Hieronymus bey seinem strengen Finanzsysteme doch die eben so nothwendige als vorzügliche Rücksicht, daß den beschädigten Unterthanen sowohl von der Kammer und Landschaft, als von den Grundherren angemessene Nachlässe bewilligt wurden (1774, 19. Nov. 1785). Er gab hierüber den Landbeamten zur Wohlfahrt ihrer Gemeinden eine merkwürdige Erklärung (1788, 8. Nov.). *) Es traten auch

*) Im J. 1788 ward das Pfleggericht Mittersill abermals durch die Ergiessungen der Wildbäche verheert. Das Amt reichte demnach für 52 Güterbesitzer bey der landschaftlichen Steuerstube ein Nachlaßlibell ein, das jedoch nach den minderbilligen Grundsätzen der Landschaft oder vielmehr des selbstrevidirenden General-Steuereinnehmers beträchtlich geschmälert, dem Pfleger zurückgesendet wurde. Die Erläuterungen des für seine Gemeinde lebhaft besorgten Beamten (des noch lebenden und 52 Jahre im Staatsdienste gestandenen Pflegers J. J. von Koch-Sternfeld) fielen hierauf etwas freymüthig aus; weßwegen ihm die General-Steuerstube einen Verweis gab, und den Gegenstand durch die Landschaft auch den Fürsten um Genugthuung vorlegte. — Allein, Hieronymus beurtheilte die Sprache des Pflegers aus einem höhern Standpuncte, und rescribirte daher an die Landschaft, wie folgt:

Ex Decreto celsissimi Principis. 8. Nov. 1788.

„An die Steuer=Stube mit dem: daß, gleichwie auf einer Seite die Steuerstube die Einnahmen besorge, eben so verhüten auf der andern Seite die hochfürstl. Räthe, und Pfleger, daß der arme Landmann in der Ausgabe, welche eine Folge seiner gebührenden Leistungen sind, nicht beschwert werde; oder welches das nämliche ist, die Steuerstube sorgt für die Steuer=Einnahme, und der hochfürstl. Beamte sorgt nach seinen schuldigen Pflichten für den Unterthann, und für Nachlässe, wo solche billig sind.

In solcher der Sache, und den Umständen angemässenen Betrachtungen ist demnach ein solcher Beamter nicht als ein subalterner Beamter der Steuerstube, sondern als ein fürstl. Beamter anzusehen, welcher den Unterthann vertrette, und das edle Amt eines Beschützers des armen Landmanns in der Weise über sich nimt, daß das Schuldige geleistet, aber nach Verhältniß eintrettender Umstände ein Ebenmaaß zwischen Nehmen, und Geben gehalten wird.

Se. Hochfürstl. Gnaden könnten, und wollten zwar niemal gestatten, daß bey Fällen dieser Art weder in der Vertheidigung, noch in der Forderung Unmaaß gebraucht, oder sich Ausdrücke erlaubt werden, welche Anständigkeit, oder Sittlichkeit verletzen könnten; und gleich wie Sie Sich also versehen, daß Ihre Steuer=Stube gegen die hochfürstl. Beamten sich niemals etwas dergleichen zur Last nehmen, oder dieselben in Vorkomnissen mit ungebührlichen Verweis = Dekreten belegen werden, wo solche der Steuerstube gegen über für den Unterthann nach ihren Pflichten das Wort aufnehmen müssen; so würden Sie auch in dem gegenwärtigen Falle dem Pfleger zu Mittersill zu erkennen geben, wie Sie zwar gerne sehen, daß er sich nach Erforderniß der Umstände des armen Landmanns annehme,

einige, ganzen Gemeinden verderbliche Unglücksfälle ein. *)

Die Schaf-, Ziegen- und Schweinezucht verminderte sich; die Hornviehzucht verbesserte sich nicht merklich; **) aber die Pferdezucht, durch eine Auswahl einheimischer Hengste veredelt, während die Ausfuhr der Zuchtstutten strenge verboten war, hob sich für einige Zeit. — Durch einige Festlichkeiten, und durch Prämien, die die Regierung öfter im Munde, sehr selten in der Hand führte, würde die Landwirthschaft manchen Behelf gewonnen haben. — Die Wahl und Kraft der Mittel entscheidet viel; über alles aber die Zeit; die lange nicht mehr mit so vielen Hülfsquellen zum Loskauf der Güter, zum Ankauf von Forstparcellen, zum Strombau, zur Trockenlegung der Thäler u. s. w. (wie in den JJ. 1780 — 1800) erscheinen wird.

---

doch ihm ernstgemessen aufgeben, sich niemal einer Unart schuldig zu machen, sondern mit solcher Bescheidenheit zu schreiben, und auszudrücken, wie es gegen die Steuerstube, und derselben Herrn Vorgesetzten sich gebühret."

*) Z. B. die Einäscherung von Radstadt; — die Viehseuchen von 1786 — 1787, besonders im Lungau; die Ueberschwemmungen im Pinzgau; u. s. w.

**) Die Büffelochsen, die Erzbischof Harrach eingepflanzt hatte, und die auf dem Geisberge einheimisch geworden waren, ließ Erzbischof Hieronymus im J. 1785 (4. Nov.) ihres Geruches wegen ganz ausrotten.

Domainen.

Die Renten von den zahlreichen inländischen Domainen flossen als Urbarsgefälle durch die zugleich mit Jurisdiction versehenen Pflegämter, und die Naturalien des flachen Landes durch das Hofkastenamt der Hofkammer zu. Unmittelbare Güter waren theils Beamten zum Genuße eingeräumt, theils standen sie in der Kameralregie.

Schon im J. 1775 (30. Sept.) erfolgte der Befehl zur Reduction der allzugrossen Meiereyen, welche mit den Edelsitzen ausgestorbener Geschlechter dem Aerar angefallen waren. Vieles hatten bereits die vorigen Erzbischöfe auf Erbrecht wieder veräussert, und auch unter Hieronymus wurde damit fortgefahren.*)

Eine verständigere Wirthschaft, als in den spätern Zeiten, besorgte die fürstlichen Meiereyen; und man bemerkte darauf sogar einige Fortschritte der Cultur; indessen wollte die Hofkammer mehr entlegene Güter, wie das Weitmoos, Altentann, Glaneck ꝛc. schon 1785 auf Erbrecht verkaufen, auch das Gestütt**) beschränken, da sich auf jeden Fall wirkliche Einbusse zeigte. Im J. 1788 war die Rede, die Hofmark Leopoldskrone um 30,000 Gulden an die Kammer zu kaufen; die Cul-

*) Von der grossen Meierey Klestheim wurden im J. 1783 die Grundstücke ausser der Mauer verkauft.

**) Die Gestütthöfe zu Rif, Weitwerd, und im Nonnthale mit den vortreflichen Weiden im Blühenbachthale waren mit einigen 100 Pferden bestellt.

tur der Gegend würde dadurch 20 Jahre gewonnen haben. In dem 1792 erkauften Golserhofe (Montfort) legte Hieronymus eine artige Sennerey an.

Dem Domcapitel erlaubte der Erzbischof, einige uneinträgliche Besitzungen zu veräussern; als 1787 die Unterthanen im Ennsthale in Steyermark an den Grafen von Saurau; das Schloß Einödd; das Schloß Weingarten bey Salzburg ꝛc. Eine beträchtliche Einbusse hatte es auf der Domaine am Abersee erlitten, wo der mit einem Aufwande von 24,428 Gulden erbaute Meierhof den landwirthschaftlichen Ertrag bey weitem überstieg, und endlich um eine kleine Summe auf Erbrecht verkauft werden mußte. Eine besondere Erwähnung verdienen die 4 Kameralbrauhäuser *) als ein Monopol für eines der ersten Bedürfnisse im Gebirge und flachen Lande. Ihre Bannrechte breiteten sich über zwey Drittheile des ganzen Erzstiftes aus.

In Ermanglung des Betriebs-Capitals ward (1772, 12. Aug.) eine Zwangslieferung von Gerste auf die Gemeinden vertheilt, und dafür die Vergütung mit einem Drittheile baarer Zahlung nach dem Preise des Winters versprochen. Die Brauer durften im Lande keine Gerste kaufen. Gegen solche Maaßregeln konnten die Beschwerden nicht unterdrückt werden; es erfolgten Erläuterungen der Verordnung; und sie ward im nächsten Jahre nicht wiederholt. Neben dem Verbote der Einfuhr des aus-

*) Kaltenhausen, Höhndorf, Teisendorf und Lofer.

wärtigen Biers mußten die inländischen Brauer zur Erzeugung des Sommerbiers die Bewilligung der Hofkammer nachsuchen, die in ihren Brauereyen dazu nicht eingerichtet war. Diese nährten ein zahlreiches träges Personal im Ueberfluße (die Fatirungen von 1785, 11. Okt. machten 24,000 fl. Gehalte und Bezüge sichtbar): — bis 1787 (12. Sept.) einige Controlle durch einen Kammercommissär bewirkt wurde; der bald aus Oesterreich, bald aus Schwaben, zu Wasser und zu Land, selbst durch gesperrte Gränzen Gerste zu und Haber abzuführen wußte. — Bey allem dem war die wahre Rente dieser Domainen unbeträchtlich, und selbst der Kammer durchaus kein Ersatz für die Beeinträchtigung der Gewerbe und der Landwirthschaft durch die Zwangsrechte.

Die auswärtigen Domainen haben wir anderswo aufgeführt; die in Unterösterreich erhielten 1785 einen Zuwachs durch den Ankauf der Papiermühle Ritterfeld in der salzburgischen Herrschaft Träßmauer.

Jagd und Fischerey.

Am Wildstande lag dem Erzbischofe Hieronymus mehr noch, als an der Jagd.

Im ersten Jahre der Regierung (1772, 21. Aug.) erließ er eine Verordnung von 20 Artikeln im Jagdwesen, die 1781 (3. Aug.) vermehrt, und 1787 (26. Nov.) erneuert wurde. Die Recompense für die Einbringung der Wildschützen wurden erhöht (sie betrugen ohne Vergleich mehr, als die Prämien für die Rettung aus Todesgefahr); und Vorschriften über

das Verhalten bey deren Verwundung oder Tödtung gegeben (1777, 23. Jun. 1786, 19. Sept.). Zur Vermehrung des Wald- und Wildstandes mußten die Viehweiden beschränkt werden (1776, 9. Jun. in der Torrene).

Im J. 1780 ward gegen Berchtesgaden im hohen Gebirge eine lange Mauer in der Art aufgeführt, daß das Wild herüber, aber nicht mehr zurückwechseln konnte. Die Natur selbst zerbrach diese aufgedrungene unredliche Scheidewand. — Kaum war die Oberstjägermeisterey (1783) aufgelöst, als wieder ein Jagdetat (1785) mit jährlichen 20,800 Gulden ausgeworfen, dabey 5000 Gulden Ertrag, und 15,800 Gulden Zuschuß berechnet wurden: Personale, Gebäude und Grundstücke kamen neuerdings unter diese Behörde zu stehen.

Der Hofrath verschärfte und erneuerte die Verordnungen gegen die Wilddiebe und das Verarbeiten des Wildleders (1787, 26. Nov. und 28. Dez.) da diese Art von Raubsucht wirklich einen ausgebreiteten Einfluß auf die Sittlichkeit des Volkes äußerte.

Bey zunehmender Selbstständigkeit der Jägermeisterey wurden im J. 1789 (14. Febr.) die Leibgehege ausgeschieden, und für die Parks zu Kleßheim und Hellbrunn eine umständliche Wirthschaft vorgeschrieben; für Blühenbach geschah dieses 1791. Während zwischen dem Oberst- und Vice-Oberstjägermeister, wovon jener den Vortrag in der

Kammer, dieser die unmittelbaren Verfügungen im Jagdwesen zu besorgen hatte (1793, 10. März und 30. Jul. 1798, 16. Nov.) mancherley Anstände obwalteten; vertraute der Erzbischof das Wild nur einigen Hofjägern. Ausser denselben war jedermann, wessen Ranges und Standes, das Schiessen verboten.

Durch die Truppenmärsche und Cantonirungen litt der Wildstand sehr. — Gegen die Wilddiebe an den Gränzen befahl der Erzbischof Militärcommandos zu gebrauchen (1800, 9. Oct.). — Noch von Wien aus (Nov. 1802) äußerte er seine Wünsche zur Wiederbelebung der Leibgehege.

Dessen ungeachtet war auch das untere Jagdpersonale schlecht bezahlt, und nur durch abgelockte Geschenke und Zueignungen konnte es sich einigermassen schadlos halten. Die Jagdfrohnen übte Hieronymus nicht drückend aus; aber im flachen Lande hatten die Gutsbesitzer vom Wilde beträchtlichen Schaden, und von den Jägern viele Willkühr zu erdulden. — Die Urtheile gegen Wildfrevler waren der fürstlichen Gnade nicht gewärtig. — Die öfteren Morde und die zahlreichen Verwundungen auf der Wildbahne haben Journalisten an diesem, wie an auswärtigen Fürsten gerügt. *) — Selten ließ Hieronymus grössere

*) M. s. z. B. das Journal von und für Teutschland, 1784; die neuesten Staatsanzeigen von 1798, worin ein mit Blut und Mord bezeichneter Beytrag zur Geschichte des Wildhegens im Algäu (von Oberndorf 1797) erzählt wird.

Jagden veranstalten; still und allein fuhr er dagegen beynahe täglich auf einen Stand, bethete sein Brevier, weidete sich Stundenlang im Anschauen der Thiere, schoß ein Paar, und kehrte wieder in die Residenz zurück. Wer aber einen unerlaubten Schuß gethan hatte, dem vergaß er es nie. *)

Für die Fischereyen, einst berühmt und wohl gepflegt, trat unter Hieronymus keine Verbesserung ein; vielmehr rückte dieser landwirthschaftliche Zweig schneller seinem Verfalle entgegen.

Forstwesen.

Die hoheitlichen und lehenbaren Verhältniße, und die verworrenen Gerechtsamen im Forstwesen, deren Purification unter Sigmund nicht ganz in rechtlicher Form begonnen hatte, wurden unter Hieronymus wieder der Gegenstand langwieriger Verhandlungen.

---

*) Das Jagdwesen aus dieser Regierungsperiode wäre eine unerschöpfliche Quelle von comischen und tragischen Zügen. (Die Geschichte erzählt aber von Erzbischöfen, die noch leidenschaftlichere Jäger waren.) Ein Domherr, Graf Fr. L— fuhr eines Morgens im December in die Stadt zurück, als ihm auf dem Hofplatze das Pferd scheu wurde, und er vor den Augen des Erzbischofs, der eben am Fenster stand, mit einem Rehbocke aus dem Schlitten stürzte. — Graf L—, ohnehin im Rufe eines gefährlichen Jagdfreundes, mußte hierauf zu den Franciscanern wandern, und dort durch acht Tage strenge Exercitien machen.

Im J. 1772 (16. Dec.) ergieng ein Aufruf an alle Grundherrschaften zur Beybringung ihrer Behelfe. Der bedeutendste Zwist in dieser Sache bestand mit dem Domcapitel, dessen Waldstand sehr ausgedehnt war.

Im J. 1780 nahm die Hofkammer, nach einem Verständnisse mit Baiern über die nach Reichenhall bestimmten Salinenwälder, gegen die Grundherrschaften billigere Grundsätze an (11. Jän.): sie erließ den Beweis des Erwerbtitels u. s. w. Es erfolgten Declarationen über die im XVII. Jahrhundert abgeschlossenen Recesse (3. Samml.) an das Stift St. Peter am 28. Oct. 1780; an das Erbmarschallamt am 4. December; an das Stift Michaelbeurn am 28. December u. s. w. Allein, dadurch war für den beyderseitigen Frieden noch wenig bewirkt, weil es an genauen und umfassenden Waldbeschreibungen und Forstkarten fehlte; und die localen Anstände nicht durch die Ausscheidung der Unterthans-Waldungen ꝛc. gehoben wurden.

Dem Domcapitel machte Hieronymus 1785 besondere Anträge; entweder zur Ablösung aller Wälder gegen baare Geldrenten, oder zur Arrondirung. Die erstere wurde sogleich abgelehnt; in Rücksicht des zweyten Antrags erwog das Domcapitel die Schwierigkeiten nach dem Beyspiele von Abersee, und es kam zu keinem Abschluße. Billigkeit und Geld hätten damals die Purificationen der Hofkammer, den Grundherrschaften und ihren

beyderseitigen Holden allerdings zum unberechenbaren Vortheil des Staats sehr erleichtert.

Im J. 1788 (15. Jun.) wurden die hochfürstl. Behörden angewiesen, für sich keine Vergleiche in Waldsachen zu bestätigen (Z. III.), und dem Hofrathe ward bedeutet (1790, 5. Nov.) hierin nicht sogleich richterlich zu handeln und zu sprechen.

Als indessen die Hofkammer eigenmächtig vorausgegangen war, und das Domcapitel bey dem Hofrathe (1792, 10. März) in Betretung des Justizwegs seine Beschwerden und Ansprüche mit Urkunden belegt (ein schätzbares historisches Denkmal in VII Bänden) übergeben hatte; bezeigte sich der Erzbischof in den Verhandlungen von 1794, 1795 und 1796 zu Ausgleichungen geneigt; und bey Hof wurden über die Vergleichsanträge des Domcapitels mehrere Conferenzen gehalten. Der vielen Schwierigkeiten ungeachtet würde man bey jener Stimmung zum Zwecke gelangt seyn, wenn nicht die neuern Zeitereignisse eingetreten wären.

In der Forstwirthschaft selbst fehlte es nicht an ältern Verordnungen, wie die im J. 1796 mit einem brauchbaren Realindex herausgegebene Sammlung beweiset. Aber die letzte Waldordnung von 1755 paßte keineswegs mehr; man arbitrirte in den Grundsätzen der Bewirthschaftung und in den Strafen; besonders bey grossen Freveln, die daher gewöhnlich leichter als die geringern belegt wurden.

Unter Hieronymus erschienen verordnende Nachträge und Zusätze von verschiedenem Gehalte, als: 1772 (22. Dec. III.) über die Haltung der Forstregister mit den Grundherrschaften; 1775 (16. Sept.) über die Pfandgelder vom Weidevieh; (13. Nov.) Vorschriften bey Veräusserung von Unterthanswaldungen; 1777 (11. Jän.) über die Errichtung der Rasenhäge; 1780 (18. Jul.) die Holzverwilligungen betreffend; 1784 (13. April) Bestimmung der Forsttage im Monat May; 1785 (24. Jän.) über die Besaamung der Maisse (Schläge); (5. Oct.) Zeit und Art der Holzvorzeigen betreffend; 1787 (15. Nov.) wider das Schnaiten (Beschneiden) der Eichen; 1789, über das Fällen des Bauholzes im Spätherbste; 1790 (27. April. III.) die Verbesserung der Forstbücher, die Einführung der Tagebücher betreffend; 1791 über Nadelholz-Saamen, über Sammlung und Lieferung desselben; 1793 (19. Jun.), über das den Armen aus der Salzach aufzufangen bewilligte Unholz; (10. Dez.) über die Pflanzungen der Weidenbäume; 1794 (12. Aug.) über die geöffnete Weide in den entwachsenen Schlägen; 1796 (3. Febr. und 28. April) über das Schwenden inner Band und Stecken u. a. m. Das Baugesetz vom 21. Jän. 1795 hatte auf die Forstwirthschaft die nächste Beziehung; im Bauwesen waren die Unterthanen ausserordentlichen Umtrieben unterworfen. — Die Schmälerung des Weidestandes verursachte im Lande der Viehzucht viel Geschrey. —

In den Jahren 1789 und 1790 wurden von der Kammer Vorlesungen über forstwirthschaftliche Ge-

genstände veranstaltet, und eine Zeichnungsschule errichtet, die reele Unterstützung genoß, und nach und nach zu einem beträchtlichen Vorrath von Mustern, Instrumenten, Modellen, Karten, botanischen und physiologischen Sammlungen gelangte.

Zur Uebersicht des Waldstandes, und zur Vorbereitung grundherrlicher und privativer Ausgleichungen ward mit Vermessung und Aufnahme grosser Bezirke (des Thales Rauris) angefangen (1790 und 1792); dann folgten Theile des flachen Landes. — Mit Eichenpflanzungen wurden mehrere Versuche gemacht. — Im J. 1798 2. April gab die Kammer organische Bestimmungen im Salinen = Forstwesen. —

Die unsichern Forstrechte beeinträchtigen unvermeidlich auch die Forstwirthschaft: — so lange dieser gordische Knoten nicht gelöst, oder zerhauen ist; bleiben alle Bemühungen für einen der wesentlichsten Theile der Landwirthschaft unfruchtbares Stückwerk, wobey sich der eine oder andere Theil verkürzt fühlt.

Bergbau und Münzökonomie.

Bergbau ist eine der ursprünglichen Schlagadern der salzburgischen Staatsökonomie, und vielfältig verzweigt in die Verhältnisse ihres Erwerbs und Haushalts. — Wir trennen davon die Salinen. —

Noch im XVI. Jahrhundert bestanden die alten glücklichen Gewerkschaften Salzburgs, aus reichen Mitgliedern oder wohlhabenden Gesellschaften in= und auswärtiger Familien, die Mittel und Kunst zum

Bergbau und zur Manipulation ins Land brachten; gleichzeitig in Tirol, Kärnthen und Steyermark Bergbau trieben; und daher im Stande waren, neben den reichern auch die ärmern Gruben fortzusetzen. Beynahe alles Große, Schöne und Nützliche entstand im Gebirge durch die Gewerken. *)

Gegen das Ende des XVI. Jahrhunderts führten manigfaltige Irrungen unter denselben, landesherrliche Beschränkungen in der Forstwirthschaft, vermehrte Frohn- und Wechselreichnisse, sinkende Metall- und dagegen härtere Ablösungspreise, **) das Verschwinden jener reichen Goldzechen; und der Anhang an Luthers Lehre bey Herren und Knappen den Verfall der Gewerkschaften herbey. Im Geiste der Unduldsamkeit mehrten sich die Verfolgungen, worauf zuerst die lutherischen Gewerken mit Vermögen und Kunst auswanderten; dann die katholischen bey geschmälerten Hülfsmitteln die Berg- und Hüttenwerke verliessen, und sich auf ihre Güter zurückzogen. — So kam die Kammer durch Kauf und Fiscalrechte zum Alleinbesitze. — Nur die neuern Gewerkschaften des Eisenbaues im Achthale (Hammerau), des Vitriolbaues zu Rettenbach, und des Arsenikwerks im Murwinkel erhielten sich, unter den mancherley Versuchen anderer, aufrecht.

Die Erzlager der Gold-, Silber-, Kupfer-, Eisen- und anderer Bergwerke fand Hieronymus

*) Dem, was hierüber schon bekannt gemacht wurde, hoffen wir noch manches Interessante nachzuliefern.

**) Nach der Entdeckung von Ost- und Westindien.

bey seinem Antritte in einer Ergiebigkeit, daß die Kammer eine beträchtliche Hülfe davon erwarten konnte. Die Erze waren eben zahl= und gehaltrei= cher in den Gruben, Holz und Kohlen näher, die Löhnungen kleiner, die Dienst= und Zehendfrüchte im Gebirge den Bergämtern unentgeltlich zugewiesen. Dessen ungeachtet betrug die Ausbeute wegen der vielen Gebrechen im Bergbau, in der Manipulation und in der Wirthschaft wenig.

Hieronymus faßte es schnell, daß nur durch wissenschaftlichen Betrieb, durch Ordnung und Oeko= nomie einiger Ertrag, besonders an Gold, in jenen fernen Thälern, und auf den unwirthbaren Gebirgen aus den verarmenden Gruben, ohne ausseror= dentliche Zuschüsse gewonnen werden könnte. — In= dem er einen in Gurk schon versuchten Beamten zur Bergproducten = Handlung stellte; sendete er junge, fähige, mit den inländischen Gewerken bekannte Männer zur Sammlung neuer Kenntnisse in auswär= tige Staaten. *)

Inzwischen wurden die drey unter sich ganz unab= hängigen Branchen des Berg=, Salz= und Münz= wesens wieder der Kammer zugetheilt. — Eine ganz neue Rechnungsform (1782 vom Oberre=

---

*) Im J. 1772 hatte die Haupt= und Messinghandlung Salzburg

Vermögen:	211,805 fl.
Schulden:	105,135 =
Rest:	106,670 =

visor Pet. Reisigl) an der Stelle der alten verworrenen, zeigte mit Klarheit Gewinn und Verlust, die Gelegenheit, blendende Erträgnisse auf Kosten eines andern Werkes aufzuweisen, und die wahren unsichtbar zu machen, verschwand; die Aemter vergüteten sich unter einander nach Gehalt und Werth die Producte; *) ein fremder Ertrag von mehr als 12,000 Gulden fiel durch die mässige Vergütung der Dienstfrüchte an die Pflegämter aus; — aus den mit den ersten Bedürfnissen gefüllten Magazinen wurde um billige Preise abgegeben, und so die Oekonomie in jener Einfachheit fortgeführt, welche den Beamten Zeit und Gelegenheit gab, bey ihren Gewerken Auf- und Nachsicht zu pflegen, und die eigentlichen Vortheile des Aerars nicht hinter dem Schreibtische zu versäumen. **)

Der im Lande vergebens gesuchte, zu den Messingfabriken nöthige Galmey (1775, 14 Okt.) ward von einem teutschen Gewerken aus Aronzo, im venetianischen Gebiete Cadore, mit Schwierigkeit bezogen; als dieser unkundig und unglücklich baute, erwarb Salzburg unter Privatnamen käuflich (1781) den ganzen Bau, und setzte denselben mit besonderm Glücke und Vortheil auf Bley und Galmey fort.

Mit Hülfe der zurückgekehrten Bergmänner, für die wieder andere ausgiengen, erreichte man 1) einen

---

*) M. s. Salzburg und Berchtesgaden ꝛc.

**) Die Bergmagazine konnten billige Preise machen, weil die Unterthanen um (leidentlich) taxirte Preise dahin liefern mußten.

regelmässigen Grubenbau zur Ersparung grosser Nebenkosten, zur Erleichterung der Verbindungen, zur Abwendung vieler Gefahren; 2) die Vereinfachung des Maschinenwesens, um Erze und Wasser aus den Gruben zu fördern; 3) die Verbesserung der alten Methode, die Erze, besonders die Gehaltarmen durch Kunstwerke und Menschenhände aus dem Gestein zu ziehen, zu scheiden und den zerstreuten Gehalt zu concentriren; 4) die Einführung solcher Schmelz- und Fabricationsprocesse, die den Gehaltverlust und den Holz- und Kohlenverbrauch minderten, die Production vermehrten, das Fabricat verfeinerten. — Andere Verbesserungen, gleiches Maaß und Gewicht bey allen Werkern, bestimmte Arbeitszeit, Löhnung nach Verdienst, Abschub des entbehrlichen Personals, und die Entfernung vieler Mißbräuche giengen nebenher; *) während die Gehalte der Beamten, obwohl sehr sparsam, geordnet; das Pensionswesen regulirt (Regulativ vom 8. Okt. 1791); Kranken- und Erziehungsgelder bestimmt, und das schöne und nützliche Institut der Bergwerks-Bruderschaften gehoben wurden. **)

---

*) 1785 ward eine Prämie von 200 Gulden für die Entdeckung eines feuerhältigen Thons ausgesprochen: — 1789 den inländischen Kupferschmieden das auswärtige Kupfer verboten.

**) Die Bergwerks-Bruderschaften.

Diese Institute, so alt als der Bergbau, sind bestimmt, dem Verein von Alten, Gebrechlichen, von Weibern und Kindern gewöhnliche Zuschüsse — allen —

Die Bergarbeiter (noch im J. 1802 aus 1200 Köpfen bestehend, wovon 450 Familienväter waren) fühlten und erkannten die Wirkungen dieser Vorsorge; ein guter Geist herrschte unter ihnen; zufrieden, dankbar und munter, über und unter der Erde thätig.

---

ausserordentliche Hülfe zu leisten. Von der ursprünglichen Sorgfalt und Sparsamkeit waren auch diese Bruderschaften zu Tänzen (Dinzel) Schmausereyen und willkührlichen Ausgaben gerathen; bis sie wieder einzulenken lernten. — Nach dem Verfalle vieler Gewerkschaften bestanden endlich nur noch 16 Bruderladen: getheilt, ihrer Natur nach, reicher oder ärmer nach den Umständen des Gewerks. Bey diesen ersetzt grösserer Fleiß willig den Abgang. — Im J. 1772 wurden diese Laden zu einer bessern Wirthschaft zurück-, eine neue Form der Rechnungen, die Einsendung derselben und strengere Verpflichtungen der Brudermeister eingeführt. Im J. 1780 ward bestimmt, daß die Knappen von jedem Gulden Verdienst 6 Kreutzer, die Holz- und Kohlenlieferanten aber 1 Kreutzer in ihre Bruderladen legten. — Irgend ein Abgang wird vom Aerar gedeckt, ohne das Vermögen zusammen zu werfen, weil Gemeinheiten gewöhnlich das Grab der Häuslichkeit und der Wohlthätigkeit sind. Im J. 1800 überstieg die Einnahme dieser Laden bereits die Ausgaben um 2000 Gulden; — sie hatten

an verzinslichen Kapitalien	.	88,552 fl.
an Baarem	.	4617 =
an Activforderungen	. .	187 =
Summa		93,356 =

Die Bergräthe (Schroll ꝛc.) gaben Unterricht über Mineralogie, Bergbau, Chemie, Schmelzkunde ꝛc. — und des Freyherrn von Molls Jahrbücher der Berg- und Hüttenkunde (seit 1797) und dessen Nebenstunden des Berg- und Hüttenmanns nährten und verbreiteten Wissenschaft und Nacheiferung.

Die Erhebung der Ausbeute war nicht mehr willkührlich; nur der Ueberschuß eines Betriebsfonds von 100,000 Gulden, aus den gesammten Cassen des Bergwesens, floß am Ende des Jahres als wirkliche baare Reute der Kammer zu. Eine Abweichung bestand im Zillerthale, wo Tirol mitbaute.

Dieser Fond verschaffte Schwung und Kraft zum regelmässigen Gang der Zahlungen an Arbeiter und Lieferanten; wachsenden Credit, selbst in unglücklichen Jahren (wie 1796 und 1797); günstige Lieferungscontracte; Muth zu mehrern Suchgebäuden, und Ausdauer, selbst bey verhausenden Bergwerken, so lange die Hoffnung nicht ganz schwand. Mässiger Geldverlust war nicht bemerkbar; und verlierende Gewerke brachten doch Verdienst, Cultur und Leben in die tiefsten Schlünde, Metalle zurück, und Geld im Kreislaufe wieder zur Kammer. *)

*) Ramingstein auf Silber, und Hirzbach (in der Fusch) auf Gold kamen in den Ruhestand, weil die bergmännische Hoffnung zu sehr schwand, und die Kosten groß waren.

Aus diesen Ursachen erschien auch die spätere Zeit Privatgewerkschaften nicht mehr günstig (1791, 12. Nov. Aufruf). Die Aufmerksamkeit der benachbarten Regierungen auf Einwanderer, ihre Mercantilsysteme gegen den Consummo und Transito fremder Bergproducte, die höhern Löhnungen, der Vorbehalt der Wälder zum fürstlichen Bergbau oder zu den Salinen; endlich die seltene Entdeckung neuer bauwürdiger Erzpunkte, mehr Werk des Zufalls als der Wissenschaft, waren nicht einladend. Einzelne Gesellschaften versuchten in ältern Gruben ihr Glück (am Gemseck, am Hirzbach, in Kaprun im Pinzgau ꝛc.); sie hütheten sich aber wohl, ihr Vermögen daran zu setzen.

Am Ende der erzbischöflichen Regierung (1802) bestanden noch 4 Gold- und Silber-, 3 Kupfer-, 5 Eisengewerke; 1 Hauptschmelzhütte, und 1 Messingfabrike; sohin 14 Aemter, wobey auch Bley, Schwefel, Vitriol ꝛc. erzeugt wurden; im Ganzen im erträglichen Betriebe, mit einem verdoppelten Ertrag gegen die Periode einiger frühern Erzbischöfe. *) Während der letzten 10 Jahre (1793 — 1802) flossen im Durchschnitte jährlich 45,000 Gulden reine Ausbeute, worin aber die Forsttaxe begriffen war, zur Kammer.

---

*) In der Stiftungsurkunde einer Bergacademie (14. März 1890) sagt Hieronymus selbst, daß während seiner Regierung die Berggefälle durch Kunst und Sparsamkeit verdoppelt wurden.

Die Technik und Oekonomie des Münzwesens fand Hieronymus einer grossen Verbesserung benöthigt. Daher ließ er schon im J. 1773 mit Bewilligung der k. k. Hofkammer den damaligen Münzmeister von Hall in Tirol zur Einleitung einer bessern Manipulation und Werkführung nach Salzburg kommen; bald darauf aber einen Münzbeamten nach Wien, später einen andern nach Schemniz reisen. — Die Ausführung von Bruchsilber und ungemünztem Golde ward verboten (1773, 4. Sept.; 1774, 19. Jän. Z. I.) und den Verarbeitern der edlen Metalle eine genauere Norm vorgeschrieben; während der Münzwardein zweckmässige Instructionen und höhere Einlösungspreise für Gold und Silber erhielt. *) — Um die Metallieferungen der Aemter und Privaten Zug für Zug bezahlen zu können; wurden die Cassen vereinigt, ein ständiger Verlagsfond von 30,000 Gulden gegründet, und nur der Ueberschuß jährlich als Regale in die Chatoulle des Fürsten abgeliefert.

Ungeachtet die Gold- und Silbererzeugung der Bergwerke unter Hieronymus minder beträchtlich, die Lieferungen der Privaten nicht bedeutend und dauernd waren; so wurden doch noch in den letzten 10 Jahren jährlich 85,000 Gulden in Gold, und

*) Verordnung vom 2. Jul. 1787 über den Werth und die Einlösung auswärtiger und inländischer Madaillen; — vom 14. Juny 1792, über die Wegschaffung der auswärtigen Scheidemünzen.

65,000 Gulden in Silber; sohin 150,000 Gulden in Ducaten, Thalern und Kopfstücken nach dem Conventionsfuße; ungefähr 2000 Gulden aber in Kupferscheidemünze ausgeprägt. Die Ausprägung silberhältiger Scheidemünze ward wegen Verschleppung ins Ausland bald eingestellt. — Der Conventionsfuß von 1760 erlaubt bey gesetzmässiger Anwendung des Regals niemals einen beträchtlichen Gewinn; daher auch die salzburgische Münzstätte an jährlichen reinen Renten nicht über 2000 Gulden abwarf.

Zu Anfang des J. 1800 behauptete zwar das kurpfalzbaierische Wardeinamt, daß die seit 10 Jahren zu Salzburg ausgeprägten Ducaten um 15 — 20 Gran zu leicht wären; die hierauf gepflogene Untersuchung hat aber deren Vollwichtigkeit erprobt. *)

Salzwesen.

Unerschöpflicher als an Metallen, segnete die Vorsehung das Erzstift mit Salz. — Seine Sali-

---

*) Das Münzregale erhielt Salzburg im J. 998 vom Kaiser Otto II. Es hatte einst 3 Münzstätten (Münzbänke): zu Salzburg, zu Reichenhall, zu Friesach. Im J. 1366 erlangte es das Privilegium, auch goldene Münzen zu prägen. — Von der uralten kaiserlichen Freyheit, jeden Thaler um 4 Gran geringer auszumünzen, machte Salzburg aus guten Gründen keinen Gebrauch.

nen von den Quellen bey Admont bis zu jenem gediegenen Erze bey Lofer waren ursprünglich ein Vermächtniß der Natur für das beschränkte Land, um es bey Baiern und Oesterreich in nachbarlichen Verhältnissen geltend zu machen.

Nachdem aber Oesterreich auf eigenem Boden den Salzbau eröffnet hatte; wandte sich Salzburg zu Baiern, weil nur von daher noch das Vermächtniß Werth und Preis erhielt; wiewohl nicht ohne Uebervortheilung Salzburgs, da das Gleichgewicht der geographischen Lage einmal gestört, und die Kräfte der Verhandelnden nicht gleich waren. — Die wichtigsten Verträge zwischen Salzburg und Baiern betrafen stäts das Salzwesen.

Der letzte Vertrag vor Hieronymus Regierung, vom J. 1766, fristete nur wieder die schwankenden Verhältnisse; er fixirte sie nicht. — Salzburg hatte damals zuerst und eventuel das alte Participations-System, mit Baiern Gewinn und Verlust im Salzhandel zu theilen — eine unversiegbare Quelle von Zwistigkeiten und Rechnungsmängeln! — verlassen, und das Separations-System angenommen.

Aber Salzburg konnte sich mit dem Erfolge, mit dem Benehmen Baierns, und dessen Zahlungs-Rückständen nicht befriedigen. — Neue Verhandlungen, gleich nach dem Regierungsantritte angeknüpft, und von Salzburg mit den nach Reichenhall gewidmeten Waldungen im Glemmerthale (1774) zuvorkommend

eingeleitet, betrafen zunächst eine rückständige Summe von 360,000 Gulden, wovon 1776 bis 1778 einige Zahlungen für Salzburg bewirkt wurden. — In dieser Zeit faßte die Regierung den Plan, ihren Salzhandel aus den bisherigen Fesseln loszuwinden, einsweilen kein Salz nach Baiern abzugeben, dagegen einige 100,000 Gulden aufzuleihen, um Berg- und Schiffleute zu ernähren, und eben dadurch günstigere Anträge oder neue Contrahenten zu gewinnen. — Aber Baiern, das immer auf ewige Verträge, sowohl wegen des Salzhandels als der Wälder im Pinzgau, hinarbeitete, suchte sich durch einen Salzvorrath von zwey bis drey Jahren zu verstärken: als der Kurfürst Maximilian starb.

Diese Gelegenheit ergriff das Erzstift, öffentlich mit seinen Ansprüchen und Forderungen gegen Baiern hervorzutreten: sie bestanden hauptsächlich in folgenden Puncten.*)

I. In einer Summe von 11,080,152 Gulden (die sogenannte Millionen-Forderung) wegen entzogenen Halleinischen Salznutzungen von 1611 bis 1765.

Dagegen begehrte Baiern, weil das Erzstift hüttensteinische Waldungen an die österreichische Sa-

*) „Kurze Geschichte und actenmässige Anzeige, was dem hohen Erzstifte Salzburg auf erfolgten Todtfall des Kurfürsten Maximilian III. in Baiern bey dessen Verlassenschaft für Ansprüche und Forderungen ausstehen. 1779." (von Kürsinger.)

line zu Ischel überlassen, und dadurch den Grund zum Verlust des Salzhandels nach Böhmen gelegt haben sollte, eine Entschädigung von 9,735,420 Gulden; daher noch für Salzburg 1,244,732 Gulden im Rest blieben. *)

II. Vom Zeitraume 1766 — 1775 forderte Salzburg an entzogenen Salznutzungen 359,018 Gulden.

---

*) Die abgenöthigten Verträge Salzburgs mit Oesterreich, die Ueberlassung einiger Waldungen aus dem Pfleggerichte Hüttenstein (St. Gilgen) zu den Ischlerschen Salzstätten betreffend, sind von 1579. 11. Dec., 1597. 6. Dec., 1600. 18. März und 1613. 24. July. — Eben in diesen Verträgen hatte Salzburg die freye Salzeinfuhr nach Böhmen als Conditio sine qua non bedungen; und Oesterreich sie feyerlich zugesichert. — Um die Beförderung seines Salzhandels brachte Salzburg grosse Opfer. Es besaß pfandweise von Oesterreich die Vesten (ohnehin salzburgische Lehen) Arnfels, Neumarkt bey Friesach, Lavemund und Leschenthal; und gab sie im J. 1458 dem Kaiser Friedrich III. unter andern mit der Bedingung zurück, daß das Hallein'sche Salz ewig freyen Gang haben soll nach Kärnthen über Murau, Primwald, Friesach, Altenhofen, St. Veit, Wölkenmarkt, Klagenfurt, an der Drau hinab, und nach Villach, Laventhal, Katschberg, Gemund, wie vor Alters. Die Kaiser und Erzherzoge Maximilian und Karl V. bestättigten diesen Salzweg noch; — dann ward das Wort gebrochen. Ob Salzburg klug gehandelt hatte, könnte man fragen; — redlich immer. Aber es ward ihm die Lehre, daß der Schwächere sich ein Faustpfand nie entlocken, nur entreissen lassen sollte.

Hievon erkannte Baiern 277,738 Gulden als liquid an. Der Rest von 91,938 Gulden ward als Depositum in den Händen des Kurfürsten belässen.

In den J. 1776 bis 1778 zahlte Baiern 73,447 Gulden ab; und blieb daher an liquiden ältern und neuern Posten von 1776 und 1777 mit 267,996 Gulden im Rückstande.

III. Für Schäden und Lieferungen aus dem österreichischen Erbfolgekriege (worüber zu Wasserburg eine besondere Commission unterhandelt hatte, 1777) forderte Salzburg an Baiern 812,500 Gulden mit dem Vorgeben, Oesterreich hätte das Erzstift in dieser Beziehung bereits entschädigt.

Dagegen setzte Baiern 30,653 Gulden als von Salzburg weiland Kaiser Karl VII. verfallene nicht bezahlte Römermonathe und 47,593 Gulden als für das Erzstift geleisteten Kreisconcurrenz-Vorschuß im letzten Preußenkriege an.

IV. Salzburg erneuerte seine Ansprüche auf Reichenhall und die dortige Gegend; — und behauptete

V. die Heimfälligkeit der salzburgischen Lehen in Baiern, welche von den Herzogen lange nicht mehr gemuthet worden waren.

Die drey letzten Puncte waren mehr diplomatische Contreforts zur Unterstützung der beyden ersten,

Inzwischen wurde in Hallein und Laufen das verdienstlose Volk immer lauter; das unbeträchtliche Anbegehren Baierns von 800 Pfunden *) für das J. 1778 bewährte nur die Unentbehrlichkeit dieser Handelsverhältnisse desto mehr; da mit Oesterreich und andern Staaten nichts zu erzwecken war; — ein baierischer Commissär traf im Oktober 1779 in Salzburg ein; das Domcapitel rieth selbst, mit Baiern wieder anzubinden; die Verhandlungen näherten sich, und im October 1780 wurden die vorläufigen Artikel ausgewechselt. — Am 3. Febr. 1781 ward der Vertrag förmlich abgeschlossen, und am 11. April vom Erzbischofe der Hofkammer zum Vollzuge übergeben, nachdem das Domcapitel, um seine Waldungen besorgt, bestätigend beyzutreten noch gezögert hatte. **) Diese glückliche Verhandlung war von verschiedenen Nebenbestimmungen begleitet. Nach Grundlage der Verträge von 1594 und 1611 ward das Maximum der jährlichen Ausfuhr von Baiern auf 1100 Pfund Salz, worunter einiges Schellenberger Salz, für ewige Zeiten, unvorgesehene Fälle ausgenommen, festgesetzt. In Rücksicht der Waldungen verglich man sich nach dem Vertrage von 1529. Die Erbausfergen und die Naufergen wurden noch bey ihren wohl hergebrachten, dem Lande vortheilhaften, und selbst den contrahirenden Theilen bequemen Rechten ***)

*) Das Pfund zu 240 Stöcken.

**) Von Seite Salzburgs arbeitete der Kammervicepräsident Freyh. v. Motzl an diesem viel umfassenden Werke.

***) Die erst 26 Jahre später, ohne Zuthun Baierns, verloren giengen.

belassen; aber eine umständliche neue Schiffsordnung trat an die Stelle der alten vom J. 1616. — Wegen der Rückstände machte sich Baiern verbindlich, über die inzwischen erlegten 106,832 Gulden noch 435,000 Gulden baar in kurzen Fristen zu bezahlen, welches auch geschah. Die übrigen Forderungen und Gegenforderungen wurden niedergeschlagen. — Dieser Vertrag hatte dem Erzstifte grosse Hülfsquellen für die Kammer, und für den mittelbaren und unmittelbaren Unterhalt von 24,000 Menschen gesichert. Vom J. 1772 bis 1802 giengen 34,329½ (Mühlbacher) Hallfahrten, jede zu 244 Fuder neuern Maaßes nach Baiern aus, wofür dieses an die salzburgische Kammer allein 8,433,661 Gulden als Wurzelpreis vergütete.

Zu Lande hatte Baiern, ausser seinem Gebiete dem salzburgischen Salzhandel nichts vorzuschreiben; indessen beschränkte sich dieser von selbst auf den Bedarf im Lande und auf einigen Absatz über die Gebirge nach Tirol, Kärnthen und Steyermark.

Der Salzbau zu Hallein, einst (am Mühlbach) wie alle andere Bergwerke gewerkschaftlich, von Klöstern, Edelleuten und Bürgern betrieben; während die gemeine Bürgerschaft der Stadt Hallein zu Wasser und zu Lande viel Salz verhandelte, hatte unter Erzb. Wolf Dietrich die letzte Epoche begründet; denn er vereinigte planmässig alle Berg- und Handelsrechte daselbst mit den alten Rechten der Kammer. Der Salzbergbau hatte nachher, ungeachtet der Auswanderung von 700 Dürenbergern, die von

Berchtesgadnern ersetzt wurden, grössere Fortschritte gewonnen, als zu Tage die Manipulation bey den Pfannen. Indessen wurden in den Nebengewerken sehr kunstreiche und nützliche Vorrichtungen am Holzrechen, in der Bodensäge, in der Plattenschmiede u. s. w. zu Stande gebracht. Das Rechnungswesen wurde 1783 (ebenfalls durch den Bergrath Reisigl) neu eingerichtet; und im J. 1789 ließ Hieronymus den ganzen wirthschaftlichen Zustand der Saline untersuchen und ordnen.

Der jüngsten Idee Wolf Dietrichs, die Salzpfannen auf die Insel zu versetzen, wollte sich der Erzbischof nähern. Er erbaute unmittelbar am Ufer des Stromes vom Grunde aus das eben so schöne als geräumige Sudhaus Colloredo mit neuen Vorrichtungen, besonders für die Feuerung, die aber der Erwartung gar nicht entsprachen.

Gewerbe, Kunstfleiß, Handel.

Hieronymus bestätigte die Privilegien der Zünfte, der Bannmärkte und anderer Einigungen nicht mehr. — Aber die Gewerbe und Handwerke fuhren fort, sich nach den Gemeinden einander auszuschliessen, und nur selten gelang es hie und da einem unternehmenden Manne, nach vielen Umtrieben, und selbst bey ruhenden Gerechtsamen gleicher Art, eine neue bürgerliche Existenz zu gewinnen. — Da ein bedeutender Credit, und viel Privatvermögen auf den Gerechtigkeiten lag; so hütete man sich während der ganzen Regierung aus Grundsätzen, der In-

dustrie die Schranken auf mehrern Seiten zu öffnen.*) Gleich anfangs erschien die Verordnung (1775, 15. Dec.) sich nur der inländischen Handwerker und Künstler zu bedienen; — auch erfolgten andere, welche die Ausfuhr roher Stoffe, und die Einfuhr fremder entbehrlicher Waaren verboten; als: 1773 und 1795 die Ausfuhr der rohen Felle, Häute, des Unschlitts; 1777, 7. März die der Wolle, deren Erzeugung sich mit den Schafen minderte, und des Lodens (grobes Tuch, worein sich der Landmann kleidete); 1793, 23. Sept. der Borsten; 1794, 28. Jän. des Fichtenloh's u. s. w.; dann die Einführung fremder Spielkarten, 1784, 9. Jän. fremder Branntweine; das Hausiren der Ausländer ꝛc. betreffend: Warum aber die Ausfuhr des verarbeiteten Leders (1778, 24. April) in einem nicht militärischen Staate verboten wurde, läßt sich nicht absehen. Die Regierung hatte selbst Monopole, und war daher an liberalere Grundsätze noch nicht gewöhnt; — von den Brauereyen haben wir gesprochen; auch die Erzeugung der Branntweine aus mancherley vegetabili-

*) Ueber den Bestand und die Behandlung der Gewerbe; der Real- und Personalgerechtsamen in den Städten, Marktflecken, Hofmarken und auf dem Lande verschafft die im J. 1769 vom Hofraths-Prodirektor von Kleimayrn erstattete Relatio politica umfassende Kenntniß. — In den letzten Regierungsjahren sollten die Behörden von den Recognitions-Summen für neuere Personalgerechtsamen keine Notiz nehmen; 1801, 19. Aug. da man eben nach einem andern Systeme strebte.

schen Stoffen, wozu das Gebirgsvolk so viel Geschick und Neigung besitzt, unterlag, zum Theil wegen des Umgeldes und Accises, gar strengen Controllen (1790. 1791. 1794. IIII. Z.). Mit Recht war damals die Erzeugung des Branntweins aus Getreid ganz untersagt.

Die Militärökonomie nahm Bedacht, ihren Bedarf aus dem Lande, das nöthige Tuch von Titmanning, die Leinwand von Mattsee anzuschaffen; es setzten sich einige Manufacturisten und Fabricanten; in der Riethenburg für Weißgeschirr, für Zitz und Cattundruckerey; bey Neuhaus zum Feilenhauen; — zu Werfen entstand eine Papiermühle; eine grosse Lederfabrike in der Vorstadt Stein (1786), zu Hopfgarten eine Glasfabrike; die Webereyen vervollkommten sich; die Gypsbrüche und Mühlen verschafften sich Absatz in die Ferne; die Granaten Zillerthals, zu Salzburg geschliffen, waren gesucht, die Salpeterplantagen, die man zur Schonung der Unterthanen (1780. 1792.) errichtete, in Aufnahme;*) — allein, die Mercantilsysteme der benachbarten Staaten, ihre Werbung und Unterstützung geschickter Arbeiter; — im Lande keine reele Aufmunterung, kein sichernder Mauttarif, kein Spielraum ꝛc.: diese Ursachen machten im Ganzen die Handwerke (die einem gebirgigen, menschenarmen Lande besser, als Fabriken

*) Durch Anlegung von Salpeterplantagen suchte man den gegründeten Beschwerden zu begegnen, die sich öfter gegen die Saliterordnung von 1766, 26. April. III. erhoben.

anstehen) verarmen und verfallen, wie es z. B. die Gerbereien zu Salzburg, die Baumwollarbeiten zu Hallein; in Laufen und Titmanning die Tuch-, die Blonden- und Kanten-Manufacturen von Höhendorf, St. Gilgen ꝛc. beweisen. — Der Erzbischof selbst hielt nichts auf inländische Fabrikate; er wollte seine Bedürfnisse aus Wien und Paris haben, ob er sich gleich, wie bemerkt wurde, in seinen Equipagen, Meubeln, Gewehrkammern, sogar in der Garderobe mit salzburgischen Erzeugnissen unter fremden Namen sehr befriediget fand.

Bedeutenden Verdienst hatten Kunst und Gewerbe von den Bauten, welche die Kammer, die Landschaft und das Consistorium in der Stadt und auf dem Lande führen ließen. Das Kammeralbauamt, 1772 neu organisirt, war von grossem Umfange und Aufwand; das Felsen- oder Neuthor war noch zu vollenden; die Schlösser zu Laufen und Weitwerd wurden 1778 verschönert; in der alten Residenz der Marcus Sitticus-Saal (1781), auch im Mirabelle mancher Theil glänzend umgeschaffen, und eine kostbare Blitzableitung aufgestellt; zu Kleßheim ward ein Lustgarten angelegt, und mit kolossallen Statuen aus der Residenz (von Wolf Dietrichs Zeitalter) besetzt; das Pfleg- und Stadtgerichtshaus zu Radstadt, das Irrenhaus zu Salzburg, einige Kirchen und Pfarrhäuser in den neuen Curatien verdienen hier auch bemerkt zu werden. — Der hintere Theil der alten Residenz, vom Wolf Dietrich erbaut, war 1788 abgebrochen, und darauf ein grosser Neubau geführt worden, der aber unvollendet blieb. Desto vollendeter stieg gleich-

zeitig das schöne solide Getreidmagazin der Landschaft ganz unter einheimischer Leitung empor. *)

Im Heilbade in Gastein hatte Hieronymus nach vielen Entwürfen über Platz und Umfang ein Schloß für sich erbaut (1796), das der Kammer auf 41,150 Gulden zu stehen kam.

Bey dem Handel müssen wir auf die ungünstigen Regierungsmaximen zurückweisen, die den Verkehr der ersten Producte des Landes so sehr erschwerten, und ihn selbst von einem Pfleggerichte in das andere hinderten. (M. s. Z. II. und III. über Viehhandel, Kaufrecht, Taxen, Ausschwärzungen ꝛc.) Der Absatz an Vieh aller Gattungen, an Käsen, Schmalz u. s. w. war völlig zum Contrebandhandel ausgeartet, der Mehrern Vermögen, und manches Menschenleben kostete. — Erst während des Türkenkriegs und bey zweckmässigeren Grundsätzen der Polizeybehörden nahm dieser wichtigste Handelszweig wieder eine regelmässigere Gestalt an.

In den äussern Umgebungen bedrohten verschiedene mißgünstige Einrichtungen den Handel durch das Erzstift, und in dasselbe. Im J. 1766 war in Tirol eine neue Zoll-, Weg- und Umgeldordnung ausgegangen; im J. 1769 wurde ein neuer Zoll an der Kremsbrücke in Kärnthen aufgestellt, um die Frachten vom Lungau ab, mehr östlich über Klagenfurt, Friesach, Rottenmann und Aussee nach der Petschen **) zu leiten; ausdrücklich verbot Oesterreich, Güter über Seebach und Tamsweg herauf zu führen. Die Marktflecken Straßwalchen und Neumarkt an den neu österreichischen Gränzen

*) Zu seinen Bauten berief Hieronymus einen Baumeister von Wien — Zach (1788) zur Nachsicht auf einige Tage. Die Landschaft mußte sich ebenfalls mit diesem über ihr Magazinsgebäude, das er völlig tadellos fand, berathen, und dann billig die Hälfte der Reisekosten bezahlen.

**) Eine Anhöhe auf der Strasse von Ischel nach Rottenmann.

(1779) fühlten bedeutenden Abbruch. — Im J. 1780 erhielt Tirol abermals eine neue erhöhte Mautordnung; der Zug der salzburgischen Berg- und Messingwaaren durch Tirol nach Italien, in die Schweitz, nach Schwaben, hatte wegen der schlechten Strassen und schweren Zölle ganz aufgehört. Der Galmey von Auronzo kam deßwegen jährlich um 1000 Gulden höher zu stehen. Eben so verlosch der Weinhandel der Welschen (Samer) über die Tauern herein.

Aber weit entferntere Ereignisse belebten den salzburgischen Handel wieder. Triest, als Freyhafen erklärt, mit Fonds der niederländischen Kaufleute unterstützt, mit Privilegien zum ostindischen Handel (1775) und auf manche Art begünstigt, gewann auf das Commerz von Salzburg einen sehr lebhaften Einfluß; obgleich auch manches Capital in Triest verloren gieng.*) — Während des amerikanischen Kriegs, der 1774 ausgebrochen, endlich (1778) Frankreich, Holland und Spanien gegen England bewaffnet hatte, suchte und fand der

*) Ein gewisser Oberstlieutenant Balts, der mehrere glückliche Fahrten nach Ostindien gemacht, hatte 1775 ein k. k. Privilegium oder Octroy zum Handel dahin erhalten, und dadurch eine vor 50 Jahren verfallene Resource von Triest geweckt. Er entwarf im December 1782 unter Mitdirection der Handelshäuser Gabbiati, Wagner und Rosetti eine Convention der Triestiner Societät zur Ausrüstung des Schiffes Kobenzel nach Ostindien und China. Die Societät hatte 2 Millionen Gulden, meistens aus niederländischen Häusern. Für das Schiff Kobenzel wurden 100 Actien, jede zu 4000 Gulden gemacht; und davon auch nach Salzburg gesendet. Mehrere Privaten von Salzburg nahmen beträchtlichen Theil daran. Das Schiff soll glücklich in Ostindien angekommen, und von dort 1784 zurückgekehrt seyn; irgendwo aber einen Theil der Waaren über Bord geworfen haben. — Soviel ist gewiß, daß die salzburgischen Theilnehmer nicht nur Capitalien und Zinsen einbüßten, sondern für theure Spesen nicht einmal klaren Bescheid über die wahren Umstände der Expedition erhielten.

Handel im mittelländischen Meere Sicherheit, und die Ausladungen über Triest. Der Transito-, der Spedition- und Oekonomiehandel des Erzstiftes erhielt dadurch gleichen Vorschub. Diese Vortheile dauerten fort, als Oesterreich gegen die Holländer die Schelde nicht zu öffnen vermochte; — und beym Ausbruche der französischen Revolution (1789) die Kauffahrer neuerdings den friedlichen Küsten des adriatischen Golfo zusegelten.

Die Strassen von Wien über Salzburg nach Tirol und Baiern waren während des Krieges mit vielem Fuhrwerke bedeckt, das freylich auch viele Beschwerden mit sich führte; — die Frachten von Baumwolle waren ungeheuer; — der bewaffneten Mautlinie ungeachtet bezog Oesterreich aus Salzburg viele Consumtionsartikel; und in der spätern Zeit fand ein starker Umsatz von österreichischen Papieren statt.

Der Wechselhandel diente nur als Beymittel zum Oekonomie- und Consumtionshandel. — Die Stadt Salzburg behauptete, zwar nicht durch ein geschriebenes Privilegium, sondern durch ihre geographische Lage ein wahrhaftes Stappelrecht mit Einstimmung und Vortheil der entferntesten Handelsfreunde, denen an sicherer und prompter Spedition alles gelegen war.*) Baiern, Schwaben, und Oesterreich wurden aus den hiesigen Waarenlagern versehen.

Noch in den letzten Jahren wußte sich Salzburg mittels seiner ausgebreiteten Verbindungen und der Empfehlungen des Erzbischofs durch die französischen und österreichischen Armeen die Handelsverhältnisse zu fristen.

Der Krammhandel für den inländischen Bedarf drang bis in die abgelegensten Thäler mit den

*) Während des Continentalsystems bemeisterte sich, nicht mit den loyalsten Mitteln, Wien dieses Zuges.

Artikeln der Verfeinerung und des Luxus: an Tüchern, Zeugen, Uhren, seidenen Stoffen, Tabak, Zucker, Kaffee, Rosoglios, Weinen u. s. w. Da die auswärtigen Hausirer nicht abzuhalten waren (1780. 1785. 1786. Z. II.), so suchte man sie durch Patente zu beschränken (1794. Z. III. IIII.). Die Juden durften nur in den Vorstädten einige Tage verweilen.

Mittel und Beschwerden des Verkehrs.

Wasser- und Landstrassen. — Für die Wasserstrassen hätte manches geschehen können; aber man beschränkte sich nur auf die Vorkehrungen zur Salzausfuhr.

Mit Beyhülfe der Gemeinden wurden die innern Verbindungen erleichtert: 1775 über Eugendorf nach Seekirchen; 1778 von Laufen über Lambrechtshausen und Moosdorf; 1784 über Elixhausen nach Mattsee; 1786 aus Oberpinzgau über die Stanghöhe nach Brichsenthal durch wilde Schluchten, wo ohne kostbaren Bau keine Anlagen dauern; 1788 nach Thalgau; über Anthering nach Laufen; 1790 gegen St. Gilgen; von Radstadt nach Schladming; über den Radstädter Tauern durch Lungau gegen Murau und Friesach; die Bergstrassen zwischen Wagrain, Lend, Gastein und Werfen wurden 1780, 1784, 1790 mit vielen Kosten hergestellt. In den JJ. 1786 und 1787 ließ die Hofkammer durch Bock mittels eines Karrenhaspels alle Landstrassen messen und aufnehmen. Im Zeitraume von 1787 — 1790 ward die Strasse von Reichenhall über Mauthausen bis Teisendorf, und 1796 ein grösserer Theil der Poststrasse über Brodhausen gegen Waging gemeinschaftlich mit Baiern erhoben. Als die von Fuhrleuten viel befahrene Strasse über Schladming nach Radstadt durch die Fluth von 1787 zerstört worden war; suchte Salzburg die Eisenstrasse über St. Gilgen und Ischel empor zu bringen (1794). Gleichzeitig ward an der Strasse über Lofer viel gearbeitet; eine von Laufen über das Haarmoos nach Schöuram gezogen, und

1799 die Felsenbahn in das Thal Großarl erweitert. Eine höchst nöthige Strasse nach Abtenau kam nach verschiedenen Entwürfen nicht zu Stande.*)

Zölle und Weg=Mauten. Seit der, mit Bewilligung Kaiser Ferdinands 1537 vom Erzbischofe Mathäus Lang eingeführten Waaren= und Wegmaut in der Hauptstadt, worüber die Kaufleute, nach dem Ausdrucke des Chronisten, saure Gesichter machten, blieb dieser Gegenstand ziemlich im alten Geleise; und man konnte in Salzburg nicht sagen, daß seine Mautstätten — die zu Mauterndorf, Wersen, Buchelbruck, Mauthausen ꝛc. sind so alt wie das Erzstift — die Grabstätten des Handels wären. Der von Wolf Dietrich 1589 nur unbedeutend modificirte Tarif für Waaren und Weggelder galt noch im J. 1800 mit wenigen Zusätzen. — Hieronymus hatte zwar 1773 (23. Dec.) die Bearbeitung eines neuen Mauttarifs anbefohlen; die aber unterblieb; so zuträglich auch der inländischen Industrie und dem Strassenbaufond eine zweckmässige Umarbeitung gewesen wäre. — Der Transito= und Consumozoll, worunter der Tabakaufschlag die beträchtlichste Abgabe war, belästigten den Handel so wenig, als die mässigen Mautgebühren einiger Marktflecken. Durch die Baukosten der Poststrassen allein hatte die Kammer gegen die Einnahme an Weggeld eine jährliche Einbusse von 14,600 Gulden. Die Berathschlagungen der Hofkammer über die neue baierische Mautordnung im Febr. 1800 kamen zu keinem Abschluße. Am 6. Nov. 1802 trat eine Erhöhung des Weggeldes ein; und man beschäftigte sich wieder mit dem Plane zu einem neuen Zolltarife.

Postanstalten waren im Erzstifte alt und demselben eigenthümlich; die Gewerken und Kaufleute hatten dieses Vehikel des Verkehrs frühe in Gang

---

*) S. über Wasser= und Strassenbau ꝛc.

gebracht, und daher die jüngern Reichsposten im Lande nicht aufkommen lassen. — Sogar die rebellirenden Bauern im Pongau hatten sich (1526) in der Person des Wölfel Agkcher einen Postmeister bestellt. Wolf Dietrich richtete die ersten Posten als Regale im flachen Lande ein (1590). Die Kaiser bestätigten dem Erzstifte (1665) dieses Vorrecht.

Nach glücklichen Verhandlungen mit Oesterreich und dem Fürstenhause Thurn und Taxis (1783) schwang sich die Oekonomie des salzburgischen Postwesens zu einer ansehnlichen Rente (Postordnung vom 22. Jun. 1784.). Der Postwagen nach Regensburg, der älteste, bestand 1784, da mehrere Postverfügungen statt hatten, nicht mehr; der Postwagen über Radstadt und Lungau wurde seit 1774 fortgesetzt; einer von Wien nach Innsbruck, ein anderer nach München eingerichtet. Bey dem aufblühenden Handel von Triest vereinigten sich Oesterreich und Salzburg (1787, 7. Jul.) nebst dem Postwagen auch eine wöchentlich zweymalige Briefpost über Lungau und Kärnthen zu unterhalten. Die Posthalter konnten nur bey eigener Landwirthschaft bestehen. — Der Postcurs durch Pinzgau blieb Project. Ein Postamt zu Salzburg konnte die einfache Verwaltung leiten; die Taxen waren wohlfeil.

Münzpolitik. Gegen die Nachtheile von schlechter Münze, unverhältnißmässigem Curse und betrügerischen Versuchen im In= und Auslande war die Regierung ungemein wachbar; dieses bewährt eine ununterbrochene Reihe wohl bemessener Verordnungen und Warnungen, von welchen wir einige anführen: vom 9. Jän. 1773 wegen der falschen holländischen Ducaten vom Schlage 1766; vom 2. Apr. 1774, die Abwürdigung der baierischen Eilfkreutzerstücke; vom 22. und 25. Jun., die Einlösung derselben, und die Rückweisung der ausländischen Scheidemünzen betreffend; vom 21 März 1777, die Abwürdigung der geringhältigen gothaischen Thaler; — von 1786, 21. Febr., die Abwürdigung französischer Münzen, und eine nahe Münzerhöhung; vom 3.

März, die Erhöhung des salzburgischen Ducaten auf 5 Gulden 20 Kreutzer nach dem Curse der kaiserlichen Ducaten; auch die Abschaffung der welschen Ducaten und des neuen französischen Geldes, und die Fixirung des alten betreffend; — vom 23. May 1787 die Erhöhung des baierischen Ducaten auf 5 Gulden 20 Kr.; vom 30. Aug. 1791, die französischen Laubthaler; vom 18. May 1792, die Abwürdigung derselben auf 2 Gulden 40 Kr., und deren Einlösung um 2 Gulden 38 Kr.; vom 14. Jul., die Ausschliessung auswärtiger Kupferscheidemünzen mit Ausnahme der österreichischen; und die Vermehrung der inländischen betr.; — vom 13. Sept. 1796, den Werth der sächsischen Doppien und der brandenburgischen Friedrichs-d'or; vom 25. Oct., ein Circular wegen der neuen österreichischen Bancozettel, und Einlösung der alten; vom 3. Febr. 1797, die Erhöhung der salzburgischen ins Ausland verschleppten Ducaten auf 5 Gulden 24. Kr; vom 12. Dec., Regensburgische Juden als gefährliche Aufwechsler und Agioteurs betreffend; vom 13. Dez. 1799, über die österreichischen Bancozettel, die im Lande nur mehr als Waare Curs haben sollten; — vom 13. April 1802, über die schlechten österreichischen Sechser- und Zwölferstücke; vom 24, April, derselben Ausschliessung; vom 14. Sept., Vorschriften über die Münzverhältnisse im Zillerthale; und abermals die abgewürdigten österreichischen Zwölfer und Bancozettel betreffend.

Gegen die Ausfuhr des Geldes im Handel bestand kein Gesetz, wie in der That keines bestehen kann; von dem niedrigen Zinsfuße und der unglaublichen Geldmasse, welche das Ausland während jener Regierungsperiode von Salzburg bezog, wird auch bey den Finanzen gesprochen.

Eine gleiche Elle (Längenmaaß) war schon 1757 vorgeschrieben worden; ein gleiches Getreidmaaß wurde 1774, 7. May verordnet; beydes war im kleinen Lande äusserst verschieden; und an beydes wollten sich die Gemeinden lange nicht gewöhnen.

IV. Abtheilung.

Staatsschulden, Einkünfte, Ausgaben.

Wir können den Gang der Finanzverwaltung, die ihrer Natur nach das Wohl und Weh eines Landes in letzter Instanz entscheidet, lediglich historisch verfolgen.

Das Vermögen der Kammer (vom Fond ist nicht die Rede) ward im J. 1772. auf 1,044,713 fl.
ihr verzinslicher Paßivstand zu 436,851 —
der Rest auf 607,862 fl.

angegeben. Als Sigmund III. von Schrattenbach die Regierung antrat, schätzte man das Kammeralvermögen um 195,696 fl. geringer. Diese Schätzungen sind aber von keinem Gehalte. — Durch die vom Erzbischof Hieronymus mit Vollmacht des Domcapitels und auf Credit der Hofkammer aufgenommenen 318,000 fl. rückte die verzinsliche Capitalschuld auf 760,000 fl. hinan. Da jedoch der Hof- und Civiletat mit einigen Fundationen, ungeachtet der Weihsteuer, welche, von andern Erzbischöfen erlassen, oder nur zum Theil gehoben, damals 165,000 fl. eintrug; bis einschlüßlich 1775. jährlich der Kammer um 100,000 fl., und bis 1782. um jährliche 80,000 fl. mehr kostete; so stiegen endlich nach Versicherung des Hofcommissärs in der Landschaft die Kammerschulden über 900,000 fl. Davon gehörte der größere Theil dem Auslande, wenigstens ward vieles durch das Ausland gefordert.

Die Landschaft hatte bey 3 Millionen Schulden, die aber größtentheils dem Lande zuständig und unablösbare Stiftungen waren. Die gesammte Jahressteuer ertrug bey ihren vielen Mängeln nur 229,000 fl.; im J. 1691. hatte sie 279,000 fl. eingebracht. Wenn sich das Nationalvermögen inzwischen um den vierten Theil vermehrt hatte, so würde die Steuer ebengemäß auf 349,000 fl. gestiegen, sohin jährlich um 77,000 fl. höher gestanden seyn.

Man behalf sich mit ausserordentlichen Steuern, und die Corporationen schossen subsidia charitativa bey. Dessen ungeachtet überschritten auch hier die Ausgaben die Einnahmen noch um 100,000 fl. Frühere Ereignisse, als der Erbfolgekrieg, der Preußenkrieg rc. hatten zum Theil diese Wunden geschlagen; und die Theurung von 1771. und 1772. die Kammer und Landschaft zu großen Aufopferungen genöthigt.

In dieser Lage fehlte es doch dem Erzstifte, wie wie wir aus der Zwischenregierung gesehen haben, keineswegs an Credit. Hieronymus schien das selbst zu wissen; obgleich einige spätere Aeußerungen von ihm auf einen damaligen Mißcredirt des Erzstiftes hindeuteten.

Denn dasselbe hatte bey der evidenten Einfachheit des Systems der Abgaben ansehnliche Quellen, die Etats zu decken. Wir wollen sie nicht aufzählen. Neben den großen Dominicalrenten in Geld und Naturalien, die in mehrern geistlichen Staaten schwer, weil die Steuern einst desto schonender waren; — sicherten das Umgeld, diese indirecte Staatsauflage,

die Salinen und Bergwerke u. s. a. der Kammer ansehnliche Gefälle. Aber auch die salzburgischen Herrschaften in Oesterreich, Steyermark und Kärnthen, damals jährlich 47,000 fl. R. W. rentirend, hoffte man eben so wieder, wie einen großen Theil der rückständigen Salzgelder von Baiern, der Kammer zufließen zu sehen.

Im thätigen Streben des Erzbischofs, die Einnahmen genauer aufzufassen, die Regalien wirthschaftlicher zu behandeln, und die Ausgaben zu ordnen; kam die Reihe zuerst an die Einführung einer auch im Erzstifte in frühern Bedrängnissen nicht unbekannten Auflage: des Accises, neben dem Umgelde, vom 1. Oct. 1775. angefangen (Verordn. v. 19. Sept. 1775. Z. II.) mit der Mehrheit der Landschaft, aber nicht ohne Widerspruch einiger Stände. — Diese Abgabe, in der wohlfeilsten Regie, wie das Umgeld, ertrug jährlich 124,000 — 130,000 fl. wovon Hieronymus ⅓ der Kammer als Ergänzung; ⅔ aber der Landschaft zu einem Amortisationsfond für die Kammerschulden zutheilte. — Diese Schulden (Capital und Current) durch eine Deputation in wöchentlichen Sitzungen liquidirt, wurden in der Summe von 850,000 fl. (einige Posten folgten nach) hinübergewiesen; und drey Deputirte, des Domcapitels, der Kammer und Landschaft, verwalteten den Tilgungsfond.

Die ersten Impulse, die so mangelhafte, so vieler Willkür preisgegebene, mit der Zeit und dem Objecte zerfallene Steuer umzuwandeln, gab Hieronymus schon im J. 1773. — Man verfolgte an-

fangs den Plan einer genauen Bodenvermessung als Basis; und schritt, nachdem diese Probe vom Pflegamte Staufenek zu kostspielig und langwierig ausgefallen war, zur combinirten Bearbeitung eines Interimalfußes nach den Instructionen von 1775. —

Das Domcapitel foderte in dieser Landes=Angelegenheit einen besondern Einfluß, wie unten vorkömmt; aber Hieronymus bewilligte für das Jahr 1777. keine außerordentliche Steuer mehr; gewann die Mehrheit der Landschafts=Deputirten, des Kampfes ungeachtet, durch ein paar kräftige Hände; und so gieng die Bearbeitung rasch durch. Der Rustical=Anschlag (der Mittelwerth der Güter) ward von 16 Millionen Gulden auf 25 gesteigert: 12½ Million galt als die Summe der damals im Lande bestandenen Privatschulden. — Noch am 19. Jän. 1774. rieth die Landschaft bey diesem unerwarteten Ausschlag des Calcüls auf einen leichtern Dividenten ein: Hieronymus beharrte indessen (24. Jän.) bey 8 Schillingen = 1 fl. für das Ziel, vom dritten Theile der Schätzung für ordentliche, bey 9 Schillingen für außerordentliche Fälle. So wurde von Georgi und Martini 1787. an die Steuer in zwey Zielen gehoben. *)

---

*) Auflagen sollen gleich und vom reinen Ertrage genommen werden. Der Besitz ist es nicht, worauf die Steuer fallen muß, denn er hat nur Werth, wenn er reines Einkommen gewährt. Der Satz ist evident; aber die Ausführung nur in einer mehr oder minder vollkommenen Annäherung möglich.

Der Handelsstand der Hauptstadt gieng unter den damaligen äußern und innern Verhältnissen des Vermögens und des Handels eine besondere Steuer-Composition von jährlichen 4400 fl. ein. — Die Decimation der Kammer war von den 30,000 fl. des Erzbischofs Paris auf 15,000 fl. und auf noch weniger herabgekommen: die Landschaft berechnete dafür eine große Rückstandssumme. Hieronymus ließ sich nicht heran, sie abzuführen; auf Abschlag überwies er einmal 1200 Schäffel Korn aus den Amtskästen: — aber der Rest betrug noch 65,000 fl. — Im J. 1658. hatte die Steuer der privilegirten Stände (Decimation) 31,740 fl. betragen: im J. 1777. warf sie zum 6ten Pfenning 60,919 fl. ab. — Da nun Hieronymus für die Kammer nur eine jährliche Decimation von 7778 fl. eingieng; so konnte auch den Fassionen des Adels und der Geistlichkeit nicht näher getreten werden; und die gesammte Decimation wurde auf 28,212 fl. und 2166 fl. Dominicalsteuer gemindert.*) Hier wäre durch eine strengere partheylose Sichtung, und durch einige Zuschüße die Erhöhung auf 60,000 fl. ohne Bedrückung, und dagegen eine größere Schonung des Bauernstandes leicht gewesen! —

*) Gelegenheitlich berichtigen wir hier in der Darstellung der Steuerverfassung von Salzburg im I. Bde. der Beyträge über Salzburg und Berchtesgaden S. 253. eine Angabe. Die steuerfreyen Gründe des Adels und der Geistlichkeit mögen 1,740,000 fl. deren jährlicher Nutzen 69,600 fl. folglich die jährliche Decimation in zwey Zielen 6960 fl. betragen haben.

In der Rusticalsteuer lag eine indirecte Capitalsteuer versteckt. — In der Art ward der Landschaft ein sicheres Gefäll von 278262 fl. ausgemittelt; aber auf Grundsätzen, die den freyen Absatz der Producte und wenigstens alle 15 Jahre um so mehr eine neue Prüfung gefordert hätten, als das Resultat der Güteranschläge in Hinsicht auf mehrere Gemeinden, besonders im Gebirge, auffallend schwankte.

Gleichzeitig wurden auch alle bey der Landschaft angelegten Capitalien von 5 auf 4 Procente, rücksichtlich auf 3½ herabgesetzt. — Die gesammten ständigen Einkünfte der Landschaft aus Steuern, Dominicalien und Capitalien waren endlich zu jährlichen 334,000 fl. für den Bedarf zur Friedenszeit mehr als zureichend.

Die gesteigerten Güteranschläge hatten unter andern von den gesammten Grundholden eine Erhöhung der Laudemial-Gebühren bewirkt, die bey der Kammer allein jährl. 20,000 — 30,000 fl. betrug.*)

Dem Erzbischofe gebührten unter andern, nebst dem Hof-Etat, den die Kammer durch alle

---

*) Von 1785 — 1794 jährliche Einkünfte im Durchschnitte:

der Kammer	. .	483,021 fl.
— Landschaft	. .	334,007 fl.
		817,028 fl.

Kammereinkünfte von 1790 — 1799. jährl. 533,608 fl. durch den Zuwachs von Urbarsgefällen; durch Steigerung der Güterwerthe, durch höhere Productenpreise.

Rubriken für seine Person und den gesammten Hofstaat bis auf die Kleinigkeiten, zu Hause und auf Reisen deckte, 24,000 fl. jährliches Spielgeld. Außer diesen Einkünften behielt sich Hieronymus die Gefälle von den Herrschaften in Oesterreich, die in den letzten 10 Jahren Sigmunds jährlich reine 47,558 fl. R. W. getragen hatten, mit einigen Nebenrenten für die Chatoulle fortan bevor; und als vom April 1776. an die rückständigen Salzgelder mit monatl. 2225 fl. 40 kr. neben den laufenden von Baiern einzugehen anfiengen, wurden auch jene, so wie die durch den Vertrag von 1781. erwirkte Summe von 435,000 fl. der Chatoulle zugeleitet. — Schon früher hatten manchesmal Erzbischöfe nach dem Grundsatze gehandelt; daß die Ueberschüße der Kammer sich zur Disposition im Cabinete eigneten. Man kann daher die Finanzen des Erzstiftes nicht durchschauen, wenn die Chatoulle außer Acht gelassen wird.

Als im J. 1777. bey der geringen Salzausfuhr nach Baiern die Gefälle der Kammer zu sehr litten; gab Hieronymus obige Zuschüße aus Baiern vom M. May an einsweilen zur Kammer ab. Auch überließ er, um augenblickliche Anstände zu entfernen, im Jahre 1780. 20,000 fl. an das General-Einnehmeramt und 10,000 fl. an die Brauereyen als unverzinslichen Vorschuß; woraus dann bis 1786. für das Brauwesen ein Reservefond gebildet werden mußte. Noch in demselben Jahre (1780.) erhielt die Landschaft ebenfalls eine außerordentliche Unterstützung von 50,000 aus der Kammerkasse.

Mit Rescript an die Landschaft vom 16. Jän. 1781, welches aber erst in der Sitzung vom 25. Febr. eröffnet werden durfte, übergab Hieronymus 15,000 fl. baar aus der Kammerkasse, und 385,000 fl. in Wechseln von den in Fristen bis 1786. von Baiern nachgezahlten Salzgeldern, unter dem Namen Hieronymusfond, für ganz außerordentliche Fälle des Drangs, des Kriegs und der Theuerung bestimmt; wovon die Zinse nach einem besondern mit dem Accisfond verbundenen Calcül, theils zum Capital geschlagen, theils nach 10 und mehr Jahren zur Abzahlung verwendet werden sollten. Besonders betraute Landschaftsdeputirte führten darüber Cässe und Rechnung. Wilhelm Pitt legte nach derselben Methode des Erzbischofs, dem die Landschaft das augenblickliche Einlaufen der Capitalien und Zinse öfter durch Vorschüße ersetzen mußte, seinen Tilgungsfond in den J. 1786 und 1787. an.

Im J. 1783. bewirkte Hieronymus, gegen die Anträge des Domcapitels, die Fortsetzung des Accises bis einschlüßlich 1789, wenn früher eine Erleichterung unmöglich wäre, durch einen Spruch des Reichshofraths.

Unter den mancherley Verordnungen über Sportel- und andere Gefälle (17. Aug. 1772. 9. Oct. 1775. 16. März 1789.) über strenge und treue Casseverwaltung, über Verbesserung des Rechnungswesens (17. Jul. 1781. 15. April 1785. 16. May 1778. 20. Sept. 1788.) war keine wohlthätiger, als die am 2. December 1785. (Z. II.) bekannt gemachte Tax-

ordnung für alle Fälle der richterlichen und administrativen Geschäfte der Pfleg- und Landgerichte. Sie steuerte der bisherigen Willkür, und sicherte ihre Anwendung durch einen sehr schonenden Ansatz. Nur bey dem Stadtgerichte und Syndicate der Hauptstadt glaubte man den Ansprüchen auf Entschädigung für bisherige höhere Bezüge ausweichen zu müssen; da man doch ein Jahr früher in der Stolordnung und einige Jahre später in der Taxordnung für Decanate die Geistlichkeit gelehrig gefunden hatte.

Auch in Beziehung der Dominical-Renten folgten unmittelbar von der Kammer, oder aus Bescheiden der Justizstelle schonende Erläuterungen (16. Oct. 1778. I. 19. Nov. 1784. 29. Jul. 1791. III. 3.) Hieronymus, von dem furchtbaren Drucke der mit den Staatsauflagen in keinem Verhältnisse mehr stehenden Laudemien überzeugt, setzte nach dem Beyspiele von Baiern (30. May 1779.) eine Prämie von 60 Ducaten (Rescr. vom 7. Jul. 1779.) für den erschwinglichen Calcül eines jährlichen Canons aus: aber der Gegenstand entgieng der Aufmerksamkeit wieder, und der furchtbare Schlendrian wucherte in den willkürlichsten Formen der Urbaristen fort. — Eine andere Prämie sicherte Hieronymus für den beßten Vorschlag über die Aenderung der seit 1736. zum Ruin der Gebirgsgemeinden bestandenen Landes-Repartition, und für minder beschwerliche Gemein-Anlagen u. s. w. in jährlichen Geldgaben zu; — sie hatte aber keinen Erfolg.

Die Geldstrafen wurden nur bey Polizeyvergehen, wo sie unentbehrlich sind, beybehalten. —

Gleichzeitig legte man die Hand an einen Wirthschafts-Etat der Kammer (Resc. v. 5. März 1783.), von dem nach und nach manches in Erfüllung gieng.

Nur durch die Hofkammer erfolgten Zahlungs-Anweisungen (22. Sept. 1772 u. 8. Nov. 1779. III.); aber die justitia distributiva gebot Achtung; alle Aemter hatten liquide Foderungen prompt zu bezahlen (31. Dec. 1785. III. 2. Jän. 1786. 16. März 1789. II.); alle Pfleggerichte erhielten eine gleiche Rechnungsform (13. Oct. 1786. III.), doch fanden die angekündigten Amtsvisitationen nicht statt. (8. August 1788.)

Andere Fonds.

Noch schienen dem Erzbischofe einige auf der Kammer lastende Auslagen derselben nicht angemessen. Die Erhaltung der Leibgarde, bisher größtentheils von der Kammer bestritten, glaubte er der Landschaft zuweisen zu können: — nach vielen Widersprüchen wurde (24. Jän. 1787.) eine jährliche Summe von 20,000 fl. bestimmt, wozu die Kammer 6000 fl. die Landschaft aber 14,000 fl. beyzutragen hatten. Da die Garde selten vollzählig war; so erwuchs aus den zu Capital angelegten Ueberschüßen bey dem General-Einnehmeramt der ansehnliche Gardefond. — Bald nachher entstand aus Zuschüßen der Landschaft unter Aufsicht des Hofkriegsraths der Milizcassefond.

Erzbischof Paris hatte mit einem Capitale von 72,000 fl. bey der Kammer einen jährlichen Beytrag

von 3600 fl. für die Universität fundirt, und derselben, wenn sie einige Zeit dazu nicht vermögend seyn würde, die Landschaft nach einer Schankung von 100,000 fl. pflichtig substituirt. Im J. 1789, als die Kammer bereits jährlichen Ueberschuß hatte; suchte man dennoch jene Ausgabe als unbestreitbar von derselben weg auf die Landschaft hinzuwälzen, weßwegen diese zur Ausmittlung eines Tilgungsfonds beauftragt wurde.

Auch die zur Fabrica des Doms von der Kammer noch benöthigten Auslagen suchte Hieronymus durch einen Tilgungsfond zu erledigen. Er widmete ein Capital von 60,000 fl. R. W., den steyermärkischen Ständen zu 5 Procent aus der Chatoulle geliehen, der Domcustodie für die Fabrica; jedoch mit der Bedingung, daß die 3000 fl. jährlicher Zinse vorerst durch 10 Jahre als Capital eines neuen Fonds angelegt werden sollten. Hiezu mußte die Landschaft, der nach Abzahlung der Kammerschulden 9000 fl. vom Accise übrig geblieben waren, alles Streubens ungeachtet, (5. Oct. 1789. 31. May und 30. Sept. 1790.) diese Summe, und einen jährlichen Beytrag von 3600 fl. aus dem Gewinn ihres Capitalien-Handels durch 10 Jahre spenden: wodurch sich dann der Universitätsfond bis zur runden Summe von 100,000 fl. bildete. Nebst dem aber hatte die Landschaft durch 10 Jahre auch die laufenden Beyträge von 3600 fl. an die Universität zu bezahlen.

Der Accis war am festgesteckten Ziele: das Mandat vom 10. October 1789. hob ihn auf, nachdem er in 14 Jahren über 1,800,000 fl. wovon ⅓ der

Kammer und ⅔ der Landschaft zu den bemerkten Zwecken zuflossen, ertragen hatte. —

Um diesen beträchtlichen Ausfall zu ersetzen, ließ Hieronymus die Umgeldsordnung verschärfen (die Umgelds-Rechnung hatte den 28. Jän. 1788. eine Verbesserung erhalten); und wirklich führten diese Maaßregeln und in deren Folge höhere Compositionen der Brauer, auch der stärkere Weinconsummo (gutes Bier zu brauen verstand man nicht) zu einer jährlichen Entschädigung von 40,000 fl. Dazu kamen noch die Willengelder von Branntweinbrennern (26. Sept. 1791.), ein Erwerbszweig des Gebirgs, der alle mögliche Aufmunterung verdient hätte.

Die Ausrüstung des Feldbataillons hatte der Landschaft 100,000 fl. gekostet; der jährliche Unterhalt im Felde belief sich auf dieselbe Summe. Im J. 1793. erlaubte der Erzbischof zum erstenmal der Landschaft, einige Zinse vom Hieronymusfond zu den Kriegsauslagen zu verwenden. Im J. 1794. sah sie sich des Kriegs wegen bemüssigt, die ersten Capitalien im Lande aufzunehmen. Zur Zeit des großen Landtages 1795. (13. März) gab Hieronymus aus der Chatoulle 50,000 fl. zur Landschaft; jedoch nicht für laufende ordentliche und außerordentliche Ausgaben; sondern für ganz unvorgesehene Nothfälle, in der Bestimmung des Hieronymusfonds. Die Kammer schoß gleichfalls 25,000 fl. zu. — Dessen ungeachtet sah sich die Landschaft veranlaßt, zum erstenmal ein drittes Steuerziel (zu Bartholomä) zu erheben, das im J. 1796. übergangen; vom J. 1797. an aber,

freylich mit Ueberspannung der Zahlungsfähigkeit vieler Unterthanen, auf eine unbestimme Zahl von Jahren fortgesetzt wurde. Dadurch vermehrten sich auch die Zinsabzüge für die Capitalisten. Das landschaftliche Gefäll der Nachsteuer nahm ab: es wurde ganz nach dem Grundsatze des politischen Reciprocums, öfter mit Dispensen behandelt. (5. August 1800. 16. October 1802.)

Unter solchen Umständen mahnte Hieronymus alle Aemter zur möglichsten Sparsamkeit auf. (9. May 1799.) Die Kammer mußte von Zeit zu Zeit an die auswärtige Deputation vorschießen, und die im sinkenden Papiergelde eingehenden Gehalte derselben al pari mit klingender Münze umwechseln (Resc. vom 14. Jun. 1800.); Gesuche auswärtiger katholischer Gemeinden, emigrirter Priester u. s. w. um Unterstützung wurden gewöhnlich an die Kammer und Landschaft zur Abfertigung gegeben: — nur manchesmal schoß die Chatoulle etwas bey.*)

In den Waffenvorräthen aller Art lag ein beträchtlicher Theil des landschäftlichen Vermögens. — Schon 1795. wurden 9000 St. Gewehre und Feuerröhre um 23,592 fl. nach Spanien verkauft; 1000 St. Pistolen und Flinten giengen nach Sardinien; einige 100 St. nach Tirol. Der größte Transport von der

*) Von der katholischen Gemeinde in Erlangen 1784. zum Kirchenbau; 1790. von katholischen Gemeinden zu Marburg, Giessen; — 1792. von den emigrirten Priestern zu Costanz u. s. w.

schönsten Artillerie und von Munition ward im J. 1800. vor dem Einmarsche der Franzosen zu Wasser nach Wien geschafft, wo das Metall (die Munition soll verdorben worden seyn) nur die Hälfte seines Werthes, bey 80,000 fl. eintrug. — Es blieb aber für die folgenden Occupationen noch eine beträchtliche Nachlese übrig.

Hofökonomie, Hof- und Staatsdiener.

Die Oekonomie des Hofs nahm in ihren verschiedenen Abtheilungen mehr als die Hälfte aller Kammeral-Einkünfte in Anspruch. — Wenn Ausländer und Inländer bemerkt haben, daß bey Hofe beträchtliche Summen für Personen verwendet wurden, welche dort aus, dem Lande ganz fremden Verbindlichkeiten, volle Verpflegung genoßen; so darf man auch andererseits die Sorgfalt des Erzbischofs für die Verbesserung der Oekonomie nicht übergehen. Aber hierin glückten von jeher die Versuche der Sparsamkeit am wenigsten. — Am 4. Jun. 1776. hatte eine Reform bey allen Hofämtern, und eine Feststellung von deren Ausgaben statt. — Später (1785. 29. Aug. 1786. 1. Nov. 1789. 2. Jän.) traten zum Theil in Folge des bey der Kammer entworfenen Wirthschafts-Etats im Zehrgaden, im Keller, in der Garderobe, in der Silberkammer u. s. w. besondere Begränzungen und die Abstellung verschiedener Mißbräuche ein. Aus dem reichlich vorgefundenen alten Silbergeschmeide und Geschirr ließ Hieronymus modernes, mit vieler Eleganz verfertigen, z. B. einen großen Silberservice durch Hahn und Wirth in Wien. Die

Meublirung wurde umgeschaffen, und manches Appartement in den Residenzen zu Salzburg, Laufen, Titmanning u. s. w. geschmackvoll erneuert. Die Hofmusik zeichnete sich aus; soll aber die verhältnißmäßig besser bezahlte des Erzbischofs Sigmund nicht erreicht haben. — Die Küche war vortrefflich bestellt; die Tafel des Fürsten ausgewählt, doch nicht überladen; von dem Vorrathe an den feinsten Weinen spendete stäts nur er selbst. — Während der ganzen Regierung waren bey Hof nur wenige Feste; einige glänzende Bälle zur Zeit des Carnevals für den Adel, die Räthe, das Militär und den Handelsstand; und 1792. die viertägige Vermählungsfeyer von dem Neffen des Erzbischofs, Grafen von Colloredo, mit der Gräfin Philippine von Oettingen-Katzenstein-Baldern; ausgenommen.*)

Die eingreifendste Reform in der Hofökonomie wurde aber als das Resultat einer besondern Berathschlagung am 29. April 1799. ausgeführt. Die erzbischöfliche Tafel ward genau berechnet, die Rathstafel aufgehoben, die Offiziertafel mit Geld vergütet. In der Küche, im Keller, in der Confectstube hatten

*) Dieser Feyerlichkeit wohnten noch bey: der regierende Graf von Oettingen-Baldern, der letzte seiner Linie, Vater der Braut; der Fürst Gundacker Colloredo mit seiner Gemahlin und seinen Söhnen Rudoph und Hieronymus. Der Erzbischof nahm selbst im Dom die Trauung vor, wobey der ganze Hofstaat anwesend war. Im Kaisersaale wurde Soupé und Ball gegeben.

Reductionen und Pensionirungen statt. Die Lieferungen des Hofkastenamts und der Hofgärten wurden von nun an im Gelde vorgetragen; die eigenen Schlachtungen abgeschafft, die Deputaten fixirt und Wirthschaftsregeln im kleinsten Detail bis zum Vogelfutter herab, das man den Heiduken gegen Quittung anvertraute, gegeben.

Der neuangestellte Oekonom hatte dem Erzbischofe täglich nach der Abendtafel den Consumo des Tages specifik vorzulegen, und der Oberküchenmeister die schwere Pflicht der Aufsicht.

Die alten Staaten kannten die heutigen Forderungen an die Beamten, also auch ihre und ihrer Nachgelassenen Ansprüche nicht. Seit dem sich nach den neuern Verfassungen und Bildungsformen die Staatsdiener immer mehr in eine eigene Kaste abzuschließen, und auf andere bürgerliche Vortheile des Besitzes und des Erwerbs zu verzichten genöthigt waren; erwuchs auch dem Staate eine desto strengere und kostbare Pflicht, für diese Kaste zu sorgen.*) — Seit 250 Jahren standen die Beamten der salzburgischen Landesstellen in der Hauptstadt auf ein und demselben unmunären Einkommen: Hieronymus ließ es dabey bewenden; während die Beamten aller Privatherrschaften Zulagen erhielten; und jenes ängstliche, kostbare, die Urproduction des Volkes drückende

System

*) Diese Sonderung geht aus dem Culturs-Princip der Theilung hervor; aber sie ist vielfältig Grille, organischer Luxus.

System der Nahrungspolizey doch nicht vor Armuth und Erniedrigung schützte. Die alte Wohlhabenheit vieler angesehener, einst begüterter Familien verblutete sich bey diesen Mißverhältnissen auf eine erbärmliche Weise, die selbst auf die Cultur und auf die Staatscassen wieder sehr nachtheilig zurückwirkte.

Die Landbeamten standen gut durch den Antheil an allen Einkünften, auf den sie angewiesen waren.

Sehr nachdrücklich und wahr sprach indessen Hieronymus öfter über die Regellosigkeit und Mißbräuche im Pensionswesen der Kammer und Landschaft (1780. 1. May), als den Quellen von Sorglosigkeit, Untüchtigkeit zum Erwerb, schlechter Erziehung, vervielfältigter Ehen. — Allerdings entwickelt sich die hinfälligste Klasse von Bevölkerung aus den mittellosen Familien der untern Staats- und Hofdiener. — Der Erzbischof forderte die Bearbeitung dieses Gegenstandes nach Grundsätzen. Das Kammeral-Pensions-System für Wittwen und Kinder kam im J. 1787. zu Stande: es ist nur geschrieben. Das der Landschaft folgte mit wenig Abänderungen. Die Pensionsnorm für die Bergwerke ward bekannt. (1791. Z. III.)

Die beissendsten Ausfälle des Auslandes über die Kargheit des Erzbischofs gegen seine Beamte änderten nichts; indessen hatten ihm doch nachdrückliche Vorstellungen von Innen das Versprechen, bey bessern Umständen der Cassen, mehr zu geben, entlockt. — Dieser Zeitpunkt würde mit dem J. 1790. eingetreten seyn; denn die Landschaft gewann eine vortheil-

hafte Billanz, und die Kammer von nun an jährlich 50,000—60,000 fl. Ueberschuß.

Aber die Lieblingssaite des Erzbischofs: parsimonia magnum vectigal, wurde selbst von einigen Höflingen nur zu oft berührt; und noch 10 Jahre länger dauerte dieser unpolitische Rückhalt.

Endlich setzte der menschenfreundliche Hofkanzler von Bleul in diesem Nothstande durch: ein Beweis, daß die frühere Härte öfter von irgend einem Rathgeber des Erzbischofs, und nicht allzeit aus ihm selbst kam. — Bleul bewirkte von 1799. an, für das untergeordnete Personale der Landesstellen und des Hofstaats Theuerungsbeyträge, im Durchschnitte zu 3 fl. des Monats bey Gehalten von 400 fl. abwärts. Halbjährig betrug dieser Zufluß nicht mehr als 3006 fl. und Hieronymus bewilligte ihn nur immer von halb zu halb Jahr. Mit Jän. 1800. wurden die Besoldungen in der geheimen Hofkanzley erhöht; und am 27. November 1800. sogar die Gehalte der Kammerräthe in zwey Klassen zu 600 und 800 fl. hinaufgerückt.

Die Kammer arbeitete auch für die Verbesserung des Gehalts der Accessisten auf dem Lande, der bisher nur zu 60 fl. jährlich bestimmt war. Der Erzbischof fand den Antrag gut; aber die Ausführung seinem Nachfolger zu überlassen. (2. Febr. 1802.) — Der Militär-Etat war knapp, doch verhältnißmäßig erträglicher: der Soldat gut genährt und montirt. Für den Friedensstand wurden dem Regimente der Stadt 60,000 fl., dem Schloß- und Landcom-

mando 20,000 fl. und der Artillerie 4000 fl. gewidmet. Am Schluße dieses Absatzes darf wohl nicht an den leitenden Grundsatz einer strengen Sonderung zweyer Hauptcassen: der Kammer und Landschaft (die Cabinets-Rescripte mögen wie immer lauten) erinnert werden: diese waren eigentlich für die Bürden des Staats; jene für einige Verwaltungszweige und für den Hof, und an ihrer Seite stand die Chatoulle. Ein paar specielle Uebersichten der Einnahmen und Ausgaben mögen zeigen, was aus den Cassen der Kammer und Landschaft eigentlich dem Volke und dem Lande wieder zu guten kam: — was beydem aus der Chatoulle zufloß, oder zugedacht wurde, haben wir getreulich verzeichnet: es lag ja auch in den Maximen des Cabinets, das oft und allenthalben zu sagen.*)

Geldwirthschaft und Spaltungen.

Es erhoben sich zwischen dem Erzbischofe und dem Domcapitel und der Landschaft mancherley Zwiste und Widersprüche, die zunächst die Geschichte der Finanz-Verwaltung berühren. Die bisherigen öffentlichen Nachrichten darüber konnten nicht wohl unpartheyisch seyn; sie scheinen sogar für den einen oder den andern Theil verunglimpfend.

Verhandlungen, die so wesentlich die Wohlfahrt des Volkes in dem gegebenen Zeitraume bedingten, konnten dem Auge desselben nicht entrückt werden. —

---

*) Man sehe die Beylage I.

Abgesehen von allem Formellen des domcapitlischen Prozesses mit dem Fürst-Erzbischofe Hieronymus, von den mannigfaltigen Triebfedern desselben, und von dem Gelingen und Mißlingen der Kreutz- und Querzüge vor dem Richterstuhle des Reichshofraths (die Mehrheit der Stimmen ist nicht immer die Stimme des Rechts und der Vernunft): — so treten doch aus dem achtjährigen Schriftenwechsel des Domcapitels gewichtige Umstände und wohlerwogene Ansichten hervor.

Das Domcapitel, der älteste, erste und seinen Besitzungen nach der kräftigste Landstand, sprach im Finanzwesen des Erzstifts, und in dessen Geldwirthschaft, gegen den Erzbischof und die von demselben geleitete Landschaft eine vorzügliche Competenz an. Seine Machtworte durch die einfache Erklärung: Je crains Dieu — et je n'ai point d'autre crainte — mit Muth und Prüfung, mit Energie und Beharrlichkeit erwiedernd, hielt es die vom Cabinete aufgestellten Grundsätze vom unbeschränkten Besteuerungs-Rechte des Regenten seit der Wormser Matrikel, die Verfügungen gegen die landschäftlichen Befugnisse, die Begünstigungen der Kammercasse gegen die Landschaft u. s. w. für drückend, für gesetz- und verfassungswidrig.*)

---

*) König Friedrich mit der Maxime, alles für das Volk, nichts durch dasselbe, erklärte sich für den ersten Staatsbeamten, der die Macht nicht habe, mit dem Staatsvermögen nach Launen zu schalten. — Aber schon viel früher hatten Fürsten diese Erklärung gegeben.

Einverstanden mit der Nothwendigkeit einer Steuer=Reform und mit den Grundlagen des gewählten Systems, sah das Domcapitel die Raschheit der Bearbeitung als gefährlich und einseitig, und die Methode der ungewöhnlichen Steigerung der Gutswerthe, ohne Berücksichtigung der schweren oder leichtern Grundbürden, und der, zwey Drittheile des gesammten Realwerths verschlingenden Schulden als unerträglich an. Es foderte an der Steuereinrichtung die drey Cardinal=Tugenden: Deckung des Staatsbedarfs, Gleichheit der Abgaben, und Nachhaltigkeit des Zahlungsvermögens der Unterthanen.

Im Bedarfe schien dem Domcapitel zu viel auf die Grundsteuer eines Landes übergewälzt, das so viel unfruchtbaren (wohl an 80 □ Meilen, die Hälfte des ganzen Flächeninhalts, Felsen, Sümpfe, Wasser und Eis), größtentheils mit schweren grundherrlichen Abgaben belasteten Boden umfaßt, und dessen Cultur nur unter besonderer Schonung gedeiht; es sah das gesteigerte Steuer=Capital und den ausgesprochenen Dividenten außer dem natürlichen und commerciellen Verhältnisse mit den Steuern der benachbarten Provinzen von Baiern und Oesterreich, als die möglich höchste Spannung der Zahlungsfähigkeit für alle Fälle, als einen gefährlichen Spielraum des Hypothekenfonds, als eine ungezügelte Triebfeder der grundherrlichen Sportelsucht an. Das Domcapitel fand bey dieser Spannung für alle Fälle der Noth den Unterthan zu größern Leistungen, ohne Schmälerung des Stammvermögens, unfähig.

Die Herabsetzung der ohnehin nicht hohen Zinse von den bey der Landschaft angelegten Capitalien der milden Orte, der Corporationen und Privaten nannte das Domcapitel widerrechtlich, unpolitisch, dem Staats-Credite nachtheilig, ein Merkmal des kleinlichen Finanzgeistes der Landschaft.

Die von Baiern bezahlten rückständigen Salzgelder gebührten nach den Grundsätzen des Domcapitels keineswegs der erzbischöflichen Chatoulle; sie waren verfassungsmäßige außerordentliche Zuflüße der Staatskasse, geeignet, die Staatsschulden als außerordentliche Erscheinungen zu tilgen. Der aus jenen Geldern gebildete Hieronymusfond ward demnach als keine erzbischöfliche Schankung anerkannt; sondern für das Land als Tilgungsfond zurückgefordert, und dagegen die Aufhebung des im J. 1775. eingeführten schweren Accises begehrt.

Dem Domcapitel waren die hohen Zinse, womit Hieronymus im J. 1772. das Anlehen von 300,000 Gulden negocirte, wie dem großen Haufen aufgefallen; — das Schwanken des Hofcommissärs, als derselbe zur Einleitung des Accises 1775. der Landschaft den Schuldenstand der Kammer in mehrern Sitzungen vorlegte, ward aufgegriffen, die Begünstigung der Kammer mit dem dritten Theile des Accises war dem Domcapitel besonders anstößig; so wie demselben das Verborgene der Anlehen und der Rückzahlungen, und das Vorenthalten der gelösten Schuldbriefe sehr bedenklich schien. — Es wurde dem Erzbischofe nachgerechnet, daß er von 1772 bis 1783.

bereits 1,108,700 fl. an sichtbaren Chatoullegeldern bezogen, und übrigens zu Hause und auf Reisen das fürstliche Auskommen erhalten hätte. — Das Domcapitel trug daher auf die Rückstellung gewisser Chatoullebezüge als offenbarer Staatseinkünfte an; indem es sich zur Lösung der Aufgabe erbot, binnen 20 friedlichen Jahren ohne außerordentliche Forderungen an das Land die Schulden zu tilgen, und seine Finanzen ins Gleichgewicht zu bringen.

Acht Jahre hatte dieser merkwürdige Prozeß gewährt, in dem der Reichshofrath nach seinen Grundsätzen die möglichste Bewahrung aller Kammer- und Landschafts-Einkünfte dem Lande selbst zu sichern wähnte; — jedoch in dem Principe, daß die Unterthanen oder ein Stand nicht klagen sollten, wenn der Fürst und die Mehrheit der Stände einig wären *); von mancherley Verhältnissen umstrickt, und im Gewebe der aufgebotenen Vertheidigungsmittel durch manchen Bescheid das Gegentheil beförderte. **)

---

*) Häberlin und Andere haben die Gebrechen dieses Princips schon dargethan. — Seit dem Reichstags-Gutachten von 1670. kam ein drohender gebietender Ton gegen die Stände immer mehr in Ausübung.

**) Das Domkapitel fand gleich anfangs gegen die neue Steuer-Regulirung manches einzuwenden. (1773.) Dessen eigene Jurisdictions- und Wald-Differenzen reizten es noch mehr. Desselben im J. 1775. gesammelten Beschwerden stellte der Erzbischof zwar an die Behörde zur Untersuchung aus; allein die Schritte der landesfürstlichen Kammer und Beamten zur Be-

Bey dem überwiegenden Vortheile seiner Verbindungen und Kräfte war Hieronymus doch endlich

---

hauptung des Possessorii verwundeten das Domcapitel immer tiefer. Die Reduction der Zinse benachtheiligte dasselbe offenbar. Es geschahen nachdrückliche Vorstellungen. Der Erzbischof entwickelte seine Grundsätze über das Steuerwesen. (Resc. vom 17. Aug. 1776.) Die Vota der meisten landschäftlichen Doputirten flossen aus zwey Federn. — Im J. 1778. 3. April erfolgte gegen das Domcapitel eine kränkende historisch-publicistische Zurechtweisung, während die neue Besteuerung ihren Fortgang hatte. Hierauf wählte das Domcapitel aus sich (14. April 1778.) vier Deputirte zur Untersuchung und Verfechtung der Steuersachen. Das erste Product derselben war jenes merkwürdige historisch-publicistische Elaborat vom 6. May im gemäßigten Tone vom Bischofe Ferdinand Zeil verfaßt. Das Domcapitel sah sich und die gegenüberstehenden Individualitäten; aber Hieronym. wähnte sich, nach Sprache und Handlungen, über die vormaligen Chorbrüder schon hoch erhoben zu seyn.

Die Zinse von 268,340 fl. capitlischer Fonds und Stiftungen, worunter 13,000 fl. unaufkündbar waren, wurden von 5 rücksichtlich auf 3 1/2 Procent reducirt. — Eine gemäßigtere historische Entwicklung des Cabinets über das Steuerwesen 26. Oct. 1778. genügte dem Domcapitel nicht, weil der nachgesuchte Instand abgeschlagen ward. (3. Aug. u. 21. Sept.) Das Domcapitel, einen Vergleich mit dem Fürsten und seinen Räthen nur mehr vor dem Kaiser möglich achtend, beschloß im December die Absendung einer Deputation, und machte davon dem Erzbischofe die Anzeige. Der-

des Haders satt; und er suchte nach einigen ungemessenen Ausbrüchen seines Zorns gegen das Domcapitel,

---

selbe gab verweisend zur Erwägung zurück, wer der angreifende oder angegriffene, der gewinnende oder verlierende Theil wäre. (20. Jän. 1779.) Mündliche Besprechungen hatten statt. Als das Domcapitel hiedurch nicht bewegt worden war (3. Febr.), achtete Hieronymus solcher alter Drohungen nicht mehr, und wünschte glückliche Reise (8. Febr.), Instand versagte er. (10. Febr.) Es geschah jene unheilbringende Wahl der domcapitlischen Deputirten nach Wien; sie giengen ab. Ihre geheime Instruction bezielte eigentlich eine kaiserliche Commission zur gütlichen Ausgleichung mit dem Fürsten unter Obhut des Kaisers. (1. Febr. 1779.) — Die offene Klage an den Reichshofrath begriff 4 Hauptsätze.

Es war bisher salzburgische Hofsitte, daß jeder Domherr nach Belieben zur erzbischöflichen Tafel gehen konnte. Nun hob Hieronymus den ungeladenen Zutritt auf. Die domcapitlischen Deputirten hatten bald Audienz vor dem Kaiser. Er setzte ihnen bedeutungsvolle Fragen über die Einigkeit des Capitels, über die Rathgeber des Erzbischofs u. s. w. Unter andern sagte der Kaiser, dem Erzbischofe müßte es wohl am Gelde mangeln? Da platzte der Senior, Gr. Dietrichstein heraus: man vermuthe, es gehe das meiste außer Land; — worüber der Kaiser nachdenkend und still gewesen. Dann versicherte er: der Erzbischof sollte ihm nach dem Rechte, wie der geringste Reichsstand, behandelt werden. Auch die Kaiserin Mutter antwortete ungefähr so. (März.)

worüber ihm selbst von Wien aus Warnungen und Winke zugiengen, privative mit demselben Vergleichs-

---

Hieronymus säumte nicht, gegen das Domcapitel zu Salzburg und in Wien seine Kräfte in Bewegung zu setzen: hier arbeitete Nepomuk Freyh. von Rehling, der Schöpfer des Steuersystems, dort von Kleimayrn enthusiastisch, mit Aufopferung seines Vermögens. Im Julius gieng Hieronymus selbst nach Wien. Er erschien an öffentlichen Orten fröhlicher, als er's seyn mochte. Die Landschaft wurde vom Cabinete alsobald in das Consortium litis gezogen.

Menschlichkeiten traten mit in den Bund. Die Hoffnung auf Infeln und Dignitäten, die Hieronymus zu vergeben hatte, führte ihm selbst aus dem engen Vereine des Domcapitels einen Ueberläufer zu. Die Deputirten in Wien beschäftigten sich mit elenden Klatschereyen. — Zur Freyheit der Abstimmuug wollte das Domcapitel die Verwandten und Anhänger des Erzbischofs aus den Sitzungen weisen; und als das nicht gelang, trat das Capitular-Conclave in einem andern Hause, und zu besondern Stunden in Proceßsachen zusammen.

Das erste Reichshofraths-Conclusum (vom 31. August 1779.) enthielt mehrere Zurechtweisungen des Domcapitels wegen ungegrüudeter Beschuldigungen, wegen Anmaßung einer Erbherrlichkeit, wegen Ausdehnung des Interregnums bis zur päbstlichen Bestätigung des Neugewählten; aber auch dem Erzbischofe und der Landschaft giengen Befehle wegen Vorenthaltung der Schuldbriefe, Landtags-Acten u. s. w. zu. Die Bescheide vom 1. May 1780 und 3. März 1781. sprachen den verdrängten Domcapitularen zwar Sitz und Stimmrecht

Vorschläge in Gang zu bringen. (Nov. 1785.) — Die Ruhe der Leidenschaften ist die erste Stufe zur

---

zu; geboten aber deren Abtritt während der Abstimmung der übrigen. Wegen des Accises wurde der Etat der Kammer abgefordert. — Das Conclusum vom 22. Jul. 1782. hielt die neue Steuereinrichtung aufrecht, und wies einzelne Klagen zur inländischen Instanz; ahndete aber gegen den Erzbischof die in Decreten und Berichten geäußerten Grundsätze von Willkür gegen Herkommen, Recesse und landschäftliche Verfassung als selbst mit dem landesfürstlichen Betragen nicht harmonirend. Die Einhaltung zur Decimation, und die Unverletzlichkeit der nach Wien gegangenen Bauern-Deputirten wurden dem Erzbischof angedeutet.

Es waren deren vier: 2 aus Lungau, domcapitlische Grundholden; 1 von St. Johann; 1 aus Gastein; sie saßen 4 Monate in Wien. Deren Advocat zu Salzburg wurde vom Cabinete als Aufwiegler angesehen. Dasselbe bediente sich bey solchen Bescheiden für und wider, mittels freundschäftlicher Zuschriften der klügern Beamten als belehrende Organe gegen das Volk. — In Wien circulirten zur Gewinnung der öffentlichen Meinung Denkschriften aus dem erzbischöflichen Cabinete: und auswärtige Journale waren das Vehikel, die Trophäen und Niederlagen der einen oder andern Parthey, wie Armee-Bulletins, zu verlautbaren. (Reuß, Moser, allg. jur. Bibl.)

Indessen regte sich im Domcapitel bey der Jubiläumsfeyer der Geist des Friedens. (7. Sept. 1782.) Aber Hieronymus begegnete der Sendung zurückstossend. Die Landschaft trat denuncirend gegen das Domcapitel, über 6 Punkte aus dem Interregnum,

Weisheit; die Sonne spiegelt sich in keiner trüben Quelle.

---

besonders wegen der Verwendung von jenen 68,000 fl. am Reichsgerichte auf: der Zunder dazu lag in einem nach Wien erstatteten Berichte des Erzbischofs vom J. 1779. über den Accis. Das Domcapitel antwortete hierauf in 40 bündigen Bogen. Mehrere Capitular-Schreiben zu Ende 1782 und Anfang 1783. an den Bischof zur Ausgleichung vor dem Kaiser waren vergeblich. Endlich gieng der Bischof von Chiemsee als Deputirter des Domcapitels nach Wien; drey Jahre früher würde dieser Umstand von grossen Folgen gewesen seyn. Während wieder einige Bescheide erfolgten (worüber wir auf Zauner's Sammlung von Urkunden u. s. w. verweisen) und der Reichshofrath eben auch zwischen dem Bischofe von Speyer und seinem Domcapitel in der Absicht, das Vermögen dem Lande zu bewahren, entschied (30. April 1784); fand die Mehrheit der Domcapitularen den Rath des Bischofs von Chiemsee zum Vergleiche nicht annehmbar; und Hieronymus wollte nur davon hören, daß sich ihm das Domcapitel auf Discretion ergeben sollte. Daher wurde auch am Reichshofrathe ein Vergleichsversuch hintertrieben.

Am 16. Jul. 1784. faßte das Reichsgericht jenen merkwürdigen Entschluß von 12 §§. über die domcapitlische Zwischenregierung, wozu 1785 (12. Febr.) ein Nachtrag folgte. Der Grundsatz, daß dem Lande die Kameral- und Chatoullegelder fürs Vergangene und Künftige nicht entzogen werden sollten, war vorherrschend. Zur Rückerstattung wurde dem Domcapitel eine minder beträchtliche Summe aufgetragen, die auch

Jene stillen Verhandlungen gediehen schnell zu dem Resultate, daß der Erzbischof dem Domcapitel

---

den Ersatz des getheilten erzbischöflichen Spielgeldes von 6000 fl. wovon Hieronymus selbst Theil genommen hatte, begriff. Derselbe wollte zwar von dieser Theilnahme nichts wissen, und forderte die Bescheinigung (16. Aug. 1784.), die ihm wirklich vorgelegt wurde. (18. August.)

Als sich endlich der Erzbischof zu Vergleichsvorschlägen herantieß, deren verdienstliche Ausführung der Domprobst und der Domdecan übernahmen; forderte das Domcapitel eine Entschädigung von 50,000 fl. denn seit 8 Jahren hatte es durch die Zinsreduction 35,088 fl. eingebüßt, und seine Proceßkosten betrugen von 1779 bis einschlüßlich 1783. 87,845 fl. 7 kr. wozu später noch 25,000 fl. kamen. Als der Vergleich um die 30,000 fl. gegen Umschreibung aller capitlischen Schuldbriefe von 5 zu 4 Procent zu Stande kam; nahm auch der Erzbischof die beleidigenden Decrete, welche besonders gegen den Bischof von Chiemsee gerichtet waren (er hatte diesen, so wie den Senior des Domcapitels und dessen Syndicus als förmliche Rebellen erklärt), zurück. Das Domcapitel legte die erhaltene Summe theils auf Zinse an, theils zahlte es Capitalien zurück, und die Domcapitularen ließen sich der großen Kosten wegen quartalweise Abzüge gefallen.

Nun erst hielt es die Regierung für rathsam, nach dem Advocaten der, mit dem Domcapitel gegen den Erzbischof aufgetretenen Bauern-Deputirten, Dr. Hutter aus Pinzgau, zu greifen. Am 20. Jul. (1785.) um 8 Uhr Abends traten zwey Hofraths-Canzellisten mit 1 Corporal und 4 Mann in seine Wohnung, und

30,000 fl. als Entschädigung für die Schmälerung der Zinse aus seiner Chatoulle, jedoch die domcapitlischen Ansprüche an die Landschaft nun sich vorbehaltend, bezahlte; worauf beyde Theile (im Dec. 1785.) vor dem Reichshofrathe vom Processe abstanden.

Hieronymus hatte aber die Landschaft, welche nur auf sein Geheiß mit in den Kampf ge=

---

führten ihn in das Stockhaus. Dort schrieb er mit Einverständniß des Profosen einen Zettel an seine Frau, daß sie aus seinem Pulte alle Papiere über den Bier= und Wein=Accis an sichern Ort bringen möchte. Die bestürzte Frau räumte das Pult, ließ aber den Zettel darin liegen, wo ihn des andern Tags die hofräthliche Commission fand, und davon weitern Gebrauch machte.

Dr. Hutter schwieg standhaft und gegen alle Erwartung von irgend einer Verbindung mit dem Bischofe von Chiemsee und mit dem Domcapitel. Am 24. Aug. ward über ihn im Hofrathe abgestimmt: die Meinungen giengen auf Festungsstrafe, auf Entsetzung, auf Landesverweisung. Der Erzbischof war unschlüßig. Er ließ einen Collegen Hutter's, den Dr. Stöger, rufen, und gab ihm einsweilen 100 fl., damit er monatlich 25 fl. an die Familie Hutter's bezahlte, und für sie sorgte; worüber sich der Erlanger Zeitungsschreiber Groß satyrisch herausließ. Am 17. Oct. war Hutter wirklich, und zwar in Fesseln in die Festung abgeführt worden, aus der er am 31. December entlassen wurde. Auch der Profos hatte dieses Schicksal.

treten war, wiederholt versichert, ohne ihren Rath, und ohne ihr Wissen niemals mit dem Domcapitel zu unterhandeln. Als den Landständen nun erst (am 30. Dec. 1785.) in einer Versammlung bey Hofe von zwey landesfürstlichen Commissären, was geschehen, eröffnet und auf die Bezahlung jener 30,000 fl. an die Chatoulle angetragen wurde; stimmten die Deputirten des Prälaten- und Bürgerstandes zwar bey; allein die Ritter behielten die Oberhand, indem sie erklärten: „jene einseitigen Verhandlungen nicht anzuerkennen, und nach den bisher selbst vom Erzbischofe verfochtenen Grundsätzen zur Bezahlung der 30,000 fl. aus der Landescasse nicht befugt zu seyn; da sie im entgegengesetzten Falle das Domcapitel ohne Fehde enschädigt haben würden. Bey dieser vom Erzbischofe herbeygeführten Wendung der Sache dürfte also auch nur dessen Chatoulle den Preis des Verständnisses zu zahlen geeignet seyn, wenn nicht der Reichshofrath anders sprechen würde." —

So beharrlich blieben die Stände in mehrern ihnen zugemutheten Abstimmungen des J. 1786. (26. April, 26. May, 3. Juny u. s. w.), in welchen sich auch noch die Bürgerdeputirten den Rittern anschloßen, während das Domcapitel natürlich nicht mehr stimmen konnte. *) — In dieser Zeit der

*) Der Vortrag vom 30. Dec. 1785. an die Landschaft war: ob sie glaube, daß durch jene Vermittlung das Beßte des Landes bewirket worden; sohin die Landschaft die 30,000 fl. zu tragen hätte? u. s. w. Und im

waltenden Nemesis (9. April 1786.) starb, seinen Feinden vergebend, der Fürstbischof von Chiemsee, Graf Ferdinand von Zeil; ein Moritz von Brabeck nach Grundsätzen und Schicksal, ließ er sich in der abgeschiedenen Capelle des Erzbischofs Wolf Dietrich an dessen Seite beysetzen. *) — Die Landschaft

Resc. vom 6. Jän. 1786. sagte das Cabinet, daß der Erzbischof jene 30,000 fl. büßen wollte; wenn der Reichshofrath den Vergleich nicht bestätigte. In der Abstimmung vom 26. April waren 3 Stimmen für, und 11 gegen den Erzbischof. Ueber diese Wendung schrieb Freyh. von Rehling in 13 Bogen seine patriotischen Betrachtungen nieder.

*) Am 5. April hatte sich Bischof Zeil aus einer Gesellschaft unpäßlich nach Hause begeben. In der Nacht vom 8. fühlte er sich sehr krank, und ließ daher seine wichtigsten Papiere in das Domdecanat überbringen. Am 9. empfieng er die Sacramente; nachmittags sendete er seinen Beichtvater Neumüllen mit einem Schreiben an den Erzbischof. Dieser las, und verbrannte den Brief: Alles ist verziehen, sprach er, und entließ den Beichtvater im Frieden. Gleich darauf sendete Zeil seinen Neffen, den Domdecan Zeil, zum Erzbischof, und ließ sich sein Grab zu den Füßen des Erzbischofs Wolf Dietrich erbitten. Hieronymus einigermassen betroffen, erwiederte: „sonderbar! wenn ers so verlangt; so begrabe man ihn dahin.“ — Um 3 Uhr verschied der Bischof. — Sogleich erschienen die Consistorialräthe Bönike und v. Mölk zur Sperre. — Abends ließ der Erzbischof beym Domdecanat um die dorthin gebrachten Papiere anfragen. Es seyen Capitel- und Familien-Papiere, war die Antwort. Das Volk trauerte tief.

schaft aber leistete erst auf den Spruch des Reichshofraths vom 19. May 1787 Folge; indem sie dem Erzbischofe die 30,000 fl. schneller, als er es forderte, und auf einmal in die Chatoulle schüttete.*) Uebrigens hat dieser in jeder Hinsicht kostbare Zwist dem Lande noch ein paarmal 100,000 fl. mehr gekostet, welche das Domcapitel, die Kammer und die Landschaft für ihre Deputirte und Agenten, und an die auswärtige Justiz bezahlen mußten.**)

---

*) Empfangscheine der Chatoulle vom 11. August 1787. Der Erzbischof hatte der Landschaft Fristen erlaubt.

**) Die domcapitlischen Deputirten waren: der reiche Senior Graf Dietrichstein, und der Capitelsyndycus. Der Deserviten-Conto ist eine financielle Merkwürdigkeit, wovon wir die Hauptrubriken ausheben wollen.

Entwurf

über die Kosten und Auslagen, welche auf die bey dem kaiserl. höchstpreisl. Reichshofrath in Wien anhängigen domcapitl. salzburg. Prozesse gegen den alldortigen Herrn Erzbischofen hochfürstl. Gnaden in Zeit 5 Jahren (1779 — 1783.) erlaufen sind:

	fl.	kr.
auf jährliche Interesse von aufgenommenen Capitalien	16922	53
auf Solicitatoren, Reichsagenten, Consulenten, Prozeßschriften, derselben Auslösung und Notariatsfertigungen . .	19945	5
auf Provisionen, Briefporto, Post- und Bothengelder, auch Schreiberey-Nothdurften	4499	12
Lat. .	41367	10

Zum Glücke rückten die Jahre von 1786—1797, da die Landesproducte um hohe Preise für die Armeen nach Ungarn und gegen Frankreich aufgekauft wurden, und der Gebirgsbauer in dieser klingenden Periode durch Ueberbietung der Güter eigentlich seinen Fall begründete, die vom Domcapitel geahneten Katastrophen um zwey Jahrzehnte hinaus.

Es häufte sich während derselben bey dem angenommenen Systeme der Auflagen und der Verwaltung in allen öffentlichen Cassen eine solche Geldmasse, daß man in einem kühnen Kampfe mit den das Land verheerenden Elementen, Wunder zu wirken im Stande gewesen wäre. In 20 Jahren erwuchs der sogenannte Hieronymusfond zu 500,000 fl., die Milizcasse zu 24,000 fl., der Gardefond zu 100,000 fl., der Taxenfond der geheimen Canzley zu 12,000 fl., die Fonds der geistlichen und weltlichen Stiftungen, Kirchen,

---

	fl.	kr.
Transport	41367	10
auf die Neujahr-Schankungen . . .	1078	18
auf Deputations-Reisen und Zehrungen .	5497	36
auf den Unterhalt, und Verpflegung der domcapitlischen Deputation in Wien an Hauszins, Holz, Licht, Kost, Trunk, Wagen-, Postgelder und andere Auslagen . .	30731	58
Zum Ersatz des vom Hrn. Grafen v. Dietrichstein verabsäumten Wahltags zu Salzburg und der Canoical-Präbenden in Augsburg	3328	35
Auf verschiedene Zehrungen	5841	30
Summe . . .	87845	7

Unterrichtsanstalten u. s. w. betrugen im Jahre 1800. 7½ Millionen, und sie legten jährlich über 50,000 fl. zurück; die Kammer hatte ähnliche Ueberschüße; die Landschaft wies zwar 2½ Million radicirter Schulden an das Inland, jedoch 700,000 fl. Activcapitalien im Auslande auf. — Die erzbischöfliche Chatoulle schloß für sich ab. *)

Aber eben wegen der Leitung dieses Anhäufungssystems waren auch der Erzbischof und die Stände öfter mit einander zerfallen. Einerseits stößt man in Verfolgung desselben auf derbe verdiente Zurechtweisungen einer Landschaft, die ihren Beruf zur höhern Finanzpolitik in absurden Krämers-Maximen zu erfüllen wähnte**); andererseits zeigen sich wider-

---

*) Schon als Bischof von Gurk hatte Hieronymus, wie bemerkt wurde, Geld in die Wiener-Bank gelegt. Gegen seine Verwandten war er freygebig; ob aber denselben während seines Lebens so viel zufloß, als Rysbeck und andere schrieben, bezweifeln wir. Er soll auch in Holland, durch das Haus Frederik Schmid u. Comp. in Frankfurt, Geld angelegt; aber dabey Verlust gelitten haben. Wahrscheinlich ward, um dieses zu maskiren, das Gerücht verbreitet, daß Hieronymus bey dem Antritte der Regierung zu Rotterdam Geld aufgeliehen hätte.

**) Für die Feuerspritzen, welche 1781. in verschiedenen Marktflecken auf öffentliche Kosten angeschafft wurden, wollte die Landschaft den Beyträgen der Kammer und der Gemeinden nichts zuschießen. — Es war auch eine unrühmliche Correspondenz, die (12. Aug.

sprechende Anregungen, Vorschriften und Einwirkungen, die sich nur aus eingewurzelten Ideen und vorübergehenden Eindrücken erklären lassen.

Als der Erzbischof die Errichtung besonderer Fonds für die Garde, für die Beyträge zur Universität u. s. w. befahl (1785—1789.), und sogar den kaum aufgehobenen Accis als Mittel dazu wieder in Erinnerung brachte, während die Gemeinden der Erfüllung der zugesicherten Steuerminderung harrten: bat die Landschaft wiederholt und dringend, daß Hieronymus von solchen Fonds abstehen möchte, die die Ordnung der Cassen und Rechnungen erschwerten, neue Auflagen veranlaßten, und nach der Erfahrung den Vermögensstand des Landes schmälerten. Die Stände glaubten, daß der Fürst auch den Nachkommen etwas zu thun und zu schlichten überlassen sollte. (17. Sept. 1786 und 5. Oct. 1789.) Niemals hatten sich beyde Theile mehr Bitterkeiten gesagt. Aber Hieronymns wich nicht; dagegen wurden verschiedene Gemeinden der Steuer wegen zurückgewiesen. (1791. 4. Nov.)*)

---

und 4. Sept. 1794.) zwischen dem Cabinete für die Kammer, und zwischen der Landschaft wegen Ausbezahlung einiger Thaler für allfallsige Rettungen von Ertrunkenen und Scheintodten, geführt wurde.

*) In der Sitzung vom 21. Dec. 1789. erinnerte das Votum des Domdecans an die Opfer, welche das Land der Hofkammer durch den Accis gebracht, und daran, wie sehr sich diese auf Kosten der Landschaft bereichert habe. Zugleich äußerten die Stände ihre Besorgnisse,

Die wichtige Frage über die Anlegung der Geldmassen! hatte sich zuerst bey dem Einfluße der großen rückständigen Summen aus Baiern zum Hieronymusfond aufgeworfen. (1781.) Das Gutachten des kleinen Ausschußes (25. Jun. 1781.), der fast alles in den wichtigsten Angelegenheiten nach der Ansicht eines Einzigen schlichtete, und dem die Mehrheit des größern Ausschußes geradezu folgte (1783.), stellte den Satz auf, daß man die inländischen Gelder in auswärtige Fonds legen müßte, um den inländischen Capitalisten und milden Orten die Zinse nicht zu schmälern, und dafür Geld ins Land zu bringen. — Hiemit war der Erzbischof vollkommen einverstanden; und da er bey seinen Verhältnissen in der österreichischen Monarchie vielmals um Capitalien angegangen wurde: so glaubte er, der Landschaft und dem Consistorium durch die Oeffnung solcher Auswege jederzeit einen Dienst zu erweisen. (12. Sept. 1782. 1784.) Die thätigsten Männer an seiner Seite sahen den Wiener-Stadt-Banco als die solideste Fundgrube für die salzburgischen Capitalien an: in Verfolgung dieses Systemes waren sie unerwüdet. Mehrere Warnungen, insbesondere von einem Salz-

---

daß bey neuen Auflagen die Unruhen in Teutschland sich auch über Salzburg verbreiten möchten. — Hierauf gab Hieronymus zu verstehen, daß es räthlicher gewesen wäre, die Anträge des Fürsten rechtfertigend mit den Umständen zu erwägen, als durch Vorwürfe den Zunder des Mißvergnügens selbst auszustreuen u. s. w.

burger, der in Wien eine hohe Staatswürde bekleidete, fanden nicht Eingang.*) So hatte im J. 1781. eine österr. Herrschaft bereits 120,000 fl. Anlehen erhalten, und bis 1784. waren andere 280,000 fl. in der Wiener-Bank glücklich untergebracht worden. Es kostete Mühe, und Bank-Obligationen mußten stets um hohes Agio angekauft werden; das Haus Brentano Cimaroli besorgte die Geschäfte.

Als Oesterreich im J. 1784. auf die salzburgischen Güter den Beschlag gelegt hatte; — stutzte die Landschaft, als schwebte derselben eine dunkle Idee von dem vor, was einst mit ihren auswärtigen Fonds geschehen könnte. Doch, ein Handbillet des Erzbischofs (vom 27. Jän.) und neue Verhältnisse befestigten das alte Vertrauen auf den Banco, und die Einlagen giengen noch rascher (17. Aug. 1784 und 5. Sept. 1785.): sogar die Zinse von Capitalien, und jene, die österr. Herrschaften zurückbezahlten, wurden wieder in die Bank gelegt. Was diese nicht unmittelbar und schnell genug faßen konnte, suchten Landschaft und Kammer mittelbar nach Oesterreich zu bringen; so die Anlehen über Genua und durch Dittmar zu Regensburg für den Wienerhof 1785, 1791, und 1793; jene an die Stände von Tirol 1796. Man schaltete mit den Hunderttausenden zu Salzburg, wie mit den goldenen Zweigen der alten Sybille: uno avulso non deficit alter.**)

*) Wolf Graf von Ueberacker, Reichshofraths-Präsident. (29. Aug. 1781.)

**) Am 13. Nov. 1793. lieh auch die Hofkammer durch Dittmar zu Regensburg ein Capital von 120,000 fl.

Augenblicklich schien jedoch der Fürst selbst die Geldwirthschaft aus höhern Ansichten zu fassen. In der Sitzung vom 4. Aug. 1784. sprach der landesfürstl. Commissär nachdrücklich über die Belebung der Capitalien im Lande, und gab der Landschaft den Willen des Erzbischofs zu erkennen, daß damit Sümpfe abgeleitet, die Möser ausgetrocknet, der Boden cultivirt, tüchtige Hebammen gebildet, die Feuerassecuration gegründet, Getreidmagazine, besonders im Gebirge, hergestellt, eine Wittwencasse u. s. w. angelegt werden sollten. Besondere Deputationen hätten sich damit zu beschäftigen. — Am 1. May 1787. sprach Hieronymus an die Landschaft den Zweck ihrer Casse dahin aus: daß sie die eigentliche Noth- und Hülfscasse für Bürger und Bauern, zur Beförderung der Bevölkerung, des Ackerbaus, für Spitäler, Waisen- und Bruderhäuser, Erziehungsanstalten, für Sanitäts- und Sicherheits-Policey u. s. w. bestimmt wäre. Unterm 10. Dec. desselben Jahrs gab Hieronymus den Ständen ausdrücklich zu erkennen, daß das Ausleihen der Gelder keine absolute Bedingung der Wirthschaft sey: — er wünschte deren Verwendung auf Austrockung der Sümpfe, auf Bodencultur, auf Industrie und Fabriken, wie sie die Schweiz hätte, — und forderte wiederholt Vorschläge darüber. Im Oct. 1790. nach einer Reise durch das Pinzgau, nach dem Anblicke der dortigen Verheerungen erinnerte

---

R. W. an den Kaiser; — und den 1. und 18. Juny 1796. wurden von derselben 75,000 fl. der Landschaft von Tirol anvertraut.

Hieronymus die Landschaft noch einmal, anstatt der wachsenden Nachläße an Steuern, für Pinzgau und Gastein Hülfe zu schaffen.

Die Landschaft antwortete auf solche Anträge, daß sie bey Gegenständen der Art die Thätigkeit des Hofraths und der Kammer abwarten wollte; und durch mündliche Vorstellungen suchte sie den Erzbischof von solchen mühsamen und weitaussehenden Unternehmungen abzubringen.

Einzelne Deputirte sprachen und schrieben indessen freymüthig gegen die Anlegung der Gelder in den österreichischen Staaten; besonders bey einer Rüge des Erzbischofs, als die Landschaft ihrem Mitstande, dem Grafen von Kuenburg ein Anlehen von 30,000 fl. auf inländische Realitäten bewilligen wollte.*) —

*) Als unter andern Graf A— aus Österreich 1785. zu Salzburg ein großes Anlehen suchte, und der Erzbischof die Landstände darüber vernahm; fielen mehrere ausweichende Stimmen. Graf Dietrichstein, Senior des Capitels und Deputirter in der Landschaft, schrieb trocken darunter: „Ist gar zu gefährlich, in ein anders Land ein Capital auszuleihen; also eine Ausrede zu nehmen.“ In dieser Beziehung erinnern wir auch an das freymüthige Votum des Obersten von Prank vom 14. Nov. 1787. Dieser gerade und verständige Mann, der eben deßwegen den Stachelwitz des Erzbischofs öfters zu erdulden hatte, brachte einst nach der Hoftafel, im lebhaftesten Gespräche über Landes-Angelegenheiten, den Fürsten in eine Ecke des Saals, und drehte ihm im Eifer der Rede einen Knopf aus dem Rocke. —

Hieronymus behauptete (18. Oct. 1787.), daß den Landständen zur Vermeidung von Willkürlichkeiten und Absprüngen keine landschäftlichen Capitalien geliehen werden sollten. Als die Landschaft hierauf vorstellte, daß es doch weit sicherer wäre, einem inländischen Stande Geld zu leihen, als an Ausländer; äußerte sich Hieronymus sehr umständlich (27. Nov. 1787.): Die Landschaftscasse wäre noch keine Credit- und Assecuranzcasse; die Stände könnten sich mit Capitalien der milden Orte behelfen; die Capitalien in der Wienerbank brächten Geld ins Land; zu jeder Stunde könnte dort baar Geld erhoben werden; so lange Schweizer, Holländer und Genueser in die Wienerbank liehen, würde man es Salzburg verargen müssen, wenn es sein übriges Geld dort nicht zinstragend machte; besonders bey Beobachtung der vorgeschriebenen Vorschriften; es könnte übrigens selbst das in Kästen verwahrte Geld verloren gehen u. s. w. Zugleich wünschte Hieronymus die Errichtung einer Creditcasse nach andern Beyspielen, in die alle entbehrliche Gelder eingelegt, und zu höhern Zinsen ausgeliehen werden könnten; wobey dem Inländer Credit nach Maaßgabe seiner Besitzungen eröffnet werden sollte. — Wirklich ließ die Landschaft den Plan zu einer solchen Casse bearbeiten; ihre Abstimmung darüber (9. April 1788.) fiel aber dahin aus, daß bey dem vielen Gelde im Lande eine solche Casse dem Schuldner nicht nöthig, dem Gläubiger (Landschaft) hingegen in Rücksicht der doppelten Verpflichtungen gefährlich wäre; da eine vortheilhafte Billanz nur durch den Verkehr der Ca-

pitalien im Auslande errungen werden konnte. Auch würde eine solche Anstalt einmal in Gang gebracht, ohne Abbruch des Staatscredits nimmermehr aufgelöst werden können.

Hierauf (25. April) befahl Hieronymus, den Plan einer Creditcasse einfacher zu fassen, einzig dahin zielend, das Geld im Aus- und Inlande fruchttragend zu machen.

In der That selbst folgten die Geldmäckler unverrückt ihren ersten Grundsätzen, und denen des Erzbischofs, der in der Maxime, das Geld keinen Augenblick unverzinslich zu lassen, (9. u. 22. Aug. 1788.) die Summen sogar aus der Chatoulle zurundete. — Ob sich gleich auch aus Baiern verschiedene Herrschaften um gesicherte Anlehen bewarben; so gestand man sie dahin doch nur selten zu, unter andern, weil es um 1 Procent weniger Zins eintrug. Das vom Reichsstifte Berchtesgaden (1786.) auf, im Erzstifte gelegene Urbargüter geliehene Capital von 80,000 fl. ward im J. 1792. wieder zurückbezahlt, weil Salzburg die Zinse zu 4 Procent gefordert hatte. — So giengen die baierischen Salzgelder, die creirten Fonds, die Capitalien der geistlichen und weltlichen Stiftungen, wovon im J. 1788. die ersten 70,000 fl. in die Wienerbank einfloßen, die Ueberschüße der Kammer, die Creditgelder der Landschaft u. s. w. unaufhaltsam in die österreichischen Staaten; und man ersuchte die dortigen Schuldner noch im J. 1792. (30. Jän.), die Capitalien nicht aufzukündigen. Aber auch die Capitalien der Privaten und Gemeinheiten mußten

den Zug nach Oesterreich nehmen; darauf wirkten das Beyspiel der Regierung, der öffentliche Glauben, und eine folgenreiche Gesetzgebung: die Verordnung vom 24. Jän. 1778. bestrafte diejenigen um die Hälfte ihres Capitals, welche sich den Steuerabzug nicht wollten gefallen lassen; die vom 12. März 1793. verbot einen höhern Zinsfuß als zu 4 Procent, bey Strafe des vierten Theils der Hauptsumme; im J. 1795. nahm die Landschaft noch stärkere Zinsabzüge, ungeachtet der Vorstellungen wegen der Erhaltung des Credits. — Auch durch Verlassenschaften giengen große Summen aus dem Lande: das ganz an Erben in Oesterreich gefallene Vermögen des Domherrn Grafen von Dietrichstein (1795.), der den Armen zu Salzburg nur 25 fl. legirt hatte, betrug 272,000 fl. —

Erst zu Ende des J. 1801. (5. Dec.) trug der Erzbischof den Landesstellen insgeheim auf, kein baar Geld mehr nach Oesterreich gehen zu lassen.

So hatten denn endlich die Landschaft an eigenen und auf Credit entlehnten Capitalien, die Kammer, die milden Orte, die Stifter und Klöster, die Gemeinheiten und Privaten von Salzburg in der Wiener-Bank allein zuverläßig über dritthalb Millionen Gulden (das Vermögen des Erzbischofs nicht berechnet); als jener furchtbare Schlag (1798.) geschah, daß 30 zu Hundert baar arrosirt werden sollten. — Vergebens rieben sich nun die Zinsemäckler die Stirn; vergebens stellte die Landschaft durch den Erzbischof dem österreichischen Hofe vor, daß Salzburg für Kriegslieferungen 200,000 fl. zu fordern hatte: es er-

folgten neue Requisitionen. — Die Landschaft allein trafen 209,000 fl. und das Consistorium über 150,000 fl. R. W. baar zu arrosiren.

Hieronymus erklärte, den Ständen nicht vorgreifen zu wollen; er schlug anfangs sogar einen Vorschuß aus der Kammer-Reservecasse ab. (4. und 29. Aug. 1798.) — Die Bankpapiere standen zwar zu 34 — 40 Procent Verlust; aber die Landschaft hatte ja schon 1794. angefangen, für den Bedarf Capitalien aufzuleihen; und nun erklärte die Regierung die Bancozettel als bloße Waare. — Ein entschlossener Verkauf der Bankpapiere würde doch dem Erzstifte eine große Summe baaren Gelds zurückgebracht, und eine andere festgehalten haben. Aber die Landschaft trieb Anlehen zu 3 Procent zusammen, griff nach den Baarschaften der Almosen-, Stiftungs- und Depositen-Cassen, und so wanderte neuerdings eine ungeheuere Geldmasse — mit den Rimessen des Erzbischofs, der Corporationen und Privaten, vielleicht eine Million — aus dem Lande.

Was diese Abzapfung dem asthenisirten Körper noch übrig gelassen hatte, floß säuberlich auf die von Oesterreich (18. Nov. 1797.) ausgeschriebene 500 fl. Lotterie nach Wien.

Das Loos aller Capitalien in Oesterreich ist bekannt.

Die Geschichte, nie alternd, wiederholt am Schluße dieses Capitels die Thatsachen desselben in wenigen Sätzen.

Ein kleiner, besonders geistlicher Wahlstaat soll nie mehr an Auflagen heben, als er unmittelbar bedarf. Fonds sind drückende, die auswärtige Politik lockende Schaustücke der öffentlichen Verwaltung; die Anlegung, Sicherung und Verrechnung ihrer Capitalien vermehren die Regie, die Verantwortlichkeit, die Gebrechen menschlicher Einrichtungen.*) Nur wenn bey wolkenlosem Himmel kluger, herzvoller Unternehmungsgeist die Fonds im Innern für Boden und Gewerbe in Bewegung setzt, werden sie unvergängliches Glück. — Große, sich selbst schützende Staaten mögen, ja müssen auf Fonds bedacht seyn.

Immer ist aber ein wohlhabendes, geschontes Volk der beßte Fond; der sich selbst bewahrt, ergänzt und der Nothdurft augenblicklich steuert. — Salzburg darf es nicht bedauern, daß die Creditcasse nicht zu Stande kam; sie hätte unter jenem Systeme selbst den Sparpfenning des Taglöhners verschlungen.

Indessen glaubten Einige, daß sich Landwirthschaft und Gewerbe bey dem allgemeinen Geldmangel nicht anders mehr würden helfen können, als durch eine Girobank auf liegende Gründe, durch eine vom Landesfürsten garantirte, aber vom Lande repräsentirte Casse, deren Credit sich mittels einer zeitweisen sachgemäßen Uebertragung des liegenden Eigenthums in den Kreislauf als Theil aller Zahlungen in Wechseln verkörpert. So half sich Frie-

*) Ein Beyspiel der Art sah Salzburg in dem Angriffe des Gardefonds durch den Grafen L—ch.

drich von Preußen nach dem siebenjährigen Kriege in Schlesien; so schufen sich die länderreichen amerikanischen Freystaaten das Geld.

Während der dreyßigjährigen Regierung des Erzbischofs Hieronymus betrugen die erhobenen Gefälle der Landschaft 11½ Millonen Gulden; die der Kammer, mit den auswärtigen Herrschaften 9½ Millionen, noch die Salinen, Bergwerke und einige Domainen dazu gerechnet, um 6 Million mehr. Ein Zuschuß von jährlichen 20,000 fl. hätte den Zehrstand der Hauptstadt in eigene Kraft versetzt; freyer Productenhandel und ungebundene Industrie hätten goldene Quellen geöffnet; mit politischer Einwirkung auf den Unternehmungsgeist hätten die Machthaber Berge versetzen und Thäler ausfüllen; nicht nur die inländischen Capitalien beleben, sondern auch auswärtige mit den Eigenthümern selbst anziehen können. Die Capitalisten siedeln sich gerne um ihre Fonds. Die großen numerären Ueberschüße auf dem Papier hätte unverweslicher reeler Gewinn ersetzt, und Salzburg ein Freyhafen werden können, dessen Volks- und Lebensmasse, anstatt 10,000 Menschen einzubüßen, sich um 10,000 kräftige Individuen würde vermehrt haben.

Gaben Maria Theresia und Joseph 50 Millionen, und Friedrich 40 für Ackerbau und Gewerbe hin; so hätte die Regierung von Salzburg immerhin auch einige 100,000 fl. — wenigstens die Zinse von den auswärtigen Capitalien, dafür widmen können. Nicht die Zeit, sondern das System hat Salzburg um den Ruhm und die Mittel einer be-

glückenden Staatswirthschaft gebracht. — Die Kraft ist im Ocean des Geldes untergegangen. Gute Hauswirthe sind nicht immer reele Staatswirthe. Auch gibt es eine an sich verdienstliche Handlungsweise im menschlichen Leben, die sich selbst bezahlt; und von der nichts übrig bleibt, als die Erinnerung an den höhern oder mindern Preis der Selbstvergütung.

Die Stürme der Zeit würden zwar auch über das Erzstift verheerend hereingebrochen seyn*); aber kraftvoller hätte das Volk sich noch aufrecht erhalten, das unerschöpfte Stammvermögen würde unter seinen Füßen nicht zum Abgrunde geschwunden, die Sorgfalt einer milden Herrschaft von Erfolg gewesen seyn.**)

---

*) Was das Land im Kriege von 1800. erlitt, wird im nächsten Abschnitte ersichtlich. Der Krieg von 1805. kostete den Staatscassen 2 Millionen Gulden, und eben so viel an Einquartierungen u. s. w. — Der Krieg von 1809. raffte 2000 Menschen, 2 Millionen Gulden baar Geld und Gefälle, 3652 St. Ochsen, 8863 Kühe, 4795 St. Schafe, 1800 Pferde an außerordentlichen Lieferungen hin; die Verpflegung der Truppen in den Haushaltungen durch ein ganzes Jahr ungerechnet. Es ist peinlich, sich nur daran zu erinnern.

**) Wenn man nicht durch wanderndes Vermögen zum Vandalismus übergehen will, so muß der Grundeigenthümer geschont werden. — Die Frage, wie viele Gutsbesitzer in jedem Landgerichte der Auspfändung unterliegen würden, wenn sie nicht der möglich höchste Grad von Mitleid und Discretion der Gläubiger in der Schattenexistenz erhielt, hat in Salzburg zu den niederschlagendsten Resultaten geführt. — Mit

V. Abtheilung.

Vorspiele.

Es nahten die Tage der Gefahr von Westen; — das dreyfache Lustrum der Katastrophen, da die Grundsätze des Völkerrechts nicht länger galten, als sie behauptet werden konnten; — da die Staaten vergebens um ein Moratorium gegen die Stürme der Zeit zur Vorsehung flehten; und wie Schiffe auf tobender See nach und nach Hab und Gut über Bord warfen, bis die Reihe an die Mannschaft und Befehlshaber kam; — da die Fürsten neue Titel erwarben, und alte Länder verloren; und Provinzen wie Nachdrücke durch die Presse auf Pränumeration vertheilt wurden, nachdem die Autoren sich eine dreymalige Auflage als Honorar vorhinein hatten bezahlen lassen; — da nur wenige Regenten der Anker der Staatspolitik, und der Fallschirm der Volksliebe schützte; — die Periode, da Requisitionen und öffentliche Feste, Executionen und Bälle, Entsagung und Huldigung im Resonanz der Trommel und im Wiederschein von Beleuchtungen folgten, die den Nothsignalen auf bald untergehenden Schiffen glichen; — die Epoche der Luftreisen, weil auf

Recht erwarteten die Gutsbesitzer des salzburgischen Gebirgs von dem unter der baierischen Regierung eingeführten Steuerprovisorium die wirksamste Hülfe; ein anderes Rettungsmittel liegt in der Regulirung ihrer Dominical-Lasten, und in der Mäßigung der neuern Taxen.

auf der Erde so wenig Heil mehr zu suchen, der guten Städte und der schlechten Jahre, der vermehrten Casernen und Registraturen, indeß so viel Menschenleben mit ehrwürdigen Bauten zersplitterte; bis endlich die Dammerde überall abgeschwemmt war, und nur Härte und Felsen aus dem Caput mortuum starrten. — — Da wankten aufs neue die uralten geehrten Stühle der Fürstbischöfe und Erzbischöfe Teutschlands; — das System jeder Regierung hörte auf; man behalf sich von nun an nur mit Maaßregeln für den Augenblick, mochten sie auch in ihren Folgen mehr oder minder die Wohlfahrt des Volks gefährden; ward nur der drohende Dämon einigermassen beschwichtiget.

Schon gegen das Ende des J. 1792. (22. Nov.) war der Schatz des Bisthums Würzburg auf 14 Wägen nach Salzburg geflüchtet, und daselbst in der Festung untergebracht worden. — Durchmärsche, Cantonnirungstruppen, und der Troß der Armeen füllten mehr und mehr das Erzstift; die Erhaltung derselben, die Forderungen des Contingents, und die Lieferungen zu den Armee-Magazinen in Baiern kosteten unglaubliche Summen. — Im August 1796. rückten die Franzosen gegen München vor. — Unter dem Vorwande, die Regierungsgeschäfte zu beschleunigen, setzte Hieronymus eine geheime Conferenz mit bestimmten Versammlungen nieder. (2. Aug.) Der volle Landtag ward berufen: seinen Anträgen für die Fälle feindlicher Ereignisse (12. Aug.) entgegnete der Erzbischof mit Erkenntlichkeit und Zutrauen. Umständliche Vorschriften (vom 22. u. 30. Aug.) belehrten die Landesstellen und Aemter über ihr Benehmen, und bereiteten

sie auf die Abreise des Fürsten vor. Für diesen Fall wurde Werfen als Casseplatz im Gebirge, eine 4 monatliche Vorauszahlung der Besoldungen und Pensionen bestimmt u. s. w.

Bey Hofe dachte man an die Rettung der aufgehäuften Kostbarkeiten. Neben dem Golde lag viel Silbermünze in der Chatoulle. Es wurden bey einem Bindermeister 23 Fäßchen bestellt. Derselbe lieferte sie nach Hofe, hinterbrachte aber die Nachricht den Bürgern, die sich auf dem Rathhause versammelten, und den Erzbischof durch eine Deputation ersuchen ließen, nicht alles Geld aus dem Lande zu führen. Es war ein peinlicher Auftritt für Hieronymus. Er bot Tags darauf (23. Aug.) eine in 23 Fäßchen gepackte Summe von 300,000 fl. — als seine Reserve-Casse, der Landschaft unverzinslich an. Er erklärte dieses Geld nicht als einen dem Umlaufe entzogenen Vorrath, sondern als einen mit thunlicher Ersparung gesammelten Nothpfenning für mannigfaltige Unglücksfälle, wie die Fluth vom J. 1787, die Feuersbrünste, die Mißgeschicke bey den Bräuhäusern, Bergwerken und Salinen, bey Stockungen des Salzhandels waren u. s. w. Die Landschaft nahm diese Summe auf die Bedingungen an, und Hieronymus (27. Aug.) und die Bürger schienen beruhigt.

Die Franzosen mußten weichen, die Gefahr gieng vorüber. — Im Herbste marschirten Hessen-Darmstädter im englischen Solde durch das salzburgische Gebirge nach Triest: ihre Disciplin war schlecht. Als die Landschaft (28. Nov.) über die

weitere Bestimmung jener 300,000 fl. bey dem Erzbischofe anfragte, ließ er sie der Hofkammer als Reservefond in Verwahrung geben. (3. Dec. 1796. 13. März 1797.)

Mit dem nächsten Jahre erschienen die Gefahren bald wieder von der andern Seite. Der Erzbischof erneuerte alle im vorigen Jahre ergriffenen Maaßregeln. (28. März, 1. und 4. April 1797.) Die Statthalterschaft trat zusammen. — Ungefähr 13,000 M. österreichische Truppen zogen sich aus Kärnthen und Steyermark durch das Lungau über den Tauern nach Radstadt zurück. Denselben folgten 15,000 Franzosen unter den Generalen Bonnet, Walter und Verdier (4. April); es blieb aber nur ein Theil davon in Lungau. Die Hauptmacht drang unter Bonaparte aus Italien durch Steyermark vor. Die von Friesach bezogenen und nun ausgebliebenen Gehalte der auswärtigen Deputation bestritt die Kammer. Die Archive und Kostbarkeiten Salzburgs wurden gegen Nordosten geflüchtet.

Am 18. April 1797. fand zu Leoben die Unterzeichnung einiger Friedens-Präliminarien statt. — Am 27. desselben Monats, an welchem Tage der furchtbare Massena, von Bonaparte nach Paris gesendet, eben einige Stunden zu Salzburg weilte, verließen die Franzosen das salzb. Gebiet (Lungau), wo sie einige 100 Ochsen, andere Lebensmittel und bey 6000 fl. baar Geld zu sich genommen hatten, wieder. Sie erklärten, daß ihre Forderungen nicht den Unterthanen, sondern nur den geistlichen Herren (dem

Erzbischofe und dem Domcapitel) zur Last fallen sollten. Der Erzbischof brachte die Monate Juny und July im Gebirge mit der Firmelung zu.

Am 18. October ward der unreife Friede von Campoformio auf Grundlagen von Säcularisationen unterzeichnet. Der fünfte geheime Artikel desselben nahm das Erzstift Salzburg und 60 □ Meilen vom südbaierischen Gebiete (mit 82,847 Menschen, der Saline Reichenhall und Traunstein, 1 Million 500,000 fl. Einkünften) für Oesterreich in Anspruch.*) Während dieser Verhandlungen hatte der Erzbischof daran gedacht, sich eine große Herrschaft in Böhmen anzukaufen. — Im Spätherbste ward das Land von österreichischen Truppen sehr bedrängt; das Stift Högelwerd sollte ihnen ganz überlassen werden. Plötzlich kam Ordre zum Abmarsche nach Böhmen. — Ein allgemeiner Friedens-Congreß trat an der französischen Gränze zu Rastatt zusammen.

---

*) Fünfter geheimer Artikel des Friedens von Campoformio: „Die fränkische Republik wird sich dahin verwenden, daß Se. M. der Kaiser in Teutschland das Erzbisthum Salzburg, und den zwischen diesem Erzbisthume und den Flüßen Inn und Salza und dem Tirol gelegenen Theil des baierischen Kreises mit Einschluß der Stadt Wasserburg auf dem linken Ufer des Inn mit dem Umkreise eines Striches von 3000 Ruthen erhalten.“ M. s. Baiern nach den Bestimmungen des Friedens von Campo-Formio, geschriecben im November 1800.

Frankreich schien aber bey dem Widerspruche anderer Mächte seine Zusage über den obigen Artikel zu bereuen; daher Oesterreich in jenen geheimen Verhandlungen zu Selz wenigstens die Ueberlassung des Erzstifts Salzburg, oder doch die Resignation des Erzbischofs Hieronymus und die Versetzung des Kurfürsten von Trier, Wenzel August, nach Salzburg zu bewirken suchte.

Das Jahr 1798. verfloß etwas ruhiger im Hinblicke auf das Würfelspiel um den Reichsmantel der teutschen Nation zu Rastatt, wo sich die Um- und Einschnitte der französischen Machthaber mit einem: Tel est notre plaisir! und dem: Mets l'argent dans la poche et moque toi du reste, charakterisirten.

Eine Angelegenheit dieses Zeitraums liegt uns näher. — Salzburg, durch den Salinenvertrag zwischen Baiern und Berchtesgaden (Abtheilung IV.) in seinem wichtigsten Kammerregale, dem Salzhandel, bedroht, klagte bey dem Reichshofrathe gegen Berchtesgaden; — von Baiern geschah keine Erwähnung, und die salzburgische Hofkammer correspondirte selbst in Salinen-Angelegenheiten nur mit Berchtesgaden. (Resc. vom 20. Sept. 1795.) — Am 24. May 1796. erließ das Reichsgericht den ersten Bescheid, daß der Fürstprobst von Berchtesgaden die Verträge mit Baiern herausgeben, und sich über die gemachten Vorschritte gegen das Reichsoberhaupt, und gegen die Grundstatuten des Reichsstifts innerhalb zwey Monaten verantworten sollte. Am 24. April 1797. überreichte Berchtesgaden, nach mehrern Termins-

Verlängerungen, den mit Baiern geschlossenen Vertrag am Reichshofrathe, mit der Bitte um Schützung und Bestätigung desselben, und später einige Nachträge. (31. Jul. 1797. u. 26. Jän. 1798.) Baiern selbst intervenirte mit Vorstellungen und Fristgesuchen: (30. Dec. 1796. praes. 25. April 1797.) Am 3. Febr. 1798. erkannte der Reichshofrath die Ungültigkeit und Aufhebung jener zwischen Baiern und Berchtesgaden geschlossener Cessions-Verträge; unter Aufrufung des Reichsfiscals befahl er die Herstellung des Status quo innerhalb 2 Monaten, und ahndete das Geschehene gegen den Fürstprobsten und gegen das Capitel. —

Während man hier durch Verzögerungen sich zu helfen suchte, trat Maximilian Joseph (16. Febr. 1799.) als Regent von Baiern auf. Der Domdecan Graf Waldstein wurde am 27. März als Gesandter an denselben abgeordnet; wogegen am 16. April Graf Seinsheim als baierischer Gesandter zu Salzburg eintraf. Im Sommer desselben Jahrs gieng Hieronymus selbst nach München, um dem Kurfürsten seine Verehrung zu bezeigen. Baiern hoffte bey dieser Gelegenheit, Salzburg von der weitern Verfolgung jenes Processes abbringen zu können; welches aber nicht gelang. — Auf verschiedene eingekommene Anzeigen und Vorstellungen von Berchtesgaden und Baiern, jenen Gegenstand betreffend, erstattetete der Reichshofrath noch einmal Vortrag an den Kaiser.

Inzwischen begann der Fürstprobst selbst wieder, sich von Baiern weg gegen Salzburg zu wenden; und Hieronymus glaubte diese Stimmung benützen

zu müssen. Eine lebhafte Correspondenz entspann sich über Regensburg mit Vorwissen des österreichischen Cabinets; — Berchtesgaden kündigte selbst Baiern (1800.) den Salinenvertrag in Folge des reichshofräthlichen Spruches auf, und unterhandelte dagegen mit Salzburg wegen Incorporirung des ganzen Reichsstifts an das Erzstift, gegen Vermehrung der domcapitlischen Mitglieder. — Diese Verhandlungen, in die vom Fürstprobsten vielleicht auch nur um einen höhern Pacht zu erzielen, eingegangen wurde, unterbrachen, ihrem Abschluße, und wahrscheinlich auch ihrer Bestätigung von Seite des Reichsoberhauptes und dem Pabste nahe, größere Ereignisse; während sich Baiern im Besitze der berchtesgadischen Salinen (bis 1804.) behauptete.*)

Die baierischen Salinen wurden im J. 1800. an Kaufleute von München auf 8 Jahre, wovon es aber wieder abkam, verpachtet. — Salzburg glaubte bey dem neuen Gange der Dinge in Baiern sehr auf der Huth seyn, und sich von allem genaue Kunde verschaffen zu müssen. Ein Hofrescript vom 18. April ermahnte die Stellen zur Wachsamkeit, da sich Salzburg in seinem Besitzstande, und nach den Verträgen von Baiern hie und da zu nahe getreten fühlte.**)

---

*) M. s. hierüber die Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke. III. Buch. S. 105.

**) Es hatten auch verschiedene Correspondenzen in politischen und kirchlichen Angelegenheiten mit München statt.

Die Franzosen in Salzburg.

Der heillose Friedens=Congreß zu Rastatt war mit einer Tragödie aus einander gegangen; der Krieg neuerdings erklärt worden. Bereits hatte das Erzstift durch die Landschaft, von 1796 bis 1800. (die Kosten des eigenen Contingents, die Truppenverpflegung im Lande, die zahllosen Spanndienste, eine Baarsendung von 31,200 fl. an die k. k. Kriegscasse (1795.) für die schwere Reichsartillerie nicht mitgerechnet) in die kaiserl. Magazine zu Rosenheim, Mühldorf und Troßburg um 435,641 fl. geliefert. Ludwig Joseph Prinz von Condé führte im Sommer seine Nomadenzüge aus Rußland nach Salzburg. Am 28. Jun. besetzten die Franzosen München. Während der eiligen Flüchtungen aus Salzburg, und während der Verfassung eines Capitulations=Projects für die Hauptstadt (10. Jul. 1800.) erfolgte ein neuer Waffenstillstand zu Parsdorf. (15. Jul.)

Am 28. Jul. wurden zu Paris zwischen dem Grafen St. Julien und dem Minister Talleyrand Friedens = Präliminarien abgeschlossen, in welchen (Art. 6.) das Erzstift Salzburg nicht an Oesterreich, das in Italien bedacht werden sollte, gewiesen ward, sondern für einen andern Reichsstand als entschädigende Zugabe vorbehalten zu seyn schien. — Zuverläßig war dieses eine der Hauptursachen, warum das österreichische Cabinet diese Präliminarien verwarf, und einen neuen Feldzug wagte. — Der Waffenstillstand wurde am 29. August aufgekündigt. Man eilte in Salzburg, die Zeughäuser der Festung zu leeren.

(Abtheil. IV.) Am 20. September trat eine Verlängerung des Waffenstillstands zu Hohenlinden ein. Hieronymus gab dem Bürgermeister von Salzburg noch in der Nacht davon Nachricht. — Aber am 28. November geschah die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten. Achtzig Verschläge waren schon aus dem erzbischöflichen Appartement der Residenz geflüchtet worden, und noch des Kostbaren und Schönen der Fülle übrig. Nun erst, als Hieronymus wandern mußte, begriff er den Reichthum seiner Wohnungen. Am 10. December Morgens wartete ihm der Magistrat noch auf; — er ließ den Armen der Stadt aus der Kammercasse 1000 fl. reichen, der Landschaft eine Summe von 120,000 fl. aus der Chatoulle und dem Kammerreservefond unverzinslich übergeben; dann floh er um Mittag, beynahe unbemerkt, aus der seit 30 Jahren bewohnten Residenz nach Werfen und Radstadt, wohin seine Begleitung mit der Cabinetscasse vorausgegangen war.

Die Statthalterschaft setzte sich in Thätigkeit *); die Landschaft sammelte baar Geld, und alle Gehalte wurden auf drey Monate vorausgegeben. Am 12. December rückten die Franzosen auf das salzbur-

---

*) Die Mitglieder der Statthalterschaft waren: Christoph Sigmund, Fürstbischof von Chiemsee; Graf von Waldstein, Domdecan; Freyh. Nepomuk von Rehlingen, General-Steuereinnehmer; Freyherr von Bleul, Hofkanzler; von Kleimayrn, Hofrathsdirector; Freyherr von Moll, Hofkammerdirector.

gische Gebiet vor; am 13. und 14. hatten die Schlacht bey Wals und der Uebergang bey Laufen statt; am 15. zogen Moreau und Lecourbe in Salzburg ein.

Während die Franzosen gegen Oesterreich vordrangen, aber im Gebirge noch österreichische Truppen zur Aufstellung des Landsturms ermunterten; trat ein Waffenstillstand zu Steyer ein. (25. Decemb.) Er überlieferte auch den gebirgigen Theil des Erzstifts den Neufranken.

Die auferlegte Contribution, der im flachen Lande ein Brandschaden von 66,110 fl. vorausgegangen war, betrug 6 Millionen Livres, und die legalen Requisitionen stiegen auf 3½ Millionen Livres. Der Vorspanndienst, nur von der Hauptstadt aus, kostete dem Lande 80,000 fl. Durch Plünderungen ward am baaren Gelde eine Summe von 3,906,953 Livres, an Fahrnissen ein Werth von 626,000 Livres geraubt. Ueberdieß hatte jede Gemeinde ihre Einquartirungen, die Geschenke und Spanndienste zu bestreiten. Die Hauptquartiere von Moreau und Lecourbe mit 30—40 Generalen, waren vom Waffenstillstand an bis zum Abzuge, 13 Wochen lang in Salzburg. — Man zählte bey 30 Mordthaten an salzburgischen Unterthanen verübt. — Die Emigranten, welche sich hätten wegbegeben sollen, blieben größtentheils, und mehrere lohnten die genossene Gastfreundschaft mit Verrath. Deputationen an Moreau nach Steyer, selbst das Vorwort des Erzherzogs Karl hatten in der Contribution keine Schonung bewirken können.

An Seltenheiten und Kostbarkeiten, an Manuscripten, Incunabeln, Gemälden, Mineralien u. s. w. mußten dem National-Institute in Paris, und einzelnen Liebhabern, aus der Hofbibliothek, vom Domcapitel, vom Stifte St. Peter, und aus Privatsammlungen Lieferungen gemacht werden. — Um die ungeheuren Forderungen befriedigen zu können, gieng man die Unterthanen auf alle Art, und mit außerordentlichen Abgaben an; vom Auslande konnte man nur 17,000 fl. aufbringen. — Eine Deputation — der Domdecan Gr. von Waldstein, und der Abt von St. Peter — flehte den Erzbischof, der sich über Steyermark und Wien nach Brünn geflüchtet hatte, um Hülfe an. Hieronymus weigerte sich, etwas zu geben; der Abt, sonst eben kein Freund des Volkes, sprach sehr nachdrücklich. — Der Erzbischof gieng von dem Satze aus, daß die Franzosen immer mehr begehrten, wenn er zahlen würde. Er wollte sich von Moreau als Geisel nach Frankreich führen lassen, wenn es der Kaiser zugäbe. — Mit diesem Bescheide, und mit Obligationen, die der Landschaft und milden Stiftungen angehörten, kam die Deputation zurück. Das niedergedrückte und erschöpfte Volk fieng zu murren an: die Gerüchte, als hätte Hieronymus alles Geld und Schätze weggeschleppt, und sein Erzstift hülf- und trostlos verlassen, wurden laut. Die Statthalterschaft, welche von Hieronymus für das Land Hülfe zu seiner Zeit erwartete, suchte diesen Gerüchten durch eine Bekanntmachung vom 6. Februar 1801, worin an alle von ihm dem Erzstifte erwiesenen Wohlthaten, besonders an den Hieronymus-

fond erinnert, und auch bemerkt wurde, daß er die Kosten der Fluchtreise selbst bestritte, zu begegnen. — Endlich ward aus Frankfurt Geld erborgt; und damit und mittels Verkauf österreichischer Papiere, um jeden Preis, an der Contribution eine baare Summe von 5,122,000 Livres neben den angeführten Requisitionen ergänzt. *)

Für die Kammer, welche mit einigen Natural-Vorräthen ausgeholfen hatte, war diese Epoche durch den außerordentlich lebhaften Salzhandel sehr einträglich geworden. Die Franzosen mischten sich damals noch nicht in die innere Finanzverwaltung der Länder.

Nur zufällig traf den Erzbischof ein kleiner Verlust von einigen 1000 fl. an auserlesenen Weinen, die im Landgerichte Rauris im Gebirge versteckt lagen, und vom Feinde als gute Prise erklärt wurden. — Am 9. Febr. 1801. unterzeichneten die Mächte den Frieden von Lüneville, und der Reichstag nahm denselben am 7. März an. — Nachdem der größere Theil der französischen Armeen im Monate März über Salzburg zurückgegangen war; verließen die letzten Chasseurs am 7. April die Hauptstadt, und die ver-

*) Der gegenwärtige königl. franz. Unter-Staatssecretär im Finanzministerium De la Bouillerie war Receveur der Armee. S. auch: Beyträge zur Geschichte des Aufenthalts der Franzosen im Salzburgischen und in den angränzenden Gegenden, von J. T. Zauner. III. Bände. 1801 und 1802.

schiedenen Kriegsbureaus wurden bis auf das besonders verdiente der Polizey aufgelöst.*)

Nachlese.

Es galt nun, die tiefen Wunden zu heilen, und die Schulden zu tilgen; aber auch dem erschöpften Lande einige Erholung zu gönnen. — Die Landschaft hatte ihren Passivstand von 2,304,911 fl. (Dec. 1800.) auf 5,217,432 fl. (15. May 1801.) vermehrt; doch war die Kammer noch bey Kräften. Von derselben gieng die Möglichkeit aus, das Tilgungssystem mit weniger Eile und Härte zu verfolgen.

Das Volk sah andere Fürsten in die Mitte ihrer Unterthanen zurückkehren; es erwartete auch die Rückkunft seines Fürsterzbischofs, der sich indessen von Brünn nach Wien begeben hatte. Die gerechten Hoffnungen Salzburgs ruhten auf Hieronymus; kein Zeitpunkt seiner Regierung war für ihn prüfender und größer, sich ein unvergängliches Denkmal zu gründen. — Eine ergiebige Spende aus der Chatoulle und Kammercasse würde nun nicht mehr dem Feinde, sondern dem armen Lande zu guten

*) Seit einigen Jahren war die Polizey in der Hauptstadt sehr im Verfalle gewesen. Das neue Polizey-Bureau, unter Direction des Hofraths Hartleben, sorgte äußerst thätig für Herbeyschaffung der Lebensmittel, für Maaß, Gewicht und Qualität derselben, für Sicherheit u. s. w. Erst am 26. October 1801. wurde dieses Bureau aufgelöst, und in ein besonderes Polizeyamt umgewandelt.

gekommen seyn. Die ganze Kriegsperiode hatte den Fürsten, die Beschwerden der Reise abgerechnet, nichts gekostet; alles hatte das Land getragen, während er sich in der Ferne mit Planen zu neuen Ersparungen und Beschränkungen beschäftigte. Hieronymus forderte von der Landschaft Vorschläge. Sie wurden nicht nach den höhern Ansichten der Staatswirthschaft, nicht mit billiger Theilnahme von Seite des Aerars, des Prälaten- und Ritterstandes, sondern nach den dürren Rubriken der Cassebücher, ohne Schonung und Recht gefaßt, und vorgelegt. Es sollte der Baum völlig entwurzelt werden, um den Rest seiner Frucht zu pflücken. Vielleicht hegte aber die Landschaft die Hoffnung, durch diese Vorschläge zerfleischender unvermeidlicher Maaßregeln den Erzbischof selbst zu bewegen. — Solche Augenblicke entscheiden über die Weisheit und die Größe der Fürsten, und über den Werth der Volksvertreter! —

Am 11. Jul. 1801. faßte Hieronymus die furchtbare Entschließung, daß innerhalb Jahr und Tag durch ordentliche und außerordentliche Steuern und durch einige Zuschüße für die Landschaft allein 850,000 fl. aufgebracht werden sollten. Daher wurden nach der Georgisteuer das außerordentliche Steuerziel zu Bartholomä, mit Verdoppelung der ganz unverhältnißmäßigen Zulehensteuer (18. Jul. 1801.), ferner eine zwar allgemeine, doch durch eine verkehrte Procentirung, wieder die Höherbesoldeten, die Besitzer von Grundrenten, Capitalien und fahrendem

Vermögen u. s. w. begünstigende Kopfsteuer (8. Aug. 1801.), ferner die Martini-Steuer u. s. w. ausgeschrieben; während die milden Orte ein Don-gratuit von 100,000 fl. beyzuschießen hatten; die befreyten Stände aber, für welche Bürger und Bauern in den letzten zehn Jahren allein um mehr als 110,000 fl. an der Steuer vorgestreckt hatten, sich mit 10,000 fl. — und die Kammer, seit 1778. durch verhältnißlose Decimation die gemeine Steuercasse um Hundertausende bevortheilend, sich mit ⅔ eines Jahrs-überschußes, mit 39,000 fl. sich abfinden, und endlich einen Theil des Gardefonds mit 11,000 fl. ein schnödes Sühnopfer! hinwerfen konnten. — Der größte Theil dieses Geldes gieng in das Ausland; das Inland wurde mit landschäftlichen Schuldbriefen befriedigt; — und beträchtliche Summen des in Oesterreich angelegten Stiftungsvermögens fielen von nun an auf den Passiv-stand der Landschaft, für die von derselben in die Contributionscasse abgelieferten österreichischen Staats-papiere.

Aber ehe noch alle diese Schatzungen erhoben wa-ren, trat Hieronymus, von dem ein Theil der rück-kehrenden Hofbedienten Wunder der Sparsamkeit er-zählte, selbst mit seinen Forderungen hervor. Die Chatoullegelder von 120,000 fl. mußte die Land-schaft sogleich an die Kammer zurückgeben; und diese dem Erzbischofe dafür die Dittmarischen Obligationen vom J. 1796, 120,000 fl. R. W. betra-gend, abtreten. (Resc. vom 20. May 1801.) Für

die Kosten der Fluchtreise hatte die Kammer dem Fürsten neben den gewöhnlichen Bezügen besonders*) 36,587 fl. 57½ kr. baar zu vergüten.**) Den Reservefond von 300,000 fl. mußte die Kammer der Landschaft aufkünden. — Schon nach Brünn hatten im März 1801. weiter 6 Hofpferde nachgesendet werden müssen; im Laufe des Jahres 1801. wurden mehrere Schiffsladungen von Meubeln und Kostbarkeiten nach Wien (31. October) gebracht. Am 22. August waren dagegen zwey Wägen mit Hofsilber zurückgekommen. Der Erzbischof erklärte aber (Resc. vom 17. Nov. 1801.) den großen Silberservice von Wirth und Hahn um so unbedenklicher eigenthümlich behalten zu können, als er der salzburgischen Silberkammer aus dem väterlichen Hause, aus Rom und Gurk Silber zugebracht, auch mit Mitteln angeschafft

hätte,

*) Resc. vom 21. März 1801. daß die Hofkammer 16,000 fl. rückständige Spielgelder an den Erzbischof nachzuzahlen; auch monatlich 6000 fl. für ihn und seine Suite zu senden hatte. Ueberdieß wurden öfter einige tausend Gulden, z. B. für die Reise nach Esterhazy u. s. w. angewiesen. (Resc. vom 10. u. 11. April 1801.)

**) Auf der Fluchtreise vom J. 1800. hatte der Erzbischof ein Gefolge von 24 Personen, darunter einen Oberstlieutenant, einen geheimen Secretär, einen Consistorial=Rath u. s. f. und 26 Hofpferde bey sich. Für drey Monate dieser Reise von Salzburg über Steyermark nach Brünn gab der Rechnungsführer etwas mehr als 7000 fl. aus; und doch ward der Erzbischof so kleinmüthig, daß er in die seltsamsten Klagen ausbrach.

hätte, die er ohne Rückſprache anders hätte verwenden können.*)

Da ſich Hieronymus in der Art zu Wien einrichtete, ſah ſein gutes Volk immer mehr die Hoffnung zu ſeiner Rückkehr ſchwinden. Wäre es dem Erzbiſchofe Bedürfniß, oder für ſeine Perſon räthlich geweſen, das Erzſtift als Oberhirt wieder zu betreten; ſo würden ihn einige verzögernde Antworten des kaiſerlichen Hofes, und andere Verhältniſſe nicht haben zurückhalten können. — Die Statthalterſchaft mußte alle Papiere nach Wien ſenden; die Landesſtellen waren in erneuerter Thätigkeit, wie die Erde allzeit fruchtbarer nach Ungewittern: neue Ideen erhielten Realität, und manches Gute wurde gleichſam mit Toleranz eingeführt; nachdem der Erzbiſchof, da der Friede von Lüneville den Hochſtiftern einmal den weltlichen Stab gebrochen hatte, für Regierungsgeſchäfte nicht mehr viele Empfänglichkeit zeigte. Als ſich die Mängel der Kopfſteuer und der übrigen gehäuften Auflagen in der Einhebung immer fühlbarer äußerten, und der Erzbiſchof von dem lauten Murren des Volkes hierüber unterrichtet wurde, ſchob er die Schuld auf die Art der Ausführung.**)

---

*) Als Erzbiſchof Sigmund einen zum erzſtiftiſchen Eigenthume gehörigen Silberſervice umſchmelzen ließ, mußte er dazu die Einſtimmung des Domcapitels erholen. Hieronymus hatte dieſe Thatſache früher in einem Reſc. vom 22. Nov. 1800. ſelbſt angeführt.

**) M. ſ. hierüber auch Häberlin's Staatsarchiv von 1801. 27tes Heft, worin dieſe zerſtörende Finanzpraxis pragmatiſch erzählt wird.

Nach schwankenden Entschließungen wegen des Kammer-Reservefonds von 300,000 fl. (vom 20. May, 22. July, 24. Sept. 1801.) forderte Hieronymus eine Uebersicht des Standes der Kammercasse (des General-Einnehmeramts). Die Hofkammer befolgte diesen Auftrag unterm 22. Oct. 1801. und zeigte an, daß der Cassestand damals

an baarem Gelde . .	68,246 fl.	45 kr.
= Capitalien und Schulden herein mit den Salzgeldern .	746,117 =	27 =
im Ganzen . . .	814,364 fl.	12 kr.

betrug.

Hierauf (4. Nov. 1801.) erklärte der Erzbischof, daß jene 300,000 fl., welche er zu einem Sicherheitsfond für seine Person bestimmt hatte, nicht mehr ganz unter das Activvermögen der Kammer zu rechnen wären, außer er würde nach Salzburg zurückkommen; da alsdann die gebrauchte Vorsicht aufhören, und dieser Fond, seiner Zusage gemäß, zurückgegeben werden würde.*)

*) „Se. Hochfürstl. Gnaden haben zu dem unterm 24. vorigen Monats vorgelegten Kammeral-Activvermögensstand am 4. d. M. die Entschließung gegeben, daß die zu 2. genannten 300,000 fl., worüber Höchstdieselben bereits zu dem bey Ihnen angelegten Sicherheitsfond disponirt haben, nicht mehr ganz unter das Activvermögen des General-Einnehmeramtes zu rechnen seyen, außer Höchstsie würden wieder nach Salzburg zurückkommen, wo alsdann die gebrauchte Vorsicht aufhören, und dieser Fond Ihrer Zusage gemäß zurückgegeben werden würde.

Dennoch hatten die Statthalterschaft und die Hofkammer die Hoffnung, diesen Kammer-Reservefond dem Lande zu erhalten, nicht aufgegeben; als Hieronymus im Jän. 1802. die ausdrückliche Weisung ertheilte, jene 300,000 fl. aus den Activen der Kammer abzuschreiben; indem diese Summe seinem unbeschränkten Dispositionsrechte auch auf den Fall freygestellt bleiben sollte, wenn er wieder nach Salzburg zurückkommen würde.*) — Sofort trat die Kam-

---

Die Hofkammer hat also das gedachte General-Einnehmeramt über die Verbuchungsart nach dem Sinne der bisher dahin gegangenen Weisungen zu hören, und die Erinnerung desselben mit besonderem Gutachten allda vorzulegen. Salzburg den 9. Wintermonats 1801."

Von wegen der hohen Statthalterschaft.

v. Bleul, Hofkanzler.

*) Se. Hochfürstl. Gnaden haben auf den dießortigen Bericht vom 2. dieß Monats nachfolgende höchste Entschießung gefaßt:

„Ueber die zu dem Sicherheitsfonds verwendeten 300,000 fl. haben Wir in Gemäßheit der Uns verfassungsmäßig zukommenden ganz unbeschränkten Dispositionsrechte verfüget, so zwar, daß diese Summe als völlig verausgabet angesehen werden muß, und es auch dann, wann Wir wieder nach Salzburg zurückkommen, lediglich von Uns abhängt, derselben eine Uns beliebige Bestimmung zu geben."

„Um also in der General-Einnehmeramts-Rechnung eben so wenig, als anderwärts einer unnöthigen Numerirung Platz zu geben, sind die erwähnten 300,000 fl. unter dem Beysatze: „zu den Händen Sr. hochfürstl.

mer für 75,000 fl., welche sie von der Landschaft bereits im Sommer 1801. baar zurückerhalten hatte, an den Erzbischof eine gleichmäßige Forderung (Anlehen von 1796. Abtheil. IV.) bey den tirolischen Ständen ab*); und 225,000 fl. ließ Hieronymus bey der salzburgischen Landschaft auf Zinse zu 4 Procent, welche das Handelshaus Haffner schon seit 1801. besorgte, nach Empfang der Urkunden aufkündbar liegen.

Am 19. August 1802. nahmen zwey österreichische Regimenter Infanterie vom Erzstifte militärischen Besitz für den Großherzog von Toscana. Die Landesverwaltung blieb aber mit allen Revenüen noch ungeschmälert in den Händen des Erzbischofs; — nur das Pfleggericht Mühldorf in Baiern trat schon damals außer Verbindung mit Salzburg.

Mit Patent aus Wien vom 11. Febr. 1803. dankte Hieronymus von der weltlichen Regierung ab; — wir liefern diese wenigstens mit Bündigkeit geschriebene

---

Gnaden abgeliefert" ein für allemal in Ausgabe zu bringen, Uns aber alle Sorgen für künftige Verantwortlichkeit zu überlassen."

Salzburg am 16. Jäner 1801.

Sigmund, Fürstbischof zu Chiemsee, Präsident.

v. Bleul, Hofkanzler.

*) Diese Schuld von 75,000 fl. fiel 1810. mit dem Etschkreise dem Königreiche Italien zu, worüber Hieronymus sehr zufrieden gewesen seyn soll.

Urkunde als ergänzenden Theil der Geschichte, als den Schluß der letzten dreyßig Jahre des Erzstifts Salzburg.*) — Es ist rühmlich, auf einem Fürstenstuhle zu glänzen; aber rühmlicher und schwerer, mit Würde davon herabzusteigen. Doch beglückt fürwahr unter allen Schicksalen zweyerley einen Regenten: das Gefühl, geliebt zu seyn; und das Bewußtseyn, alles für das Volk gethan zu haben, was er thun konnte. —

An demselben Tage nahm der Erzherzog Ferdinand, vormals Großherzog von Toscana, im lauten Jubel der Unterthanen vom Lande Salzburg Civilbesitz. — Der Hauptschluß der außerordentlichen Reichsdeputation, die sich nach dem Lüneviller-Frieden mit der Entschädigung der weltlichen Fürsten beschäftigte, vom 25. Febr. 1803, das Reichsgutachten vom 24. März, und endlich das kaiserl. Commissions-Ratificationsdecret vom 27. April bestimmten in Beziehung auf Salzburg folgendes:

„Der Erzherzog Großherzog erhält für Toscana (§. 1.) das Erzbisthum Salzburg, die Probstey Berchtesgaden, einen Theil von Passau und von Eichstätt. Das Land wird vom baierischen Kreise getrennt und dem österreichischen einverleibt. — Der Metropolitangewalt des von Mainz nach Regensburg übertragenen Stuhls (§. 25.) unterstehen die salzburgischen Diöcesantheile auf baierischem Gebiete. — Dem Großherzoge wird die Kurwürde zu Theil (§. 31.), und er führt im Reichsfürstenrathe (§. 32.) 4 Stimmen

---

*) Beylage II.

nach der alten Strophe. Das Domcapitel (§. 34.) hört auf, und seine Güter fallen gegen Sustentation der Capitularen (§. 53.) dem Lande zu.*) — Dem abtretenden Regenten gebühren (§. 50.) lebenslänglich freye Wohnung mit Meublement und Tafelservice, und im ersten Range ein Sommerschloß. — Das Maximum der jährlichen Sustentation eines geistlichen Regenten ist (§. 51.) auf 60,000 fl. festgesetzt."

So endete die Weltlichkeit eines der ersten teutschen Hochstifter, das über eilfhundert Jahre

---

*) Uebersicht des salzburgischen Domcapitels im J. 1803.

Hermann Graf von Attems, Domprobst; Friedrich Graf v. Waldstein, Domdecan; Joseph Graf von Attems, Senior; Carl Graf von Daun; Vincenz Joseph Fürst von Schrattenbach, resignirter Domprobst, Bischof zu Brünn; Anton Graf v. Wolfegg; Friedrich Graf von Lodron; Joseph Graf von Strasoldo, Oblajar; Franz Xaver alter Graf von Salm-Reifferscheid, Bischof zu Gurk; Joseph Graf von Starhemberg, Custos; Philipp Graf von Thun; Sigmund Graf von Zeil, Bischof zu Chiemsee; Friedrich Graf von Spaur; Leopold Graf von Firmian; Franz Graf von Künburg; Joseph Wenzl Fürst von Liechtenstein; Joseph Graf von Daun; Michael Graf von Spaur; Anton Graf von Wallis; Emanuel Graf von Thun, Bischof zu Trient; Joseph Fürst v. Schwarzenberg; Anton Graf von Königsegg; Johann Philipp Freyherr von Riedheim; Carl Joseph Graf von Herberstein.

bestanden. — Seit drey Jahrhunderten hatte sich in Europa die Herrschaft über Land und Leute immer sichtbarer von dem Hirtenamte über die Gläubigen geschieden. Bey den Vorschritten des menschlichen Geistes und der Zeit rangen die geistlichen Regierungen, wie von höherer Hand in einen magischen Kreis geworfen, lange schon hoffnungslos nach Haltbarkeit und Ruhe; und manchen Regenten, oft Genießern reicher Pfründen, Fremdlingen von Geburt und Verhältnissen, manchesmal verkappten Schildwachen auswärtiger Politik, genügte bey der herrschenden Weltordnung Klugheit als wohlverstandenes Selbstinteresse für diese Lebtags-Vortheile. Im civilisirten Europa soll die Kirche nicht mehr Staaten bilden: sie soll die Ruhe der Staaten begründen.

Was ein Land beglückt, sind auch nicht die Formen, sondern der öffentliche Geist, das Unsichtbare, thätig gefühlt bey allen Staatsoperationen vom Unterthan; — und die Zeit, welche die Forderungen an den Staat erträglicher macht; so, daß die Regungen der Vaterlandsliebe gegen den flachen Weltbürgersinn wieder möglich werden.

Der Krummstab galt nicht mehr; die infulirten Regenten hatten selbst mehr oder weniger nach weltlichen Mitteln gegeizt und gegriffen: — Fürsterzbischof Hieronymus führte nicht minder auf Münzen und Siegeln seit dem Jahre 1788 *) das Schwert zur Rechten, den Krummstab zur Linken.

---

*) Befehl vom Jän. 1807, das Schwert zur Rechten, den Stab zur Linken zu stellen. — In der Historia

VI. Abtheilung.

Hieronymus in Wien.

Der Erbischof hatte bereits ein weit höheres Alter erreicht, als es Aerzte und Nichtärzte erwarteten. — Er war von mittlerem schmächtigen Wuchse, blassem Gesichte und grauen Augen, wovon das linke selten ganz geöffnet; nichts desto weniger geboten sein scharfer Blick, und gewisse Züge um den Mund Andern die Beobachtung unterwürfiger Verhältnisse.*) Der Geist

Salisburgensis, opera et labore J. F. A. Haselberger parochi in Talgau 1812. Tomus V. das XIII. Saeculum (nach der Tradition, daß der heilige Rupert im Jahre 582. Salzburg gestiftet habe) vom Jahre 1782. an, enthaltend, Manuscirpt — wird über Hieronymus ziemlich freymüthig abgesprochen. Der Genius Saeculi erscheint auf dem Titelblatte mit lebhaften Farben: der offene Rachen der Hölle, auf ihm trägt ein Felsen die Kirche im Strahlenkranze. Am Ende wird ein altes Prognostikon aus der Legende, der Zuruf des hl. Rupert in der Vision des Abtes Balderich zu St. Peter († 1147.) aufgetischt:

„QVanDo LVCerna Mea eXtInqVetVr,
CIVItas Ista sVbVertetVr." (D. h. 1804.)

Haselberger scheint um diese Zeit seine Geschichte geendigt, und das Vorwort geschrieben zu haben.

*) Er trug stäts eine blonde Perücke. Zu Hause saß er im rothen Schlafrocke hinter dem Schreibtische, die Capuze übergestürzt, eine Schlafhaube darunter. — Interessant waren seine Gespräche über Allerley, über

seines Widerspruchs paarte sich mit schneller und oft richtiger Beurtheilungskraft, mit Witz und Ueberlegenheit des Verstandes, mit einer großen Gabe instructiver Mittheilung. Wo es ihm nöthig schien, zeigte er sich auch als vollendeten Hofmann. Er sprach und schrieb fertig teutsch, italienisch und französisch; verstand gut latein und etwas böhmisch. Er las wenige Bücher, durchblätterte aber alle von dem Reichstage eingesendeten Brochuren und die gelehrten Anzeigen von Göttingen. Desto mehr beschäftigten ihn die Acten; er gieng selbst auf Reisen im Lande nicht eher zur Tafel, als bis er den Arbeitstisch rein hatte.*) Während seiner ungeschmälerten Regierung war seine Arbeitsamkeit eben so groß, wie seine Mäßigkeit. Ohne Geschäfte empfand er üble Laune. — Hieronymus bezeigte sehr selten einem Beamten seine Zufriedenheit; das rauhe Er, dessen er sich gegen alle Räthe, und gegen Jedermann, der nicht vom höhern Adel war, bediente, und der aufregende Ton hielten die meisten vor ihn gerufenen Untergebenen in gewisser Entfernung. Er kannte die Eigenschaften seiner Beamten und Diener sehr gut; er hatte viele Menschenkenntniß, wenn ihn nicht eine Schwäche überraschte: große, wohlgebildete Gestalten machten Eindruck auf ihn; kleine unansehnliche Menschen achtete er nicht. —

Ereignisse, Menschen und Dinge mit dem alten ersten Leibarzte v. Barisani, der ihm Manches sagte, was kein geheimer Rath zu sagen wagte.

*) Und das buchstäblich: Hieronymus bediente sich dazu eines kleinen Kehrwisches.

In den Abendgesellschaften bey Hofe wechselten fast täglich Musik und Kartenspiel; nach der Mittagstafel unterhielt sich Hieronymus gewöhnlich allein mit der Violine; er machte auch viel Bewegung, war ein guter Reiter; affectirte aber, die Jagd nicht zu lieben. — Seiner ausgezeichneten Geistesgaben zur geistlichen und weltlichen Regierung wegen genoß er allgemeine Achtung; — aber einheimisch ist er dem Erzstifte selbst nach fünfzig Jahren nicht geworden.

An dem kleinen Hofe, den Hieronymus nun in Wien bildete, fehlte es in den erstern Jahren nicht an Lebhaftigkeit: die Vaterstadt war ihm stäts vor andern werth geblieben, und in der Umgebung zahlreicher Verwandten und vieler Bekannten mochte er weniger als andere Reichsfürsten das Loos der Zeit fühlen. — Der Kurfürst von Salzburg hatte ihm eine jährliche Rente von 80,000 fl. gesichert. — Hieronymus setzte übrigens seine Häuslichkeit, seine Lebensweise und die Thätigkeit in Geschäften, die von jezt an nur mehr seine Privatverhältnisse und die geistlichen Angelegenheiten seines Erzbisthums begriffen, ohne Abweichung fort.

Um dem Consistorium schnell und umfassend seine Entschließungen zurückzugeben, hatte er einen geistlichen Referendär und einen Hofcaplan zur Seite. Wenn gleich eine entgegengesetzte Tendenz im Cultus und Priesterthume des Erzstifts Salzburg die frühern Eindrücke im jungen Clerus nicht schnell vertilgen konnte, so halfen doch Zeit und Umstände auch hier

nach; denn die kurfürstliche Regierung schien sich den vorigen kirchlichen Reformen mißtrauisch und minder hold zu bezeigen.

Mit ihr waren ultramontanische Grundsätze wieder eingewandert; — der äußere Cultus hob sich mit willkürlichen Zusätzen, der Nimbus des Priesterthums galt mehr, denn sein Geist, und die Rechtgläubigkeit hatte ihren Maaßstab. Das erschütterte Mönchthum beruhigte sich wieder bey dem Zuspruche für behaglichen Beruf; die Sammlungen der Mendicanten wurden wieder erlaubt, und die mit wälschen Chorbrüdern verstärkten Franciscaner erschwangen sich zu der ehevor hier nie gekannten Hofpfarre.

Auf Antrieb und mit Empfehlungen des Ministers Manfredini sendete das Stift St. Peter zwey Conventualen nach Rom, um sie dort für die hiesige Universität auf eine Art zu bilden, die ihrem teutschen Sinne selbst nicht behagen*) konnte.

---

*) Der gelehrte Augustiner Sandbichler zu Salzburg hatte in der allg. Lit. Zeit. 1796. die Breves Pii VI. Papae gegen Frankreich recensirt, und das Betragen der französischen Priester, die ihre Kirchen und Gemeinden einer Opinion wegen verlassen und das Feuer der Revolution noch mehr angefacht hatten, getadelt. Ein Paar solcher Emigrés, tägliche Tischgenossen Sandbichler's, verriethen ihn, und trugen überhaupt alles, was sie sahen und hörten, ihren Collegen zu, die auch in Salzburg förmliche Concilien hielten, aus welchen endlich durch den Emigranten Heinrich Ludov. Hulot, Dr. juris und Exprofessor von

Durch einige wohlberechnete Beförderungen im geistlichen Organismus konnten aber der Erzbischof so so wenig, als die Beförderten selbst, gegen eine solche Majorität wirken. — Die Institute des Unterrichts, der Erziehung und die milden Stiftungen waren ausschlüßlich an die Regierung übergegangen; die salzburgischen Suffraganen in den österreichischen Staaten wollte der Kurfürst an die Metropole von Wien überlassen, was jedoch noch nicht zur Ausführung kam.

Rheims, zu Augsburg (1800.) jenes schändliche Product, voll von Persönlichkeiten und Leidenschaft, hervorgieng: „Salisburgensis cujusdam Religiosi in collectionem S. S. D. N. Pii VI, quae ad praesentes ecclesiarum Gallicanarum calamitates pertinent, irreligiose invecti debita castigatio. Aug. Vindel. 1800. apud Doll.“ Sandbichler hatte dieser Brochure mit Würde und Nachdruck entgegnet. — Als nun die beyden jungen vom Stifte St. Peter nach Rom gesendeten Conventualen am 22. May 1804. durch den Abten des Klosters Calisto, ihren Obern, vor den Pabst zur Audienz traten; — bedauerte dieser Teutschland, insbesondere Baiern, wo die katholische Religion durch Begünstigung so vieler Fanatiker und philosophischer Schwärmer leiden müßte; er pries Salzburg wegen seines religiösen und tugendhaften Regenten glücklich; aber von der salzburgischen Universität sprach er nicht löblich, indem er es sehr gut wüßte, welche Lehren da in der Theologie, und besonders im Kirchenrechte obwalteten. Der Pabst zog endlich ein Buch hervor: Salisburgensis cujusdam Religiosi etc. digna castigatio etc. und äußerte die Meinung, jene Recension wäre im Stifte St. Peter verfaßt worden.

Was in Salzburg vorgieng, erfuhr Hieronymus durch einige Vertraute, von welchen ihm einer ganz unberufen die Meinung schrieb, daß der Hof seine Rückkunft ungerne sehen würde: während das Volk noch immer dieselbe aus irgend einem Grunde fordern zu können glaubte.

Unter solchen Verhältnissen nahte sich noch vor dem Ablaufe des dritten Jahres ein neues großes Ereigniß: der zweyte französische Krieg. Die feindlichen Heere drangen über die Hauptstadt des österreichischen Kaiserthums, aus der sich Hieronymus nach Schlesien geflüchtet hatte, bis nach Brünn vor.*) Der Friede von Preßburg (vom 26. Dec. 1805.) theilte das Herzogthum Salzburg und das Fürstenthum Berchtesgaden unmittelber an Oesterreich.

Die Rückkehr.

Die Rente von jährlichen 80,000 fl. bezog nun Hieronymus von Oesterreich und nebstbey, wie bisher, einige tausend Gulden aus Salzburg von gestifteten erzbischöflichen Functionen. Aber nach einem halben Jahre entspann sich zwischen dem kaiserlichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten und dem Erzbischofe, der zu Wien wieder in seine häuslichen Verhältnisse eingetreten, und mit dem Großkreutze des neuen Leopoldordens ausgezeichnet wor-

*) Einige Reise-Skizzen des Erzbischofs tragen wir nach in der Beylage III.

den war, eine das österreichische Cabinet ehrende und für Salzburg wohlgemeinte Verhandlung.

Am 29. Sept. 1806. eröffnete der k. k. Minister, Graf Stadion, dem Erzbischofe den Beschluß des Kaisers, daß für das Territorium von Salzburg und Berchtesgaden (hier functionirte noch immer der Consistorialdirector als Vicarius apostolicus) nur ein Bischof bestehen, dem Erzbischofe und Metropoliten von Wien untergeordnet, und das Bisthum Chiemsee aufgelöst werden sollte. — Rom wäre von diesem Beschluße in Kenntniß gesetzt worden. — Der Erzbischof hätte zu erklären: ob er dem Erzbisthume entsagen, oder nach Salzburg zurückkehren, und daselbst die oberhirtlichen Functionen fortsetzen wollte.

Die Gehalte des Territorial-Bischofs und seines Capitels wären festgesetzt, und das Reichsdomcapitel und das Maria-Schnee-Stift zur Auflösung bestimmt worden. — Den Verdiensten der salzburgischen Kirche und denen des Erzbischofes widerfuhr das gerechte Lob; aber auf der Nothwendigkeit einer einzigen Metropole ward bestanden.

Hieronymus stellte in seiner Antwort vom 17. Sept. 1806. die alten besondern und seltenen Vorzüge der salzburgischen Kirche, ihrer Primatie und Legatenmacht, seine persönlichen Würden; — seine Gebrechlichkeit und seine Kränkung bey abgenöthigten Entsagungen vor; er trug auf einen Coadjutor mit theilweiser Beybehaltung des Domcapitels und der Suffraganen an; berührte die Verhältnisse des chiemseeischen Sprengels im Auslande, die noch unberich-

tigten Diöcesen, die Kathegorie eines Weihbischofes; erklärte das Maria-Schneestift als nicht auflösbar— und bat um Schonung.

Der Minister erwiederte (16. Oct. 1806.) nach einem weitern Beschluße des Kaisers, daß die vom Erzbischofe vorgebrachten Gründe den höhern statistischen und politischen Rücksichten nicht das Gleichgewicht hielten; — gleichwie schon der Kurfürst Ferdinand in Verbindung mit dem Kaiser dem römischen Hofe das Bestätigungsrecht der Bischöfe zu Gurk, Seckau und Lavant zu überlassen sich erklärt hätte; so wollte der Kaiser auch strenge das Vorrecht seiner Krone, die Bischöfe seiner alten und neuen Staaten zu ernennen, behaupten. Dem Kaiser stünden nach den neuesten Titeln allgemeine Säcularisations-Befugnisse, also auch über das Maria-Schneestift ein unbedingtes Dispositionsrecht zu. Graf von Bissingen (Hofcommissär zu Salzburg) habe in dieser Hinsicht die landesherrlichen Rechte zu bewahren, den Auftrag erhalten. — Der Minister erneuerte die Anfrage: ob sich der Erzbischof nach Vorschrift der Canonen und Concilien zum oberhirtlichen Amte nach Salzburg zurückbegeben, oder dem Erzbisthume entsagen wollte.*) —

Eine mündliche Unterredung des Erzbischofs mit dem Minister Grafen v. Stadion (11. Nov. 1806.) hatte einen mündlichen Vortrag an den Kaiser, und (am 21. Nov.) die Entschließung zur Folge: daß, es

*) Im Publicum verlautete von diesen Verhandlungen so viel als nichts.

möchte in Salzburg ein Erzbisthum verbleiben, oder ein Bisthum errichtet werden, worüber der Kaiser nächstens bestimmen würde, — sich der Erzbischof unbedingt zu erklären hätte, ob er in Salzburg residiren, oder dem Erzbisthume entsagen wollte.

Der Erzbischof äußerte hierauf (25. Nov.) seine Besorgnisse über Mißverständnisse, wiederholte die Bitte um Anstellung und Benennung eines Coadjutors nach den Beyspielen von Prag und Wien; und gab das Schicksal der Suffraganen der kaiserlichen Bestimmung anheim.

Am 3. Dec. 1806. kündigte der k. k. Hofcommissär Graf von Bissingen dem Fürstbischofe von Chiemsee die Auflösung des Bisthums und gleichzeitig dieselbe auch dem Domcapitel an; und mit dem 1. Jäner 1807. giengen ihre weltliche Gerichtsbarkeit, ihre Beamten, Stiftungen (unter einsweiligem Fortbestande der spirituellen Functionen) an die Landesbehörden und Aemter über.

Am 24. Jun. 1807. eröffnete der Minister Graf von Stadion dem Erzbischofe die Entschließung des Kaisers auf den Vortrag vom 14. März: Salzburg sollte ein Erzbisthum und Metropole bleiben; die Territorial-Gränzen sollten aber zugleich die der Diöcese seyn; daher Ab- und Zuschnitte erfolgen sollten. Zur Vollziehung dieses Beschlußes hätte der Erzbischof an die Hand zu gehen; gegen Baiern durch Delegationen; den Metropolitan-Rechten müßte jenseits der Gränzen entsagt werden.

(Der Beschluß folgt.)

VI.

Hieronymus säumte nicht, am Münchener Hofe Einleitungen zu treffen; und durch das k. baier. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ward dem kön. baier. Gesandten in Wien eröffnet (17. Aug. 1807.); daß der König den Wünschen des Kaisers wegen Scheidung der salzburgischen Diöces und des Metropolitan-Sprengels beytrete. Der Erzbischof möchte seine sämtlichen Spiritualrechte bis zur definitiven Organisation der kirchlichen Verfassung des Königreichs an den Bischof von Passau delegiren. Baiern erwartete nähere Vorschläge vom Erzbischofe, und bedauerte den Verlust eines so vorzüglichen und verdienten Oberhirten. — Die österreichische Gesandtschaft zu München übergab dieses Verständnisses wegen die beystimmenden Erklärungen ihres Hofes.

Unterm 5. September (1807) ersuchte der k. k. Minister Graf von Stadion, nachdem sich der römische Hof nach Entfernung einiger Anstände dem kaiserlichen zum voraus beyfällig geäussert hatte, den

Erzbischof um die Ausführung der Beschlüsse, unter Mitwirkung des Grafen Aicholt zu Salzburg, mittels der Resignationen und Delegationen zwischen den Ordinariaten, Salzburg, Chiemsee, Brixen, Passau und Berchtesgaden.

Der Rückkehr des Erzbischofs ward nicht mehr erwähnt.

Im innern Kirchenwesen hatte inzwischen die salzburgische Regierung nach österreichischer Verfassung vom Consistorium alle nicht rein kirchliche Geschäfte, und selbst das Ernennungsrecht zu geistlichen Pfründen jeder Art, übernommen. Durch das österreichische Ehepatent (1808) gieng ein anderer Theil des Wirkungskreises den weltlichen Behörden zu. Das Directorium der teutschen Schulen sollte erst fundirt werden: es blieb inzwischen Nebensache eines geistlichen Raths. — Von mehrern Seiten erschienen Vorstellungen, daß die Form der Seelsorgsberichte dem Geiste und den Umständen der Zeit nicht mehr passend wäre. Es ward hierauf für solche Berichte ein Regulativ ausgegeben, das noch lebhafter an die alten Angarialia erinnerte.*)

*) Der damalige Regierungsreferent in kirchlichen Angelegenheiten, ein aus Tirol gekommener Jesuite machte dem salzburgischen Clerus den ungereimten Vorwurf, daß er in seiner Bildung gegen den Clerus in den österreichischen Staaten um 30 Jahre zurückgeblieben wäre. — Das neue Regulativ der Seelsorgsberichte bestand in einer Erweiterung und strengern Anwendung des alten: und die Seelsorger sahen sich darin unter

Im Sommer des J. 1808 kam erst die Coadjutorie in der Person des verehrten Fürstbischofs von Chiemsee, Grafen von Zeil, der schon bisher alle bischöflichen Functionen im Sprengel versehen hatte, zur Freude des Volkes zu Stande.

Die letzten Tage.

Längst konnte Salzburg den waltenden Mächten zurufen:

— — Continuo fortunae vulneror ictu,
vixque habet in nobis jam nova plaga locum!

als mit dem J. 1809 der dritte Krieg mit Frankreich ausbrach. — Schnell wälzten sich die feindlichen Heere

---

andern aufgefordert, genau und gewissenhaft mit jeder Semestral-Relation zu beantworten: ob sich in ihren Bezirken keine Spuren von Freygeisterey zu erkennen gaben? Ob keine ketzerischen und verführerischen Bücher gelesen würden? Ob niemand ein öffentliches Aergerniß in seiner Aufführung gebe? Ob die Brautleute vor der Trauung jedesmal das übliche Glaubensbekenntniß ablegten? Ob dafür gesorgt werde, daß die Hebammen im Nothfalle recht tauften? — Von sich selbst aber sollten die Geistlichen bekennen, ob sie ein wahrhaft clericalisches Leben führten, und in Ausübung guter Werke andern zum Beyspiele würden? Ob sie, wie es die Heiligkeit ihrer Weyhe, und die Würde ihres Standes forderten, sich einer höhern, als gemeinen Tugend befleissigten? Ob sie sich hiezu täglich durch fromme Lectüre und Betrachtungen ermunterten? Ob sie insbesondere das Brevier fleissig betheten; eine Tonsur trügen, und in einem clericalischen Anzuge einhergiengen? —

über die österreichischen Vorlande gegen die Kaiserstadt. Erzbischof Hieronymus, schon seit längerer Zeit mehr und mehr der Last seiner Jahre erliegend, und in sich zurückgezogen, fühlte sich zu einer abermaligen Fluchtreise nicht mehr fähig; er barg, als die Beschiessung der Stadt begann, sein Leben und die kostbarsten Effecten in den untern Räumen seines Hauses, welches auch wirklich von Bomben und Kugeln getroffen wurde. *)

Aber dieser Schreckensscene folgte bald eine andere; da in tiefer Nacht ein französischer Polizeycommissär mit Gensdarmen vor das Bett des Erzbischofs trat, um ihn auf Befehl des Kaisers Napoleon mit einigen andern Grossen Wien's als Geisel nach Frankreich abzuführen: — was indessen mit einer, wiewohl bittern Réconnoissançe, abgelaufen ist. **)

---

*) Kaum hatte der Erzbischof sein Asyl bezogen, als eine Bombe über dem Gewölbe zerplatzte, aber nicht zündete; später schlugen noch 4 Haubitzen an die Façade des Hauses. Gegen Morgen ergab sich die Stadt.

**) Ein Augenzeuge erzählt diesen Vorfall also: Der französische Kaiser setzte auf den Kopf des österreichischen Generals Chasteler einen Preis von 1000 Ducaten. Hierauf befahl auch der österreichische Kaiser, sechs französische, in Gefangenschaft gerathene Generäle in enge Verwahrung zu bringen, um nöthigen Falls an denselben das Recht der Wiedervergeltung vollziehen zu lassen. Diesem entgegen verordnete der französische Kaiser, daß sechs Geiseln aus den ersten Häusern Wien's nach Frankreich abgeführt werden sollten. Auch dem Fürst-Erzbischofe Hieronymus ward die-

Solche Ereignisse hatten auf den Greis tief eingewirkt; mit dessen Klagetönen übrigens Viele lange schon vertraut geworden waren. — Wenn in den erstern Jahren Salzburger nach Wien kamen; so unterließen sie nicht, ihren Erzbischof zu besuchen; aber seine Rede war immer Mißbilligung und Klage über die

---

ses Loos bestimmt. — Nachts 3 Uhr kam ein französischen Polizeycommissär mit 4 Gensdarmen in das Zimmer des Leibkammerdieners, in dessen Begleitung, aller Vorstellungen ungeachtet, der Erzbischof aufgeweckt wurde. Allen Entschuldigungen und Einwendungen setzte der Commissär den schriftlichen Befehl des Kaisers entgegen, bestimmte 10 Uhr Vormittags zur Abreise und entfernte sich, indem 2 Gensdarmen zurückblieben. — Hieronymus ließ einige Freunde rufen, und Graf Czernin eilte mit einem Schreiben desselben zu Napoleon nach Schönbrunn. — Um 9 Uhr kam Graf Czernin mit der frohen Nachricht zurück, daß viele Hoffnung zur Erhörung vorhanden wäre. — Mittags 12 Uhr erschien der französische Commissär wieder. Er kündigte dem Erzbischofe Gnade an; hob den Arrest auf, und forderte eine schriftliche Versicherung, daß sich Hieronymus nicht über die Linien entfernen wollte. — Für seine Bemühung verlangte der Commissär 1000 Stück Ducaten; ließ aber auf eine goldene mit Brillanten besetzte Tabatiere (3000 Gulden im Werthe) herabhandeln. Auch verlangte er ein Portrait vom Erzbischofe, weßwegen ihm noch eine Medaille, 50 Ducaten schwer, zugestellt wurde. Die Gensdarmen zogen sich, gleichfalls beschenkt, zurück. Nachmittags fuhr der französische Polizeyminister vor, um über den Vorfall sein Beyleid zu bezeigen.

Bedrängnisse der Zeit, über die unerschwingliche Theurung, über seinen Nothstand, — und manchem alten Diener, der in der stillen Erwartung des Ersatzes den weiten Weg zurückgelegt hatte, entließ Hieronymus mit — der practischen Lehre der Entsagung. Deßwegen sind in der Folge Andere, die auch nichts suchten, sein Haus vorüber gegangen. —

Welche Gräuel in den Jahren 1809 und 1810 das Land Salzburg durch den Krieg und dessen Gefolge erlitt; ward ihm umständlich berichtet; und der (1811 verstorbene) Abt von St. Peter, mit welchem er damals einige Briefe wechselte, schilderte ihm mit lebhaften Farben die äusserste Noth der Landschaft, die Armuth der Einwohner, das erbärmliche Schicksal der Beamten und Pensionisten ꝛc. Hieronymus antwortete hierauf: wo die Noth am größten, dort wäre Hülfe am nächsten; man müßte den Muth nicht sinken lassen: — *und* es gelang ihm, noch, während für den täglichen Bedarf das Geld nach Gulden zusammenerpreßt werden mußte, und Tausende in der tiefsten Hülflosigkeit schmachteten, einige tausend Gulden baar, als Zinse von dem Reservefond, von der salzburgischen Landschaft zu beziehen.

Der Friede von Wien (14. Oct. 1809) riß das Land Salzburg wieder von Oesterreich los, und stellte es, wie einen Giro=Wechsel, nach bezogener Valuta zur Disposition Frankreichs; der Vertrag von Frankfurt (vom 12. Sept. 1810) gab es

an die Krone Baiern, und so den ältesten Verhältnissen zurück.

Im Uebergange dieser Schicksale erstarb mehr und mehr die Productionskraft der erzbischöflichen Verwaltung, deren Leitung Hieronymus endlich am 18. März 1809 dem Bischofe von Chiemsee übergeben, und für denselben bey dem Pabste um die Bestätigung cum spe futurae successionis nachgesucht hatte; und die auf wenige Mitglieder geschmolzene geistliche Stelle begnügte sich, indessen jenes Regulativ der Seelsorgsberichte eine provisorische Abänderung erhielt, unter einigen neuen derselben noch ungeläufigen Formen sich völlig leidend zu verhalten. Denn das Bedürfniß einer allgemeinen Reorganisation der hierarchischen Verfassung bewährte sich auch im südlichen Königreiche immer dringender. *) —

Lebhafter betrieb aber nun Erzbischof Hieronymus am baierischen Hofe die Verabfolgung der auf Salzburg lastenden Sustentation; und ungeachtet mehrere Theile des Landes abgerissen worden waren, so verfügten des Königs Majestät doch die ungeschmälerte Abführung derselben, und zwar unter der großmüthigsten Ausnahme von einem Staatsgesetze, im baaren Gelde als für einen Inländer: wogegen

*) Durch allerhöchstes Rescript vom 6. Juny 1812 ward es ausgesprochen, daß der erzbischöfliche Coadjutor Fürstbischof Sigmund die Diöcesangewalt einsweilen über den ganzen Salzachkreis auszuüben hatte.

Salzburg gleiche Erkenntlichkeit von seinem Oberhirten erwarten konnte.

Die Kränklichkeit des Erzbischofs, der im Herbste 1811 eine letztwillige Verordnung gemacht hatte, nahm täglich zu; — die apoplecktischen Anfälle, die ihm von jeher eigen waren, mehrten sich; die Säfte lösten sich auf; im Begiun des J. 1812 konnte er sich nicht mehr bewegen; aber seine Besinnung war noch vollkommen. — Am 17. May wurde Hieronymus von einem Schleimschlage an der linken Seite gerührt; des andern Tages verliessen ihn auch Sprache und Besinnung: und in diesem Zustande verschied er am 20. May Abends um 8¾ Uhr im 80sten Jahre.*) Ein einfacher Stein bezeichnet zu St. Stephan die Grabstätte des Erzbischofs von Salzburg.

Wenige Wochen früher war der Kurfürst von Trier und Bischof von Augsburg, Wenzel

---

*) Sein balsamirter Leichnam ward in einem schwarz ausgeschlagenen Saale auf einem Schaugerüste ausgesetzt, und am 23. May Abends 7 Uhr in der Stille in einem sechsspännigen Leichenwagen, von der zahllosen Dienerschaft des Adels begleitet, nach St. Stephan gebracht. An der Hauptpforte der Kathedrale stand der Erzbischof von Wien mit seinem Capitel; die Convente der Stifter und Klöster Wiens, die Ritter des Leopoldordens und viele vom Adel. Acht Priester übernahmen die Bahre, und trugen sie auf den Katafalk. — Am 25. May waren die Exequien, worauf die Leiche in die Gruft gesenkt wurde.

August (geb. 1739) mit den wohlthätigsten Vermächtnissen seines ganzen Vermögens für die Kirchen und die Armen seines Sprengels, und für seine Dienerschaft verstorben. — Die heiligen Canonen und die Landesstatuten sicherten sonst denselben unveräusserliche Rechte auf die Verlassenschaft ihres Bischofs. Hieronymus Colloredo war der 69te Bischof und der 64te Erzbischof von Salzburg.

Am 21. May wurde durch den k. k. Oberthofmarschall die letztwillige Verordnung des Erzbischofs von Salzburg den Verwandten eröffnet: solche Urkunden sind unverlöschbare Charaktere, in den Horizont der Nachwelt gezogen — und daher Zeugen der Geschichte. *) — Im Nachlasse sollen sich 114,000 Gulden in Silbermünze, 295,000 Gulden in gemünztem Golde; überhaupt aber ein Geldvermögen von zwey Millionen Gulden vorgefunden haben; nebstdem Vieles und Kostbares an Meublement, Fahruissen u. s. w. **)

Das salzburgische Volk vernahm die Nachricht von dem schon öfter angekündigten Tode seines

---

*) S. Beylage IV., das Testament.

**) Zu Salzburg lagen damals noch die 1801 aus der Kammerreservecasse auf das Eigenthum des Erzbischofs umgeschriebenen 225,000 Gulden á 4 p. C.; dann 8000 Gulden, die Hieronymus als Bischof von Gurk zur Zeit der Theurung verzinslich angeliehen hatte; und an rückständigen Zinsen bis 1. Jan. 1813 21,352 Gulden. Für die vor dem ersten October 1811 verfallenen Sustentationsquoten sind Wechsel ausgestellt worden.

fernen Erzbischofs wie einen Zeitungsartikel; aber über seine letzten Bestimmungen, von seinem Sprengel mit mehr Sorge als Hoffnung erwartet — sprach die öffentliche Meinung ein ungetheiltes und ernstes Urtheil.

I. Beylage

(Die salzburgische Hof- und Staatsökonomie betr.)

Auszug

aus dem

Wirthschaftsetate, entworfen im November 1785.*)

Empfänge.

	fl.
I. Zoll- und Mautregale	19,200
Immer mehr Strassen- und Brückenbau.	
II. Berggerichtsgefälle samt Hammerau.	
Bergzehent	600
Salzwerks-Ueberschuß	122,000
Bergwerks-Ausbeute	30,000
Gold und Silber nehmen ab.	
III. Münzregale.	
Schlagschatz	2000
Wird in das Cabinet geliefert	
IV. Forstregale	6000

---

*) Dieser Etat wurde für die Hofkammer vom Freyh. Nep. v. Rehling und dem nachherigen Hofkammerrathe Kürzer unter fortlaufender Paralelle mit dem J. 1685 verfaßt.

	fl.
V. Fischereyen, wenn der Hof bezahlt .	500
VI. Jagd	500
VII. Postregale	2000
VIII. Jurisdiction, in den Gefällen der Unterämter begriffen	
Kanzley-Taxen	200
Bälle, an den Magistrat in der Hauptstadt verpachtet um jährliche 500 Gulden, wofür mit 4248 Gulden das Theater hergestellt wurde.	
IX. Consumtionsauflagen.	
Umgeld	85,000
Würde einträglicher, wenn der Aczis aufhörte.	
X. Domainen-Urbariale.	
Pfleg- und Landgerichte	70,000
Vorschlag zur Auflösung der Hofmeisterey in die pfleggerichtl. Urbarsämter.	
XI. Lehengefälle	100
Die ausländischen Lehengefälle verzehren die Agenten.	
XII. Getreiddienst, Zehent, Hofkastenamt	Passiv.
weil sie verschiedene andere Aemter ernähren, die Baustube, die Jägerey, den Zehrgaden, das Gestütt, und daher jährlich 30,000 Gulden Zuschuß erfordern, um diese Aemter, und die Zufuhr des Holzes, die Ochsenmastung, die Torfregie ꝛc. zu befriedigen.	
Wird auf Reform und Reduction angetragen.	
XIII. Landwirthschaft, Hofmaiereyen zu 1672 Tagwerk	8000
Es soll ein Theil auf Erbrecht verkauft, und nur einige Schweizereyen beybehalten werden.	

fl.

XIV. Kameralgewerbe. Brauwesen . . 30,000

Gerstenbedarf 7000 S. Schaff zu 140,000 fl.

Hopfen= = 300 Zentner = 13,500 =

Verschleiß	Eymer.	
Kaltenhausen	50,000	mittels
Teisendorf	19,000	des
Höhndorf	12,000	Bierzwanges.
Lofer	10,000	

Vorschläge zur bessern Regie.

XV. Hofschmiede.

Bestandzinse 265

Sollen solche Realitäten verkauft werden.

XVI. Ausländische Herrschaften; circa . 45,000

Ganz in das Cabinet geliefert.

Nur von Wald in Baiern 615

XVII. Zufällige Einkünfte. Verkauf verschiedener Realitäten — —

XVIII. Aczis=Antheil 40,000

XIX. Zinse von Activ=Capitalien . 150

Einige bey den Pfleggerichten in der Verrechnung.

XX. Vermischte Einkünfte . . . 1000

Ganzer Empfang: 420 — 430,000 fl., und nicht 7 — 800,000 fl., wie bisher irrig aufgewiesen worden. Mit den ausländischen Herrschaften 480,000 fl.

Ausgaben.

XXI. Hofstaat.

Erzbischof: Spielgeld 24,000

Anweisungen 500

XXII Besoldungen.

	fl.
Stab des Obersthofmeisters. Stab des Oberstkämmerers. — — — Hofmarschalls. — — — Stallmeisters. — — — Oberstjägermeisters. . .	130,200

Im J. 1685 — 65,000 fl.

Vorschläge zu Reductionen und Verbesserungen.

XXIII. Pensionen: in den Branchen begriffen — —

XXIV. Garderobe 30,000

Wenn die neue Regie und Reduction eingeführt, die Schneiderey aufgehoben, Schneider zu Portieren und Laquaien gemacht werden, werde sich die Summe auf 22,000 fl. mindern.

XXV. Zehrgaden, Confectstube, Keller 51,000

Reform, Reduction, Aufhebung der Marschalls- und Offizierstafeln. Geldreluirung: auch für die Naturalien an die Klöster ꝛc. demnach 40,000 fl.

XXVI. Marstall 42,000

Mit 69 Individuen und 155 Pferden.

Begutachtete Reform, und Reduction auf 141 Pferde und 61 Köpfe; zu 37,000 fl.

XXVII. Gestüttamt.

111 Mutterstutten 23,000

Reduction auf 70 Stutten; 13,000 fl.

Jedes Gestüttpferd kostete 700 fl. in der Production.

Bessere Einrichtung der Landbeschällerey, ohne Zwang, und Ueberhaltung von Seite der Beschällknechte.

	fl.
XXVIII. Jägermeisterey	20,868
Vermehrung einiger Posten, und Einziehung anderer mit Rücksicht auf das Forstwesen. Richtigere Verrechnung.	
XXIX. Edelknaben	6600
Das Uebrige habe der Fond (das Collegium Virgilianum) zu bestreiten.	
XXX. Für Lustorte. Hellbrunn, Weitwerd, Laufen, Kleßheim, vom Bauamte . .	3000
XXX. Zufällige Hofstaats-Ausgaben.	
Conten der Hofchirurgen seyen abzuschaffen.	
— — Apotheker	700
— — Hofmusik (Materiale) . .	300
XXXII. Kirchliche Ausgaben. Hofcapläne, Consistorium und Domchoralisten . . .	6988
Die Räthe als Schneeherren bezahlt . .	—
Pensionen	768
Präsenzgelder . . . . }	1451 522
XXXIII. Dem Domcapitel Beyträge .	10,500
Wahlgelder an die Gegenwärtigen . . .	4000
XXXIV. Zuschuß an die Kassa des Consistoriums	1900
Die Taxen seyen immer kärglicher geworden, um Pensionen zu bezahlen.	
XXXV. Domkirche.	
Domcustodie	4800
Nebst den Beyhülfen vom Bauamte und der Garderobe.	
Jahrtäge	1269
Die Erzbischöfe sollen Jahrtäge nicht auf Kosten der Kammer stiften.	
Capellhaus (für Singknaben)	3000

		fl.
XXXVI. Zufällige kirchliche Ausgaben		— —
Staats-Ausgaben.		
XXXVII. Staatsbesoldungen.		
Geheime Kanzley		4000
Deputation der auswärtigen Herrschaften .		816
Hofrath. 12 bezahlte Räthe, 5 Sekretärs, 10 Kanzellisten		10,202
Hofkammer. 17 Räthe, 4 Sekretärs, 9 Kanzellisten		10,874
General-Einnehmeramt und Hofzahlamt .		1620
Raitmeisterey (Buchhaltung)		3132
XXXVIII. Staats-Pensionen.		
Geheime Kanzley		240
Hofrath		1722
Hofkammer		3538
Hofzahlamt		984
Raitmeisterey		744
Beamtens-Wittween und Kinder auf dem Lande		5164
XXXIX. Auf Ausübung der Regalien .		— —
XL. Auf Domainen.		
Decimation zur Landschaft . . .	7777 fl.	59 kr.
Urbarial-Giebigkeiten	165 -	26 -
Hofkastenamt. Wenn nach Antrag Vertheilung und Reduction statt haben, erhalte es sich selbst, sonst bedürfe es eines Zuschußes von 35,721 fl.		
Commissionen und Diäten		2000
Vorschlag, daß jährlich 2 Räthe die äussern Aemter untersuchen sollen.		
XLI. Bauwesen.		
Besoldungen		2860
Pensionen		204
Wochenlöhne		407
Sustentationen		1134

	fl.
Arbeit und Conti	15,600
Fuhrwerks-Wochenlöhne	1042
Pensionen	184
Bedürfnisse (Materiale)	3100
Zufällige Ausgaben.	

Diese Summen sind nach der Reduction und zweckmässigern Regie berechnet, sonst brauchte das Bauamt jährlich über 86,000 fl.

Anträge nur auf 8 Baupferde; die Büffelochsen wären ganz abzuschaffen; Materialien und überflüßige Gebäude zu verkaufen, Verwendung bürgerlicher Handwerker.

XLII. Auf Vermehrung der Kammergefälle und der Landescultur.

Antrag zum Ankauf von Gilten von Kirchen und Stiftungen; und Anlegung der Capitalien im Lande,

Landescultur. Beyspiele vom Erzbischofe Paris; durch die Verschenkung der Leopoldskrone sey dort die Cultur beynahe unmöglich gemacht worden; die Familie ohne zureichende Mittel, die Kammer ohne Interesse dafür.

Torfstecherey und Cultur des Viehhauser- und Loigerhofes jährlich	2000
Wasser- und Brückenbau *)	3000
Nach Umständen von Stein, ohne Prunk, dauerhaft.	
Beförderung von Manufacturen und Fabriken .	2000
Tuchmachereyen in Titmaning, Messing- und Eisen-Verarbeitung in Radtstadt.	

XLIII. Justiz und Polizey.

Ausser den Aemtern	455
Pflaster- und Beleuchtungs-Beytrag . . .	200

*) Der Kammer: die Pflegämter, das Mauthamt, die Landschaft, Domcapitel ꝛc. bauten auf besondere Etats.

fl.

XLIV. Gnaden = Bezeigungen. Neujahrsgelder 385
Für hoffnungsvolle Jünglinge 1000
Betreuungen, ungewöhnlich.

XLV. Almosen. Elemosinariat in der Hauptstadt 14,000
Anträge zu besserer Verwendung des Almosens; andere Organe der Vertheilung.

Stadtgericht 3000

XLVI. Auswärtige Angelegenheiten.
Commissionen und Diäten 2900

XLVII. Kanzley = Auslagen:

Schreibmaterialien
J. 1685: 834 fl.; — 1785 1900
Postgelder aus dem Ueberschuße.
Bothenlöhne 150
Buchdrucker 400
Buchbinder 260

XLVIII. Zinse von Passiven.
Für das Universitäts = Kapital von Paris pr. 72,000 fl. 3600

XLIX. Zufällige Ausgaben 1100
Im J. 1685 um 18,742 fl.
1784 = 382 =
mehr ausgegeben als eingenommen.

Der Schuldenstand von 1685 bis 1775 wuchs von 73,000 fl. auf beynahe eine Million. 750,000 fl. Brutto-Empfänge: 420,000 fl. gelangen bis zum General-Einnehmeramt für die innere Verwaltung.

J. 1685. Ganzer Empfang: 336,000 fl.
1785. — — — 430,000 fl.

Die Einkünfte seyen um 1/4 gestiegen, welches in Rücksicht auf Geldcurs, Realwerth, Salzpreise rc. nicht viel scheine.

Der Hofstaat koste 230,000 fl; also mehr als die Hälfte der ganzen Einnahme.

Geld sollte auf neue Cultur und Ansiedler verwendet werden.

Dermalen (1785) haben die Auslagen den Empfang überstiegen um 10,837 fl. 18 kr.; 1786 werde einiger Ueberschuß seyn; wenn aber alle Verbesserungs-Vorschläge erfüllet würden, so sollten 1786 43,000 fl. übrig bleiben.

Zufälle: Die Feuersbrunst von Radstadt (1781) habe der Kammer an Verlust und Bauten über 60,000 fl. gekostet.

1784 haben die Ueberschwemmungen und Uferbauten in Hallein 20,000 fl. betragen.

Bis Schluß 1789 würde, wenn glückliche Jahre, ohne Zufälle, und die beantragten Verbesserungen einträten, ein Schatz von 170,000 fl. vorhanden seyn.

Im J. 1789 sollte der Aczis aufhören; die Ersparung von 43,000 fl. würde den Ausfall decken, und keine Schuld mehr vorhanden seyn.

Billanz
der
jährlichen Einkünfte und Ausgaben des salzburgischen General-Einnehmeramtes, im Durchschnitte des Zeitraums von 1793 bis 1802.

Einkünfte.

I. Regalien.		fl.
1. Vom Salzwesen	. . . . . .	195,624
2. — Bergbau	. . . . . .	45,238

	fl.
In den Jahren 1796 und 1797 nur einige Hundert Gulden. . . .	
3. Vom Münzwesen unmittelbar zur Chatoulle mit ungefähr	2000
4. Vom Mauthwesen	7720
5. — Forstwesen (öfter Zuschuß) . .	1113
Das Forstgefäll würde anders erscheinen, wenn die sämmtlichen Kameralgewerbe eine Forsttaxe bezahlten.	
6. Von Fischereyen	510
7. Vom Postwesen	3794
8. — Jagdwesen	—
II. Consumtions-Auflagen.	
1. Umgeld	114,939
2. Aczis	—
III. Domainen.	
1. Urbar, und Gerichtsgefälle von 35 Pfleg- und Landgerichten, nach Abzug von 71,000 fl. Administrationskosten	125,224
2. Getreiddienste und Zehende	2904
Das Magazinirungs-System habe das Meiste verschlungen.	
3. Landwirthschaft	3948
4. Lehengefälle	79
5. Auswärtige Herrschaften (Grund- und Lehenholden in Baiern	395
Die Herrschaften in Oesterreich haben zur Chatoulle rentiret mit wenigstens 45,000 fl.	
IV. Kammergewerbe.	
1. Brauwesen (öfter Zuschuß)	8897
2. Baumagazine	1772
3. Verpachtungen	216

	fl.
V. Zufällige Einkünfte.	
1. Verkaufte Realitäten	568
2. Zinse von Activcapitalien	4462
3. Vermischte	1494

Jährliches Totale: 518,897 fl.

Zu dieser Summe von 10 Jahren: 5,188,970 fl. sind 300,000 Gulden geworfen, die der Erzbischof 1796 auf Einwirken der Bürgerschaft (Abschn. V.) aus der Chatoulle der Hofkammer in Reserve gegeben hatte.

Ausgaben.

I. Hofstaat und Deputate des Erzbischofs pr. 24,000 fl. . . . . . . (worunter das Gestütt- und Jagdwesen und besondere Anweisungen nicht begriffen.)	198,707
II. Civil-Staats-Auslagen.	
1. Besoldungen (mit Vorschüssen und Erhöhungen in den letztern Jahren) . . .	44,863
2. Pensionen	23,367
3. Höchste Anweisungen	2412
4. Zu Domainen und Maiereyen . . .	16,070
5. Stadt- und Landbauwesen	46,154
6. Jagdwesen	16,331
7. Gestüttwesen	14,102
8. Landesverbesserung	1526
9. Justitz und Polizey	1223
10. Gnadenbezeugungen	2837
11. Almosen	15,170
12. Aeussere Angelegenheiten (Gesandte und Agenten von der Landschaft bezahlt) . .	2844
13. Schreibmaterialien	3563
14. Zinse	21

		fl.
15.	Vermischte ordentliche Ausgaben . .	291
16.	— — ausserordentliche . . .	40,065

Hierunter sind nicht begriffen

a) 25,000 fl. im J. 1795 als Kriegsbeyhülfe zur Landschaft.

b) 36,587 fl. Fluchtreise des Erzbischofs anno 1800 und 1801 bey dem Einrücken der Franzosen, nach dessen Aufrechnung.

c) 39,064 fl. als 2/3 jährliche Kameral-Erhausung als Donum gratuitum vom J. 1801 zur Landschaft.

d) 300,000 fl., die der Erzbischof ao. 1802 extra als einen Sicherheitsfond für seine Person genommen hat.

III. Kirchliche Staatsausgaben.

1.	Kirchenpersonale im Dom	8400
2.	Dem Domcapitel-Deputate, und Beyträge	18,632
3.	Consistoriums-Aushülfe	2310
4.	Domkirche-Deputate, Paramenten, Baulichkeiten, Capellhaus	12,347
5.	Vermischte Ausgaben - Hülfeleistungen für Klöster, Spitäler, Kirchenmusik . . .	7841

Totale der Ausgaben: 479,076 fl.

Diese Ausgaben von den Einkünften abgezogen, bleibt ein jährlicher Activrest von 39,821 fl.

Nachdem aber in den Jahren 1800, 1801 und 1802 auf die Fluchtreise, auf Nachsendungen von Pferden, Meubeln rc. nach Mähren und Wien, und auf Reisen der Hofbedienten ganz ungewöhnliche Ausgaben vorkommen, so dürften die jährlichen Ueberschüsse der Kammer auf einige 40,000 fl. angenommen werden.

Es ist wohl zu erwägen, das diese Billanz nur die Gefälle und Ausgaben des General-Einnehmeramts und Zahlamts, nicht aber die Bruto-Gefälle der Pfleg- und Landgerichte begreife.

Am Schluße des Jahrs 1802 hat es sich gezeigt, daß das Kameralvermögen seit 1793, ungeachtet der Abflüsse in die Chatoulle um 398,200 fl. zugenommen, und das fahrende Activvermögen der Kammer damals im Ganzen betragen habe:

a) Capitalien	446,117 fl.
b) Schulden herein	234,610 "
c) baar Geld	90,601 "
in Summa . . .	771,328 "

Kameral- und Landschafts-Billanz vom Jahre 1670 unter der Regierung des Erzbischofs Max Gandolf Grafen von Küenburg.

Der angesessenen Bürger, Bauern und Kleinhäusler habe man damals 20,773 gezählt.

Kameral-Einkünfte.

	fl.	kr.
Pflegen und Herrschaften in und ausser Lands mit ihren Amtsgefällen	89,919	12½
Umgeld	50,800	20½
Mauthen	11,696	23
Rüstgeld	2200	—
Hofmeisterey	3067	—
Salzwesen	79,300	22
Bergwerke und Messinghandel . . .	46,528	—

	fl.	kr.
Kameral = Brauereyen samt Umgeld . .	26,000	—
Waldmeisterey	2129	7
Verschiedene Erträgnisse	5177	—
Summa	316,817	25

Schlägt man dazu die Einkünfte der Landschaft und die Verwaltungskosten bey allen Aemtern, so steht die Summe der damaligen Abgaben und Brutoeinkünfte auf 850,000 fl.

Ausgaben der Kammer.

	fl.
Hofbesoldungen	63,036
Civilbaumeisterey	24,000
Domcapitel	14,000
Deputate dahin	2400
Custorey und Chorpriester Präsenz . . .	5056
Almosen	5760
Extra = Ausgaben der geheimen Cassa bey Hof, worunter viel Almosen	15,000
An die Landschaft	15,000
Jägerey	2000
Keller	25,000
Allerhand Extra = Ausgaben	50,000
Baare Bezahlungen	36,748
Ihrer Hochfürstl. Gnaden Deputate	24,000
Summe.	282,000

Landschaftliche Einkünfte.

Zwey Decimations = und Steuer = Termine, zusammen	137,812
Miethzinse und Strafen (wegen verschwiegenen steuerbaren Vermögens)	2034
Summe.	139,846

Ausgaben.

	fl.
Interessen	52,863
Deputate	2069
Besoldungen	3655
Besondere Ausgaben	3000
Kriegszahlamt	80,000
Summe.	141,587

Das Deficit sey öfter durch die grössern Strafen gedeckt worden.

Die Einnahms-Rubriken der Landschaft während der letzten Hälfte des XVIII. Jahrhundert haben wir angegeben; die grössern Ausgabs-Rubriken waren aber folgende:

Auf den Reichsverband.

	fl.
Reichskammergericht	2800
Gesandtschaft in Regensburg	11,000

Landes-Auslagen.

Hofkriegsrath	4300
Oekonomie-Commission	1050
Leibgarde-Zuschuß	14,000
Militär	80,000
Militär-Pensionen	10,000

Landschafts-Auslagen.

Besoldungen, Hülfgelder und Pensionen	13,000
Landtags-Deputate	3500
General-Steuerstube, Besoldungen, Kanzley-Requisiten, Regie, Gnaden	21,000

Landschaftliche Wirthschaftsämter.

Bauamt	16,000
Magazin- und Proviantamt	46,000

	fl.
Zeug = und Munitionsamt	10,000
Festung Werfen	3300

Ausserordentliche Auslagen zur Reichs = und Landes = Vertheidigung.

Reichscontingent	100,000
Cantonirungen und Durchmärsche ꝛc. . . .	

Sonderbare Auslagen.

Zinse von Passiv = Capitalien und Raten . .	80,000
Capitals = Aufleihkosten ꝛc.	

Zufällige Auslagen.

Commissionen und Diäten ꝛc. . . . .

II. Beylage.

Wir Hieronymus von Gottes Gnaden des heil. röm. Reichs Fürst und Erzbischof zu Salzburg, des heil. apostol. Stuhls zu Rom gebohrner Legat, und Primas von Deutschland

entbiethen Unserm ehrwürdigen Domkapitel, getreuen Ständen, Dienst = und Lehenleuten, so wie sämmtlichen Unterthanen, und Einwohnern Unsers Erzstifts Unsern gnädigen Gruß im geneigten Willen und alles Gute.

Der wichtige Augenblick ist gekommen, der das künftige Loos Unsers Erzstifts entscheidet. Dem auf Einwirkung der vermittelnden Mächte am 23. November vorigen Jahrs zu Regensburg zu Stande gebrachten Hauptdeputationsschluße zufolge soll Salzburg den vorzüglichsten Theil der Entschä=

digung ausmachen, welche dem Herrn Erzherzoge, Großherzoge von Toskana in dem Frieden zu Lüneville völkerrechtlich ist zugesichert worden, und unter pflichtmäßigem Vorbehalte der von Sr. kaiserlichen Majestät und dem Reiche noch zu erfolgenden Begnehmigung dieses Hauptschlußes stehen Wir im Begriffe, die Regierung des Erzstifts nunmehr in die Hände Unsers Nachfolgers zu übergeben.

Seit länger als einem ganzen Menschenalter berufen für das religiöse und politische Wohl dieses Erzstifts als Erzbischof und Fürst zu wachen, kannten wir bisher keine befriedigendere Bestimmung, als durch rastloses Streben nach diesem großen Ziele unausgesetzt an dem Glücke eines Landes zu arbeiten, dem Wir — von Unserm Eintritte in das Domkapitel zu Salzburg an gerechnet — nun überhaupt fünfzig volle Jahre angehören, und stäts innige Zuneigung zu widmen gewöhnt waren.

Die Empfindungen, welche Uns daher in dieser feyerlichen Stunde der Trennung bewegen, bedürfen gewiß keiner Schilderung; Wir fügen Uns jedoch willig der Anordnung einer höhern Macht, und alle Unsere Gefühle drängen sich nun einzig in den warmen Dank zusammen, den Wir noch ein Mal Unsern lieben getreuen Unterthanen laut für den edlen Wetteifer ausdrücken, womit jeder Stand, jede Klasse derselben während Unserer 30 Regierungsjahre seinen Pflichten so redlich nachzukommen und Unsere nun vollbrachte schwere Arbeit zu erleichtern bemüht war.

Nichts aber vermag Uns beym Scheiden kräftigern Trost zu gewähren, als die geliebten Unterthanen künftig einem Fürsten anvertraut zu wissen, Dessen große Eigenschaften zum voraus das Heil seines Volkes verbürgen, der als Abkömmling des erhabenen Erzhauses ererbte Regenten-Weisheit und Tugenden auf dem Fürstenstuhle zu Salzburg dauerhaft gründen, Seiner neuen Unterthanen Wohlstand

befestigen, und selbst ihr Trachten nach Glück jenseits des Grabes durch Sorgfalt für Aufrechthaltung der Religion ihrer Väter Seiner auf eigenes persönliches Beyspiel gestützten Aufmerksamkeit nicht entrücken lassen wird.

Indem Wir nun einem solchen Nachfolger weichen, glauben Wir Unserm ehrwürdigen Domkapitel, getreuen Ständen, Lehenleuten, Staats- und Hofdienern geistlichen und weltlichen Standes, sämmtlichen Militärpersonen Unsers Erzstifts, den Magistraten der Städte, der Bürgerschaft und allen übrigen getreuen Unterthanen den letzten Beweis Unserer väterlichen Zuneigung dadurch zu geben, daß Wir sie nunmehr — jedoch unter Erneuerung des im Eingange erwähnten Vorbehalts — sammt und sonders nicht nur der gegen Uns beschwornen Pflichten förmlich entlassen, sondern sie auch wohlmeinend ermahnen, dem neuen Herrn mit der den guten Salzburgern eigenen Offenheit eben die Treue und Anhänglichkeit künftig fort zu bewahren, die Wir bis zu diesem Augenblicke als das schönste Pfand der Liebe Unserer theuern Unterthanen ansahen, und durch keinen Wechsel der Dinge je aus Unserm dankbaren Andenken verlieren können.

Glück und Wohl werden dann aus dem neugeschlossenen Bunde aufblühen, und Wir durch fortgesetzte Theilnahme auch in der Entfernung die Reinheit Unserer Gefühle bekräftigen.

Gegeben unter Unserer eigenen Handunterschrift und Beydruckung Unsers größern Insiegels. Wien den 11. Februar 1803.

Hieronymus.

(L.S.)

Freyherr v. Bleul, Hofkanzler.

Ad Mandatum Celsissimi Principis proprium

H. J. Diller.

III. Beylage.

Reisen des Erzbischofs.

Reise nach München im J. 1775.

Während der Bischof von Chiemsee in Angelegenheiten des baierischen Episcopats sich in München aufhielt (Abschn. III.) entschloß sich Erzbischof Hieronymus sowohl deßwegen, als auch zum Vorschub nachbarlicher Verhältniße den Kurfürsten Maximilian III. zu besuchen. Als Domherr war er schon öfter in München gewesen. Im Gefolge des Erzbischofs befanden sich der Gardehauptmann Graf v. Lodron; der Oberststallmeister Graf v. Küenburg und drey geistliche Räthe. Auf der letzten Station wartete die kurfürstliche Hofequipage, womit Hieronymus nach München fuhr, und vom Kurfürsten im Theater bewillkommt wurde. Er bezog in der Residenz die Kaiser-Zimmer, und auch das Gefolge wohnte bey Hofe.

Während des viertägigen Aufenthalts wechselten Tafeln, Cercles und Conzerte; am dritten Tage war ein maskirter Ball. — Bis zur ersten Station machte Hieronymus die Rückreise wieder mit kurfürstlicher Equipage: er hatte in München beträchtliche Geschenke vertheilt.

In den Jahren 1776, 1779 und 1781 hielt sich Hieronymus einige Zeit zu Wien und in Baaden auf. — Im J. 1782, als Pabst Pius VI. von Wien nach München reiste, verließ der Erzbischof Tags vorher Salzburg, um sich nach Altenötting zu begeben. Im Gefolge waren die Consistorialräthe Hochbichler, Bönike, Taller, und Racher. Im Legatenornate fuhr Hieronymus dem

Pabste eine Strecke Weges entgegen; stieg aus, bekomplimentirte ihn, und eilte vor ihm wieder zur heiligen Capelle zurück, bey der Se. Heiligkeit abtraten. Von da gieng der Zug in die Probstey, wo sich der Pabst mit dem Erzbischofe besprach. Dieser führte dann seine Räthe zum Handkusse vor; Mittags speisten diese bey dem kurbaierischen Gesandten. Abends hielt Hieronymus Tafel in einem Canonicalhause. Am andern Tage begab er sich wieder zum Pabste, der noch einmal die heilige Capelle besuchte, und von da die Reise nach München fortsetzte.

Reise nach Spaa und Amsterdam 1786.

Nachdem Hieronymus den Fürstbischof von Chiemsee, Breuner, den Domdecan Grafen von Zeil; den Domherren Grafen von Wolfegg; die Freyherren von Motzl und von Kürsinger, und die Herren von Kleymayrn und von Zillerberg zu Mitgliedern einer Conferenz ernannt hatte, verließ er am 16. Juny 1786 mit dem Oberstküchenmeister Grafen Arco und Baron Petermann Salzburg. Im Gefolge von 25 Personen waren auch die Gräfin Wallis, des Erzbischofs Schwester, und derselben Gemahl; der Consistorialrath Bönike und der Kanonikus Rieger. Die Reise gieng über Laufen, Landshut nach Regensburg. Daselbst (bey den 3 Helmen) fand sich das salzburgische Gesandtschafts-Personale ein; auch einige andere Gesandten warteten auf: Baron Borié; Lehrbach; Graf Seiler. In Gesellschaft des Barons Lerchenfeld besah Hieronymus einige Merkwürdigkeiten. — Zu Nürnberg verbat sich Hieronymus die aufgestellte Ehrenwache (19. Jun.); besuchte einige Kirchen, ward auf dem Rathhause vom Magistrate feyerlich empfangen, und von zwey Mitgliedern desselben: Herrn von Murr und Buchhändler Stein, zu den Merkwürdig-

leiten, in die Gemälde=Sammlung des Patrizier von Böler, zum kostbaren Brunnen ohne Wasser, dem Andenken des westphälischen Friedens, zu den von Schweitzern bewachten Reichskleinodien und Reliquien im Spitale ꝛc. und in einige Werkstätten begleitet. Die Wachen standen jederzeit ins Gewehr. Das Volk drängte sich bis in das Gasthaus, um einen katholischen Erzbischof zu sehen, von dem es sich eine ganz abentheuerliche Vorstellung gemacht hatte. Die Erinnerung an die salzburgischen Emigranten war in Nürnberg noch lebhaft. Auch glaubte der Pöbel, der Erzbischof wäre vom Kaiser als Commissär wegen den Irrungen zwischen dem Magistrate und der Bürgerschaft gesendet worden.

Zu Würzburg, wo der Fürstbischof abwesend war, erhielt Hieronymus Besuche von Domherren und Cavalieren, und besah in deren Begleitung mit Hofequipagen die Residenz, den Hofgarten, den Dom, das Julius=Spital, das Seminarium, die Bibliothek ꝛc.

Am 22. Juny früh wurde die Reise durch den Speßhart nach Aschaffenburg fortgesetzt; das Schloß besehen, auf den Schönbusch gefahren, dann über Hanau Frankfurt erreicht. Während Bönike von hier nach Mainz an den Kurfürsten vorausgesendet wurde, besuchte Hieronymus einige Bekannte und Kaufleute, soupirte mit dem russischen Gesandten Grafen Romanzow, der verwittweten Landgräfin von Hessen, und mit ihrer Schwester, der Herzogin von Würtemberg. Zu Wilhelmsbad empfieng ihn der Landgraf von Hessen=Kassel. — Am 26. Juny traf der Erzbischof zu Mainz bey dem kaiserlichen Gesandten Grafen Trautmannsdorf im strengsten Incognito ein. Nach einem Besuche vom Weihbischofe Heimes begab sich Hieronymus noch Abends zu dem Kurfürsten in die Favorite, wo er 3 Stunden blieb. Die Tage vom 27., 28. und 29. Juny

füllten Besuche und Gegenbesuche, Hoffeste u. s. w. aus; der Erzbischof erschien als Vicomte de Mels. Das Volk bewarb sich um salzburgische Münzen zum Andenken. — Am 29. Juny übernachtete Hieronymus auf einer Rheinjacht, und fuhr am 30ten mit grauendem Morgen den romantischen Rheingau hinab. — Zu Coblenz eilte er, vom Minister Freyherrn von Dominique empfangen, nach Schönbronslust zum Kurfürsten von Trier; und setzte dann wieder die Rheinfahrt über Neuwied, wo manches besehen und übernachtet wurde, bis Bonn fort. Daselbst war er mit dem Kurfürsten von Köln Abends und Mittags zusammen. Während das Gefolge unmittelbar nach Köln gieng, fuhr Hieronymus mit seiner Schwester und dem ebenfalls nach Spaa reisenden Kurfürsten über Brühl (Schloß) dahin. Zu Köln und Achen, wohin der Weg über Berg und Jülich führte, besah Hieronymus alle Merkwürdigkeiten, die Bäder, die Reichskleinodien und die Reliquien Karls des Grossen. Es herrschten eben Unruhen zwischen dem Magistrate und dem Volke, und die Bürger hielten das Rathhaus besetzt. — Am 5. July traf Hieronymus über Batiste und Vervier in Spaa ein, wo er das durch den Kanonikus Valsaige von Lüttich bestellte Haus bezog. Die Miethe war täglich 1 1/2 Louisd'or; die Witterung ungünstig. Unter den gleichzeitigen Kurgästen befanden sich: der Kurfürst von Köln, der Erzherzog Ferdinand von Mailand mit seiner Gemahlin; die Erzherzogin Christine von Brüssel; der Herzog von Cumberland; ein Fürst von Nassau; der Bischof von Poitiers; der Lord Camelford, mit dem Hieronymus genaue Freundschaft pflog; die Prinzessin de Ligne; der k. k. General Joseph Graf von Colloredo; der päbstliche Nunzius Pacca u. s. w. Es zeigte sich nach wenigen Tagen, daß eben nicht die Kur der Zweck der Reise des Erzbischofs gewesen; er arbeitete täglich, nachdem Bönike zum Congresse nach Embs abgeordnet worden war,

von wo die Post jeden Nachmittag eintraf, mehrere Stunden. Die übrige Zeit wurde in Gesellschaft zugebracht Am 25. July gab der Erzbischof selbst auf dem Berge Nanete und Lubin ein prächtiges Dejuné für 25 Gäste mit Musik und Tanz. Aber aus Salzburg liefen traurige Nachrichten über die Verheerungen durch die Fluth ein. — Dr. Hartenkeil kam aus Paris in Spaa an, das am 8. August Graf Wallis fieberkrank mit einem Theile des Gefolges verließ, um gerade nach Salzburg zurückzukehren. — Am 9ten folgte der Erzbischof mit 13 Personen; aber er wandte sich über Lüttich und Tielemond den Niederlanden zu. — Im Fluge durch Brabant und Flandern besah er die Herrlichkeiten, Kunstwerke, Fabriken rc. zu Löwen, zu Brüssel, von wo Hartenkeil wieder nach Paris zurückkehrte, zu Mecheln, wo auf der Kommenthurie Spitzenburg im Besitze des Wenzel Grafen von Colloredo, aber nun in Anwesenheit des Joseph Grafen von Colloredo ausgeruht wurde; — zu Antwerpen. — Von Brüssel hatte Hieronymus einen durch den Baron Romberg empfohlenen jungen Kaufmann Gelder als Cicerone und Zahlmeister mitgenommen. — Anstatt zu Wasser über den Mordaik zu gehen, wurde der sichere Landweg über die Heide von Breda eingeschlagen. Daselbst soll der Vicomte de Mels durch die Aehnlichkeit des Bildnisses auf den erzbischöflichen Münzen erkannt worden seyn. — Zu Gorkum waren schon die Thore geschlossen (14. Aug.); indessen wurde der Erzbischpf noch in der Nacht, auf besondere Meldung bey dem Bürgermeister, eingelassen. — Ueber die Dünen von Grönwick und Utrecht, wo man die Wägen mit Schiffen vertauschte, kam Hieronymus am 15. August um 9 Uhr Abends vor Amsterdam an, und zog zu Fuß, die Bagage auf Karren gelegt, nachdem Mann für Mann das Sperrgeld am Thore entrichtet hatte, in die Stadt ein. Das beßte Gasthaus aux armes d'Amsterdam, war für den Erzherzog Ferdinand von Mayland

bestellt; nach einem stündigen Herumirren fand sich auch die mittlere Bibel schon besetzt: endlich, um 11 Uhr Nachts, erhielt der Erzbischof im kaiserlichen Hofe in der Teigstrasse Quartier. Ein Seelenkoperer wohnte in demselben Hause.

Von Italien aus kannte Hieronymus den regierenden Bürgermeister von Rendorf, der ihn nun öfter begleitete. — Es lagen eben bey 2000 Schiffe aller Art auf der Zuidersee. In der teutschen Synagoge, die der Erzbischof besuchte, nannten die Juden in ihrem Gebethe für regierende Häupter auch den Herzog von Salzburg, Fürsten Colloredo mit seinem Gefolge; und begleiteten ihn unter tausend Segenswünschen an den Wagen.

Neben andern Häusern war Hieronymus auch in denen der Banquiers Henri du Bois und Phiseau. — Am 18. August Abends fuhr er in das Hotel aux armes d'Amsterdam, um den Erzherzog Ferdinand und seine Gemahlin zu empfangen. Als sie um 9 Uhr ankamen, trat der Erzbischof an den Wagenschlag, und sein Wort war gelöst. Am 19. August Nachmittags reiste Hieronymus zu Wagen von Amsterdam nach Harlem ab, während das Gefolge auf einer Dreckschuite dahin kam. Hier besah er den grossen Garten eines Landhauses, dessen Eigenthümer in Hieronymus einen Correspondenten, den bekannten Blumisten Ranftl von Salzburg zu erblicken wähnte. — Von Harlem aus gieng auch der Erzbischof zu Wasser nach Leyden, und Boerhavens Landhaus vorüber nach Haag.

Wo eine katholische Kirche war, hörte er gewöhnlich Messe. — Von Haag aus besuchte der Erzbischof das Dorf Seveling am Meere; die Sommerresidenz des Prinzen von Oranien, la maison de Bois, und andere Landsitze. Wegen den innern Unruhen hielt sich damals der Hof auf dem Schloße Loo auf. Den Merkwürdigkeiten von

Delfs und Rotterdam ward ein Tag gewidmet; mit dem Großhändler Ose nach dessen Landgut gefahren, und nach Gorkum eingelenkt, wohin die Wägen von Utrecht bestellt waren. Von da wurde (22. Aug.) die Strasse über die Heide nach Herzogenbusch und Enghofen verfolgt; in dem elenden Dorfe Falkenwerth sah sich der Erzbischof von der Nacht überfallen. Er sendete Hrn. Gelders ins nahe Schloß, die Herrschaft um ein Nachtlager zu ersuchen; die aber zur Antwort gab, daß es nicht seyn könne. Mit Mühe fand man ausser der Kneipe bey einer französischen Wittwe ein Stübchen für den Fürsten. — Von Mastricht, wohin er über Vre und Ast gelangt war, gieng Hr. Gelders mit 50 salzburgischen Ducaten beschenkt nach Brüssel ab. — Die ganze Reise durch Holland von Antwerpen bis Mastricht hatte 1700 Gulden gekostet.

Am 24. August eilte Hieronymus über Achen, wo er seinen Freund Camelford noch einmal sprach, über Jülich und Berg nach Köln. Der Kurfürst hielt sich zu Brühl auf, wohin der Erzbischof mit dem ganzen Gefolge geführt wurde. Am 27. August geschah daselbst die Unterzeichnung der Embser Urkunden, und deren Expedition nach Coblenz und Aschaffenburg. Bönike kam von Embs hieher zurück. Nach drey festlich durchlebten Tagen setzte der Erzbischof die Reise über Andernach nach Coblenz zum Kurfürsten von Trier, und dann über Montebaur, Limburg und Wisbaden nach Frankfurt fort. Am 1. September Nachmittags gieng Hieronymus zum Kurfürsten von Maynz nach Aschaffenburg ab. Derselbe bot durch fünf Tage alles auf, seinen Gast durch Musik, Spiel und Jagd zu unterhalten. Auch der kaiserliche Gesandte hatte sich eingefunden. Da der Kurfürst die Neigung des Erzbischofs zur Jagd bemerkte, so verehrte er demselben zwölf trefliche Schießgewehre. — Am 7. September reiste Hieronymus über Miltenberg, Mergentheim, Kreilsheim, Nördlingen, Donauwerd, Mün=

chen, Haag, Burghausen, ohne andern Aufenthalt, als den der Nachtlager, nach Salzburg zurück, wo er am 10ten anlangte.

Reise nach Karlsbad.

Im Monate May 1788, nach einer, wie im J. 1786 niedergesetzten Conferenz, und vom Gardelieutenant Lehrbach, einem Canonicus und dem zweyten Leibmedicus 2c. begleitet, gieng der Erzbischof über Linz und Wien, wo er seinen kranken Vater besuchte, und über Iglau nach Prag. Hier verweilte er im Mannsfeldischen Hause wieder ein Paar Tage, und begab sich dann nach Karlsbad, wo er bey Madame Erlin eine Wohnung bezog. Auch der Fürst Schwarzenberg war unter den Kurgästen, und Hieronymus folgte nach drey Wochen dessen Einladung nach der Herrschaft Frauenberg, wo drey Tage mit Jagd und andern Vergnügungen zugebracht wurden. Die Rückreise machte der Erzbischof über Pilsen, Klattau und Budweis.

Im folgenden Jahre (1789) im Monat Juny wiederholte Hieronymus diese Reise, über Regensburg und Eger nach Karlsbad, wo sich auch der Bischof von Passau, der Fürst Schwarzenberg, der Graf Ugarte 2c. befanden. Auf der Rückreise besuchte der Erzbischof den Grafen Wallis auf der Herrschaft Coloschowiz, und gieng über Cham und Straubing nach Hause.

Reise nach München im J. 1799.

Hieronymus wollte den eben an die Regierung getretenen Kurfürsten Maximilian Joseph von Pfalzbaiern in seinem Hoflager zu München besuchen, und bey dieser Gelegenheit verschiedene, zwischen Salzburg und Baiern obwaltende Differenzen durch unmittelbares Benehmen erledigen. — Von dem Domcapitularen Fürsten von

Lichtenstein, dem Oberstkämmerer Grafen von Wurmbrand, dem Consistorialkanzler Bönike, dem Hofkammerrathe Pichler, dem Leibchirurgen Hartenkeil und einem Hofcaplane begleitet, und nachdem ein Theil des Gefolges vorausgegangen war, verließ der Erzbischof am 13. May Salzburg, und ward zu Altenmarkt, des angenommenen Incognito's ungeachtet, vom Probste und Convente des Stifts Baumburg feyerlich begrüßt, und Abends zu Wasserburg, wo die Garnison paradirte, vom Officiercorps bekomplimentirt. Am 14. May um 1 Uhr Mittags stieg der Erzbischof in München im Decanalhofe zu U. L. Frau ab, und ward vom kurfürstlichen Kämmerer Grafen von Seinsheim empfangen, während die Wache ins Gewehr trat, und das Spiel rührte. — Hieronymus wollte sich als Abbate Colloredo präsentiren; verbat sich daher alle öffentlichen Ehrenbezeugungen und die bereits aufgezogene Grenadier-Wache, und behielt den Grafen Seinsheim nicht als diensthuenden Cavalier, sondern als frühern Bekannten zum freundschaftlichen Umgange bey sich. Bald nach der Ankunft erschienen der Präsident des kurfürstl. geistlichen Raths im Nahmen des Kurfürsten, und der k. k. Gesandte Graf von Seilern. — Nach der Tafel fuhr Hieronymus mit kurfürstlicher Equipage, von den Cavalieren begleitet nach Hofe, wo ihm der Kurfürst in die Antichambre entgegen kam, ihn sehr freundlich empfing, und ihn bey der durchlauchtigsten Frau Kurfürstin und höchsten Familie einführte. Während des Spiels trat der Erzbischof mit dem Kurfürsten, der aufrichtige Nachbarlichkeit wünschte und zusicherte, zu einer lebhaften Unterredung bey Seite. Er soupirte dann zu Hause. — Am 15. May wurde Hieronymus zur Messe in der Frauenkirche vom Stiftscapitel am Eingange empfangen und in den Chor geführt, wo er nicht den besonders decorirten Bethschemmel, sondern, wie an den nächsten Tagen, den Bethstuhl eines Chorherrn einnahm. — Nachher war Aufwartung der Minister und De-

partements = Chefs und einiger Cavaliere; gegen Mittag kam der Kurfürst selbst zum Besuch, und blieb eine Viertelstunde. Der Erzbischof machte einige Gegenbesuche, und fuhr dann nach Hofe, wo der Adel versammelt war. An der Tafel, wozu auch jederzeit der Fürst Lichtenstein und der Graf Wurmbrand gezogen wurden, saß Hieronymus zwischen den kurfürstlichen Durchlauchten. Während und nach der Tafel lenkte der Kurfürst selbst öfter darauf ein, daß verschiedene Irrungen, insbesondere jene wegen den Salinen von Berchtesgaden ausgeglichen werden möchten.— Nach der Rückkehr in seine Wohnung erhielt der Erzbischof vom Prinzen Birkenfeld und von einigen Andern Besuche; auch vom Fürstprobsten von Berchtesgaden, zugleich Bischof zu Freysing und Regensburg; beyde Fürsten erklärten sich in dieser Unterredung offen über die Verhältnisse wegen der Salinen von Berchtesgaden — Im Schauspiele hatte der Erzbischof eine Loge an der Seite des Kurfürsten. Den 16. May war Tafel bey Hofe; Nachmittags erschien der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und der Erzbischof benahm sich mit demselben über die wichtigeru Anstände, welche besonders seit den spätern Jahren die nachbarlichen Verhältnisse zwischen Baiern und Salzburg gestört hatten.

Bey Hofe war Abends grosse musikalische Academie. Der Kurfürst und der Erzbischof benahmen sich aber während derselben über die gegenseitigen Angelegenheiten ihrer Länder. — Am 17. May war Mittags Tafel bey der verwittweten Frau Kurfürstin. — Nachmittags wartete der Kammerpräsident Graf Törring auf: er berührte noch verschiedene Beschwerden Baierns im Salzhandel, und einiges von den früher besprochenen Gegenständen, an deren Schlichtung beyden Theilen gleichviel gelegen war. — Hieronymus besuchte hierauf das Theater.

Ein vom Domcapitel zu Salzburg eingegangenes Schreiben bezielte die Vermittlung des Erzbischofs wegen des von

Baiern geforderten Dongratuits von den capitlischen Renten in Baiern. Hieronymus begab sich daher am 18. May zum kränkelnden Finanzminister v. Hompesch, und bot, um Weitläufigkeiten zu vermeiden, ein Aversale an, welches er bey dem Domcapitel auswirken würde, wenn der Kurfürst ihm das Vertrauen schenkte. Der Minister, damit zufrieden, führte das Gespräch wieder auf Berchtesgaden, dem Hieronymus auszuweichen suchte. Abends war Conzert bey Hofe. Am 19. May las der Erzbischof in einer Capelle der Stiftskirche und in Gegenwart einer grossen Volksmenge Messe; dann wurden Abschiedsvisiten angenommen und erwiedert. Mittags bey Hofe; — nach der Tafel trug der Erzbischof dem Kurfürsten die Angelegenheiten wegen des Domcapitels vor: der Minister Hompesch ward gerufen, und der Kurfürst compromitirte auf Hieronymus, der sich vom Ministerium eine offizielle Note darüber erbat. Noch einmal kam Berchtesgaden zur Sprache; der Kurfürst bezeigte seine Schiedlichkeit wegen der Gränzen, wegen Mühldorf, wegen des Proedriestreites; und versprach beym Abschiede, mit der durchlauchtigsten Frau Kurfürstin nach ihrer Entbindung nach Salzburg zu kommen. — Am 20. May verließ der Erzbischof nach der Messe München, nachdem er mehrere Präsente vertheilt, und dem wohleingerichteten Armeninstitute 500 fl. hatte zustellen lassen.

Reise nach Breslau 1805.

Als sich die Franzosen im December 1805 Wien näherten, ließ der Erzbischof seine beßten Effecten packen, und reiste damit, vom Grafen Wurmbrand und dem Referendär Mathieu begleitet, am 19. December von Wien ab. Das übrige Gefolge bestand aus 16 Personen und 16 Pferden aus seinem Marstalle. Als die Franzosen auch gegen Mähren vordrangen; verließ Hieronymus Brünn, und lenkte über Wischau, Olmütz nach Troppau in Schlesien ein. Nach der Schlacht bey Austerlitz hielt er sich auch hier

nicht mehr sicher, und reiste über Teschen, wo sich alle Grossen von Wien versammelt hatten, gegen Breslau. Um 9 Uhr Abends kam er hier nach drey schlaflosen Nächten vor dem Schweidnitzer Thore an, das schon verschlossen war. Es lag aber die Ordre vor, das Thor bey der Ankunft des Erzbischofs von Salzburg, der sich durch einen Courier dem preußischen Gouverneur angekündigt hatte, sogleich zu öffnen; und mit Fackeln bereit stehende Männer begleiteten die Reisenden durch die Stadt bis zur bestimmten Wohnung im Vincenzen-Stifte am Sandthore. Der Prälat und das ganze Convent empfiengen den Erzbischof am Wagen, und führten ihn in die vorbereiteten Zimmer. Die Ehrenwache von zwey Grenadieren wurde beschenkt zurückgesendet. Der Erzbischof ließ seine eigene Küche einrichten, und gab dann öfter Tafel und Abendgesellschaften, wozu der kön. Staatsminister von Hoim, die Domcapitularen, die Prälaten der Stifter und Klöster, und der Adel eingeladen wurden. Auch besuchte Hieronymus andere Gesellschaften, und unterhielt sich in der damaligen Lage so gut als möglich. — Am 24. Jäner 1806 trat der Erzbischof, nachdem er im Stifte ansehnliche Präsente vertheilt hatte, wieder die Reise nach Wien an, wo er am 5. Februar anlangte. Kein Unfall, die herbe Jahreszeit und die unglaublich schlechten Wege abgerechnet, hatte ihn getroffen.

IV. Beylage.

Testament des Erzbischofs Hieronymus von Salzburg.

Im Nahmen der Allerheiligsten unzertheilten Dreyfaltigkeit, Gott des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen.

Bey der Gewißheit des Todes, aber Ungewißheit der Stunde desselben haben Wir Hieronymus, Fürst Erzbischof von Salzburg, gebohrner Graf von Colloredo bey gottlob gesunden Geistes = Kräften Unsere letztwillige Anordnung folgender massen errichtet.

Erstens. Empfehlen Wir Unsere Seele der unendlichen Barmherzigkeit Gottes, der Fürbitte der seeligsten Jungfrau, und Mutter Gottes Mariä, wie auch allen Heiligen; Unser Leichnam aber soll ohne vieles Gepränge, jedoch anständig aus Unserer Wohnung directe nach der Metropolitan = Kirche bey St. Stephan getragen, daselbst in der Stille beygesezt, sohin nach der Uns von Sr. Majestät allergnädigst ertheilten Erlaubniß in der erst gedachten Kirche zur Erde bestattet werden.

Zweytens. Sollen am Tage Unsers Absterbens zum Trost Unserer Seele zwölf heilige Messen zu einem Gulden in Unserer Wohnung gelesen, am folgenden Tage nach Unserer Begräbniß aber in der Pfarrkirche durch einen Tag die Exequien abgehalten, und sowohl während derselben, als auch in den folgenden Tagen in verschiedenen Kirchen Einhundert heilige Messen ebenfalls zu einem Gulden gelesen, auch sobald nur immer möglich ist, durch den Herrn

Fürst Erzbischof von Wien, den Wir hierum ersuchen, ein Betrag von Zweytausend Gulden W. W. unter wahrhaft dürftige Arme in, und vor der Stadt Wien auf die Hand vertheilet werden.

Drittens. Verordnen Wir, daß alle Jahre am Tage Unsers Hinscheidens in der Metropolitan = Kirche zu St. Stephan für uns der Jahrtag gehalten werde, wozu Wir mit Inbegriff der während desselben gewöhnlich zu lesenden hl. Messen ein Kapital von 4000 fl. in einer 5 prozentigen Wiener Stadt Banco Obligation bestimmen.

Viertens. Vermachen Wir zum Normalschulfond in Wien Eintausend Gulden in Wiener Währung, und zum Erzbischöflichen Alumnate in Wien Zweytausend Gulden in Wiener Währung.

Fünftens. Vermachen Wir der Wohlthätigkeits=Anstalt, dem allgemeinen Krankenhaus, und andern milden oder frommen Stiftungen in Wien (deren Auswahl Wir der hiesigen Landes = Regierung überlassen) in 5prozentigen Wiener Stadt Banco Obligationen ein Capital von 50,000 fl. das ist fünfzig Tausend Gulden.

Sechstens. Legieren Wir alle Kirchen=Ornate, dann Kirchen = Wäsche, und Spizen, dann Kirchen = Silber wieder zurück Unserer Domkirche nach Salzburg zum Gebrauch Unserer Herren Nachfolger daselbst.

Siebentens. Bestättigen Wir die hierbey geschlossene, Unsere Dienerschaft betrefende, von Uns eigenhändig unterfertigte Versicherungs = Urkunde, und die in derselben verschiedenen Individuen zugedachten Legate, und Pensionen mit dem Beysatze, daß alle sowohl einfache, als auch jährliche Legate, oder Pensionen Unserer Dienerschaft von Unserem weiter unten benannten Universal = Erben nebst dem gewöhnlichen sechswöchentlichen Unterhalt ohne alle

Abzüge, und zwar die jährlichen Legaten, oder Abfertigungen von Unserm Sterbtage an zu rechnen, jederzeit vierteljährig vorhinein, die einfachen Legaten, oder Abfertigungen aber nach Verlauf der Sechswochen ausbezahlt werden sollen.

Achtens. Außer diesen sollen Unserm Leibkammerdiener Höffner alle Unsere gemachte Kleider, Bett- und Leinwäsche, dann gespitzte Manschetten, Unserem Hofmeister, und Kassier Gasser alle Unsere eigenthümliche Einrichtung an Sesseln, Kanapees, Tisch und Kästen, Unserem Kellermeister die bey Unserem Hinscheiden vorräthigen Oesterreicher, und Ungarischen Tischweine, Unsere Neßmiller, Erlauer und Ofner Weine; Unserem Zuckerbäcker Pierre Unser ordinair Porzellain, welches Wir täglich zum Frühstücke, und Desert brauchten, ohne daß sie wegen dieser Vermächtniße auch nur das geringste zu bezahlen haben, eigenthümlich zufallen.

Neuntens. Vermachen Wir Unsern zween Neffen Hieronymus und Rudolf Grafen von Lützow von Unseren im Metalgelde anliegenden Kapitalien jedem einen Betrag von Zwanzig fünf Tausend Gulden ohne Abzug, und soll dieß Vermächtniß gleich nach Unserem Hinscheiden berichtiget werden, jedoch wollen Wir, daß Einer dem Andern für den Fall, daß er ohne Frau, und eheleiblichen Kindern verstürbe, substituirt seyn solle.

Zehentens. Vermachen Wir Unsern beyden Brüdern Herrn Joseph, und Wenzel Grafen v. Colloredo ein Kapital von fünfzig Tausend Gulden Wiener Währung ohne Abzug, zusammen also von Einmalhunderttausend Gulden Wiener Währung, jedoch solle ein jeder aus Ihnen von dem ihm legirten Kapital selbst nur lebenslänglich die Interessen zu beziehen haben, das Kapital selbst aber solle bey Unserem untenbenannten Universalerben gegen Abreichung jährlicher fünfprozentigen Interessen, und gegen

gesezliche Hypothek angelegt, und so lange er leben wird bey demselben, sohin nach dessen Absterben aber bey einem jeweiligen Gräflich Colloredo Mannsfeldischen Fideikommiß Besitzer als Chef der Familie unaufkündbar liegen verbleiben, und zur Appanage für zwey Kadeten dieser Familie bestimmt seyn, dergestalt, daß der Genuß dieser Interessen nach dem Tode gedacht Unserer Herrn Brüder, auf Unsere zween Neffen, und Kadeten der Familie Hieronymus, und Ferdinand Grafen von Colloredo, und zwar in dem ersten Erledigungsfalle auf den Hieronymus Grafen von Colloredo, und im zweyten Erledigungsfalle auf den Ferdinand Grafen von Colloredo, sohin nach deren Absterben auf gleiche Art immer auf die zween ältesten Kadeten dieser Familie, wenn solche vorhanden seyn werden, in Ermanglung derselben aber auf zwey Unserer nächsten Anverwandten männlichen Geschlechts, sie mögen von Unseren Brüdern oder Schwestern abstammen, deren Auswahl Wir einem jeweiligen Colloredo Mannsfeldischen Fideikommiß Besitzer nach Umständen und Bedürfnissen überlassen, fallen und kommen solle.

Eilftens. Verordnen Wir, daß Unser Universalerbe Unserer Schwester Frau Theresia Gräfin von Schönborn gebohrnen Gräfin Colloredo, so lange dieselbe am Leben seyn wird, aus Unserem Verlassenschafts-Vermögen jährlich 1500 fl. das ist Eintausend und fünf Hundert Gulden, und Unserer Nichte der Stiftdame Gräfin Wallis einer Tochter des Stephan Olivier Grafen Wallis jährlich 500 fl. das ist Fünfhundert Gulden ohne Abzug in quartaligen Raten jedesmal vorhinein in Wiener Währung abzuführen schuldig, und gehalten seyn solle.

Zwölftens. Da die Grundfeste, und das Wesentliche eines jedwedern Testaments die Erbseinsetzung ist, so verordnen Wir hiemit, daß All Unser nach Abzug der Vermächtnisse, Leich- und andern Unkösten übrig verbleibendes reine Vermögen zu einem Primogenitur Fideicomiß

bestimmt seyn sollen, zu welchen Wir zuerst Unsern Neffen Rudolph Fürsten von Colloredo Mannsfeld als Unseren ersten Universal-Fideikomiß Erben, nach dessen Absterben aber seine eheliche männliche Deszendenz in infinitum nach Maß und Ordnung der Primogeniturs-Rechte beruffen, benennen, und einsetzen. Ueberhaupt wollen, und verordnen Wir, daß bey diesem von Uns errichteten Fideikomiß ganz die nämliche Sukzessions-Ordnung beobachtet werde, die bey dem gräflich Colloredo Mannsfeldischen Fideikomiß festgesezt ist.

Uebrigens verordnen Wir, daß, wenn zu Errichtung eines Geld-Fideikomißes die besondere Einwilligung der gesetzgebenden Gewalt erfordert würde, erwähnt Unser Universalerbe solche bey der Allerhöchsten Behörde sogleich anzusuchen verbunden und gehalten seyn solle.

Dreyzehntens. Benennen Wir zu Exekutoren dieses Unsers letzten Willens, Unseren gewesenen Oberstkämmerer, Herrn Heinrich von Gundaker Grafen von Wurmbrand Stuppach, K. K. Kämmerer und Oberzeremonienmeister Sr. K. K. Apost. Maiestät, dann den Herrn Joseph Edlen von Neubauer K. K. Rath und Doktor in der vollsten Zuversicht, Sie beyde werden sich diesen Unseren letzten Willen auf das schleunigste und pünktlichste in Vollzug zu setzen rühmlichst angelegen seyn lassen.

Vierzehntens. Schließen Wir diesen Unseren letzten Willen im Namen Gottes, so wie Wir ihn angefangen haben, und ersuchen Eine Hochlöbl. Abhandlungs-Instanz, solchen wider alle Einwendungen zu schützen, und handzuhaben, auch ihn, falls ihm an der Zierlichkeit eines Testaments etwas mangeln sollte, als eine Kodizill-Schankung von Todes wegen, oder sonst gültige Disposition anzuerkennen, und gelten zu lassen.

Urkund dessen haben wir diese unsere letztwillige Anordnung mit Vorbehalt des Rechts, solche abzuändern, oder derselben ein oder auch mehrere Kodizille nachzutragen, wohlbedächtlich nicht nur eigenhändig unterschrieben, und Unser fürstliches Insigel beygedruckt, sondern auch die Herren Zeugen zu ihrer gleichmässigen Mitfertigung erbetten.

So geschehen Wien den 10ten Oktober 1811.

(L. S.) Hieronymus ꝛc. Fürst Erzbischof zu Salzburg.

(L. S.) Heinrich Gundaker Graf von Wurmbrand, als ersuchter Zeug.

(L. S.) Karl Leonhard Graf von Harrach, als erbettener Zeug.

(L. S.) Joseph Edler v. Neubauer Dr. k. k. Rath, als erbettener Zeug.

Publ. in aedibus Celsissimi Archiepiscopi Salisburgensis 21. May 1812.

Versicherungs-Urkunde für Unsere Dienerschaft.

Nachdem Wir Unsere Dienerschaft auf dem Falle Unseres einsmahligen Hinscheidens zu betreuen, hierunter aber vorzüglich denjenigen Pesonen, welche mit uns von Salzburg gekommen, oder nachgekommen sind, und Unser trauriges Schicksal mit Uns redlich getheilt, und bisher treue Dienste geleistet haben, auch bis zu Unserm Ableben die nämliche Treue, Anhänglichkeit, Unverdrossenheit, und Diensteifer erproben werden, einen Beweis Unserer Zufriedenheit, und Erkenntlichkeit zu geben gedenken, so bestimmen, und versichern wir hiemit denen nachstehenden spezifisch aufgeführten Personen auf ihre ganze Lebenszeit folgende jährliche Pensionen, nämlich

1tens. Dem Hofmeister und Kassier Franz Ferdinand Gasser 700 fl. das ist Siebenhundert Gulden.

2tens. Dem Leibkammerdiener Johann Valentin Höffner 600 fl. das ist Sechshundert Gulden.

3tens. Dem Zuckerbäcker Anton Pierre 400 fl. das ist Vierhundert Gulden.

Vorstehenden drey Individuen sollen die ihnen von Uns eben bestimmten jährliche Pensionen in Anbetracht dessen, daß Sie Uns durch so viele Jahre treu und fleißig gedienet, ihre Vaterstadt verlassen, mit Uns gereiset, viele Beschwerlichkeiten ausgestanden, und dadurch Uns ein nicht kleines Opfer gebracht haben, in Silber, nämlich in Zwanzigern, oder im Golde, nämlich in Spezies-Dukaten, und zwar den Zwanziger zu 20 kr., und den Dukaten zu 4 fl. 30 kr. gerechnet, nach dem dermaligen Schrott, und Korn ausbezahlt werden.

4tens. Dem geistlichen Rath und Hofkaplan Johann Matieu 400 fl. das ist Vierhundert Gulden. Sollte er die Präbende im Salzburgischen verliehren, so hat ihn Unser Universalerbe dießfahls mit 200 fl. das ist Zweyhundert Gulden Wiener Währung insbesondere zu entschädigen.

5tens. Dem Hofkaplan Tachi, jedoch nur für den Fall, als er auf Unsere Anweisung im Salzburgischen keine Pension erhalten würde 400 fl. das ist Vierhundert Gulden Reichswährung und zwar in Zwanziger.

6tens dem Hofkaplan Alois Hofmann 400 fl. das ist Vierhundert Gulden Wiener Währung.

7tens. Dem Kellermeister Johann Michael Springer 408 fl. das ist Vierhundert Acht Gulden W. W.

8tens. Dem fungirenden Kammerlakey Franz Kleyher 288 fl. das ist Zweyhundert Acht und Achtzig Gulden W. W.

9tens, Der Wittwe des verstorbenen Mundkochs Maurer 200 fl. das ist Zweyhundert Gulden W. W.

10tens. Der Tochter des verstorbenen Mundkochs Maurer 100 fl. das ist Einhundert Gulden W. W.

Die übrigen Unserer Dienerschaft, welche bey Unserm einsmaligen Absterben drey Jahre oder darüber zu Unserer Zufriedenheit gedienet haben, sollen ihre halbjährige Besoldung mit Ausschluß des Theurungs-Zuschußes in Wiener Währung zur lebenslänglichen Pension erhalten, wohingegen diejenigen, welche bey Unserm Tode durch eine kürzere Zeit als drey Jahre in Unserem Dienste gestanden sind, mit ihrer Jahresbesoldung mit Ausschluß des Theurungs-Zuschußes ebenfalls in Wiener Währung abgefertiget werden sollen.

Unter dem Vorbehalt, besondere Verdienste auch besonders zu belohnen, haben Wir demnach diese Versicherungs-Urkunde wohlbedächtlich verfaßt, eigenhändig unterschrieben, Unser fürstliches Insigel beygedruckt, und die Herrn Zeugen zur gleichmässigen Mitfertigung erbetten.

(L. S.) Hieronymus mp. Fürst Erzbischof zu Salzburg.

(L. S.) Heinrich Gundaker Graf von Wurmbrand, als ersuchter Zeug.

(L. S.) Karl Leonhard Graf von Harrach, als erbettener Zeug.

(L. S.) Joseph Edler v. Neubauer Dr. mp. k. k. Rath als ersuchter Zeug.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bescheid.

Gegenwärtiges Testament ist samt der anliegenden Versicherungs-Urkunde in dem Sterborte in Beyseyn Sr. Exzellenz des Herrn Obersthofmarschalls, dann in Gegenwart des K. K. Obersthofmeisters Herrn Fürsten von Trautmannsdorf, des K. K. Feldmarschalls Herrn Grafen Joseph von Colloredo, des K. K. Feldmarschalls Herrn Grafen Wenzel von Colloredo, dann des K. K. Oberzeremonienmeisters Herrn Gundaker Heinrich Grafen von Wurmbrand eröffnet und publiziert worden, welche beide Dispositionen sonach aufzubehalten, und den Interessenten in Abschriften zu erfolgen sind. Per Caes. Reg. Imp. aul. Mareschal.

Wien den 10. May 1812.

Herrmann Joseph Freyh. von Diller. mp.
K. K. Hofrath und Kanzley-Direktor.
Nro. 398 den 21. May 1812.

Von Aussen:

Hierin ist Unsere Hieronymus Fürst Erzbischofen von Salzburg, gebohrnen Grafen von Colloredo letztwillige Anordnung enthalten.

Publicatum in aedibus Celsissimi Archiepiscopi Salisburgensis. Viennae 21. May 1812.

Collationirt, und ist gegenwärtige Abschrift mit den bey dem k. k. Obersthofmarschallamte aufbewahrten Originalien wörtlich gleichlautend. Wien den 1. July 1812.

Franz Borgias Sedelmeyer,
k. k. Hofsekretär und des k. k. O. H. M. Amtes
Registraturs-Directeur.

Verbesserungen.

Seite 132. des peinlichen Rechts gegenüber; lies des peinlichen Rechts; gegenüber

S. 135. an Gebäuden, l. für Gebäude.

S. 154. des XVIII. Jahrh. l. des XIX. Jahrhunderts.

S. 191. Prohhauser Pfarr l. Prähauser

S. 244. Dividenten, l. Dividenden

S. 261. — desgleichen —

S. 320. Der Beschluß folgt (bleibt weg)

S. 292. u. 328. Wenzel August, l. Clemens Wenzel

S. 351. Schönbronslust, l. Schönbornslust.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Aus der Zeitschrift für Baiern und die angränzenden Länder besonders abgedruckt.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rademacher, ... / Rademacher, ... / Radermacher, Franz Karl Ludwig,

Die letzten dreissig Jahre des Hochstifts und Erzbisthums Salzburg ein Beytrag zur teutschen Staats- Kirchen- und Landesgeschichte

[Nürnberg] 1816

Bibl.Mont. 2837
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10721381-0